



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

69. Sitzung

3. Wahlperiode

Mittwoch, 17. Oktober 2001, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsident Hinrich Kuessner, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsidentin Kerstin Kassner

Inhalt

		Gesetzentwurf der Fraktion der CDU : Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz Meck- lenburg-Vorpommern – FTG M-V –) – 2. ÄndG FTG M-V – (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
Mitteilungen des Präsidenten	4402	– Drucksache 3/1926 –	4419
		Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses	
Genehmigung der Tagesordnung	4402	– Drucksache 3/2336 –	4419
B e s c h l u s s	4402	Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 3/2352 –	4419
		Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 3/2353 –	4419
Aktuelle Stunde		Siegfried Friese, SPD	4419
Zur Lage der Bauwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern	4402	Eckhardt Rehberg, CDU	4420
Eckhardt Rehberg, CDU	4402, 4405	Gabriele Schulz, PDS	4422
Volker Schlotmann, SPD	4403	Volker Schlotmann, SPD	4424
Angelika Gramkow, PDS	4404	B e s c h l u s s	4425
Minister Helmut Holter	4406		
Ute Schildt, SPD	4409	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes über Lotterien und Tombolen des Landes Mecklenburg- Vorpommern (Lotteriegesetz – LottG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
Götz Kreuzer, PDS	4409	– Drucksache 3/2050(neu) –	4425
Dr. Ulrich Born, CDU	4410		
Minister Dr. Otto Ebnet	4412		
Barbara Borchardt, PDS	4415		
Gesine Skrzepski, CDU	4416		
Klaus Schier, SPD	4418		

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**

– Drucksache 3/2335 –	4425
Siegfried Friese, SPD (zur Geschäftsordnung)	4426
Siegfried Friese, SPD.....	4426
B e s c h l u s s	4426

Gesetzentwurf der Landesregierung:

**Entwurf eines Gesetzes über den Katastro-
phenschutz in Mecklenburg-Vorpommern
(Landeskatastrophenschutzgesetz – LKatSG –)
und zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)**

– Drucksache 3/1978 –	4426
-----------------------------	------

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**

– Drucksache 3/2291 –	4426
Siegfried Friese, SPD.....	4426
Minister Dr. Gottfried Timm	4427
Dr. Armin Jäger, CDU	4428, 4432
Gerd Böttger, PDS.....	4430, 4432
Dr. Klaus-Michael Körner, SPD	4432
B e s c h l u s s	4434

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS:

**Zahl der Mitglieder der Parlamentarischen
Kontrollkommission**

– Drucksache 3/2299 –	4434
B e s c h l u s s	4435

**Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen
Kontrollkommission gemäß § 27 Abs. 2
in Verbindung mit § 31 des Gesetzes
über den Verfassungsschutz im Land
Mecklenburg-Vorpommern (LVerfSchG)**

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD:

**Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen
Kontrollkommission gemäß § 27 Abs. 2
in Verbindung mit § 31 des Gesetzes
über den Verfassungsschutz im Land
Mecklenburg-Vorpommern (LVerfSchG)**

– Drucksache 3/2351 –	4435
-----------------------------	------

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU:

**Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen
Kontrollkommission gemäß § 27 Abs. 2
in Verbindung mit § 31 des Gesetzes
über den Verfassungsschutz im Land
Mecklenburg-Vorpommern (LVerfSchG)**

– Drucksache 3/2340 –	4435
-----------------------------	------

Wahlvorschlag der Fraktion der PDS:

**Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen
Kontrollkommission gemäß § 27 Abs. 2
in Verbindung mit § 31 des Gesetzes
über den Verfassungsschutz im Land
Mecklenburg-Vorpommern (LVerfSchG)**

– Drucksache 3/2338 –	4435
B e s c h l u s s	4435, 4493

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD

Dr. Manfred Rißmann, SPD

Dr. Armin Jäger, CDU

Karsten Neumann, PDS.....

**Nachwahl eines Mitglieds der G 10-Kommission
gemäß § 2 des Gesetzes zur Ausführung des
Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10)**

.....	4436
-------	------

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD:

**Nachwahl eines Mitglieds der G 10-Kommission
gemäß § 2 des Gesetzes zur Ausführung des
Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10)**

– Drucksache 3/2319 –	4436
-----------------------------	------

B e s c h l u s s	4436, 4494
--------------------------------	------------

Bodo Krumbholz, SPD.....

Gesetzentwurf der Landesregierung:

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Ände-
rung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)**

– Drucksache 3/2049 –	4437
-----------------------------	------

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**

– Drucksache 3/2337 –	4437
-----------------------------	------

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 3/2354 –	4437
-----------------------------	------

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 3/2355 –	4437
-----------------------------	------

Minister Dr. Gottfried Timm

Dr. Armin Jäger, CDU

Peter Ritter, PDS.....

Gerd Böttger, PDS.....

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD

Annegrit Koburger, PDS

Monty Schädel, PDS.....

B e s c h l u s s	4453
--------------------------------	------

Gesetzentwurf der Landesregierung:

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Landeserziehungsgeldgesetzes
(1. Landeserziehungsgeldänderungsgesetz –
1. LErzGÄndG M-V)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 3/2114 –	4454
-----------------------------	------

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Sozialausschusses**

– Drucksache 3/2332 –	4454
Dr. Margret Seemann, SPD	4455, 4456
Harry Glawe, CDU	4455
B e s c h l u s s	4459

Reinhard Dankert, SPD.....	4477
Lorenz Caffier, CDU.....	4478
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS.....	4479
B e s c h l u s s	4480

Gesetzentwurf der Landesregierung:
**Entwurf eines Gesetzes über die Hochschulen
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Landeshochschulgesetz – LHG M-V)**
(Erste Lesung)

– Drucksache 3/2311 –	4459
Minister Dr. Peter Kauffold	4459
Steffie Schnoor, CDU	4466
Dr. Gerhard Bartels, PDS.....	4472
Dr. Manfred Reißmann, SPD	4475
B e s c h l u s s	4477

Unterrichtung durch die Landesregierung:
**Landesaktionsplan zur Bekämpfung
von Gewalt gegen Frauen**

– Drucksache 3/2294 –	4480
Karla Staszak, SPD.....	4480
Dr. Ulrich Born, CDU	4482
Annegrit Koburger, PDS	4484
Dr. Margret Seemann, SPD	4487
B e s c h l u s s	4490

Gesetzentwurf der Abgeordneten
Reinhard Dankert, Fraktion der SPD,
Lorenz Caffier, Fraktion der CDU, und
Dr. Arnold Schoenenburg, Fraktion der PDS:
**Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der
Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-
Vorpommern (Abgeordnetengesetz)**
– 10. ÄndG AbgG M-V –
(Erste Lesung)

– Drucksache 3/2350 –	4477
-----------------------------	------

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS:
**Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen
der 10. Ostseeparlamentarierkonferenz in
Greifswald am 3. und 4. September 2001**

– Drucksache 3/2316 –	4490
Hinrich Kuessner, SPD	4490
B e s c h l u s s	4492

Nächste Sitzung

Donnerstag, 18. Oktober 2001	4492
------------------------------------	------

Beginn: 10.00 Uhr

Präsident Hinrich Kuessner: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 69. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der 69. und 70. Sitzung liegt Ihnen vor.

Meine Damen und Herren, es liegt Ihnen vor der Gesetzentwurf der Abgeordneten Reinhard Dankert, Fraktion der SPD, Lorenz Caffier, Fraktion der CDU, und Dr. Arnold Schoenenburg, Fraktion der PDS – Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 3/2350. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, die Tagesordnung um die Beratung dieses Gesetzentwurfes zu erweitern. Nach Paragraph 40 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Im Ältestenrat bestand Einvernehmen darüber, diesen Gesetzentwurf als Zusatztagesordnungspunkt im Anschluss an die Beratung des Tagesordnungspunktes 10 aufzurufen. Ich sehe und höre auch dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Damit ist die Tagesordnung der 69. und 70. Sitzung beschlossen.

Nach Paragraph 5 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die heutige Sitzung den Abgeordneten Vierkant zum Schriftführer.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der CDU hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Zur Lage der Bauwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt.

Aktuelle Stunde
Zur Lage der Bauwirtschaft
in Mecklenburg-Vorpommern

Das Wort hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion Herr Rehberg. Bitte sehr, Herr Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Dichtung und Wahrheit, Herr Ministerpräsident, dies ist offenbar eine Unterscheidung, die Ihnen mehr und mehr schwer fällt. Was sagten Sie noch vor einem Monat anlässlich der Ersten Lesung zum Landeshaushalt: Es geht voran. Das Land befindet sich auf einem guten Weg. Und vor diesem Hintergrund schlage ich am 13. Oktober die „Schweriner Volkszeitung“ mit der grellen Überschrift auf: „Pleitenwelle rollt über das Land –“

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Jaja. Man kann den Zeitungen auch nicht mehr glauben.)

„Anstieg der Insolvenzen im ersten Halbjahr um 44 Prozent“. Herr Ringstorff, das ist die Wirklichkeit nach Ihrer dreijährigen Amtszeit als Ministerpräsident.

(Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD)

Ein Orkan an Firmenpleiten – und nicht nur in der Bauwirtschaft –, der Ihnen um die Ohren pfeift und der Ihre Regierungsbilanz endgültig zum Einsturz bringt.

Und, Herr Dr. Ebnet, Sie sind doch Volkswirt. Sie sollten doch eigentlich in der Lage sein, amtliche Statistiken zu lesen und richtig zu interpretieren. Doch was erleben wir stattdessen? Da schwafeln Sie

(Torsten Koplín, PDS: Na, na, na!)

von einer insgesamt schwierigen Konjunkturlage und vom Niedergang der Bauwirtschaft. Aber woran liegt denn das? Herr Dr. Ebnet, die deutschen Exporte sind im Jahr 2000 um 17 Prozent gewachsen und werden in diesem Jahr voraussichtlich um 8 bis 9 Prozent wachsen.

Meine Damen und Herren der Landesregierung, die Menschen haben es so unendlich satt, Ihre Ausflüchte bezüglich der Ursachen der wirtschaftlichen Misere zu hören. Warum liegt denn Deutschland beim Wachstum des Bruttoinlandsproduktes auf dem letzten Platz in Europa und warum Mecklenburg-Vorpommern auf dem letzten Platz in Deutschland? Wahr ist, die Gründe sind hausgemacht. Meine Damen und Herren, die Steigerung der Insolvenzrate in Mecklenburg-Vorpommern liegt über dem Doppelten des Bundesdurchschnitts und die Krise der Bauwirtschaft zieht natürlich über den daraus entstehenden Nachfrageausfall weitere Sektoren in Mitleidenschaft. Und was tut die Landesregierung? Frau Finanzministerin Keler ergötzt sich an investiven Streichorgien im Haushalt. Herr Holter träumt vom zweiten, dritten und zehnten Arbeitsmarkt

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

und der Herr Ministerpräsident schwebt über der Staatskanzlei jenseits der Realität auf Wolke 7 und redet das Land schön.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das Land ist schön. Das braucht man nicht schönzureden.)

Und, Herr Ministerpräsident, dort, wo Sie etwas für unser Land tun könnten, wie bei der Bundesratsabstimmung zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen am 22. Juni dieses Jahres, handeln Sie nicht im Landesinteresse, sondern im Interesse der Bundesregierung und von Herrn Clement oder von sonst wem. Und was macht Herr Ebnet? Herr Ebnet kündigt im Vorfeld an, die Landesregierung werde sich gegen die geplante Gesetzesänderung aussprechen und sogar einen eigenen Gesetzentwurf im Bundesrat zur Abstimmung stellen lassen. Und noch einen Tag vorher kündigt Herr Holter an, man werde sich im Bundesrat der Stimme enthalten. Doch die Wirklichkeit, meine Damen und Herren, die sieht dann so aus: Dem Antrag aus Nordrhein-Westfalen wird seitens des Ministerpräsidenten höchstpersönlich zugestimmt.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist doch gar nicht abgestimmt worden. Was erzählen Sie denn hier?! Das ist überwiesen worden.)

Meine Damen und Herren, hören Sie auf, die Menschen in diesem Land zu täuschen! Und wenn Sie auf die Zusatzerklärung aus Sachsen-Anhalt verweisen – das ist doch Schizophrenie ohnegleichen, wenn Sie innerhalb von Sekunden das genaue Gegenteil von dem, was Sie vorher unterstützt haben, dann wieder ablehnen. Herr Ministerpräsident, Fakt ist, Sie haben dem Gesetzentwurf zugestimmt

(Angelika Gramkow, PDS: Ach! –
 Barbara Borchardt, PDS: Überweisung!)

und Sie haben wieder einmal den Totengräber der heimischen Bauwirtschaft gespielt. Das ist die Wahrheit. Die Zusatzerklärung ist völlig unverbindlich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, nach Ansicht der drei Kammern in Mecklenburg-Vorpommern ist davon auszugehen, dass das deutsche Tarifreuevergabegesetz ein Vertragsverletzungsverfahren vor der EU-Kommission und vor dem Europäischen Gerichtshof nach sich ziehen wird, und zwar weil die Pflicht zur Einhaltung der örtlichen Tarifreue automatisch zum Ausschluss aller nicht regional Ansässigen führt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, überlegen Sie sich bitte einmal, was passiert, wenn man diese Politik erweitert auf weitere Dienstleistungen, etwa eine Wismarer Reinigungsfirma, die in Lübeck reinigt! Oder treiben wir es noch so weit, dass Wurst- und Fleischwaren aus Mecklenburg-Vorpommern dann auch nach dem Baustellenprinzip, nach dem Firmensitzprinzip in Hamburg veräußert werden müssen?! Wie weit treiben wir das in dieser Bundesrepublik eigentlich noch?!

Herr Ministerpräsident, dieses Gesetz hat nichts, aber auch gar nichts mit Tarifreue zu tun. Es hat nur etwas damit zu tun, dass die westlichen Bundesländer abgeschottet werden sollen vor der ostdeutschen Bauwirtschaft. Und Sie haben dazu Ja gesagt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Rehberg, kommen Sie bitte zum Schluss.

Eckhardt Rehberg, CDU: Ich bin sofort fertig.

Herr Ministerpräsident, dieses Land erwartet von Ihnen nicht Politik im Sinne der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, sondern im Sinne Ihres Amtseides. Sie sind dem Wohl und Wehe des Landes Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Vorsitzende der SPD-Fraktion Herr Schlotmann. Bitte sehr, Herr Schlotmann.

Volker Schlotmann, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der neue Rehberg, Minister schwafeln, Orkan der Pleitewelle – also ich bin davon überzeugt, Ihr Repertoire an Begriffen ist nicht neu, das ist aus der Mottenkiste und wird Ihnen nicht helfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, „Zur Lage der Bauwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ hat sich die CDU als Thema für die heutige Aktuelle Stunde ausgesucht. Fast jeden Tag kann man dazu etwas in unseren Zeitungen lesen. Und die Bauwirtschaft – das ist Tatsache – befindet sich unzweifelhaft in einem Zustand, der besorgniserregend ist. In der Tat, erst in den vergangenen Tagen war leider ein weiteres sehr unerfreuliches Beispiel im Lande zu vernehmen, wurde Unerfreuliches über die Kappel Bau AG vermeldet. Und es gibt sicher keinen hier im Saal, an dem eine solche Meldung spurlos vorbeigehe. Und siehe da, die CDU nutzt dies als vermeintlichen Großangriff gegen die Regierung und will sich als Alternative hinstellen. Das ist ein Witz, meine Damen und Herren, aber ein schlechter Witz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und Sie müssen sich ernsthaft die Frage gefallen lassen: Wie wichtig nehmen Sie das Thema eigentlich wirk-

lich? Meine Damen und Herren von der CDU, ich frage Sie als Parlamentarier, denn deshalb und dafür sitzen Sie hier im Parlament: Warum war zum Beispiel kein einziger Abgeordneter der CDU bei den abschließenden Beratungen des Bauausschusses zum Haushalt anwesend, kein einziger?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Und so haben wir erst geglaubt, die CDU führe diesen Kampf der Gerechten auch weiter, als mit der Kappel Bau Union ein Unternehmen unseres Landes ums Überleben kämpfte. Aber, Erstaunen über Erstaunen, nichts war zu hören von der Opposition.

(Gerd Böttger, PDS: Dabei ist Herr Rehberg dort im Aufsichtsrat. – Harry Glawe, CDU: Die Landesbürgerschaft wurde abgelehnt. Das ist Ihre Politik.)

Meine Damen und Herren, eigentlich hat die CDU zu diesem Thema einen ganz besonderen Experten in ihren Reihen, nämlich den Kollegen Rehberg. Aber wie gesagt, bei dem Thema Kappel Schweigen in der CDU und vom Kollegen Rehberg. Oder sollte man besser sagen, Schweigen der CDU gerade wegen Herrn Rehberg?

Im letzten Handbuch des Landtages heißt es beim Abgeordneten Kollegen Rehberg unter anderem:

(Harry Glawe, CDU: Sie haben doch die Landesbürgerschaft abgelehnt. Das waren doch Sie.)

„Mitglied des Aufsichtsrates der Kappel Bau Union AG“. Und ich will Ihnen eins sagen, wenn Herr Rehberg sich hier hinstellt und die Landesregierung attackiert, dann muss er auch von seiner eigenen Verantwortung für ein Bauunternehmen im Land reden. Er muss sich an seine eigene Nase fassen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Andreas Bluhm, PDS)

denn wenn ich nämlich im Aktiengesetz nachlese, steht dort unter Paragraph 111: „Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu überwachen. ... Der Aufsichtsrat kann die Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie die Vermögensgegenstände, namentlich die Gesellschaftskasse und die Bestände an Wertpapieren und Waren, einsehen und prüfen.“ Und wenn dann in den letzten Tagen in der Öffentlichkeit der Eindruck zu erwecken versucht wurde, die Landesregierung hätte doch nur eine Landesbürgerschaft für Kappel zu geben brauchen, um die Firma zu retten,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

dann sage ich Ihnen, dann wäre es die verdammt Pflicht eines Aufsichtsratsmitgliedes Rehberg gewesen, diese Sache auch im politischen Raum richtig zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Aber vielleicht will er das aus guten Gründen ja nicht tun.

Meine Damen und Herren, auch ein anderer Aspekt ist noch interessant und den möchte ich hier noch mal darstellen: Ein Schelm, der Böses dabei denkt, wenn die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin ausgerechnet genau einen Tag vor dieser Aktuellen Stunde mit diesem Thema den Fraktionen des Landtages eine Analyse zur Entwicklung der Bauwirtschaft in Mecklenburg-Vor-

pommern zukommen lässt und sogar persönlich zustellt und damit der Opposition eine unglaubliche Grundlage – herzlichen Glückwunsch! – oder, soll ich sagen, Vorlage geliefert hat. Ich wäre beruhigter, wenn alle IHKn hier im Land ihre Aufgaben so wahrnehmen würden, wie wir uns das erhoffen, und nicht, wie früher sehr oft der Kollege Rehberg, jetzt zum Beispiel auch die Frau Hintze von der IHK Neubrandenburg, vor Investitionen im eigenen Land warnen. Sie glauben mir nicht? Ich kann Ihnen nur empfehlen, lesen Sie nach in der 33. Ausgabe des „Sterns“!

(Harry Glawe, CDU: Ja, weil Sie kein Vertrauen mehr zu Ihnen haben, Herr Schlotmann. Sie haben doch abgewirtschaftet.)

Und ich zitiere: „IHK-Geschäftsführerin Frau Hintze rät sogar davon ab: Wer jetzt sein Unternehmen hier gründet“ – gemeint ist Vorpommern – „und nicht in Stettin, trifft eine falsche Entscheidung.“

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Rehberg lässt grüßen, kann ich da nur noch sagen. Nicht zu fassen! Geht man wirklich bewusst so weit, nur um einmal, irgendwann einmal den fragwürdigen Beweis für die angebliche Gefahr, die von Rot-Rot für dieses Land ausgeht, anzutreten? Ich befürchte, ja, die CDU ist bereit, so weit zu gehen.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Und es spricht auch nicht für die Qualität und Weitsichten eines Landrates, wenn in der gleichen Zeitschrift – „Stern“, 33. Ausgabe – folgendes Zitat vom Landrat des Landkreises Uecker-Randow, Herrn Wack (CDU), zu lesen ist: „Ich bete, dass Polen bald in die EU kommt. Dann können unsere Leute in Stettin arbeiten.“ So sieht zukunftsweisende CDU-Politik aus.

Meine Damen und Herren, mir wären Antworten und Konzepte der CDU lieber. Alle angeblichen Alternativen, die die CDU und Herr Rehberg dem Land in dieser Frage zu bieten haben, strotzen vor Konzeptionslosigkeit und ziehen höhere Verschuldungen nach sich.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD – Harry Glawe, CDU: Sie wollten doch alles besser machen.)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Schlotmann, ich bitte zum Schluss zu kommen.

Volker Schlotmann, SPD: Das bringt Mecklenburg-Vorpommern keinen Schritt voran. Ihr Gejammer schadet unserem Land.

(Harry Glawe, CDU: Wo sind denn Ihre Antworten auf Ihre großen Ankündigungen?)

Und vergessen Sie vor lauter Kandidatur nicht, dass Sie auch als Opposition hier Verantwortung tragen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Vorsitzende der PDS-Fraktion Frau Gramkow. Bitte sehr, Frau Gramkow.

Angelika Gramkow, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Lage in der Bauwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist dramatisch und das lässt sich nicht beschönigen. Ich hätte erwartet, Herr Rehberg, dass Sie darüber reden.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und Ute Schildt, SPD)

Sie muss im Zusammenhang gesehen werden und wir müssen uns im Klaren sein, wie diese Situation entstanden ist. Sonst könnte man ja leicht zu der verbreiteten Ansicht kommen – und wir haben es ja eben gehört –, dass die Regierung, die hinter mir sitzt, dafür verantwortlich wäre. Und das wäre eine billige, eine einfache Variante, aber keine Lösung des Problems. Und ich frage Sie: Ist denn der CDU wirklich daran gelegen, eine Lösung der Probleme in der Bauwirtschaft zu finden,

(Wolfgang Riemann, CDU: Gucken Sie sich unsere Anträge zum Haushalt an, Frau Gramkow!)

oder nutzt sie die Situation nur, um Angriffe gegen diese Regierung zu starten?

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS – Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Peter Ritter, PDS – Glocke des Präsidenten)

Vergegenwärtigen wir uns doch mal, Herr Glawe,

(Harry Glawe, CDU: So ist es.)

die aktuelle Situation in der Bauwirtschaft.

(Harry Glawe, CDU: Gucken Sie sich doch die vielen arbeitslosen Bauarbeiter an, die zu Hause sitzen!)

1989 hatten wir in den drei Nordbezirken 80.100 Erwerbstätige in dieser Branche. 1990 waren es noch 75.631. Die verstärkte Nachfrage nach Bauleistungen ließ hier einen Zuwachs bis 1995 auf 128.000 Erwerbstätige zu. Erfolgsstory. Seit dieser Zeit haben wir es mit dem Abbau von Beschäftigung in der Bauwirtschaft zu tun. Am 30.06.2000 arbeiteten noch 76.826 Frauen und Männer auf dem Bau. Das war das Niveau von 1990.

Wie kam es zu dieser Entwicklung, Herr Glawe?

(Harry Glawe, CDU: Ja?)

Es ist eine Binsenweisheit,

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

dass die Bauwirtschaft von Aufträgen der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und der privaten Haushalte lebt. Und 1989 herrschte ein Sanierungsstau in der Gebäudewirtschaft. Der Bedarf an privatem Wohnraum stieg enorm, auch im gewerblichen Bereich gab es eine steigende Nachfrage. Neuansiedlungen, Ausgründungen, Gründungen gingen einher mit der Errichtung von Gewerbebauten. Gewerbegebiete schossen aus dem Boden, Straßen und Wege wurden neu gebaut und instand gesetzt. Und das war gut so. Die Politik subventionierte und gewährte Sonderabschreibungen, denn Kapital musste her. Eine hohe Verschuldung der öffentlichen Hand war auch die Folge.

So kam es, dass der Gesamtumsatz der Bauwirtschaft, der 1991 3,2 Milliarden DM betrug, sich bis 1995 auf 6,1 Milliarden DM steigerte. Im vergangenen Jahr waren es dagegen nur noch 3,9 Milliarden DM. Die parallele Entwicklung von Beschäftigung und Wertschöpfung ist offensichtlich. Beim Auftragseingang ist ein ähnlicher Verlauf zu verzeichnen wie bei Beschäftigung und Umsätzen. Ich frage Sie: Ist es aber nicht klar, dass der Bedarf an Bauproduktion irgendwann einmal zurückgeht und sich die Bauwirtschaft an die Struktur der alten Bundesländer anpasst? Und das alles, Herr Rehberg, ohne das von

Ihnen so beklagte Vergabegesetz, das noch gar nicht in Kraft ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und diese Entwicklung vollzog sich nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern. Vergleichbares geschieht auch im schwarz regierten Sachsen. Der Anteil der Bruttoinlandsproduktion der dortigen Bauwirtschaft ist von 14,9 Prozent im Jahr 1997 auf 9 Prozent in 2000 gesunken. 15.000 Arbeitsplätze sind innerhalb eines Jahres in Sachsen in der Bauwirtschaft abgebaut worden. In Mecklenburg-Vorpommern ist der Anteil in der Bruttoinlandsproduktion der Bauwirtschaft von 14,9 Prozent auf 10,9 Prozent gesunken. In Baden-Württemberg, meine Damen und Herren, beträgt er nur 4,2 Prozent. Das macht sehr deutlich, dass bei uns noch eine weitere Anpassung stattfinden wird. Der Bauwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist nicht geholfen, vor dieser Entwicklung die Augen zu verschließen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Und, meine Damen und Herren, eine direkte Unterstützung der Bauwirtschaft durch zusätzliche Fördermittel über das gegenwärtige Maß hinaus wird und kann die Marktberingung nicht aufhalten, schon gar nicht können dies Sanierungsmittel für angeschlagene Bauunternehmen. Wir müssen uns auf die notwendigen und möglichen Maßnahmen beschränken, die nachhaltige Effekte auch im Interesse der Bauwirtschaft bringen. Dazu gehört, alles zu tun, um die kommunale Investitionskraft weiter zu stärken, Investitionen des Landes zum Laufen zu bringen, unsere eigene Zahlungsmoral zu verbessern und unter anderem auch Lose so zu wählen, dass möglichst viele Gewerke Zuschläge erhalten und nicht nur der Weg der Generalauftragnehmer gegangen werden kann.

(Beifall Beate Mahr, SPD)

Ich denke, wir sollten über Lösungsansätze nachdenken, uns real der Situation im Baugewerbe stellen, aber nicht derart populistisch handeln, wie Sie das hier tun, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall bei der PDS und Abgeordneten der SPD – Harry Glawe, CDU: Jaja.)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat noch mal der Vorsitzende der CDU-Fraktion Herr Rehberg. Bitte sehr, Herr Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Frau Gramkow, es ist schon abenteuerlich, wenn Sie Mecklenburg-Vorpommern mit einem der strukturstärksten Länder in Deutschland wie Baden-Württemberg vergleichen.

(Andreas Bluhm, PDS: Na Sie vergleichen ja mit gar nichts.)

Das ist schon abenteuerlich. Und wenn Sie dann noch das Wort „Marktberingung“ in den Mund nehmen, dann muss man wirklich fragen, ob Ihre Politik – und, Herr Schlotmann, offenbar sind Sie bei der Ersten Lesung zum Landeshaushalt nicht dabei gewesen –

(Peter Ritter, PDS: Ihre Fraktion ist nicht mal in den Ausschüssen dabei. – Barbara Borchardt, PDS: Nicht einen Antrag haben Sie gestellt.)

dann sage ich Ihnen noch mal, wo Ihre Mitschuld liegt beim Niedergang der heimischen Bauwirtschaft: Erstens. Sie haben Haushaltsreste von 593 Millionen DM zum 31.12.2000 nur bei den Bauinvestitionen. Nur bei den Bauinvestitionen!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Gesine Skrzepski, CDU: So ist es.)

Ich würde mich an Ihrer Stelle als Fraktionsvorsitzender einer Regierungsfraktion darüber aufregen, dass der Herr Bauminister bis zum 30. August lediglich ein Drittel seiner Mittel hat abfließen lassen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Genau. – Andreas Bluhm, PDS: Falsch!)

Ich würde mich darüber aufregen,

(Wolfgang Riemann, CDU: ... dafür sorgen, dass genügend Stasileute unterkommen. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

dass bis zum 1. Oktober Herr Umweltminister Methling von 92 Millionen Investitionsmitteln im Abwasserbereich nicht mal 10 Millionen ausgegeben hat. Darüber würde ich mich an Ihrer Stelle aufregen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Denn es ist doch das Mindeste, das, was ich habe, in der Zeitschiene auszugeben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Harry Glawe, CDU: So ist es.)

Und wir werden weiter nachfragen, wie viel Mittel Sie bis zu diesem Zeitpunkt blockiert haben, um Wahlgeschenke im nächsten Jahr zu verteilen.

(Volker Schlotmann, SPD: Da haben Sie doch die besseren Erfahrungen.)

Wer sich so verhält wie Sie, wer so mit dem Landeshaushalt umgeht, wer im Jahr 2002 nur noch 2,02 Millionen Euro an Städtebaufördermitteln ungebunden einstellt, der ist mitverantwortlich, dass die Bauwirtschaft in diese Krise geraten ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es, genau so ist es!)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren von SPD und PDS, warum haben Sie nicht Ja gesagt zum Infrastrukturprogramm Ost vom thüringischen Ministerpräsidenten? Nur weil er das Kürzel „CDU“ hinter seinem Namen trägt?

(Torsten Koplín, PDS: Ach!)

Ist das negativ, Mittel vorzuziehen für Verkehrsinfrastruktur, für Forschungsinfrastruktur, zur Kofinanzierung der Gemeinden? 40 Milliarden DM in fünf Jahren – ist das negativ? Ich habe nichts von Ihnen dazu gehört.

(Wolfgang Riemann, CDU: Doch, Frau Keler hat es abgelehnt.)

Das heißt, weder im Land tun Sie etwas dafür, dass es weitergeht mit der Entwicklung der Zukunft des Landes, noch im Bund setzen Sie sich dafür ein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Gramkow, was sagen Sie zu der Tatsache, dass sämtliche Einsparungen seit Jahren, gut 600 Millionen DM im Finanzierungssaldo, dass alles, aber auch alles über Investitionen kommt?

(Barbara Borchardt, PDS:
Das stimmt doch gar nicht.)

Das heißt, Sie haben die Zukunft des Landes zusammengestrichen, um einzusparen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Das ist doch gar nicht wahr! Kennen Sie den Haushalt, Herr Rehberg?)

Das ist für mich keine verantwortungsvolle Haushaltspolitik.

Das ist wahr! Gucken Sie sich die Finanzierungssalden an und gucken Sie sich an, was Sie an Investitionen zusammengestrichen haben!

(Heidmarie Beyer, SPD: Offensichtlich können Sie nicht richtig gucken. –
Zurufe von Andreas Bluhm, PDS,
und Barbara Borchardt, PDS)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Schlotmann, genau das habe ich erwartet, was Sie hier vortragen.

(Volker Schlotmann, SPD: Na sehen Sie, dann sind Sie schon mal nicht enttäuscht.)

Erstens. Sie haben das Aktiengesetz nur halb gelesen. Ich bin auch zur Verschwiegenheit verpflichtet. Und das ist der oberste Grundsatz.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Dann schweigen Sie doch hier! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und das Zweite, Herr Schlotmann, Sie scheinen ein ungeheures Kurzzeitgedächtnis zu haben. Ich kann mich entsinnen an eine Landesbürgschaft, aber eine klassische, die vor vier Jahren ausgereicht worden ist, wo Sie sich auch sehr, sehr massiv dafür eingesetzt haben – Stichwort Elbo Bau AG –,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

zu einem Zeitpunkt, als die Situation der Bauwirtschaft noch eine ganz andere war. Und, Herr Schlotmann, ich weiß, wer sich politisch für diese Landesbürgschaft eingesetzt hat. Das weiß ich noch sehr gut.

(Volker Schlotmann, SPD: Ah ja?!)

Und jetzt will ich auch nicht darüber richten. Ich habe mich sehr wohl zurückgehalten, auch beim Unternehmen, wo ich Aufsichtsratsmitglied bin. Ich kenne die Ursachen, aber eine Ursache sage ich Ihnen insbesondere, Herr Schlotmann: Dieses Unternehmen bezahlt nach Tarif oder hat nach Tarif bezahlt.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist richtig.)

Das ist korrekt.

(Volker Schlotmann, SPD: Das hat auch keiner in Frage gestellt. Keiner!)

Und deswegen, unter anderem, Herr Schlotmann, unter anderem mussten sie bei der IVA Neustrelitz Millionen mehr bezahlen, weil sie nach Tarif bezahlt haben und weil der Preiswettbewerb so ist, wie er ist. Und deswegen sollten Sie sich zuerst als Regierungsfraktion dafür einsetzen, dass zumindest die Mindestlöhne in Mecklenburg-Vorpommern eingehalten werden. Das ist das Mindeste, was Sie tun sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zu diesem Thema habe ich von Ihnen als ehemaligen Gewerkschaftssekretär noch nichts, aber auch gar nichts gehört.

(Angelika Gramkow, PDS: Jetzt sind also die Tarife schuld. Dann ist es ja gut, dass wir ein Gesetz kriegen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch noch eins zur Richtigstellung: Die Kappel Bau AG ist nicht überschuldet gewesen. Es waren reine Liquiditätsprobleme. Nur, Herr Schlotmann, fragen Sie auch mal den einen oder die anderen der Landesregierung, ob man gleich klipp und klar Ja oder Nein gesagt hat oder, wie das hier so üblich ist, ein Jein den Leuten mitgegeben und falsche Hoffnungen geweckt hat und dann auch in der Zeitschiene Probleme bereitet hat.

(Angelika Gramkow, PDS: Wer wohl falsche Hoffnungen wem gemacht hat, Herr Rehberg?! Haben Sie mit dem Betriebsrat gesprochen?)

Ich sehe politische Verantwortung auch darin, dass man klipp und klar Ja oder Nein sagt. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Das ist ja wohl 'ne Frechheit! – Volker Schlotmann, SPD:
Der hat null Kennung, null!)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Bauminister Herr Holter. Bitte sehr, Herr Minister.

(Volker Schlotmann, SPD: Also ich habe selten jemanden gesehen, der die Wahrheit so auseinander nimmt und Teile davon verkauft.)

Minister Helmut Holter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer die Welt aus der Perspektive eines Maulwurfs oder gar aus ideologischen Schützengräben heraus betrachtet, der verliert aus dieser Sicht schon mal den Überblick.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Mit Maulwürfen haben Sie ja so Ihre Erfahrungen, Herr Holter.)

Ich habe so den Eindruck, dass die Opposition in diesem Land schon längst den Überblick verloren hat.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Ulrich Born, CDU:
Ich würde an Ihrer Stelle nicht über Maulwürfe reden. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wenn sie nämlich einmal einen Blick über die Landesgrenzen Mecklenburg-Vorpommerns werfen würde, würde sie gleich das Gegenteil von dem feststellen,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Das größte Minuswachstum aller Bundesländer haben wir, Herr Holter.)

was sie hier minutenlang und wortreich beklagt hat.

(Glocke des Präsidenten)

Fakt ist, dass im Vergleich zu anderen ostdeutschen Ländern Mecklenburg-Vorpommern ein hohes Fördervolumen in der Wohnungs- und Städtebauförderung bereitstellt.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: O Gott, o Gott! – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ja, es ist so. Herr Rehberg, das will ich Ihnen jetzt auch nachweisen.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Der Plattenbauprivatisierer Holter sagt das.)

Wenn wir uns mal die Baugenehmigungen für Eigenheime anschauen, dann kann ich Ihnen sagen, dass Mecklenburg-Vorpommern auf Platz 3 in der Bundesrepublik Deutschland liegt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

nach Brandenburg, die nämlich 4,6 Ein- und Zweifamilienhäuser pro 1.000 Einwohner genehmigt haben, und nach Niedersachsen ...

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Ja, wenn wir immer weniger Einwohner haben, dann werden wir da auch immer besser.)

Präsident Hinrich Kuessner: Meine Damen und Herren, ich bitte, ...

Minister Helmut Holter: Sie haben kein Interesse ...

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: ... vernünftig zu diskutieren und auch zuzuhören.

Minister Helmut Holter: Danke, Herr Präsident.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Sorgen Sie dafür, dass Sie Ihre Mittel rechtzeitig ausreichen!)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Rehberg, ich habe eben darum gebeten, dass wir diese Diskussion ein bisschen sachlich führen, auch ein bisschen in Ruhe.

Minister Helmut Holter: Niedersachsen hat 3,5 Eigenheimgenehmigungen pro 1.000 Einwohner erteilt und wir 3,3 Genehmigungen. Das ist die Wahrheit, alles andere ist Dichtung, Herr Rehberg.

Es bleibt selbstverständlich Ziel der Landesregierung, mit den verfügbaren öffentlichen Fördergeldern ein Maximum an privaten Investitionen auszulösen. Die Wohnungs- und Städtebauförderung schafft durch Anreize ein investitionsfreundliches Umfeld und trägt zur Belegung der Baunachfrage im Land bei.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU:
Wo leben Sie eigentlich?)

Ich lebe in Mecklenburg-Vorpommern, Herr Jäger.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das merkt man überhaupt nicht.)

Mit nur einer Fördermark wird ein Vielfaches an Investitionen in der Bauwirtschaft ausgelöst.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ja, besonders beim Plattenbauprivatisierungsprogramm haben Sie das gemacht.)

Da kommen wir gleich zu.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

In der Wohnungs- und Städtebauförderung stehen in 2001 insgesamt 413 Millionen DM Fördermittel bereit. Mit diesen Fördermitteln wird ein Investitionsvolumen von

rund 2 Milliarden DM ausgelöst. Nun sagen Sie mal, das ist gar nichts!

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und ich finde es gar nicht angebracht, diese Zahlen zu belächeln.

(Harry Glawe, CDU: Das mache ich nicht.)

Das ist ein Beitrag des Landes, ich sage, des Landes, nicht nur der Landesregierung, um unserer Bauwirtschaft zu helfen.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Dann müsste es denen ja blendend gehen.)

Damit können insgesamt 20.000 Arbeitsplätze erhalten werden. Es versteht sich doch aber von selbst, dass die Struktur der Landesförderung jährlich den aktuellen Gegebenheiten und den Entwicklungen am Wohnungsmarkt angepasst werden muss. Und mit der Wohnungswirtschaft wird dieser Prozess natürlich abgestimmt.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ach so, die sagen auch noch Ja dazu.)

Und jetzt kommen wir mal zu den Haushaltsberatungen und zum Mittelabfluss, da Sie die Frage ja hier gestellt haben. Ich habe mit Interesse die vielen Anfragen und die Fragen, die Ihr Kollege Albrecht im Bauausschuss gestellt hat, alle innerhalb von einer Woche schriftlich beantwortet. Zum Mittelabfluss wurde im Bauausschuss nicht eine Frage gestellt.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Die habe ich doch als Kleine Anfrage gestellt. Die haben Sie doch beantwortet.)

Ja.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Es ist doch Ihre Antwort, die ich hier vortrage.)

Warten Sie doch mal ab!

(Eckhardt Rehberg, CDU: Sie sagen selber, ich bin nur in der Lage, ein Drittel der Mittel auszugeben.)

Minister Helmut Holter: Das sage ich ...

Präsident Hinrich Kuessner: Jetzt hat das Wort der Bauminister und ich bitte das auch zu beachten.

Minister Helmut Holter: Das sage ich überhaupt nicht.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Natürlich. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Rehberg, ich habe Sie eben um Ruhe gebeten. Es ist hier kein Dialog, sondern wir haben eine Kurzdiskussion.

Minister Helmut Holter: Herr Rehberg, ich sage das überhaupt nicht. Wenn man über den Mittelabfluss in der Wohnungs- und Städtebauförderung spricht, muss man sich mit den ganz konkreten Modalitäten der Ausreichung von Fördermitteln beschäftigen. Das heißt, es gibt Abrechnungstermine, die unter anderem Mitte September – beim 15.9. – liegen. Es gibt in der Wohnungs- und Städtebauförderung das Prinzip, dass die Fördermittel erst nach Abschluss der Maßnahme ausgereicht werden. Es gibt das Prinzip der Städtebauförderung, dass erst nach Abrechnung aller Leistungen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das war doch in den Vorjahren auch so.)

die Dritte oder der Bauherr erbringen, die Städtebaufördermittel ausgereicht werden.

(Zuruf von Ministerin Sigrid Keler)

Und ich kann Ihnen hier in voller Überzeugung sagen, es wird einen vollständigen Mittelabfluss in der Wohnungs- und Städtebauförderung 2001 geben.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Es wird nicht zum Nachteil der Bauwirtschaft und der Wohnungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern erfolgen.

Wer nicht an krassem Realitätsverlust leidet, muss bemerken, meine Damen und Herren, dass sich die Wohnungssituation in Mecklenburg-Vorpommern und im Osten dramatisch, drastisch gewandelt hat. Gab es zum Anfang der 90er Jahre noch einen Wohnungsmangel, konstatieren wir heute einen Überschuss an Wohnungen. Und das hat Ursachen. Eine erste und wesentliche Ursache, meine Damen und Herren von der CDU, sehe ich in der falschen Förderpolitik der 90er Jahre,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ah ja! Ah ja! –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

denn dadurch wurden die Überkapazitäten geschaffen, mit denen wir es heute zu tun haben, die uns heute die Sorgen bereiten. Zweitens – das will ich anerkennend sagen – hat die Bauwirtschaft in den vergangenen Jahren enorme Leistungen erbracht. Und den Kollegen in der Bauwirtschaft gilt natürlich dafür der Dank der Regierung und auch des Parlamentes, danke ich. Und drittens nimmt die Einwohnerzahl ab. Das heißt aber nicht, dass mit der abnehmenden Einwohnerzahl gleichermaßen der Wohnungsleerstand steigt in Mecklenburg-Vorpommern. Trotzdem, wir haben ein Leerstandsproblem, acht bis neun Prozent der Wohnungen stehen leer, aber wir können es eben nicht nach dem Ratschlag eines Spottverses lösen, der da heißt „Wir bauen auf und reißen nieder, Arbeit gibt es immer wieder.“

Die Wohnungspolitik des Landes hat frühzeitig auf den Trend „Weg vom Wohnungsmangel, hin zum Wohnungsüberangebot“ reagiert und die Förderung des Wohnungsneubaus stark eingeschränkt. Das kritisieren Sie, meine Damen und Herren der CDU. Ich halte diese Politik für richtig, weil alles andere zum Schaden des Landes und auch der Bauwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern führen würde.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Der Paradigmenwechsel „Weg vom Neubau, hin zum Bestand“ wurde von mir 1998 eingeleitet.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich halte ihn für richtig, um nicht weitere Verwerfungen in Mecklenburg-Vorpommern zu erreichen. Der Mietwohnungsneubau wird seit 1998 nicht mehr gefördert. Es werden ausschließlich altengerechte Wohnungen mit Betreuungsangebot gefördert, das findet auch die Unterstützung des Parlamentes. 2001 stehen hier 40 Millionen DM För-

dermittel bereit für den Bau von 500 altengerechten Wohnungen und Sie wissen alle, dass es einen Mehrbedarf gibt, dass Anträge in Größenordnungen von 2.000, 2.500 Wohnungen jährlich bei uns vorliegen. Aber 500 Wohnungen können wir eben ganz konkret unterstützen.

Wohnungspolitik, das ist meine Überzeugung, ist vor allem Bestandspolitik mit starken städtebaulichen und strukturpolitischen Komponenten, zumal sich das Wohnungsangebot und die Qualität des Bestandes nachhaltig verbessert haben. 70 Prozent, und das muss man ja auch mal zur Kenntnis nehmen, 70 Prozent des Wohnungsbestandes in Mecklenburg-Vorpommern sind modernisiert, zumindest teilsaniert und mehr als die Hälfte der in diesem Jahr bereitstehenden 188 Millionen DM Fördermittel werden für die Verbesserung des Wohnungsbestandes durch Modernisierung und Instandsetzung eingesetzt. Damit wird die Wohnqualität von insgesamt 7.000 Wohnungen gesteigert und dahinter stecken Aufträge, dahinter steckt Arbeit für die Bauwirtschaft und für das Bauhandwerk.

Ergänzt wird die Landesförderung durch das Modernisierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Das durch Bundes- und Landesmittel zinsverbilligte Kreditprogramm ermöglicht die Förderung von weiteren 10.600 Wohnungen. Gerade in dieser Aktuellen Stunde möchte ich dabei auf eine andere Zahl verweisen: Mehr als 90 Prozent – und alle, die was anderes behaupten, sagen nicht die Wahrheit –, mehr als 90 Prozent der Bauaufträge im Sanierungsbereich werden von Bauunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern ausgeführt.

Lassen Sie mich bitte auf eine zweite, aber gleichermaßen erstrangige wohnungspolitische Aufgabe der Zukunft in den neuen Ländern kommen: das Umlenken der Wohnungsnachfrage vom städtischen Umland zurück in die Kernstädte. Die Städte dürfen ihre Funktion als regionale Zentren nicht verlieren. Insbesondere die Wohneigentumsförderung hat sich als Garant für die notwendige Lenkung privaten Kapitals in den Wohnungsbau erwiesen. Das wissen wir. Und das Zusammenspiel von Landesförderung und steuerlicher Wohneigentumsförderung verschafft so manchem mittelständischen Baubetrieb im Land eine stabile Auftragslage. Insgesamt stehen im Jahre 2001 Fördermittel für den Bau von 630 Familienheimen in Mecklenburg-Vorpommern bereit. Das ist keine Frage, Mecklenburg-Vorpommern wird auch zum Land der Eigenheime.

Worum geht es aber? Es geht um den richtigen Standort. Bei jedem im Umland neu gebauten Eigenheim steht am Ende der Umzugskette zumeist eine leer stehende Stadtwohnung. Daher gilt es, angehende Wohnungseigentümer für die Innenstadtbereiche zu gewinnen. Auch die Städte selbst sind aufgefordert, hier das Nötige zu tun, zum Beispiel durch attraktive Baulandpreise, damit insbesondere Familien mit Kindern in der Stadt bleiben oder dorthin zurückkehren. Im Jahre 1999 haben wir die Eigentumsförderung erstmals, Herr Rehberg, auch für den Erwerb von Eigentumswohnungen aus dem Bestand geöffnet und nicht nur für Plattenbauwohnungen, sondern aus dem Wohnungsbestand auch der Innenstädte, die Altbauten. Und ich meine, hier ist genau der Ansatz zu suchen, um also auch die Rückkehr in die Städte zu unterstützen.

Und gestatten Sie mir einen dritten Hinweis: Ab 2002 wird es in den neuen Ländern ein neues Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ geben.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Oh! Oh!)

Mit dem neuen Programm soll die Zukunftsfähigkeit der Städte und des Wohnungsmarktes gesichert werden. Es soll den Gemeinden und der Wohnungswirtschaft helfen, mit den Folgen des Wohnungsleerstandes fertig zu werden. Es geht darum, intakte Stadtstrukturen und funktionierende Wohnungsmärkte zu schaffen, Frau Gramkow ist darauf eingegangen. Das neue Programm dient sowohl der Stabilisierung von bedrohten Stadtteilen als auch dem Erhalt der besonders wertvollen innerstädtischen Altbaubestände. Die Innenstädte werden wiederbelebt und einer Zersiedlung im Umland wird entgegengewirkt. Für diese Ziele gibt es folgende Strategie: Erstens werden dauerhaft leer stehende Wohngebäude rückgebaut. Zweitens, und das ist mein vordergründiges Ziel, werden die vom Rückbau betroffenen Stadtquartiere qualitativ aufgewertet. Und drittens, darüber habe ich schon gesprochen, geht es darum, die Wohneigentumsbildung in den Altbauten zu fördern.

Für den „Stadtumbau Ost“ werden der Bund und die neuen Länder und zum Teil die Gemeinden in den nächsten Jahren von 2002 bis 2004 über 5,3 Milliarden DM Finanzhilfen bereitstellen. Damit wird ein großes Zukunftsinvestitionsprogramm für die Bauwirtschaft geschaffen, das die vorhandenen Arbeitsplätze sichert. Insbesondere die Städte sind aufgefordert, schnellstmöglich städtebauliche Konzepte zu erarbeiten. Die Landesregierung wird dabei Privateigentümer, Kommunen und Wohnungswirtschaft unterstützen, damit diese Konzepte sehr schnell erarbeitet und umgesetzt werden können.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Landesregierung nimmt die Situation der Bau- und Wohnungswirtschaft sehr ernst und eben nicht nur sehr ernst, sondern wir tun etwas, damit der Strukturwandel unterstützt und abgefedert wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schildt von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Schildt.

Ute Schildt, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Situation der Bauwirtschaft in unserem Land ist seit Jahren ein schwerwiegendes Problem und es ist nicht zu verniedlichen. Ich meine, es soll in den Ausschüssen diskutiert werden, auch tiefgründig.

Warum aber, meine Damen und Herren der CDU, ist es gerade heute für Sie aktuell? Weil Ihr Fraktionsvorsitzender Herr Rehberg als Aufsichtsratsmitglied der Kappel Bau Union AG möglicherweise von seiner persönlichen Verantwortung ablenken möchte? Ich will nichts Böses unterstellen, aber Ihre Schuldzuweisung in Richtung Landesregierung bestärkt mich in meiner Meinung.

Die Bauwirtschaft unseres Landes ist einer der größten Leistungsträger der vergangenen Jahre. Aber wenn man das Verhältnis der Bauwirtschaft zu allen anderen Branchen betrachtet, ist eine krisenhafte Entwicklung vorgezeichnet, und das nicht erst seit 1998, sondern bereits seit 1995, wie die Zahlen der Beschäftigten und das Auftragsvolumen belegen. Während in den alten Bundesländern je 1.000 Einwohner 12 Beschäftigte im Bauhauptgewerbe beschäftigt sind, sind es in Mecklenburg-Vorpommern 20. Im Ausbaugewerbe ist das Verhältnis mit 6 zu 11 noch ungünstiger. Wenngleich in unserem Bundesland das Wachstum des verarbeitenden Gewerbes überproportio-

nal im Vergleich zum Bundesdurchschnitt erfolgte, hat es mit circa 9 Prozent bisher noch einen zu geringen Anteil an der gesamten Wirtschaft des Landes. Daraus ergibt sich eine Kopflastigkeit des Baugewerbes, die gemessen am Bundesdurchschnitt ungesund ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich hatte vergangene Woche Gelegenheit, auf einem Unternehmerabend einen Vortrag über Risikoabsicherung zu hören. Ein Satz klingt mir noch in den Ohren: „Unternehmerische Tätigkeit ist geprägt durch das Vorhandensein von Chancen und Risiken und nur der ist erfolgreich, der Risiken kontinuierlich überwacht und nicht unterschätzt.“ Wo aber liegen die Risiken der Bauwirtschaft unseres Landes? Hier gibt es eine große Liste. Sie reicht von Qualitätsmanagement über Vertragsgestaltung und Preiskalkulation bis zum Auftragszuschlag. In der Praxis äußert sich das in der Realisierung von Niedrigstpreisen, die die Unternehmen an den Rand der Zahlungsfähigkeit führen, in Zahlungseinbußen wegen mangelnder Qualität und in hohen Außenständen bei Subunternehmern. An dieser Stelle sind beratende Leistungen der Kammern und der Wirtschafts- und Rechtsberater gefragt.

Wo aber liegen die Chancen? Der Ruf nach Investitionsprogrammen mit gesichertem Preisniveau wird immer wieder laut. Die öffentliche Hand aber hat nur proportional zum Bundesdurchschnitt Mittel zur Verfügung. Der Wirtschaftsminister unseres Landes hat in den letzten Wochen Maßnahmen zur Investitionsbeschleunigung initiiert. Damit sind solide Aufträge in Sicht, die im Wesentlichen der Bauwirtschaft zugute kommen. Aber auch EU-Programme zur Entwicklung des ländlichen Raumes bieten in großem Umfang Aufträge für die Bauunternehmen unseres Landes. Der Arbeits- und Bauminister hat eben von dem Programm des Wohnungsbaus gesprochen. Auch da sind wesentliche Reserven.

Heiß diskutiert wird da das geplante Vergaberecht. Als Mecklenburg-Vorpommern befinden wir uns im Zentrum einer großen Entwicklung. Der Markt der alten Bundesländer ist begrenzt und belegt. Wesentlich größere Chancen werden in den nächsten Jahren durch die EU-Osterweiterung erwartet. Dann ist es wichtig, Tarife im Land und im EU-Maßstab zu sichern. Aber eines müssen wir bedenken: Dieser Wettbewerb bleibt hart. Neue Märkte werden am besten dort erschlossen, wo es tatsächliche Bedarfe gibt. Der Wirtschaftsausschuss hat sich beispielsweise in Irland davon überzeugen können, dass dort auf einem hohen Preisniveau deutsche Bauleistungen aller Bereiche gefragt sind. Hier gilt es, Chancen zu organisieren.

Meine Damen und Herren, eine Aktuelle Stunde bietet nicht den Rahmen, die Situation der Bauwirtschaft unseres Landes tiefgreifend zu beraten. Aber der Schrei nach nur mehr Geld ist nicht die Antwort. Tragfähige Lösungsansätze wollen wir gern mit allen Beteiligten beraten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Kreuzer von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Kreuzer.

Götz Kreuzer, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bauen ist ja wie kein anderer Wirtschaftszweig ein untrügliches Spiegelbild der Leistungskraft einer Volks- beziehungsweise Regional- oder Kommunalwirtschaft.

Unser Land Mecklenburg-Vorpommern zeigt, wie übrigens alle ostdeutschen Bundesländer, ein diesbezüglich äußerst zwiespältiges Gesicht. Somit ist schon wegen dieser hohen Differenziertheit die Lage nicht schönzureden. Nach wie vor liegt der Bauanteil am Bruttoinlandsprodukt in Meck-Pomm rund doppelt so hoch wie in den westlichen Bundesländern. Das ist volkswirtschaftlich sogar ungesund. Sowohl die Abarbeitung des aus Vorwendezeiten herrührenden Nachholbedarfs an Bauleistungen aller Art und um den Preis einer unglaublichen Verschuldung des Landes Mecklenburg-Vorpommern als auch die durch bisherige Abschreibungserleichterungen boomende Bauwirtschaft hat zu Überkapazitäten, teilweise hohen Leerständen beispielsweise auf Gewerbegebieten oder an Immobilien geführt. Ein daraus resultierender Nachfragerückgang an Bauleistungen und Kapazitäten zeigt sich schon seit Mitte der 90er Jahre und nicht erst seit Rot-Rot in Mecklenburg-Vorpommern.

Auch im zweiten Quartal 2001 verzeichnete die Bundesrepublik als Ganzes mit minus 12,3 Prozent den stärksten Rückgang des Produktionsindex für das Baugewerbe im Europavergleich. Vorliegende Prognosen weisen darauf hin, dass sich der Anteil der Bauleistungen am Bruttoinlandsprodukt in unserem Land von derzeit circa 11 Prozent auf Dauer bei etwa 7 bis 8 Prozent einstellen wird und damit anhaltend höher als in den alten Bundesländern bleibt. Das bereitet insbesondere deswegen Sorge, weil dieses Leistungsverhältnis nicht über eine weitere Schrumpfung des Bauwesens zustande kommen darf.

Das eigentliche Problem, meine sehr verehrten Damen und Herren, und damit auch dessen mögliche Lösung liegt also deutlich sichtbar nicht im Bauwesen allein und im Bauwesen selbst, sondern in der nicht ausreichenden Entwicklung der anderen Wirtschafts- und Gesellschaftsbereiche. Dabei schlagen weniger technologische Rückstände, sondern mehr die zu knappe Positionierung auf regionalen, überregionalen, vor allem internationalen Märkten und das verfestigte Prinzip der Konzernzentralen – ich sage als Synonym – im Westen und der Filialen, das heißt der Werkbänke, im Osten zu Buche. Es ist daher das Gebot der Stunde, dass der Investitionsoffensive des Wirtschaftsministers weitere solche Schritte aller gesellschaftlichen und Eigentümerbereiche folgen müssen. Nur die Gesundung des ersten Arbeitsmarktes, meine Damen und Herren, wird die Entwicklung der Gesamtwirtschaft des Landes und daran partizipierend unseres Bauwesens ausreichend befördern. Das ist für mich die wichtigste Schlussfolgerung.

Aber auch im Zusammenwirken zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen brauchen wir mehr Mut und mehr Unkonventionalität. Ich wiederhole hier gerne, was ich schon ganz oft und an ganz anderen Stellen gesagt habe: Alle namentlich öffentlichen Auftraggeber müssen dringendst Ausschreibungen beispielsweise so gestalten, dass heimische Unternehmen den Zuschlag auch bekommen können, beispielsweise durch Aufgliederung in kleinere Lose, auch wenn dann die CDU-Fraktion darüber meckert,

(Georg Nolte, CDU: Wollen wir mal sehen, ob Sie morgen unserem Antrag zustimmen.)

so wie jüngst über die so genannten Vorfälle im Arbeitsministerium. Auch sollten sich kleinere Bauunternehmen, beispielsweise unter Steuerung der örtlichen Innungen,

Kammern oder anderswie, jeweils zu Bietergemeinschaften zusammenfinden, um größere Aufgaben zu bekommen und in den anliegenden Gewerken auch selbst leisten zu können. Die sture Vergabe, meine Damen und Herren, größerer Aufträge an Großbetriebe des Bauwesens mit der Option, kleinere Nachauftragnehmer aus der Region daran zu beteiligen, taugt ja bekanntlich nicht allzu viel, weil nach Einbehaltung der Konzernumlage die Nachaufträge den Auftragnehmern oftmals nicht mal mehr die Gesamtkosten einspielen. Nur eines darf nicht passieren, meine Damen und Herren, Auftragsvergabe und Auftragsannahme zu Dumpingpreisen, auch nicht aus wirtschaftlicher Verzweiflung.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

So etwas ist oft tödlich. Die Gefahren liegen ja auf der Hand: Auftragnehmer kann seriös die Kosten nicht über die Preise decken, nachfolgende Tarif-, Sicherheits- und Qualitätsverstöße wirken dann wie ein Bumerang ruinös zurück. Und schon mehr als ein Vorhaben konnten auch die entsprechenden Auftraggeber deswegen vorzeitig abschreiben. Umso mehr verwundert es, dass Klage darüber geführt wird, wenn zum Jahresende irgendwelche Investitionen nicht fertig gestellt sind. Also diese zeitgerechte Erfüllung des Bauinvestitionsplanes, zu DDR-Zeiten hieß das mal Tagesplanerfüllung, wird ernsthaft niemand, der sich mit der Sache beschäftigt, fordern können. Bauen ist im Wesentlichen, zumal wenn es sich um Tiefbau handelt, natürlich auch eine jahreszeitliche Angelegenheit und deswegen muss es darum gehen, dass wir sehr viele Winterbaumaßnahmen, das heißt Innenausbaumaßnahmen, dann auch zustande kriegen.

Das jetzige Vergaberecht, meine sehr verehrten Damen und Herren, zwingt überhaupt nicht dazu, Angebote nur nach dem niedrigsten Preis auszuwählen, auch wenn es sich angesichts leerer Kassen und anhand einer Kennziffer am augenfälligsten vergleichen, entscheiden und hinterher politisch auch streiten lässt. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Born von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Born.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Minister Holter, Ihre Wirklichkeitsferne ist – nicht nur, was das Ministerium angeht, sondern vielmehr, was viel schlimmer ist, die Bauwirtschaft, die Situation der Menschen in diesem Land –, Ihre Wirklichkeitsferne ist bestürzend, um nicht zu sagen, gespenstisch.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Die Fraktionsvorsitzende der PDS-Fraktion hat es auf den Punkt gebracht, als sie gesagt hat, die Lage ist dramatisch, während Sie versuchen, uns hier die ganze Sache schönzureden. Bei einer Umsatzentwicklung des Bauhauptgewerbes von minus 24,9 Prozent im ersten Halbjahr und einer Beschäftigungsentwicklung von minus 17,3 Prozent im gleichen Zeitraum kann nicht mehr von einer gesunden Konsolidierung aufgrund von Überkapazitäten gesprochen werden. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Zahlen bedeuten den freien Fall und den Kollaps einer gesamten und zudem noch bedeu-

tenden Wirtschaftsbranche in Mecklenburg-Vorpommern. Ein darüber hinaus noch überdurchschnittlicher Rückgang bei den Auftragseingängen im Hochbau von minus 28,3 Prozent und drastischen Einbrüchen im Wohnungsbau von minus 29,4 Prozent untermauern diese These leider nachdrücklich.

Ich könnte noch etliche weitere Zahlen anführen, hinter denen jeweils natürlich – und das ist das Entscheidende – Schicksale von Menschen in diesem Land stehen, ich möchte jedoch die kurze Zeit, die mir im Rahmen einer Aktuellen Stunde bleibt, nutzen, um nach den Ursachen und Gründen dieser Entwicklung zu fragen.

Dieser Regierung – der Ministerpräsident und der Minister für Arbeit und Bau stehen hier exemplarisch für das Versagen auf der ganzen Linie – muss drastisch gesagt werden, Bau lebt vom Investieren und nicht etwa vom Lamentieren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und die Schnodderigkeit und Kaltschnäuzigkeit, die hier vom Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion den Problemen dieser Branche und vor allen Dingen den davon betroffenen Menschen entgegengebracht wird, die spricht leider für sich. Und ich kann nur sagen, das haben die Menschen hier im Land nicht verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

In Ihrer Politik, und das zeigen auch wieder die Zahlen der Mittelfristigen Finanzplanung, liegt der Schwerpunkt eindeutig auf der konsumtiven Seite. Während sich im Jahre 1998 Konsum und Investitionen noch relativ die Waage hielten, werden nach Ihren Vorstellungen im Jahr 2005 die Personalausgaben um 50 Prozent über denen der Investitionen liegen. Diesen Kahlschlag kann keine Volkswirtschaft so einfach wegstecken, schon gar nicht Mecklenburg-Vorpommern, das sich noch am Anfang der Entwicklung zu einer gesunden und breit gefächerten wirtschaftlichen Basis befindet. Jeder Prozentpunkt für Investitionen weniger wird dabei die Lage in der Bauwirtschaft zunehmend verschlechtern. Nicht nur, dass immer weniger Mittel für baurelevante Bereiche vorgesehen sind, verschlimmernd kommt hinzu – und da können Sie sagen, was Sie wollen, Herr Holter, Ihren Versprechungen kann leider keiner in diesem Land mehr glauben –, dass die vorgesehenen Mittel auch im großen Umfang nicht verausgabt werden und sich als riesige Haushaltsreste in Einzelplänen der Ministerien auf türmen.

Noch einmal, wer an der falschen Seite bei den Investitionen spart, der kann ein Land auch kaputtsparen. Und Sie sind dabei auf dem besten Wege, dies zu tun. Gerade jetzt muss die öffentliche Hand verstärkt investieren. Durch öffentliche Aufträge steigen Umsatzvolumen und Gewinne der Unternehmen. Hierdurch erhöhen sich Steuereinkommen und Beschäftigungspotential. Mit anderen Worten, höhere Investitionen der öffentlichen Hand führen zu mehr Steuereinnahmen, verringern die Arbeitslosigkeit und damit auch die enormen finanziellen Lasten der Arbeitslosigkeit.

Wiederholt haben wir das Thema Zahlungsmoral angesprochen, sind dabei leider bei Ihnen auch auf taube Ohren gestoßen. Es geht hier vordergründig nicht um Fälle objektiver Zahlungsunfähigkeit, da ließe sich durch eine entsprechende Schwerpunktsetzung im Haushalt seitens der Landesregierung schon viel bewegen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Frisches Geld in Form von Investitionen würde hier sicherlich zu einer nachhaltigen Verbesserung der häufig dünnen Kapitaldecke in den Unternehmen führen. Dies hätte mittel- und langfristig auch positive Effekte auf die Verbesserung der Zahlungsfähigkeit, davon bin ich überzeugt. Aber auch beim Thema Zahlungsunwilligkeit wäre die Landesregierung nicht ohne Handlungsspielraum, um so der zunehmend um sich greifenden Erpressermentalität den Garaus zu machen. Ich kann es nur immer wiederholen, die so genannte miserable Zahlungsmoral, also die bewusste Zahlungsverweigerung trotz bestehender Zahlungsfähigkeit und erbrachter Leistung ist nur wirksam zu bekämpfen, wenn dem schwachen Gläubiger ein starker Partner zur Seite gestellt wird. Deshalb muss das Land sich bei der Erstausrüstung eines revolvierenden Selbsthilfefonds der Wirtschaft, einem Gläubigerschutzfonds, engagieren. Dabei kann die Inanspruchnahme des Fonds zum Beispiel von einer bei Vertragsschluss verbindlich vereinbarten Schiedsgerichtsklausel abhängig gemacht werden. Dadurch würde zugleich der überlangen Verfahrensdauer in der zudem fachlich häufig überforderten ordentlichen Gerichtsbarkeit der Kampf angesagt.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU –
Volker Schlotmann, SPD: Habe
ich doch gesagt: Generalangriff.)

Mit der kürzlich seitens der Landesregierungen erteilten Zustimmung im Bundesrat zum Vergabegesetz haben Sie, Herr Ministerpräsident, dem Land und den Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern einen absoluten Bärendienst erwiesen.

Präsident Hinrich Kuessner: Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Born.

Dr. Ulrich Born, CDU: Ich komme zum Schluss.

Sie haben mit Ihrer Entscheidung Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern, den Beschäftigten, ja, dem Land insgesamt schweren Schaden zugefügt. Sie haben sich einmal mehr vom Chefsache-Ost-Kanzler für knallharte Westinteressen genauso wie beim Transrapid, wie beim Airbus A380

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und
einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

über den Tisch ziehen lassen, ...

(Volker Schlotmann, SPD:
Herr Born ist am Ende.)

Präsident Hinrich Kuessner: Das ist eine Kurzdebatte, Herr Born.

Dr. Ulrich Born, CDU: ... über den Tisch ziehen lassen ...

Präsident Hinrich Kuessner: Ich bitte zum Schluss zu kommen, wie Sie mir gesagt haben.

Dr. Ulrich Born, CDU: Ich komme zum Schluss.

Präsident Hinrich Kuessner: Ansonsten entziehe ich Ihnen das Wort.

Dr. Ulrich Born, CDU: ... und dabei noch fröhlich ...

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Born, sagen Sie Ihren Schlusssatz.

Dr. Ulrich Born, CDU: Meine Damen und Herren, wer Arbeit, Arbeit, Arbeit plakatiert, der muss sich daran messen lassen, wenn die Arbeitslosenzahlen in diesem Land steigen, seit er die Regierungsverantwortung übernommen hat, der kann das nicht auf andere schieben. Er selbst trägt die Verantwortung und zu dieser Verantwortung müssen Sie hier stehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zurufe von Reinhard Dankert, SPD, und Volker Schlotmann, SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Wirtschaftsminister Herr Ebnet. Bitte sehr, Herr Minister.

Minister Dr. Otto Ebnet: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bauwirtschaft ist in der Krise, sie ist in ganz Ostdeutschland in der Krise und sie ist seit Jahren in der Krise. In der Bauwirtschaft ging die Beschäftigung, einschließlich der Selbständigen jetzt gerechnet, von 128.000 im Jahre 1995 auf 96.000 Erwerbstätige im Jahr 2000 zurück, wobei, und darauf möchte ich mal hinweisen, der stärkste Rückgang 1998 war, ein Rückgang damals um 10.000.

Meine Damen und Herren, 1998 hat die CDU den Wirtschaftsminister gestellt, die CDU hat die Bauministerin gestellt, die CDU hat es aber damals nicht fertig gebracht, im Landtag hier einen Antrag zu dem Thema zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Annegrit Koberger, PDS)

Und von daher freue ich mich, meine Damen und Herren von der CDU, dass Sie jetzt endlich aufgewacht sind. Sie haben lange geschlafen, Sie haben das Thema lange nicht gründlich behandelt und deshalb ist es gut, dass wir heute mal die Gelegenheit haben, darüber zu debattieren.

(Volker Schlotmann, SPD: Aber sie schlafen immer noch. – Harry Glawe, CDU: Ach, hören Sie doch auf!)

Meine Damen und Herren, die schrumpfende Bauwirtschaft überlagert das Wachstum in anderen Bereichen. Das Bruttoinlandsprodukt in Mecklenburg-Vorpommern ist im ersten Halbjahr dieses Jahres nach den vorläufigen Zahlen gesunken. Die Bauwirtschaft hat bei uns immer noch einen enorm hohen Anteil an der Gesamtwirtschaft. Bauwirtschaft und verarbeitendes Gewerbe haben in Mecklenburg-Vorpommern jeweils einen Anteil von genau 9,4 Prozent an der Bruttowertschöpfung des Landes, also ein Verhältnis von 1 zu 1. Im Bundesdurchschnitt stehen Bau und Industrie dagegen ungefähr im Verhältnis 1 zu 4 bis 1 zu 5. Die Bauwirtschaft hat bundesweit einen Anteil von 4,9 Prozent, bei uns 9,4 Prozent, genau den Zahlenreihen, und das verarbeitende Gewerbe hat bundesweit einen Anteil von 23,1 Prozent.

Meine Damen und Herren, die Zahlen sagen uns, dass bei uns eine negative Entwicklung in der Bauwirtschaft voll auf die gesamte Wirtschaft durchschlägt. Diese Vergleiche zeigen auch, in welche Richtung die Entwicklung gehen wird und auch nur gehen kann. Unsere Wachstumsbranchen, wie zum Beispiel das verarbeitende Gewerbe, das immerhin fast dreimal so viel zulegte wie im Bundesdurchschnitt, haben noch einen zu geringen Anteil an der gesamten Wirtschaft des Landes. Im verarbeitenden Gewerbe insgesamt arbeiten 78.000 Beschäftigte, das ist die Zahl aus dem Jahr 2000, und damit immer noch deutlich weniger als in der Bauwirtschaft.

Meine Damen und Herren der CDU, von daher wundert mich schon, wie Sie es fertig gebracht haben, zum Beispiel die Gründung der Gesellschaft BioCon Valley GmbH abzulehnen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

die gerade das Wachstum in einem der Bereiche befördern soll und auch befördert wird, die in Zukunft unsere Standbeine für die wirtschaftliche Entwicklung sein werden.

(Volker Schlotmann, SPD: Aber wundern tut uns das nicht. – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Meine Damen und Herren, in der Bauwirtschaft stehen Überkapazitäten einer rückläufigen Baunachfrage gegenüber. Es hat keinen Sinn, sich an der Realität vorbeizumogeln. In ganz Ostdeutschland, leider auch in Mecklenburg-Vorpommern ist der Wohnungsbau eingebrochen. Das kann uns nicht wundern, wenn wir uns die Leerstände auf dem Wohnungsmarkt ansehen. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern Leerstände von 90.000 Wohnungen. Das ist ungefähr genauso viel wie die gesamte Anzahl von Wohnungen, die seit 1991 hier neu gebaut worden sind, nämlich 94.000.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Deshalb fördert der Minister ja auch die Privatisierung der Platte, der Bauminister.)

Das lässt doch, Herr Born, die Frage aufkommen, ob diese Wohnungsbauförderung der 90er Jahre tatsächlich richtig war

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

und ob diese Wohnungsbauförderung der 90er Jahre, die ja mit vielen Milliarden vorgenommen wurde, die heutige Entwicklung nicht erst herbeigeführt hat, nämlich die Leerstände, die jetzt den Wohnungsneubau so stark behindern.

Meine Damen und Herren, solange die Leerstände nicht weg sind, werden doch auch keine zusätzlichen Wohnungen gebaut werden. Eine weitere Förderung von Überkapazitäten würde alles noch schlimmer machen. Noch mehr Leerstände würden dann zu noch weniger Baunachfrage führen. Die Abwärtsspirale würde nicht aufhalten, sondern noch verstärkt, und deshalb ist alles, was Sie dazu vorgeschlagen haben, auch nicht die Lösung des Problems.

Meine Damen und Herren, es war im Großen und Ganzen auch nicht die öffentliche Hand, die die Baukrise verursacht hat. Die öffentliche Hand – Bund, Länder, Gemeinden – geben in Mecklenburg-Vorpommern seit 1998 ungefähr die gleiche Summe jährlich aus, etwa 1,7 Milliarden Mark. Aber wenn man genau hinsieht, ergibt sich doch eine deutliche Differenzierung. Der Bund hat deutlich zugelegt beim Straßenbau, die Ausgaben des Landes sind über die Jahre gesehen ziemlich konstant geblieben, aber die Ausgaben der Kommunen sind ganz deutlich zurückgegangen.

(Dr. Berndt Seite, CDU: Ja, weil sie kein Geld haben.)

Und das heißt im Klartext: Dass der Bund seine Ausgaben erhöht hat, vor allem beim Autobahnbau, kommt vor allem den großen Unternehmen zugute, nicht den kleinen. Aber der Rückgang der Baunachfrage bei den Kommunen

trifft voll die kleinen Unternehmen, trifft voll das Handwerk. Meine Damen und Herren, wenn man zu diesem Punkt der Analyse gekommen ist, und den würde ich der CDU auch nicht vorenthalten wollen, Herr Born, wenn man zu diesem Punkt gekommen ist, dann hat man auch den Ansatzpunkt. Das ist genau der Punkt, bei dem ich dann angesetzt habe. Wir wollen, dass die Kommunen möglichst viele Aufträge für die Bauwirtschaft möglichst schnell auslösen können, wenn's geht, noch in diesem Jahr,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

und deshalb sollen Investitionen im Bereich der kommunalen Infrastruktur beschleunigt werden.

Im Landesförderinstitut, meine Damen und Herren, lagen zahlreiche Förderanträge für kommunale Bauinvestitionen vor, deren Umsetzung gestockt hat. Fehlende baufachliche Prüfungen, fehlender kommunaler Eigenanteil und unzureichendes Baurecht sind dabei die hauptsächlichen Hemmnisse. Der Engpass lag nicht in der Landesförderung von in der Regel 80 Prozent.

96 Förderanträge mit einem Investitionsvolumen von rund 400 Millionen DM sind bis Ende September im Landesförderinstitut beschleunigt bearbeitet und genehmigt worden. Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern hat dafür Überstunden gemacht und am Wochenende gearbeitet, um die Abarbeitung dieser Anträge zu beschleunigen, und das war alles ganz erfolgreich.

Meine Damen und Herren, den Gemeinden steht jetzt das Geld zur Verfügung. Es muss jetzt verbaut werden, und zwar möglichst schnell. Unsere Bauwirtschaft braucht dringend Aufträge, und das auch möglichst schnell. Ich will den Antragsstau auflösen, der sich dadurch ergeben hat, dass es bei den Vorhaben irgendwo klemmt. Einige Kommunen haben auch die Priorität dieser Maßnahmen nicht so hoch angesetzt. Aus diesem Grund führe ich jetzt auch persönliche Gespräche mit den Bürgermeistern und Landräten, damit aus Vorhaben möglichst schnell Investitionen und Aufträge für die Bauwirtschaft werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Bei der schnellen Umsetzung von Fördervorhaben, darum geht es, darf nicht einer auf den anderen warten und wir geben den Kommunen Förderzusagen, auch wenn noch nicht alle Voraussetzungen gegenwärtig erfüllt sind. Damit bekommen die Kommunen Planungssicherheit für ihre Investitionen und können noch in diesem Jahr ihren Haushalt entsprechend ausrichten. Die Haushaltsberatungen finden ja jetzt gerade statt.

Meine Damen und Herren, auch die Förderung für gewerbliche Investitionsvorhaben wird beschleunigt. Ich werde bis Ende Oktober die Förderung für Investitionsvorhaben in einer Größenordnung von rund 400 Millionen DM bewilligen und auf den Weg bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit den in diesem Jahr angeschobenen Projekten ist es nicht vorbei mit der Investitionsbeschleunigung. Wir wollen, dass der verfügbare Bewilligungsrahmen im nächsten Jahr ebenfalls so schnell wie möglich umgesetzt werden kann. Und jetzt frage ich mich: Ist das Aktionismus, wie Herr Rehberg das behauptet hat?

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ja. –
Volker Schlotmann, SPD:
Ja natürlich, sagt Herr Rehberg jetzt.)

Herr Rehberg sagt Ja. Herr Rehberg, Sie werfen mir Aktionismus vor und bezweifeln,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ja natürlich.
Was ist denn die letzten zweieinhalb Jahre
passiert? – Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

dass die Investitionsbeschleunigung positive Auswirkungen auf die Lage der Bauwirtschaft hat.

(Volker Schlotmann, SPD: Das ist zurückhaltender Aktionismus laut Rehberg.)

Ja, ich frage mich, Herr Rehberg, was ist denn Ihre Alternative? Nichts zu tun etwa?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich kann Ihnen nur den Rat geben: Gehen Sie raus und fragen Sie einmal die Unternehmer aus der Bauwirtschaft,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Da gab es doch
auch schon eine Landesregierung.)

ob sie Ihre Ansicht teilen!

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU –
Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Ich glaube nicht, dass Sie mit Ihrer Kritik viel Zustimmung bekommen werden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wie kommt denn
auf einmal ein 400-Millionen-Antragsstau
zustande? Da gab es doch schon die
ganze Zeit Ihre Landesregierung.)

Meine Damen und Herren, jetzt noch einige Richtigstellungen. Es gäbe so viel richtig zu stellen, dass ich mich jetzt wirklich auf eine bescheidene Auswahl beschränken muss.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, wie kommt
denn der Antragsstau zustande? –
Sylvia Bretschneider, SPD:
Das begreifen Sie ja sowieso nicht.)

Herr Rehberg, eine Richtigstellung noch. Im Zusammenhang mit der Elbo Bau wurde die Bürgerschaft hier erwähnt. Die Elbo-Bürgerschaft wurde vergeben im Sommer 1994 auf dem Höhepunkt des Wahlkampfes von der Regierung in der ersten Legislaturperiode.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie wurde später verlängert.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das stimmt überhaupt
nicht. – Zuruf von Heidemarie Beyer, SPD)

Die zweite Richtigstellung, Herr Rehberg – da sollten Sie Herrn Glawe mal aufklären,

(Harry Glawe, CDU: Was, was?!)

damit der auch Bescheid weiß –,

(Heinz Müller, SPD: Schwierige Aufgabe. –
Dr. Ulrich Born, CDU: Der weiß das.)

bezieht sich auf die Bürgerschaft, die von der Kappel Bau Union beziehungsweise von der Bank beantragt worden war. Herr Glawe, lassen Sie sich von Herrn Rehberg erklären,

(Reinhard Dankert, SPD:
Der hat ja Schweigepflicht.)

die Bürgschaft bezog sich nicht auf den Erhalt des Unternehmens, sondern auf die Liquidation des Unternehmens.

(Volker Schlotmann, SPD: So ist es.)

Das heißt, mit einer Landesbürgschaft sollte die Vernichtung von Arbeitsplätzen auf null gefördert werden, das war der Antrag.

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig. –
Volker Schlotmann, SPD: So ist es. Das ist die Wahrheit, aber die spricht Rehberg nicht an.)

Herr Rehberg wird Ihnen das bestätigen können.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Da sind sie ganz still. Das wollen sie nicht hören. – Harry Glawe, CDU: Was hilft das den Arbeitern, die arbeitslos werden? Sie bringen alles durcheinander. –

Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist doch nicht seriös. – Glocke des Präsidenten)

Und jetzt zum Thema Vergabegesetz: Da sind auch einige Richtigstellungen erforderlich. Herr Rehberg, vielleicht sind wir in der Sache gar nicht so weit auseinander.

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Ich frage mich nur: Suchen Sie den Konflikt um des Konflikts willen?

(Eckhardt Rehberg, CDU: Nein. –
Volker Schlotmann, SPD: Ja natürlich. –
Heidmarie Beyer, SPD: Was anderes fällt ihm ja nicht ein.)

Ist Streit für Sie irgendwie ein Selbstzweck?

(Sylvia Bretschneider, SPD:
Inhaltlich kommt doch da nichts.)

Deshalb würde ich gerne einen Beitrag zur Aufklärung leisten und etwas entwirren, damit auch die Wahrheit stärker zum Tragen kommt.

(Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung will, dass beim Thema Tariftreueerklärungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge – nur um diese Aufträge geht es –

(Dr. Ulrich Born, CDU: Na ja.)

die Tarife am Sitz des Unternehmens gelten sollen, nicht die Tarife am Baustellenort.

(Siegfried Friese, SPD: Richtig.)

Da sind wir uns doch einig, oder?

(Barbara Borchardt, PDS: Ja, nicht so richtig.)

Dann frage ich mich, warum wir hier streiten.

Mecklenburg-Vorpommern hat der Einbringung, der Überweisung des Gesetzentwurfes von Nordrhein-Westfalen in den Bundesrat zugestimmt, nicht dem Gesetzentwurf selbst, der kommt ja erst wieder in den Bundesrat. Das heißt, hier ging es nur um das Verfahren,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Warum stimmen Sie denn einem solchen Unfug zu?!)

ob man einen Antrag überweist oder nicht.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Zugestimmt wurde der Überweisung und nicht dem Inhalt. Und der Inhalt wurde deutlich gemacht durch eine Protokollerklärung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Oh, jaja, da haben sich die anderen aber furchtbar erschrocken.)

Ich zitiere jetzt aus dieser Protokollerklärung, Sie können es nachlesen im Protokoll des Bundesrates. Lesen bildet manchmal auch.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Dort heißt es: „Deshalb ist es unerlässlich, dass sich die tarifliche Entlohnung am Ort des handelsrechtlichen Sitzes des Unternehmens orientiert,“

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

„nicht an der tariflichen Entlohnung am Ort der Ausführung.“

(Beifall Siegfried Friese, SPD: Richtig.)

Jetzt frage ich mich: Wo sind wir denn da auseinander?

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, warum stimmen Sie dann überhaupt erst der Überweisung zu? –
Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und
Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff)

Und die Protokollerklärung, um Ihnen das Lesen zu ersparen, zitiere ich weiter: „Der Gesetzgeber wird daher aufgefordert, auf eine ausgewogene wirtschafts- und sozialpolitische Entwicklung aller, insbesondere der strukturschwachen Regionen in der Bundesrepublik hinzuwirken und somit den Zugang aller Unternehmen zu öffentlichen Aufträgen unter Berücksichtigung der tariflichen Entlohnung zu ermöglichen. Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern“ – und jetzt hören Sie bitte wieder zu – „werden ihre Zustimmung im weiteren Verfahren davon abhängig machen, inwieweit diesem Gesichtspunkt“, den ich anfangs geschildert habe, „Rechnung getragen wird.“

So, jetzt sind wir im Verfahren und die Zustimmung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird erst noch erfragt werden, die fand nicht statt.

(Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

Das heißt, Sie tun also so, als ob hier über ein Gesetz entschieden worden wäre, das überhaupt noch nicht zur Entscheidung anstand. Und das ist genau das bewusste Missverständnis, das Sie zu erzeugen versuchen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff und Volker Schlotmann, SPD)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf wird im Bundesrat beraten werden. Dort werden wir uns weiterhin deutlich positionieren, wie wir es bisher schon getan haben. Wir werden das Thema im Übrigen auch auf der Wirtschaftsministerkonferenz in der nächsten Woche in Berlin besprechen. Und es wird in dem Sinn auch besprochen werden unter den ostdeutschen Wirtschaftsministern, wie es von den ostdeutschen Ministerpräsidenten schon besprochen worden ist, nämlich genau so, wie der Antrag von Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt im Bundesrat gelaute hat.

Für uns ist klar, das Baustellenprinzip ist ein Prinzip zum Schutz der westdeutschen Wirtschaft vor ostdeutscher Konkurrenz. Da sind wir uns doch auch wieder einig. Dieser Marktabschottung werden wir nicht zustimmen.

(Harry Glawe, CDU: Na, wollen wir mal abwarten. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Damen und Herren, jetzt zurück zum Ausgangsthema. Ich will keine falschen Hoffnungen wecken. Der Schrumpfungsprozess der Bauwirtschaft wird nicht von heute auf morgen aufhören und beendet sein. Es kann keine Entwarnung gegeben werden, die Überkapazitäten der Bauwirtschaft können wir nicht wegreden. Wir tun in dieser Lage, was wir können. Wir beschleunigen Investitionen und schaffen damit schnell Aufträge für unsere Bauwirtschaft. Wir halten die Investitionen des Landes trotz Haushaltskonsolidierung auf hohem Niveau.

(Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU, und Eckhardt Rehberg, CDU)

Mecklenburg-Vorpommern stellt zum Beispiel im Vergleich zu Schleswig-Holstein ungefähr doppelt so viel Geld für den staatlichen Hochbau zur Verfügung,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

obwohl wir nur zwei Drittel der Größe und der Einwohnerzahl haben.

Meine Damen und Herren, wir können aber nicht dauerhaft Überkapazitäten durchsubventionieren. Wer das vorschlägt, verdrängt die Realität und auch seinen wirtschaftlichen Sachverstand.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Ulrich Born, CDU: Für die Infrastruktur ist noch lange genug was zu tun. – Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich bitte auch Sie: Stellen Sie sich der Realität!

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sagen Sie das mal Ihrem Arbeitsminister! – Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Dr. Armin Jäger, CDU)

Mecklenburg-Vorpommern muss auf seine Wachstumsbranchen setzen, wie zum Beispiel die Biotechnologie, gegen die Sie sich gewandt haben.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist einfach unwahr, was Sie sagen! Sie haben doch einen völlig untauglichen Versuch unternommen.)

Wir müssen auf Wachstumsbranchen setzen, um unsere Wirtschaft voranzubringen. Und auch wenn das noch schmale Schultern sind, die da eine große Last tragen müssen, einen anderen Weg gibt es nicht. – Danke sehr.

(Beifall bei der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Wochen wird mit unterschiedlicher Intensität und auch heute hier in der Aktuellen Stunde das durch den Bundesrat auf den Weg gebrachte Vergabegesetz diskutiert. In der öffentlichen Debatte werden aus meiner Sicht vier Probleme dargestellt:

Erstens. Das Vergabegesetz wird abgelehnt, weil es rechtlich bedenklich ist.

Zweitens. Das Vergabegesetz wird abgelehnt, weil es der Bauwirtschaft in den neuen Bundesländern schadet, die mit dem Gesetz von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden sollen.

Drittens. Sollte dieses Vorhaben jedoch eine Mehrheit erhalten, dann ist wiederum umstritten, ob der Tarif am Ort der Baustelle oder der des Sitzes des Unternehmens gelten soll.

Lassen Sie mich kurz aus Sicht der PDS-Fraktion dazu Stellung nehmen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Viertens haben Sie noch vergessen. Sie sagten vier.)

Das Vierte habe ich versucht darzustellen in dem Baustellen- und Sitzprinzip, Herr Born.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Ist klar, also jetzt können Sie mitzählen. Entschuldigen Sie bitte.

Zum Ersten. Wir teilen die rechtlichen Bedenken nicht, insbesondere nicht bezüglich der Frage der Europäischen Union. Diese Auffassung wird unterstützt durch eine Mitteilung der Europäischen Kommission vom 15.10.2001 mit dem Titel „Mitteilung der Kommission über die Auslegung des gemeinschaftlichen Vergaberechts und die Möglichkeiten zur Berücksichtigung sozialer Belange bei Vergabe öffentlicher Mittel“. Hier wird deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die EU besonderen Wert auf die Berücksichtigung der sozialen Standards bei Vergabe der öffentlichen Mittel legt und dass die Entscheidung darüber in den einzelnen Mitgliedsländern herbeigeführt werden muss. Diese Standards betreffen insbesondere die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Arbeitsbedingungen, aber auch die Fragen der Chancengleichheit.

Begründet wird dieses Anliegen durch die Europäische Kommission damit, dass in der gesamten Europäischen Union jährlich öffentliche Aufträge in Höhe von 1.000 Milliarden Euro vergeben werden, die zu einer nachhaltigen Entwicklung sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Erneuerung in der Union beitragen sollen. Und genau das, meine Damen und Herren, ist auch unsere Begründung. Es kann nicht sein, dass die Vergabe öffentlicher Mittel zukünftig weiterhin nicht an die Tarifgebundenheit geknüpft werden soll. Tarifgebundenheit heißt für mich nicht in erster Linie oder ausschließlich die Festschreibung des Lohnes, sondern auch die Festschreibung von Rechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Die Kopplung an den Tarif heißt für mich auch, dass es nicht länger hinzunehmen ist, dass sich die öffentlichen Haushalte auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sanieren können.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das widerspricht doch diametral dem, was der Wirtschaftsminister gesagt hat. – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Ich mache es ja auch noch mal deutlich, das ist die Regierungs- und die PDS-Fraktionenssicht.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, so wollen Sie das Land voranbringen. Der eine sagt hü und der andere sagt hott.)

Dabei ist mir die finanzielle Situation der Kommunen schon bewusst.

Zum zweiten Argument, dass mit der Festschreibung die Unternehmen im Osten ausgeschlossen werden, weil sie nicht mitbieten können, kann ich nur entgegnen: Die Tatsache, dass die Unternehmen in den neuen Bundesländern nicht tarifgebunden sind, hat ihnen bezüglich der Etablierung auf dem Markt nicht weitergeholfen, auch nicht in der Tatsache, dass in den Unternehmen niedrige Löhne gezahlt werden. Ich denke, eher im Gegenteil,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Also was gilt denn jetzt? Mit Entschiedenheit jein.)

dieser angebliche Wettbewerbsvorteil wird immer mehr zum Nachteil, weil die Fachkräfte nicht bleiben.

Zur Frage des Baustellenprinzips beziehungsweise Sitzprinzips: Diese Frage ist, das will ich an dieser Stelle sagen, auch in der PDS-Fraktion umstritten gewesen. Die Mehrheit hat sich aber für die Anwendung des Baustellenprinzips ausgesprochen und ich denke, das ist richtig. Baustellenprinzip heißt für mich die gleichen Ausgangsbedingungen für alle Unternehmen. Es kann doch nicht ernsthaft gewollt sein, dass die Sieger beim Vergabeverfahren sich dadurch auszeichnen, dass sie sich durch Lohndumping am Markt halten.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Also gilt das jetzt, was der Wirtschaftsminister gesagt hat hinsichtlich des Bundesratsverfahrens oder nicht?)

Die Regierung entscheidet, das ist das Verfahren. Und er hat deutlich gemacht, dass am Ende entschieden wird, was wieder rauskommt. Natürlich müssen wir auch weiter mit der Regierung über ihre Position diskutieren. Deswegen sage ich hier auch deutlich, dass es im Moment noch unterschiedliche Auffassungen gibt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So. Und so lösen Sie die Probleme der Bauwirtschaft.)

Darüber muss man streiten. Ich denke, unterschiedliche Auffassungen gab es auch in der großen Koalition von SPD und CDU und ich meine, die sind legitim.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So lösen Sie die Probleme der Bauwirtschaft in der dramatischen Situation! – Harry Glawe, CDU: Dann einigen Sie sich mal! Dann einigen wir uns mit Herrn Rehberg auch.)

Wir lassen uns nicht disziplinieren, auch wenn Sie es so haben wollen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nein, das brauchen Sie uns doch gar nicht zu erzählen!)

Es kann doch nicht ernsthaft gewollt sein, dass die Sieger beim Vergabeverfahren sich dadurch auszeichnen,

(Harry Glawe, CDU: Herr Minister, was stimmt denn nun?! Ihre Meinung ist richtig.)

dass sich durch ...

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Glawe, jetzt hat nicht der Minister das Wort, sondern die Abgeordnete,

(Harry Glawe, CDU: Ah ja.)

und ich bitte zuzuhören.

Barbara Borchardt, PDS: Das haben Sie auch noch nicht verstanden, aber wir kriegen es schon hin,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

und das nicht nur in Bezug auf die Konkurrenz mit den westdeutschen Unternehmen, sondern auch mit den hier ansässigen.

Und noch eins, wir reden als Politikerinnen und Politiker pausenlos über die Herstellung der inneren deutschen Einheit. Dazu gehört für mich auch gleicher Lohn für gleiche Arbeit,

(Harry Glawe, CDU: Oi!)

und zwar nicht hinsichtlich des schlechteren Niveaus im Osten für die westdeutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern umgekehrt. Ob das alle wollen, darüber bin ich mir allerdings nicht mehr so recht im Klaren.

Zum Abschluss gestatten Sie mir eine Bemerkung: Es ist schon verwunderlich, dass diejenigen, die in diesem Zusammenhang eine völlige Deregulierung wollen, im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung eine Regulierung haben wollen. Ich meine dabei die Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Auch darüber sollten wir gemeinsam nachdenken. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Skrzepski von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Frau Skrzepski.

Gesine Skrzepski, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Wir nehmen als Politiker vollmundig zu jeder Gelegenheit das Wort „Demokratie“ in den Mund, im eigentlichen Sinne ja vom Griechischen übersetzt „Volksherrschaft“. Wir aber leben es zunehmend als Parteienherrschaft aus, und Sie, werte Abgeordnete von PDS und SPD, dienen eifrig Ihrem Koalitionspapier, aber nicht den Tausenden arbeitslosen Bauarbeitern im Land.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich zitiere aus der Halbzeitbilanz der SPD- und PDS-Koalition

(Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

mit dem markigen Titel – Frau Gramkow, zu Ihnen kommen wir auch noch – „Es geht voran in Mecklenburg-Vorpommern“, ein guter Spruch.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Oh, wir fürchten uns. Wir sitzen unterm Tisch.)

Es heißt im Kapitel 2, es ist doch wohltuend zu hören: „Der beste Weg zur Schaffung von Arbeitsplätzen ist eine wachsende Wirtschaft,“ richtig, „denn nur im Unternehmen können wettbewerbsfähige Arbeitsplätze entstehen.“ Richtig.

(Reinhard Dankert, SPD: Ich habe das Gefühl, ein Bauminister Rehberg wäre das Beste für Sie.)

„Deshalb sorgen wir dafür, dass der Standort Mecklenburg-Vorpommern gestärkt wird.“

Richtig, Herr Dankert.

(Volker Schlotmann, SPD: Ha, das dürfen wir zitieren, ja?!)

„Dabei setzen wir klare Prioritäten.“, Herr Schlotmann.

(Volker Schlotmann, SPD: Herr Rehberg will Bauminister werden.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, das ist politische Märchenstunde. Die wirtschaftlichen Glanzbilder von Transrapid und BMW sind abgefahren und Airbus abgeflogen in andere Länder und sitzen dort in den Charts und nicht als alte Schallplatte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

20.000 arbeitslose Bauarbeiter stehen auf der Straße, traditionsreiche Baubetriebe gehen kaputt. Rügens einst größter Baubetrieb, 1953 gegründet, schließt zum 31. Januar 2002.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Mein Bruder hat die vorzügliche Aufgabe, diesen Betrieb abzuwickeln mit einst 830 Beschäftigten.

(Angelika Peters, SPD: Ich würde
noch mehr rumposaunen.)

Allein im Arbeitsamtsbezirk Stralsund gibt es 8.000 arbeitslose Bauarbeiter. Tausende Familienväter, die mit ihrer Hände Arbeit gesellschaftliche Werte, Wertschöpfung geschaffen und vor allem die soziale Lebensqualität ihrer Familie,

(Volker Schlotmann, SPD: Die CDU als Rächer
der Arbeiterklasse. Ich kriege langsam Pickel.)

oft als Hauptnährer, Herr Schlotmann, abgesichert haben und nicht mit Diäten nach Hause gehen, stehen nach 30 Jahren Schuften auf dem Bau allein da am Ende einer endlosen Verkettung von politischen Inkonsequenzen, beim Durchgreifen gegen die schlechte Zahlungsmoral, gegen Schwarzarbeit, gegen illegale Beschäftigung, die Beschleunigung von Insolvenzverfahren, Vergabe von Landesbürgschaften, Risikokapitalbereitstellung und nicht zu gering zu schätzen die langwierigen Bürokratien in den Bauämtern und das jahrelange Prozedere in den Grundbuchämtern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dieser Krisenzustand ist kein Marktberaumigungsprozess oder Strukturprozess, sondern ein absolut politisches Plattwalzen eines traditionsreichen Wirtschaftszweiges, der Bauwirtschaft, mit Wertschöpfung. Sicherlich gibt es hausgemachte Probleme in der Bauwirtschaft, doch unsere Baulöwen im Land finden in dieser Landesregierung keinen wirtschaftlichen Rückhalt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig. –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Und nun kommt's. Sie, Herr Minister Holter, der sich in den verantwortungsvollen Titeln

(Volker Schlotmann, SPD: Die Baulöwen
finden keinen Rückhalt, ha, ha, ha!)

Minister für Arbeit und Bau wälzt, beschäftigen die Leute im Land mit einer unsäglichen Personalpolitik, die Sie zu verantworten haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Unruhe bei Abgeordneten der SPD –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na, na, na!)

Sie halten großartige Reden, Sie als damaliger Parteivorsitzender der PDS, am 25. November 2000 in Greifswald und gleichzeitig als Minister in einer Person. Die PDS muss eine Partei der sozialen Gerechtigkeit sein.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ist sie. – Wolfgang Riemann, CDU:
Besonders für Stasileute.)

Sie geben sich den ideologischen Schein des Marktwirtschaftlers und wälzen sich in Ihren Ausführungen durch die Bedeutung von Wirtschaftskompetenz und schmücken diese mit Titeln wie „Idee sucht Kapital – Kapital sucht Idee“. In Ihrer ganzen Rede wie auch in den Ausführungen der Halbzeitbilanz, und ich habe sie Strich für Strich gelesen und verinhaltet, findet sich nie das Wort Bauarbeiter, nie das Wort Bauwirtschaft, geschweige denn das Wort Handwerk,

(Harry Glawe, CDU: Also abgeschrieben.)

das mit über 12.000 Betrieben im Land, allein auf Rügen mit 892 Betrieben auf Gedeih und Verderb auch an die Bauwirtschaft gekoppelt ist. Der politische Stil der Landesregierung im Umgang mit der Bauwirtschaft ist mehr als politisch fahrlässig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Bitte keine kriminellen Vorwürfe.)

Der Wirtschaftsminister weiß auf die ernste Frage zum Absatztrend – hören Sie gut zu, Herr Ebnet, so sympathisch, wie ich Sie auch finden kann –

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und CDU)

der Bauwirtschaft politisch salopp zu antworten: Nehmen Sie die Frage nicht so ernst, das entspricht nicht der Realität.

(Volker Schlotmann, SPD: Sie nehmen
die Sitzung auch nicht ernst.)

Wo stehen wir denn? 160.700 Menschen ohne Arbeit, mehr als 2,8 Prozent als im Vorjahr sind für Sie keine Realität, Herr Wirtschaftsminister?

(Wolfgang Riemann, CDU:
So abgehoben sind die schon.)

Ich sage Ihnen, die Menschen im Land haben die politische Phraserei und Gaukelei dieser Koalitionsherrschaft satt. Zahllose Fragen unserer Menschen im Land bleiben unbeantwortet

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Vor allen
Dingen Ihrer Menschen, Ihrer Menschen.)

und hinterlassen ein politisches Vakuum, Herr Schoenenburg. Andere Politiker wie in Hamburg finden darauf eine Antwort, darüber sollten wir nachdenken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Wie antwortet der Wirtschaftsminister im Interview

(Volker Schlotmann, SPD: Wollen
Sie Minister unter Schill werden? –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

bezeichnend für die derzeitige Regierungsarbeit auf die Frage: „Was tun Sie, damit auch Investoren kommen?“? Ganz steile Antwort, Herr Schlotmann: „Wir laufen jedem hinterher.“

(Volker Schlotmann, SPD: Sie sind
ja eine echt schillernde Figur.)

Nicht hinterher, Herr Minister Ebnet, vorauslaufen!

(Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

Nicht Ideen suchen, Ideen haben, Herr Minister Holter!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Bauwirtschaft ist mehr als Wohnungswirtschaft.

(Zuruf von Dr. Henning Klostermann, SPD)

Und jetzt kommen meine Vorschläge: Die geschichtsträchtige Backsteingotik unserer Hansestädte, die einzigartige Imagebilder für unser Land sind, schreien nach Investitionen. Warum kein Hansebauprogramm? Warum befreien wir nicht die Natur von tonnenweisem Beton und Altlasten sowie Betriebsanlagen? Warum nicht für die maritime Tourismuswirtschaft,

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

die wir auf Flaggschiff Nummer 1 setzen wollen, ...

Präsident Hinrich Kuessner: Frau Skrzepski, Ihren Schlusssatz bitte.

Gesine Skrzepski, CDU: Warum 2,3 Milliarden DM für unsere Arbeitsämter im Land und dagegengesetzt 600 Millionen DM Baureste im Bauministerium?

(Harry Glawe, CDU: So ist es.)

Lassen Sie uns endlich die Arbeit leisten, die die Menschen in diesem Land verdienen! – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schier von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Schier.

Klaus Schier, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Die Bauwirtschaft in unserem Land befindet sich, wie von meinen Vorrednern bereits dargestellt, in einem Anpassungsprozess, der gekennzeichnet ist von einem umfangreichen Abbau von Überkapazitäten. Der Bauboom der Nachwendzeit ist, wie jeder weiß, inzwischen deutlich abgeebbt.

Ich möchte nochmals auf die Worte von meiner Kollegin Ute Schildt zurückkommen, die richtig feststellte, dass der Abbau des Baubooms Mitte 1995 eingetreten ist. Der Wirtschaftsminister brachte es dann auch genau auf den Punkt, dass der Höhepunkt des Abbaus in der Bauwirtschaft 1998 eingetreten ist. Wenn ich jetzt mal ein bisschen zurückdenke, da ist es doch, glaube ich, von 1996 bis 1998 Ihre Fraktion gewesen, die das Amt des Bauministers beziehungsweise der Bauministerin stellte, welche, glaube ich, Frau Nehring-Kleedehn heißt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Da gab's doch eine Finanzministerin. Wie hieß denn die Finanzministerin, die ihr immer Knüppel zwischen die Beine warf? – Zurufe von Angelika Peters, SPD, und Dr. Armin Jäger, CDU)

Wenn ich Ihnen hier die ganze Zeit zugehört habe, sind dort ein Bauboom entstanden, der bis 1998 weitergegangen ist,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wie hieß die Ministerin noch?)

sowie blühende Landschaften.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das waren aber mehr als heute.)

Da frage ich doch mal ganz deutlich: Wovon reden Sie denn überhaupt? Das ist doch Märchenstunde, Frau Skrzepski, was Sie hier erzählen

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

und Verdrehung der Tatsachen!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Was haben Sie denn getan bis 1998, Ihre Bauministerin? Luft – nichts!

(Wolfgang Riemann, CDU: So viel Bauarbeiter wie heute waren damals nicht arbeitslos.)

Sie stellen sich hier hin und wollen sich auf Kosten der Bauarbeiter profilieren. So etwas finde ich unredlich! Das ist doch unglaublich hier!

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU – Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Trotz der unabwendbar notwendigen Haushaltskonsolidierung in den sich daraus ergebenden Sparzwängen ist und bleibt es Aufgabe unserer Politik, den marktwirtschaftlich organisierten Anpassungsprozess in der Bauwirtschaft nach Kräften abzufedern. Hierzu gehört die sozial ausgewogene Förderung der Wohnungswirtschaft. Eine Fördermark im Wohnungsbau löst in der Bauwirtschaft Investitionen in drei- bis vierfacher Höhe aus. Zählt man die Folgeinvestitionen in angrenzenden Wirtschaftsbereichen hinzu, lösen allein die rund 188 Millionen DM Fördergelder im Wohnungsbauprogramm 2001 Investitionen von rund 600 Millionen DM aus.

Kolleginnen und Kollegen, auch in der Städtebauförderung bewirkt eine Fördermark ein Vielfaches an Investitionsvolumen. 225 Millionen DM in diesem Bereich ergeben in diesem Jahr ein Investitionsvolumen von mehr als 1 Milliarde DM. Hiervon profitieren insbesondere die kleinen und mittelständischen Bau- und Handwerksbetriebe unseres Landes, die wiederum Beschäftigung sichern.

Der Ruf nach gleichbleibend starkem oder noch stärkerem finanziellen Engagement des Staates wird immer lauter. Dennoch kann es nicht Aufgabe des Staates sein, immer neue Förderkonzepte aufzulegen, um den Baubereich so zu halten, wie er ist. Die von der Landesregierung und den Koalitionsparteien verantwortbare Förderpolitik in der Wohnungsbau- und Städtebauförderung hat den Einbruch in der Baubranche deutlich abgefedert. Sie nehmen damit heute Verantwortung wahr, die die Opposition auf künftige Generationen verlagern will. Dieses ist jedenfalls mit uns so nicht zu machen.

Kolleginnen und Kollegen, weitere Maßnahmen werden den bauwirtschaftlichen Anpassungsprozess in unserem Land abfedern. So wird das gemeinsame Bund-Länder-Programm Stadtbau Ost mit voraussichtlich rund 4 Millionen DM die Lebensqualität in unseren Stadtzentren verbessern. Zugleich ist dieses Programm ein großes Investitionsprogramm für die Bauwirtschaft.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU: Das war wohl die falsche Zahl.)

Kolleginnen und Kollegen – Herr Riemann, hören Sie zu oder welchen Namen Sie hier sonst noch so benutzen –, die Bundesregierung und die sie tragenden Regierungsfractionen erweitern mit dem Jobaktivgesetz im Rahmen der Novellierung des Arbeitsförderungsrechtes die Beschäftigung schaffenden Förderinstrumente. Die öffent-

lich geförderte Beschäftigung wird qualitativ weiterentwickelt. So könnten zukünftig im Rahmen kommunaler Projekte zur Infrastrukturverbesserung Zuschüsse gezahlt werden, wenn Arbeitslose in den Wirtschaftsunternehmen, welche die Arbeiten ausführen, eingestellt werden. Damit werden die Potentiale von Arbeitsförderung und Infrastrukturpolitik insbesondere in strukturschwachen Regionen sinnvoll miteinander verzahnt.

(Harry Glawe, CDU: Das war es schon immer. Das ist nichts Neues.)

Auch diese Maßnahme wird insbesondere der Bauwirtschaft zugute kommen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage, Drucksache 3/1926, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 3/2336. Zu der Beschlussempfehlung des Innenausschusses liegen zwei Änderungsanträge der Fraktion der CDU auf den Drucksachen 3/2352 und 3/2353 vor.

**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes über Sonn-
und Feiertage (Feiertagsgesetz Meck-
lenburg-Vorpommern – FTG M-V –)
– 2. ÄndG FTG M-V –
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 3/1926 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
– Drucksache 3/2336 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 3/2352 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 3/2353 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Friese von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Friese.

Siegfried Friese, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie zunächst über die Haltung der SPD im Novellierungsverfahren dieses Gesetzes und zu dessen Ergebnis informieren. Ich werde dann in einem zweiten Punkt etwas zum 8. Mai als neuem Gedenktag in Mecklenburg-Vorpommern sagen und dieses aus der Sicht der SPD begründen.

Meine Damen und Herren! Sowohl das Grundgesetz als auch die Landesverfassung enthalten die Bestimmung, dass der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung zu schützen sind. Der besondere Schutz der Sonn- und Feiertage wurzelt in den christlichen Werten und Traditionen und hat eine jahrhundertelange Geschichte in Europa und auch in Deutschland.

Seit Anfang des 20. Jahrhunderts und zu Beginn des 21. Jahrhunderts stellen wir nun fest, dass es in der gesamten Bundesrepublik, verstärkt in den neuen Bundesländern und damit auch in Mecklenburg-Vorpommern, zu einer Säkularisierung und Individualisierung der Gesellschaft gekommen ist. Infolgedessen regelt das Feiertagsgesetz eine Materie, an der sich die Geister scheiden. Während Vertreter aus dem kirchlichen Bereich den vollständigen Schutz der Sonn- und Feiertage anmahnen, möchten ein Teil der Bürger sowie Wirtschaft und Handel am liebsten sämtliche Beschränkungen aufheben, soweit diese dem geschäftlichen Treiben und Vergnügen Einhalt gebieten.

Zielrichtung der Novelle dieses Gesetzes war eine Liberalisierung dahin gehend, dass den Unternehmen in der Nacht zum Volkstrauertag beziehungsweise zum Totensonntag ein Geschäftsbetrieb über Mitternacht hinaus zu ermöglichen sei. Zu beiden Gedenk- und Trauertagen waren und sind zum Teil noch die gesetzlichen Vorschriften zur Wahrung der Feiertagsruhe im Vergleich zu anderen Bundesländern hier in Mecklenburg-Vorpommern überdurchschnittlich streng. Um dieses zu verändern, beantragte die CDU – den Anspruch „christlich“ im Parteinamen – eine Einschränkung dieser Feiertagsruhe.

In Anbetracht der Sensibilität dieses Gesamtthemas hat der Innenausschuss unter Beteiligung der beiden evangelischen Kirchen, der katholischen Kirche, des Tourismusverbandes, des Hotel- und Gaststättenverbandes und der Industrie- und Handelskammer eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Unter Berücksichtigung der dabei gewonnenen Erkenntnisse waren die Koalitionsfraktionen bemüht, die oben beschriebene Interessenkollision einer Lösung zuzuführen. Diese sieht jetzt in den Grundzügen so aus:

Das Feiertagsgesetz wird dahin gehend geändert, dass den Veranstaltern in der Nacht zum Volkstrauertag beziehungsweise zum Totensonntag ein Geschäftsbetrieb bis 5.00 Uhr ermöglicht wird. Dieses entspricht der sonst geltenden Sperrstundenregelung. Auf der anderen Seite wurde das Verbot von Veranstaltungen auch auf den Betrieb von Spielhallen ausgeweitet. Bisher besteht die unbefriedigende Rechtslage, dass Spielhallen ohne Getränkeausschank öffnen dürfen, während solche mit Ausschank dieses nicht tun können.

Des Weiteren wurden Verbotszeiten für Veranstaltungen auf den Heiligen Abend ab 13.00 Uhr ausgeweitet. Hier haben SPD und PDS gemeinsam mit dem Innenminister dem Heiligen Abend zusätzlichen Schutz gegeben, der im ursprünglichen Antrag der CDU-Fraktion nicht vorgesehen war.

Neben redaktionellen Änderungen war uns ein besonderer Punkt, nämlich der Erhalt des kulturellen Wertes des Trauerns und des Gedenkens an Verstorbene, wichtig. Mit der genannten Teilliberalisierung wird der Zweck und der kulturelle Wert des Volkstrauertages und des Totensonntags gewahrt. Meine Damen und Herren, wir erfahren es jedes Jahr, dass sich an diesen beiden Tagen allgemeine Trauer über unser Land ausbreitet. Das ist in Ordnung so. Vergessen aber gerade wir an diesen Tagen nicht, dass wir Deutsche allen Grund haben, neben der gebotenen Trauer auch immer daran zu erinnern, dass wir Deutsche es waren, die Tod und Trauer in Millionenzahl im 20. Jahrhundert über die Völker gebracht haben.

Meine Damen und Herren, kommen wir zum 8. Mai. Der Innenausschuss hat auf Antrag von PDS und SPD den

8. Mai als Gedenk- und Trauertag für Mecklenburg-Vorpommern in den Gesetzentwurf eingeführt. Diese in der Bundesrepublik neue Regelung soll dem Anliegen dienen, am 8. Mai der Befreiung von der nationalsozialistischen Diktatur angemessen zu gedenken, aber auch der Beendigung des Zweiten Weltkrieges sowie des damit einhergehenden Endes des Genozids an den Juden Europas und anderen Minderheiten. Dieser Tag wird künftig ein Gedenktag sein und kein arbeitsfreier Tag. Mit der Aufnahme des 8. Mai in unseren neuen Kalender sollen diese historischen Daten im öffentlichen Bewusstsein wach gehalten werden.

Etwas ist mir dabei wichtig: Mit der Erhebung des 8. Mai in dem soeben genannten Sinne nehmen wir uns die Freiheit, den Alleinvertretungsanspruch des konservativen Deutschlands auf Bestimmung der Gedenktage für Deutschland zu beenden. Wir Sozialdemokraten und demokratischen Sozialisten nehmen für uns das Recht der Selbstbestimmung im föderalen Deutschland in dieser Frage in Anspruch. Dabei geht es uns nicht um die Fortsetzung der DDR-Geschichtsauffassung.

Wenn SPD und PDS versuchen, Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, für diesen Vorschlag zu gewinnen, werden wir, so vermute ich, kaum Gehör finden.

(Wolfgang Riemann, CDU: Weil wir auch an die tausend Sozialdemokraten denken, die nach 1945 ums Leben gekommen sind. – Zuruf von Götz Kreuzer, PDS – Wolfgang Riemann, CDU: 1946, ich korrigiere mich.)

Ich möchte es dennoch versuchen. Vielleicht gelingt es mir mit den Worten von Richard von Weizsäcker, der am 8. Mai 1985 als Bundespräsident im Deutschen Bundestag vortrug, ich zitiere den damaligen ersten Mann der Bundesrepublik Deutschland: „Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Niemand wird um dieser Befreiung willen vergessen, welche schweren Leiden für viele Menschen mit dem 8. Mai erst begannen. Aber“, so Richard von Weizsäcker weiter, „wir dürfen nicht im Ende des Krieges die Ursache für Flucht, Vertreibung und Unfreiheit sehen. Sie liegt vielmehr in seinem Anfang und im Beginn jener Gewaltherrschaft, die zum Krieg führte. Wir dürfen“, so Richard von Weizsäcker, „den 8. Mai 1945 nicht vom 30. Januar 1933 trennen.“ So weit Richard von Weizsäcker.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten vergessen nicht, dass der 8. Mai in der DDR von der SED und dem Staat als Jubel- und Huldigungstag missbraucht wurde. Dahin führt mit uns kein Weg zurück. Aber unser Respekt und unser Gedenken gehören an diesem Tag auch den russischen Soldaten und allen Angehörigen der Roten Armee, die ihr Leben für unsere Befreiung vom Faschismus verloren haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Dr. Arnold Schoenburg, PDS – Wolfgang Riemann, CDU: Von den russischen?)

Meine Damen und Herren! In Mecklenburg-Vorpommern werden auch nach der Verabschiedung dieses Gesetzes am 8. Mai künftig keine Siegesfeiern stattfinden. Aber wir werden an diesem Tag aufgefordert, innezuhalten und uns der Worte von Richard von Weizsäcker zu erinnern, die er sprach in der genannten Rede: „... wir

haben allen Grund, den 8. Mai 1945 als das Ende eines Irrweges deutscher Geschichte zu erkennen, das den Keim der Hoffnung auf eine bessere Zukunft barg.“ So weit Richard von Weizsäcker.

Meine Damen und Herren! Ich sage abschließend an die zahlreichen Verfassungspatrioten in diesem Hause, zu denen auch ich mich zähle: Der 8. Mai 1945 machte erst den 8. Mai 1949 möglich. Vier Jahre nach Kriegsende, 1949 am 8. Mai, beschloss der Parlamentarische Rat das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Darum sage ich für die SPD: Den 8. Mai künftig als Gedenktag in Mecklenburg-Vorpommern zu begehen ist gut begründet und setzt einen neuen Akzent im Gedenktagekalender der Länder der Bundesrepublik Deutschland und das ist gut so! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion Herr Rehberg. Bitte sehr, Herr Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Sinn und Zweck des von der CDU-Fraktion eingebrachten Gesetzentwurfes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage ist eine teilweise Rechtsangleichung an bundesweit geltende Regelungen zur Feiertagsruhe.

Mecklenburg-Vorpommern war bisher das einzige Bundesland, in welchem am Volkstrauertag und am Totensonntag von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr sämtliche Sport-, Tanz- und sonstige Veranstaltungen verboten waren. In benachbarten Bundesländern ist es möglich, an den Samstagen vor den Gedenk- und Trauertagen bis 3.00 Uhr, 4.00 Uhr oder 5.00 Uhr am Sonntagmorgen in Diskotheken oder auf sonstigen Veranstaltungen zu feiern, und diese Gelegenheit wird auch von jungen Menschen aus Mecklenburg-Vorpommern genutzt.

An diesem Punkt mussten wir uns fragen, ob es wirklich sinnvoll ist, in Mecklenburg-Vorpommern einen Sonderweg zu gehen, denn unsere restriktive Regelung führt letztlich nicht dazu, dass gerade junge Menschen Zeit für Rückblicke und Besinnung finden, sondern führt nur zu einer örtlichen Verlagerung der Veranstaltungen und zur Umgehung der Verbote. Es führt nicht nur zur Umgehung der Verbote, sondern auch zur Rechtsunsicherheit im Land Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere hervorgerufen durch den Erlass des Innenministers vom Herbst 1999.

(Dr. Arnold Schoenburg, PDS: Na, na, das Gesetz stammt doch wohl ausschließlich von Ihnen! – Andreas Bluhm, PDS: Das hat er vergessen.)

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund haben wir eine Angleichung an die Regelungen der Nachbarländer vorgeschlagen. Wir haben uns die Entscheidung für einen derartigen Gesetzesantrag nicht leicht gemacht. Natürlich mussten wir abwägen zwischen dem Bedürfnis nach würdiger und angemessener Begehung der Sonn- und Feiertage sowie der stillen Gedenk- und Trauertage und dem Bedürfnis von Wirtschaftsbetrieben und auch Besuchern von Veranstaltungen dieser Betriebe, die eine Einschränkung der Sperrzeit mit wirtschaftlichen Einbußen bezahlen. Jedes Gesetz beinhaltet letztendlich einen Kompromiss zwischen widerstreitenden Interessen.

Wir haben die Schutzvorschriften für christliche und gesetzliche Feiertage unberührt gelassen und uns in Angleichung an bundesweite Regelungen darauf beschränkt, die Sperrzeit am Totensonntag und am Volkstrauertag von 0.00 Uhr auf 4.00 Uhr anzuheben. Damit befinden wir uns nicht an der Spitze der bundesweiten Regelung. In Hamburg und Hessen beginnt die Ruhezeit erst um 6.00 Uhr morgens. Allerdings wollten wir auch deutlich machen, dass es sich um eine Ausnahmeregelung handelt und haben daher an den beiden Gedenk- und Trauertagen eine eigene Sperrzeit, nämlich 4.00 Uhr morgens, einführen wollen. Damit sollte zum einen deutlich gemacht werden, dass hier nicht die allgemeine Sperrzeit 5.00 Uhr morgens gelten soll, und zum anderen sollte Mecklenburg-Vorpommern nicht vom Schlusslicht zum Spitzenreiter bei der Regelung der Sperrzeit gemacht werden. Einen Mittelplatz würde Mecklenburg-Vorpommern auch im Vergleich mit den anderen neuen Bundesländern einnehmen, die wie Mecklenburg-Vorpommern erst seit 1990 eine Feiertagskultur nach 40 Jahren atheistischer Politik in der DDR im Bewusstsein der Bevölkerung verankern. Sachsen und Thüringen haben den Beginn der Sperrzeit um 3.00 Uhr, Brandenburg um 4.00 Uhr festgelegt. Lediglich in Sachsen-Anhalt beginnt die Feiertagsruhe erst um 5.00 Uhr. Meine Damen und Herren, wir hätten es daher gern bei der in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Regelung belassen.

In diesem Zusammenhang frage ich mich natürlich, Herr Friese, warum sich die SPD gegenüber der PDS nicht durchsetzen konnte. Sie sagten doch bei der Einbringung des Gesetzentwurfes, ich zitiere Sie: „Öffnungszeiten am Totensonntag und Volkstrauertag über 4 Uhr hinaus kann und darf es nicht geben!“ Und auch der Innenminister fand lobende Worte für die beabsichtigte Regelung. So viel zu dem gesprochenen Wort von vor einigen Wochen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Aber auch Herrn Friese ist es nicht
verboten, immer schlauer zu werden.)

Meine Damen und Herren, wir könnten notfalls mit dieser Änderung leben, allerdings müsste dann durch Erlass des Innenministers deutlich gemacht werden, dass Ausnahmen von diesen Sperrzeiten nach Paragraph 8 Absatz 2 nicht zugelassen werden sollen.

Nicht recht nachvollziehen kann ich, warum Sie eine Erhöhung des Bußgeldes für vorsätzliche Verstöße gegen die Verbotsvorschriften des Feiertagsgesetzes ablehnen.

Meine Damen und Herren! Überhaupt nicht akzeptieren können wir jedoch die beabsichtigte Einführung eines dritten Gedenk- und Trauertages, nämlich die Einfügung des 8. Mai als Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges. Und ich weiß nicht, Herr Friese, warum es einen Alleinvertretungsanspruch des konservativen Deutschlands für Gedenk- und Trauertage geben soll.

(Zuruf von Siegfried Friese, SPD)

Ist es ein konservativer Alleinvertretungsanspruch, wenn Roman Herzog 1996 vorgeschlagen hat, den 27. Januar 1945, den Tag, als die Rote Armee das KZ Auschwitz befreite, zum nationalen Gedenktag zu nehmen? Das ist für Sie konservativer Alleinvertretungsanspruch? Herr Friese, wissen Sie, ich würde mir gut überlegen, was ich sage, gerade zu solchen Punkten.

(Siegfried Friese, SPD: Das war gut überlegt.)

Man kann über den 8. Mai diskutieren. Aber warum, Herr Friese, haben Sie sich dann einer derartigen Diskussion unter Beteiligung der Öffentlichkeit entzogen? Warum haben Sie klammheimlich am 4. Oktober – am letzten Beratungstag – gemeinsam mit der PDS diesen Änderungsantrag auf den Tisch gelegt?

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

Und warum haben Sie nicht schon bei der Einbringung des Gesetzes beziehungsweise spätestens zur öffentlichen Anhörung Ihren Vorschlag der Öffentlichkeit transparent gemacht? Ist das in einer so wichtigen politischen Frage guter Stil?

(Götz Kreuzer, PDS: Und warum hat die CDU
im Ausschuss nicht dagegen gestimmt?)

Nein, Sie haben die Debatte dazu vermieden. Sie haben am 4. Oktober klammheimlich den 8. Mai zum Gedenk- und Trauertag im Sinne des Paragraphen 2 Absatz 2 gemacht.

(Irene Müller, PDS: Das ist doch gar nicht wahr. –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das machen
wir doch erst heute. Heute passiert das,
und zwar in aller Öffentlichkeit.)

Herr Friese, warum haben Sie dann nicht den Gedenk- und Trauertag 8. Mai auch den Paragraphen 3 bis 6 unterworfen?

(Zuruf von Irene Müller, PDS)

Was ist das für ein Gedenk- und Trauertag, für den die Restriktionen wie beim Totensonntag und Volkstrauertag nicht zutreffen? Dieser Tag ist ein gewöhnlicher Arbeitstag, nicht mehr und nicht weniger. Warum haben Sie, wenn Sie es ernst meinen mit dem, was Sie hier gesagt haben, neben dem Totensonntag und dem Volkstrauertag nicht auch den 8. Mai in die Paragraphen 3 bis 6 eingereiht? Warum? Diese Frage haben Sie hier nicht beantwortet. Nein, Sie packen diesen Vorschlag plötzlich auf den Tisch.

(Zuruf von Götz Kreuzer, PDS)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der 8. Mai wirklich der Tag in der deutschen Geschichte, der geeignet ist, für alle als Gedenk- und Trauertag zu gelten? Haben Sie sich das einmal gefragt? Und übrigens, Herr Friese, welche einseitige Sicht haben Sie eigentlich zum 8. Mai? Es waren nicht nur die russischen Soldaten, es war die Anti-Hitler-Koalition, die insgesamt den Zweiten Weltkrieg beendet hat. Da brauchen Sie jetzt nicht zu nicken, dann sagen Sie es hier. Sie haben es anders gesagt.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Sie haben nicht genau zugehört.)

Wenn ich den 8. Mai wirklich nehme, so, wie Sie ihn in der Begründung beschrieben haben, dann doch nicht nur mit Blick auf die Rote Armee. Dann gehört doch ein bisschen mehr Geschichtsverständnis dazu.

(Rudolf Borchert, SPD: Na, dann stimmen
Sie doch zu! Dann ist doch alles klar. –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Was mäkeln Sie hier herum?)

Wissen Sie, Herr Schoenenburg, wer so einen Tag hintenrum aus der Tasche zieht und dann das Wort „mäkeln“ in den Mund nimmt, das hat doch nichts mit Mäkeln zu tun.

(Peter Ritter, PDS: Sie mäkeln doch hier!
Frau Schulz hat in der Ersten Lesung
dazu gesprochen. Sie hätten nur zuhören
müssen! – Zuruf von Irene Müller, PDS)

Und, meine Damen und Herren, was verbindet man noch mit dem 8. Mai, nicht nur ich? Was sagen Sie den Bewohnern in Demmin, die Anfang Mai zu Hunderten in den Tod gegangen sind? Was sagen Sie den Toten von Katyn? Was sagen Sie den Hunderten, den Tausenden deportierten Kindern und Jugendlichen aus Deutschland in den Gulag nach dem 8. Mai 1945? Was sagen Sie denjenigen, die im Zuge der so genannten Bodenreform willkürlich enteignet, geschlagen und ermordet worden sind? Was sagen Sie Hunderten, Tausenden Christen, Sozialdemokraten, Kommunisten, die ohne Übergang in Buchenwald, in Sachsenhausen, in Fünfeichen eingesperrt worden sind? Was sagen Sie denen zum 8. Mai 1945?

(Siegfried Friese, SPD:
Dazu habe ich was gesagt.)

Ist der 8. Mai wirklich der Beginn einer demokratischen Entwicklung nicht nur im Osten Deutschlands, sondern auch in Ost- und Mitteleuropa, oder ist er nicht eher der Beginn von Unfreiheit, von Willkürherrschaft?

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU)

Ist der 8. Mai nicht auch in Verbindung zu bringen mit dem 17. Juni 1953, mit dem Ungarn-Aufstand 1956, mit dem Einmarsch in die Tschechoslowakei 1968?

(Zuruf von Götz Kreuzer, PDS)

Haben Sie, die Ja gesagt haben zum 8. Mai und die jetzt noch Ja sagen wollen, sich diese Fragen einmal gestellt? Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, der 8. Mai ist aus meiner Sicht, ist aus unserer Sicht kein geeigneter Tag. Der 27. Januar, der wäre es. Das wäre ein geeigneter Tag.

(Siegfried Friese, SPD: Das ist
Ihr Alleinvertretungsanspruch.)

Nein, das ist er nicht.

(Siegfried Friese, SPD: Und den durchbrechen
wir. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Sie können ja, Herr Friese, mit Ihrer Mehrheit alles durchbrechen, das können Sie alles gerne tun.

((Wolfgang Riemann, CDU: Sie können sagen,
was Sie wollen, es kommt überall dasselbe raus.)

Nur, Sie müssen sich schon die Fragen gefallen lassen, wie Sie es getan haben. Und Sie müssen sich auch die Fragen – nicht nur von uns, sondern auch von anderen – gefallen lassen, warum Sie es getan haben. Wissen Sie, wenn Sie vom konservativen Alleinvertretungsanspruch zu Gedenk- und Trauertagen sprechen, ich habe keinen Alleinvertretungsanspruch auf einen Totensonntag oder auf einen Volkstrauertag. Der eine ist ein kirchlicher Gedenk- und Trauertag und der andere ist nach meiner Kenntnis nach dem Ersten Weltkrieg entstanden.

Übrigens, dort tut man, glaube ich, auch denjenigen sehr Unrecht, die sich in der Kriegsgräberfürsorge engagieren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Richtig! –
Zuruf von Siegfried Friese, SPD)

Noch einmal, meine sehr verehrten Damen und Herren: Überlegen Sie es sich sehr gut, ob Sie einen Tag nehmen als Gedenk- und Trauertag, der letztendlich einer zweiter Klasse sein wird, denn zu einem Gedenk- und Trauertag gehören auch entsprechende Rahmenbedingungen, die ziehen Sie nicht. Überlegen Sie sich wirklich, ob dieser 8. Mai 1945 von allen in Deutschland wirklich als der Tag empfunden werden kann, wie Sie es in Ihrer Begründung beschreiben! – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schulz von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Schulz.

Gabriele Schulz, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der CDU zur zweiten Änderung des Feiertagsgesetzes hat uns Gelegenheit gegeben, die bestehende Gesetzeslage auf ihre Praxistauglichkeit zu hinterfragen. Die in diesem Zusammenhang durchgeführten Anhörungen haben äußerst aufschlussreiche Ergebnisse gebracht und mindestens dreierlei deutlich gemacht:

Erstens. Feiertagsrechtliche Regelungen haben auch in Mecklenburg-Vorpommern den Sinn, den durch das Grundgesetz und unsere Landesverfassung gewährten Schutz der Sonn- und Feiertage zu konkretisieren.

Zweitens. Obwohl in anderen Bundesländern der Anteil der konfessionell gebundenen Bevölkerung weitaus höher ist als in unserem Bundesland, ist das Feiertagsgesetz Mecklenburg-Vorpommerns im Bundesvergleich eins der restriktivsten. Dazu hat Herr Rehberg auch gesprochen.

Drittens. Auch bei dieser Regelungsmaterie zeigt sich, dass man nicht allen Wünschen und Vorstellungen entsprechen kann und Kompromisse eingehen muss.

Meine Damen und Herren! Das heute erneut zu novellierende Feiertagsgesetz von 1992 sollte, so hat Herr Rehberg damals im Landtag ausgeführt, ein Stück Vergangenheitsbewältigung von 40 Jahren Ideologie sein und es strotzte nur so von Verboten und Bestrafungen. So allerdings, meinen wir, Herr Rehberg, lässt sich Vergangenheit nicht bewältigen und Zukunft schon gar nicht gestalten.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und Rudolf Borchert, SPD)

Mit Ihrem Redebeitrag eben und Ihren Presseerklärungen von vorgestern haben Sie diesem Stil nicht entsprochen,

(Peter Ritter, PDS: In der Tat,
von vorgestern, das stimmt, ja.)

aber ich werde darauf noch zurückkommen.

Wenn wir nämlich, meine Damen und Herren, die Glocken nicht allzu laut dröhnen lassen, dann hören wir auch andere Signale etwa in Richtung einer sinnvollen Mäßigung des Feiertagsschutzes, ohne – und das betone ich ausdrücklich – dass die ungehinderte Religionsausübung dadurch beeinträchtigt würde.

Da ist erstens von Benachteiligung gastgewerblicher Unternehmen unseres Landes die Rede.

Zweitens werden die bestehenden Restriktionen der Bedeutung des Tourismus für Mecklenburg-Vorpommern nicht gerecht.

Drittens kann durch Liberalisierung die zurzeit vorhandene Vielzahl von Ausnahmeregelungen überflüssig werden.

Viertens wird mit der Entschärfung der bestehenden Regelung auch ein Beitrag zur Kriminalitätsprävention geleistet, und zwar indem besonders unsere jungen Leute von der so genannten Straße – hier konkret auf der Fahrt in benachbarte Bundesländer – geholt werden können. Unsere jungen Leute sind jedenfalls nicht besonders glücklich über die bisherigen Verbotsregelungen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht in Paragraph 2 Absatz 2 „Gedenk- und Trauertage“ vor, neben dem Volkstrauertag und dem Totensonntag nunmehr den 8. Mai als Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges aufzunehmen. Ich denke im Gegensatz zu Ihnen, Herr Rehberg, dass damit der 8. Mai in Mecklenburg-Vorpommern kraft landesgesetzlicher Regelungen ein Gedenktag wird. Und da betone ich ausdrücklich „Gedenk-“. Und damit, Herr Rehberg, möchte ich noch drei notwendige Anmerkungen zu Ihrer Presseerklärung und Ihrem Redebeitrag eben machen:

Erstens, so führten Sie aus, sei es ein schlechter politischer Stil, einen Gedenktag durch die Hintertür einzuführen. Seit wann ist der Innenausschuss eine Hintertür, frage ich Sie, Herr Rehberg.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nach der Anhörung! Nach der Anhörung! – Zuruf von Götz Kreuzer, PDS)

Ihre Fraktion hat im Innenausschuss diesen Antrag von SPD und PDS erstens zur Kenntnis genommen, zweitens dazu keine Anhörung beantragt und ihn drittens im zuständigen Ausschuss nicht abgelehnt, sondern sich enthalten.

Im Übrigen wurde dieses Thema bereits in der zweiten Wahlperiode während der 11. Sitzung – Redner für die CDU-Fraktion war damals auch Herr Rehberg – und während der 40. Sitzung behandelt. Und zu Ihrer Hintertür- beziehungsweise Verschwörungstheorie zwischen PDS und SPD empfehle ich Ihnen einen nachträglichen Blick in die SVZ vom 2. März 2001, als genau zu diesem Zeitpunkt meine Fraktion vorgeschlagen hat, den 8. Mai als Landesgedenktag einzurichten. Meine Rede am 4. April haben Sie wohl auch nicht bis zu Ende gelesen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das ist doch für Herrn Rehberg nicht wichtig.)

Von Klammheimlichkeit kann hier also keine Rede sein. Und plötzlich und unerwartet war wohl unser Vorschlag auch nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Zweitens, Herr Rehberg, sollten Gedenktage unumstrittene Tage der Geschichte sein. Dies aber, so interpretiere ich sinngemäß Ihre Presseerklärung, sei der 8. Mai nicht. Sie haben das ja eben noch mal deutlich wiederholt. Da kann ich nur sagen, Ihre Bewertung ist uns suspekt. Sollte es überhaupt unumstrittene Tage der Geschichte geben, Herr Rehberg, der 8. Mai gehört jedenfalls in der Rede, die Sie in der zweiten Wahlperiode gehalten haben, noch dazu.

Aus der Geschichte lernen – eine Frage, die oft gestellt, aber immer mit einem klaren Ja beantwortet wird.

Für nur wenige Daten der Geschichte muss dieses Ja so nachdrücklich und uneingeschränkt gelten wie für den 8. Mai 1945. Dies genau entspricht eben dem gemeinsamen Antrag von PDS und SPD, Herr Rehberg, und auch das muss mit Blick auf Ihre Presseerklärung deutlich gesagt werden.

Außerdem möchte ich niemandem in diesem Haus antiamerikanische Absichten unterstellen, aber ich erinnere Sie daran: Mit dem 8. Mai ist eben auch der Sieg der damaligen Anti-Hitler-Koalition verbunden. Vielleicht denken Sie über diesen Zusammenhang einmal weiter nach, als Sie es eben in der Rede getan haben,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

und werfen Sie anderen in diesem Zusammenhang nicht mangelnde Geschichtskennntnisse vor!

Drittens. Hier klang Ihre Presseerklärung fast erleichtert, Sie haben es ja eben wiederholt, es würde sich beim 8. Mai im Gesetzentwurf nur um einen Gedenktag zweiter Klasse handeln. In der Tat, Herr Rehberg, es sind keine weiteren Einschränkungen im öffentlichen Leben vorgesehen und hier unterscheiden sich eben unsere Vorstellungen von einem Gedenktag erheblich. Während für uns dieser Tag – und das betone ich ausdrücklich – durch Denken, Nachdenken und Erinnerungen ausgefüllt werden sollte, wird für Sie die Werteskala offensichtlich ausschließlich durch Einschränkungen, Verbote und Bußgelder bestimmt. Das ist ein anderer, ein dem Bürger misstrauender Ansatz, den wir grundsätzlich ablehnen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig.)

Der 8. Mai 1945 ist als Tag der Befreiung des deutschen Volkes vom Faschismus und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges ein historisches Datum. Da möchte ich auch noch einmal an meinen Kollegen Friese anknüpfen. Es darf nicht in Vergessenheit geraten, dass das deutsche Volk angesichts der Opfer von Faschismus und Krieg gegenüber der internationalen Völkerfamilie Verantwortung trägt und dafür, dass von deutschem Boden nie wieder Krieg ausgeht. Und das ist offensichtlich beileibe keine Selbstverständlichkeit.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Aber, meine Damen und Herren, der 8. Mai als Gedenktag sollte auch dazu beitragen, unserem Land einen Mindestkonsens in der Verurteilung von Kriegspolitik zu bewahren sowie Nationalismus, Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus abzuwehren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig.)

Meine Damen und Herren! Die Problematik Krieg/Frieden hat in diesen Tagen und Wochen durch die Terroranschläge in den USA und die daraufhin eingeleiteten militärischen Gegenschläge leider nichts an Aktualität eingebüßt. Auch diese neue Gewaltspirale in den internationalen Beziehungen spricht für einen Gedenktag 8. Mai und nicht gegen ihn. Namens der Koalitionsfraktionen bitte ich Sie daher folgerichtig um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Schulz.

Das Wort hat jetzt noch mal der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der SPD Herr Schlotmann.

Volker Schlotmann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Insbesondere aufgrund der Ausführungen, die Herr Rehberg hier getätigt hat, sehe ich mich noch zu einigen Anmerkungen veranlasst.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion hat es in einer Pressemitteilung vom 15.10. diesen Jahres zum Feiertagsgesetz als schlechten politischen Stil bezeichnet und in seiner Propagandarede gerade eben noch mal, dass ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen erst nach der Anhörung in der letzten Beratung des federführenden Ausschusses eingebracht wurde. Kollege Rehberg, liebe CDU-Fraktion, Sie müssen sich dann gefallen lassen, dass man Ihnen eine Frage stellt, und zwar mit den Worten des Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Rehberg, wenn Sie es wirklich ernst meinen, lieber Kollege Rehberg, liebe CDU. Die CDU hat nämlich ihrerseits bei den Beratungen zum Beispiel zum Sicherheits- und Ordnungsgesetz in der letzten Beratung des Ausschusses erst gar keinen Antrag zur Rasterfahndung eingebracht. Stattdessen hat sie im Ausschuss, wo eigentlich das Plenum ist, um darüber zu diskutieren, schon angekündigt, dass sie einen entsprechenden Antrag dann wohl im Landtag direkt stellen wird. Und so holen einen dann die eigenen Aussagen manchmal, und bei Ihnen sage ich, Gott sei Dank schneller ein, als es einem lieb wäre, denn man muss ja den Eindruck gewinnen, dass Ihnen das Thema Rasterfahndung, in Ihren Augen zumindest, nicht so wichtig erscheint, um das noch im Innenausschuss zu beraten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Dazu kommen wir noch, Herr Schlotmann.)

Damit wollten Sie einer sachlichen Diskussion im Innenausschuss, wo ja nicht die Bühne für den Fraktionsvorsitzenden gegeben ist, aus dem Weg gehen und lieber eine Showveranstaltung um ein ernsthaftes Thema im Landtag betreiben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Sylvia Bretschneider, SPD: Genau so ist es.)

Wenn Sie, Herr Rehberg, uns schlechten politischen Stil vorwerfen in Ihrer Pressemitteilung, dann sage ich: Was Sie beim SOG gemacht haben beziehungsweise machen, was ist das? Ich glaube, das ist mindestens mieser politischer Stil und passt natürlich zum neuen Rehberg.

Und es geht so weiter, selbst bei dem Thema Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg. Und da muss ich Ihnen wirklich sagen, Herr Rehberg, jenseits von Wahlkampfgefühle, das Sie hier ja schon losgebrochen haben, oder sonst etwas: Was Sie im letzten Teil Ihrer Rede hier veranstaltet haben, ein Gegeneinander-Aufrechnen von Opfern aus dem Zweiten Weltkrieg, aus der Nazidiktatur, aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, diese Aufrechnung ist dermaßen verwerflich, dass mir da wirklich fast schon die Worte fehlen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und ich sage Ihnen, Sie können doch nun wirklich nicht alles, aber wirklich alles Ihrem eigenen persönlichen Ziel unterordnen. Ich glaube, das hat mit einem neuen Reh-

berg dann nichts mehr zu tun, sondern Sie beschädigen damit das Ansehen aller Politiker hier im Lande und ich bitte Sie, ...

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Na, Sie nicht, das ist schon klar.

... aber ich bitte den Kollegen Rehberg schon, da noch mal in sich zu gehen, denn das, denke ich mir, haben wir hier alle nicht verdient.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Ich möchte dann, wenn ich das von den Hinterbänken der CDU schon wieder höre, noch eine Anmerkung machen. Ich sehe ihn jetzt leider nicht hier im Plenum, aber dieser – ich sage das auf die Gefahr hin, einen Ordnungsruf zu bekommen – dumme Zwischenruf des Kollegen Riemann, der sich hier erdreistet, sich als Anwalt für die SPD-Opfer aus Nazi- und anderen Diktaturen aufzuspielen, das ist eine unverschämte ...

(Glocke der Vizepräsidentin)

Das steht Ihnen hier nicht zu. Das will ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Da fassen Sie sich mal an Ihre eigene Nase!

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Ich rede hier über die SPD-Opfer, Herr Jäger, über die SPD-Opfer.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sind das nicht auch Bürger?)

Und ich will Ihnen eins sagen: Für die SPD-Opfer stehen wir hier zur Verfügung, nicht ein Herr Riemann.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ach ja, Alleinvertretungsanspruch.)

Und wir stehen auch dazu. Das werden Sie nur nie begreifen, das ist Ihr Problem.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das machen Sie uns auch sehr schwer.)

Ich komme zu dem 8. Mai als Gedenktag. Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch mal ganz bewusst hier betonen, diese Formulierung, die wir uns nicht leicht gemacht haben, beinhaltet zwei Teile, nämlich einmal den Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus – ich hoffe, wenigstens das ist unstrittig – und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges. Und das sollte auch bei Ihnen nicht strittig sein, meine Damen und Herren von der CDU.

(Zuruf von Hermann Bollinger, CDU)

Wir haben ganz bewusst diese Form benutzt, meine Damen und Herren von der Opposition, denn diese zwei Teile sind historische Tatsachen. Ihre Methoden der Geschichtsklitterung haben hier an der Stelle nichts zu suchen. Das will ich Ihnen deutlich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Wir wissen, dass einige von Ihnen erst 1989 auf diese Welt gekommen sind und jetzt schon 45 Jahre alt sind. Das wissen wir ja,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

das ist uns nicht verborgen geblieben. Und dass Sie Probleme haben mit bestimmten Teilen unserer gemeinsamen deutschen Geschichte, ist uns auch bekannt. Und dass Sie auch besondere Berührungsängste haben zurzeit im Westen, ist uns ebenfalls bekannt. Und da kann ich auch mit Fug und Recht darüber reden und das können auch einige in Ihrer Fraktion tun und Sie sollten mal dazu stehen, denn im Westen hat man geflissentlich, weil da die CDU in den ersten Jahren an der Macht war, diesen 8. Mai negiert und mal ganz schnell vergessen und in die Motenkiste gestellt, denn das hätte auch dem Westen gut angestanden, sich mit dem Thema auseinander zu setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Dass wir in diesem Teil Deutschlands, dass Sie, die meisten der Anwesenden hier, Ihre Probleme mit der Zeit danach haben und mit den Konsequenzen, die aus der Beendigung des Zweiten Weltkrieges entstanden sind, das ist unbenommen, das ist logisch und da haben auch wir Sozialdemokraten große, große Probleme mit. Allerdings sind wir nicht so gebaut wie die CDU, als One-Man-Partei in der Regel, sondern wir diskutieren und setzen uns mit den Kolleginnen und Kollegen der PDS auseinander, und zwar in gemeinsamer Verantwortung. Das wollen Sie nicht, das fürchten Sie nämlich wie der Teufel das Weihwasser.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Und ich sage Ihnen, für mich resultiert ein Punkt daraus – und da mögen Sie wahrscheinlich gleich lachen, aber auch das sei Ihnen unbenommen –, Sie erzählen der PDS und Teilen der SPD immer wieder, wir seien noch nicht in Deutschland angekommen. Wissen Sie was? Das gilt genau nur für Sie. Sie sind nicht in Gesamtdeutschland angekommen und da tun Sie mir Leid.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Schlotmann, ich ermahne Sie nochmals, unparlamentarische Worte nicht zu verwenden, besonders dann nicht, wenn Sie es schon vorher wissen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der PDS – Volker Schlotmann, SPD: Ich hab's nur vermutet.)

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der CDU eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage auf der Drucksache 3/1926. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der aus der Zusammenstellung ersichtlichen Fassung anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Zu Artikel 1 Nummer 1 liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2353 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2353 mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS bei Zustimmung der Fraktion der CDU abgelehnt.

Ich rufe auf Artikel 1 Nummer 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 2, 3 und 4 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 2, 3 und 4 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2352 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2352 mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS bei einer Stimmenthaltung der PDS und bei Zustimmung der Fraktion der CDU abgelehnt.

Wer in Artikel 1 der Nummer 5 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS bei einer Stimmenthaltung der PDS und bei Gegenstimmen der CDU angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 und 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 2 und 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 3/2336 zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über Lotterien und Tombolen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/2050(neu), hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 3/2335.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über Lotterien
und Tombolen des Landes Mecklenburg-
Vorpommern (Lotteriesgesetz – LottG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 3/2050(neu)** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**
– **Drucksache 3/2335** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

(Der Abgeordnete Siegfried Friese meldet sich zur Geschäftsordnung.)

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe ...

Bitte, Herr Friese.

Siegfried Friese, SPD (zur Geschäftsordnung): Als Vorsitzender des Innenausschusses habe ich was einzubringen.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Also wird das Wort zur Berichterstattung doch gewünscht. Gut, Herr Friese, dann gebe ich Ihnen das Wort zur Berichterstattung.

Siegfried Friese, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich stehe vor Ihnen als Vorsitzender des Innenausschusses und habe etwas nachzuholen. Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung, die aus rechtsförmlicher Sicht notwendig ist, damit der Hinweis auf das Rettungsdienstgesetz, die aktuelle Gesetzesfassung nach der durch das Artikelgesetz selbst erfolgten Änderung, mit erfasst wird. In den Beratungen des Innenausschusses ist uns dieser Hinweis unterblieben. Ich bitte dafür um Nachsicht und um Zustimmung zu folgendem Änderungsantrag für die Beschlussfassung: Der Landtag möge beschließen, Artikel 1 Paragraph 8 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst: „§ 8 Abs. 1 des Rettungsdienstgesetzes vom 1. Juli 1993 ..., das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom ...“, hier wird das Ausfertigungsdatum eingesetzt, „geändert worden ist, bleibt unberührt.“ Ich bitte um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag im Namen aller drei Fraktionen. Die Fraktionen im Innenausschuss haben diesem Änderungsantrag Ihre Zustimmung gegeben.

(Kerstin Kassner, PDS: Falsch! Falsch!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Friese, Ihre Wortmeldung, ich bitte das noch mal zu prüfen, bezieht sich meiner Meinung nach auf den nächsten Tagesordnungspunkt.

(Heiterkeit und Unruhe bei den Abgeordneten)

Ich würde sie dann noch mal zulassen.

Wir kommen noch mal zurück zu dem Tagesordnungspunkt 3. Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Es ist jedoch auch der angemeldete Redebeitrag zurückgezogen worden, so dass eine Aussprache ebenfalls nicht gewünscht wird. Ich höre und sehe keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über Lotterien und Tombolen des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 3/2050(neu). Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit der in der Beschlussempfehlung enthaltenen Maßgabe und im Übrigen unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 15 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem

zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Paragraphen 1 bis 15 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 3/2335 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 3/2335 einstimmig angenommen.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes, Drucksache 3/1978, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 3/2291.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern (Landeskatastrophenschutzgesetz – LKatSG –) und zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 3/1978 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
– Drucksache 3/2291 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat nun der Abgeordnete und Ausschussvorsitzende Herr Friese.

(Unruhe und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Vielleicht haben Sie doch noch etwas dazuzusetzen. Jetzt ist das Thema dran.

Siegfried Friese, SPD: Meine Damen und Herren! Es gibt Stunden, die bleiben einem lange im Gedächtnis, eine solche Stunde zu erleben, habe ich heute die Freude.

Ich möchte Ihnen ein Versäumnis aus dem Innenausschuss vortragen mit der Bitte, dieses als Änderungsantrag in die Beschlussfassung mit aufzunehmen. Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung, die aus rechtsförmlicher Sicht notwendig ist, damit der Hinweis auf das Rettungsdienstgesetz, die aktuelle Gesetzesfassung nach der durch das Artikelgesetz selbst erfolgten Änderung, erfasst wird. Der Landtag möge beschließen, Artikel 1 Paragraph 8 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst: „§ 8 Abs. 1 des Rettungsdienstgesetzes vom 1. Juli 1993 ..., das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom ...“, und hier wird dann das Ausfertigungsdatum eingesetzt, „geändert worden ist, bleibt unberührt.“ – Ich danke für Ihre Nachsicht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Kerstin Kassner, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Friese.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Innenminister Herr Dr. Timm.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei diesem Gesetzentwurf sind die Ereignisse des 11. September und danach von Bedeutung. Diese Anschläge und Bedrohungen machen bewusst, welche große Bedeutung ein funktionsfähiger Zivil- und Katastrophenschutz für die Sicherheit der Bevölkerung und für den Bestand der staatlichen Ordnung hat.

Sie machen aber auch deutlich, dass die Bewältigung von großen Schadensereignissen letztlich immer auch eine Frage des persönlichen Einsatzes einer Vielzahl von Helferinnen und Helfern sowie Organisationen ist, deren Bedeutung an dieser Stelle noch einmal hervorgehoben und mit unserem Dank verbunden werden soll. Mit Bewunderung habe ich selbst den aufopferungsvollen Einsatz der Bürgerinnen und Bürger, der Feuerwehren, der Polizei und der vielen weiteren ehren- und hauptamtlichen Helfer in New York verfolgen können, Tag um Tag. Ohne die ehrenamtlich tätigen Helfer aus dem Bereich des Brandschutzes, des Technischen Hilfswerkes und der im Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisationen wäre die Bewältigung von großen Schadenslagen auch bei uns nicht denkbar. Unser Ziel muss es deshalb sein, alle im Katastrophenschutz Mitwirkenden so zu unterstützen, dass sie jederzeit in der Lage sind, ihrem Auftrag gerecht zu werden. Das geschieht in Mecklenburg-Vorpommern. Die teilweise festzustellende Panikmache und die Trittbrettfahrer, die die Ängste unter den Menschen zu skandalösen Handlungen ausnutzen, mit Briefen und anderem, sind aufs Schärfste zu verurteilen. Die Polizei wird diesen Menschen das Handwerk legen.

Für die Gewährleistung des Katastrophenschutzes stehen in Mecklenburg-Vorpommern gegenwärtig mehr als 2.500 Helfer zur Verfügung, die durch weitere circa 30.000 Feuerwehrleute aus mehr als 1.200 Wehren und durch die Kräfte der Rettungsdienste und der Polizei sowie anderer unterstützt werden können. Darüber hinaus ist das Technische Hilfswerk mit 18 Ortsverbänden in allen Landkreisen und kreisfreien Städten präsent und unterstützt bei der Gefahrenabwehr insbesondere den Bereich der Bergung und der Instandsetzung.

In Trägerschaft der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen wurden von 1990 an bisher flächendeckend aufgebaut: 25 erweiterte Löschzüge, 34 Gefahrgutgruppen, 21 Sanitätszüge, 18 Betreuungszüge, 18 Wassergefahrengruppen und 18 technische Trupps der Technischen Einsatzleitung. Im Land, im Arsenal, also im Gebäude des Innenministeriums, wurde zwischenzeitlich ein Lagezentrum eingerichtet und ein interministerieller Führungsstab für landesweite Katastrophenlagen aufgebaut. Diverse Schulungen und Übungen gewährleisten ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft. Hinzu kommt, dass nach den Terroranschlägen auf die Vereinigten Staaten die vorhandenen Katastrophenschutzplanungen im Hinblick auf neue Gefährdungslagen geprüft und aktualisiert werden. Im Rahmen der Gefährdungsanalyse werden verstärkt Seuchen und Epidemien mit berücksichtigt und die entsprechenden Fachbehörden mit einbezogen.

Der kontinuierliche Austausch zwischen Bund und Ländern und allen am Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen gewährleistet eine sachgerechte Anpassung der notwendigen Abwehrpotentiale. Landesseitig werden auch künftig die erforderlichen Mittel bereitgestellt, um den weiteren Aufbau des Katastrophenschutzes

zu gewährleisten. Bisher wurden hierfür insgesamt etwa 20 Millionen DM bereitgestellt. Für den Erwerb von Spezialfahrzeugen, für den Katastrophenschutz werden im Haushaltsjahr 2002 fast 1 Million Euro und im Haushaltsjahr 2003 ebenfalls fast noch mal 1 Million Euro bereitgestellt. Die Zuschüsse an Hilfsorganisationen für die Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz betragen in diesen Jahren jeweils mehr als 100.000 Euro.

Durch den Bund, meine Damen und Herren, wurden bisher fast 200 Fahrzeuge für den Katastrophenschutz in unserem Land bereitgestellt. Mit der Lieferung von weiteren 6 Dekontaminations-Lkws sowie weiteren 33 ABC-Erkundungs-Lkws, in diesem Jahr beginnend, wird das Beschaffungsprogramm des Bundes fortgesetzt. Die 3 Milliarden DM, die der Bund zusätzlich zur Terrorismusbekämpfung bekommen wird und einsetzt, kommen somit auch uns Ländern und damit auch uns in Mecklenburg-Vorpommern zugute.

Durch die Verabschiedung des Katastrophenschutzgesetzes heute hier im Landtag wird ein weiterer aktiver Beitrag zur inneren Sicherheit in Mecklenburg-Vorpommern geleistet. Eine der wesentlichen Grundlagen des Katastrophenschutzes wurde für das Land Mecklenburg-Vorpommern bereits mit dem Landeskatastrophenschutzgesetz vom Oktober 1992 gelegt. Lassen Sie mich an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass dieses Gesetz sich bewährt hat und eine gute und damit auch verlässliche Rechtsgrundlage für das Tätigwerden aller am Katastrophenschutz Beteiligten gebildet hat. Es besteht daher kein Anlass, die Bereiche des Katastrophenschutzes und des Brandschutzes, möglicherweise auch, wie ich gehört habe, des Rettungsdienstes in einem Gesetz zu vereinigen. Es besteht kein Anlass, Herr Dr. Jäger.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie kapierten's nicht.)

Vermeintliche, spitzfindige juristische Synergieeffekte sind dem einzelnen Helfer am Ort egal. Für ihn ist von Bedeutung, in welcher Weise sein Einsatz rechtlich und tatsächlich abgesichert und unterstützt wird. Für Juristen, die sich mit diesen Fragen befassen, stellt die Arbeit mit unterschiedlichen Rechtsmaterien möglicherweise ein Problem dar, nicht aber für die Verwaltungsbeamten, die dieses Gesetz zu administrieren haben.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Deswegen sehe ich keinen Anlass für eine Zusammenführung bisher bewährter verschiedener rechtlicher Materien.

Anlass der vorliegenden Novelle ist aber auch was anderes, nämlich die Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie vom Dezember '96, die gemäß Artikel 11 in Landesrecht umzusetzen ist. Hiernach werden die unteren Katastrophenschutzbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Erstellung externer Notfallpläne verpflichtet, die die Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen zum Gegenstand haben. Es handelt sich damit um eine Konkretisierung der nach Paragraph 12 bereits bestehenden Verpflichtung zur Erstellung von Katastrophenschutzplänen.

Das Land gewährt eine Anschubfinanzierung, weil ein besonderes Landesinteresse an der Einheitlichkeit, der hohen Qualität und der kurzfristigen Fertigstellung der Planungen besteht. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Landeshaushalt 2002/2003 eingestellt.

Im Zuge der Beratungen des Gesetzgebungsvorhabens wurde auch die Forderung erhoben, das Landesamt für den Katastrophenschutz aufzulösen. Ich selbst erkenne die Notwendigkeit an, bestehende Aufgaben ständig einer Aufgabenkritik zu unterziehen und vorhandene Organisationsstrukturen im Hinblick auf Effizienz und Effektivität zu überprüfen. Eine Verlagerung der Landesaufgaben auf die Kommunen, wie die CDU vorgeschlagen hat, halte ich jedoch für falsch. Ich sehe keine Katastrophenschutzaufgabe des Landes, die die Kommunen haben wollen. Im Gegenteil, kein Landrat und kein Oberbürgermeister will derzeit mehr Verantwortung für den Katastrophenschutz übernehmen und ich sage auch Ihnen, Herr Dr. Jäger, er kann es auch gar nicht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie waren nie Landrat. Sie können es nicht beurteilen. – Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Aber Innenminister. – Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Deswegen hat das Land diese Aufgaben und die hat es in höchster Kompetenz und Qualität zu erledigen.

Darüber hinaus erfolgte bereits 1996 eine Organisationsprüfung des Landesamtes für den Katastrophenschutz mit dem Ergebnis, dass eine Neugliederung vorgenommen wurde und aus dem daraus folgenden strukturellen Neuzuschnitt Arbeitsabläufe optimiert wurden. Die Organisationsüberprüfung wurde, Herr Dr. Jäger, von meinem Amtsvorgänger anerkannt. Im Ergebnis teile ich auch Ihre Einschätzung von 1996/97, also aus Ihrer Amtszeit,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

und sage, dass der Katastrophenschutz und der Mitionsbergungsdienst im Landesamt für Katastrophenschutz bis zum heutigen Tage eine sinnvolle und leistungsfähige Einheit darstellen, die insbesondere wegen der besonderen Aufgaben als Sonderordnungsbehörde im Sinne des Paragraphen 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz beibehalten werden sollten. Unabhängig hiervon wird die Arbeit des Landesamtes für den Katastrophenschutz wie auch aller beteiligten Dienststellen des Landes und der unteren Katastrophenschutzbehörden künftig mit dem Ziel einer wirtschaftlichen und effektiven Aufgabewahrnehmung ständig optimiert und überprüft.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung geht davon aus, dass der vorliegende Gesetzentwurf auch in Zukunft die Belange des Katastrophenschutzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern in angemessener Weise weiterentwickelt und eine zeitgerechte, praktikable Lösung zur Unterstützung und zur Entwicklung des Katastrophenschutzes bietet. Ich bedanke mich für die konstruktive Beratung und empfehle, dem Gesetzesvorschlag zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Zuruf von Dr. Klaus-Michael Körner, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Innenminister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der Fraktion der CDU.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie der Beschlussempfehlung entnehmen können, hat dieser Gesetzentwurf, der heute in Zweiter Lesung beraten wird, eine sehr umfangreiche Anhörung unter anderem der kommunalen Landes-

verbände, des Landesfeuerwehrverbandes, des DRK und der DLRG erfahren. Und wenn der Herr Innenminister dabei gewesen wäre, hätte er heute nicht Fragen an mich gestellt, sondern hätte gut zugehört.

Herr Innenminister, Sie sollten sich mal unsere eigenen Organisationen angucken. Es ist schön, dass Sie die ehrenamtliche Tätigkeit in den USA loben, aber es wäre richtig nett, wenn Sie sich mal um die Ehrenamtlichen in diesem Lande kümmern würden. Dann würden Sie nämlich wissen, dass diese zwei zentrale Forderungen gestellt haben, und zwar aus ihrer praktischen Erfahrung.

Die erste ist eine inhaltliche Forderung, nämlich die Zusammenfassung der Zuständigkeiten im Bereich des Brandschutzes, des Rettungswesens mit den Zuständigkeiten im Katastrophenschutz, und zwar in einem einheitlichen Gesetz und nicht aus juristischer Spitzfindigkeit. Ich weiß, dass Sie da immer Komplexe vor uns Juristen haben. Lassen Sie sich da beraten! Das ist keine juristische Spitzfindigkeit, das ist eine praktische Forderung, denn – und das muss man nach dem 11. September, glaube ich, von hier aus gar nicht mehr sagen und nach dem, was sich gestern hier in der Landeshauptstadt ereignet hat, vielleicht auch nicht mehr, darauf werde ich gleich zurückkommen – es ist doch ganz normal, dass diejenigen, die Verantwortung im Katastrophenschutz tragen, und das sind im Wesentlichen unsere Hilfsorganisationen, dass die sich eine einheitliche Leitung für den Fall wünschen, dass, von einem Normalfall der Gefahrenbekämpfung ausgehend, eine Situation eskalieren kann und über den Zuständigkeitsbereich und die Leistungsfähigkeit einer Organisationseinheit, also jetzt eines Landkreises, hinausgehen kann und der Katastrophenfall ausgerufen werden muss. Denn passiert genau das, was Sie immer noch nicht kapiert haben, dann bekommen wir plötzlich eine andere Leitung in einem einheitlichen Einsatz, eben weil die beiden gesetzlichen Materien nicht zusammengefasst sind. Und es ist ziemlich gleichgültig, wie Sie das nun nennen, ob Sie das in diesem oder jenem Gesetz zusammenfassen, aber eines hätten Sie tun müssen, Sie hätten es zusammenfassen müssen. Und wir waren etwas ... Nein, ich kann nicht für alle sprechen, denn die Kollegen der beiden Koalitionsfraktionen sind da meiner Vorstellung ja nicht gefolgt, also waren sie nicht entsetzt. Ich war es, ich war sehr darüber entsetzt, als ich ...

(Till Backhaus, SPD: Die CDU hat eine starke Beteiligung hier.)

Herr Landwirtschaftsminister, ich weiß, dass Sie fast alles können, aber vielleicht verstehen ein paar Spezialisten auf ihrem Gebiet auch noch was.

(Unruhe und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD – Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Die wichtigen Themen interessieren die CDU nicht.)

Herr Körner, ich bin durchaus in der Lage zu sagen, was ich denke.

In der Anhörung habe ich für mich mit Entsetzen festgestellt, Herr Innenminister – weil ich den Landesfeuerwehrverband, was ich sonst nie tue, ein bisschen quer anging, indem ich fragte, warum haben Sie das dem Innenminister nicht vorher gesagt, dass Sie das wünschen –, dass das in der ersten Kontaktaufnahme mit dem Landesfeuerwehrverband der Wunsch war und dass alle

anderen Organisationen in der Ressortanhörung dies gewünscht hatten. Und wenn Sie sich heute hier hinstellen und sagen, das ist eine juristische Spitzfindigkeit, dann haben Sie von der praktischen Arbeit der Hilfsorganisationen draußen immer noch nichts verstanden.

Herr Innenminister, Sie haben gesagt, die Seveso-Richtlinie musste umgesetzt werden, und Ihre Argumentation im Ausschuss war die, ja, wenn wir die nicht ganz schnell umsetzen, dann muss das Land zahlen. Das haben Sie nachher wieder korrigieren müssen, weil Sie nämlich etwas später die Umsetzung der Seveso-Richtlinie in einem Spezialgesetz als Landesregierung eingebracht haben. Es war einfach nicht der Wunsch bei Ihnen da, sich dieser schwierigen Aufgabe zu unterziehen.

Und wie wenig Bereitschaft, auf praktische Vorschläge der Organisationen einzugehen, wirklich bestanden hat, das mussten wir dann erleben. Nach dieser Anhörung haben wir aus dem, was die Organisationen schriftlich und mündlich vorgetragen haben, insgesamt 19 Einzelanträge erarbeitet und eingebracht. Und, meine Damen und Herren, ich sage das wirklich mit Trauer, es gab überhaupt keine Diskussionen im Innenausschuss. Weil der Innenminister nichts mehr ändern wollte, sind die Koalitionsfraktionen tapfer hinterhergestapft und jeder dieser 19 Anträge wurde einfach ohne Diskussion abgelehnt. Das ist bedauerlich, aber das zeigt im Augenblick auch den Zustand der Koalition, wenn es ums Abstimmen geht. Wenn Sie das vorher abgesprochen haben, dann kriegen Sie das hin. Wenn es um Diskussionen geht, dann merkt man, dass Sie sich an dem Punkt ja überhaupt nicht einig sind.

Herr Innenminister, die Helfer in den Organisationen brauchen hier nicht warme Worte – so, wie Sie das vorhin versucht haben, denn ich nehme an, Sie wollten auch unsere mit einbeziehen –, sondern Sie brauchen Respekt vor ihren fachlichen Aussagen. Wenn Sie es ernst genommen hätten mit den Leistungen, die wir ungeteilt, da bin ich Ihrer Meinung, sehr hoch einschätzen müssen in den vergangenen Jahren, und es wird auch in Zukunft so sein, dann sollten Sie auch mal auf sie hören. Und deswegen war es nicht eine Missachtung der Opposition – das sind wir gewohnt und damit können wir auch umgehen, das werden wir schön nach draußen tragen müssen, dass Sie zu sachlichen Diskussionen nicht in der Lage sind –, sondern Sie haben damit den Organisationen Ohrfeigen verpasst, die bei uns den Katastrophenschutz tragen. Und das ist schlimm.

Genau so sind Sie auch mit einem anderen Problem umgegangen. Eine breite Diskussion zu diesem Gesetzesentwurf hat sich an dem Konnexitätsprinzip festgemacht. Es lag nicht etwa daran, dass die Abgeordneten das nicht erkannt haben, sondern es lag daran, dass es innerhalb der Landesregierung aufgrund dieses unseligen Staatssekretärspapiers, das da immer zitiert wird, immer noch nicht klar ist, was denn eine neue finanzielle Belastung der Kommunen ist. Und Sie haben da so einen Kunstgriff gemacht: Na ja, die EU – deswegen haben Sie es ja auch noch mal erwähnt, die Seveso-II-Richtlinie –, die hat uns das aufgegeben. Herr Innenminister, den Kommunen ist es schnuppe, wirklich egal, wenn neue Belastungen auf sie zukommen, ob sich das Landesgesetz auf eine EU-Richtlinie bezieht oder ob wir uns das haben selber einfallen lassen. Belastung bleibt Belastung und die muss, so haben wir mal gesagt, bezahlen, wer bestellt. Und wenn wir ein Gesetz beschließen, haben wir das zu bezahlen.

(Beifall Reinhardt Thomas, CDU)

Wir werden sehen, ob die Summen, die Sie jetzt angesetzt haben im Haushaltsplan 2002/2003, ausreichend sein werden. Die kommunalen Landesverbände haben dazu ihre Stellungnahme auf unseren Wunsch in der letzten Innenausschusssitzung abgegeben, die im Wesentlichen dahin ging, das ist eine Anfinanzierung und wir werden mit Nachforderungen kommen. Herr Vorsitzender, und wir waren uns ...

(Heinz Müller, SPD: Nee, wir werden mal sehen.)

Ja, wir werden mit – lassen Sie mich ausreden –, wir werden mit Nachforderungen ...

(Heinz Müller, SPD: Wir werden mal sehen und nicht, wir werden mit Nachforderungen kommen. Bleiben Sie mal bei der Wahrheit!)

Herr Müller, das ist doch schlimm, Sie können Sätze nicht zu Ende anhören, weil Sie schon wieder befürchten,

(Heinz Müller, SPD: Dass Sie wieder die Unwahrheit sagen.)

dass ich draußen wieder sage, wie Sie ...

(Glocke der Vizepräsidentin)

Frau Präsidentin, ich bitte Sie um eine Rüge.

(Unruhe und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Der Herr Kollege Müller hat mich eben der Unwahrheit bezichtigt. Herr Müller, ich bin Christ, ich verzeihe Ihnen,

(Unruhe und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

ich weiß nämlich, wenn ich den Satz zu Ende hätte reden dürfen, hätten Sie mir sogar zugestimmt. Die kommunalen Spitzenverbände haben gesagt, wir kommen wieder, wenn sich herausstellt, dass der Aufwand höher ist. Ist das jetzt in Ihrem Sinne?

(Heinz Müller, SPD: Das war korrekt.)

Vielen Dank. Wir könnten uns viel Zeit sparen, wenn Sie zuhören könnten.

(Heinz Müller, SPD: Und wenn Sie gleich korrekt zitieren.)

Meine Damen und Herren, ich möchte ...

(Heinz Müller, SPD: Wir gucken uns das im Protokoll an, Herr Caffier. – Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Herr Müller, ich weiß, dass das immer schwierig ist, wenn man draußen erst große Versprechungen abgibt und sie dann nicht halten kann oder nicht halten darf.

(Angelika Peters, SPD: Das geht Ihnen ganz besonders so. – Heinz Müller, SPD: Da haben Sie ja offenbar Erfahrung.)

Nein, ich habe sie absolut nicht.

(Heinz Müller, SPD: Sie waren ja Regierungsmitglied.)

Richtig. Ich habe auch immer das eingehalten, was ich versprochen habe.

(Heinz Müller, SPD: Ach je!)

Herr Innenminister, Sie haben hier gesagt, dieses Gesetz mache jetzt den Katastrophenschutz fit auch für die Herausforderungen, die nach dem 11. September auf die Organisationen und auf uns alle zugekommen sind. Ich habe mich sehr gewundert, dass Sie noch nicht einmal den Mut gefasst haben, aufgrund veränderter Anforderungen uns als Abgeordnete zu sagen, was es denn jetzt zusätzlich an Dingen bedarf. Ich habe gerade eben in dem „Medienspiegel“ gelesen, dass unser Nachbarland Schleswig-Holstein sich da anders verhält.

Ich wage zu behaupten, Sie müssen einfach etwas mutiger werden. Und, Herr Innenminister, Sie haben sehr nett ausgeführt, dass Sie sehr dafür sind, Führungsebenen, soweit das möglich ist, zu verringern, um eine strikte Durchführung von Gesetzen zu erreichen. Und Sie haben eben gesagt, nein, man kann das Landesamt für Katastrophenschutz nicht auflösen, weil darin der Munitionsbergungsdienst ist. Also das ist eine Argumentation, die kann ich nicht so ganz nachvollziehen, denn der Munitionsbergungsdienst muss nicht bei einem Landesamt angesiedelt sein. Es gibt sehr viele Möglichkeiten, wie man das machen kann.

Aber was auf jeden Fall erreicht werden muss, ist, dass es ein Landesamt gibt, das Zuständigkeiten hat, und nicht, dass ich heute in der „Schweriner Volkszeitung“, das hatte ich Ihnen angekündigt, lesen muss, und zwar von einem leitenden Feuerwehrbeamten, dass es keinerlei Hinweise von diesem Landesamt seit dem 11. September zu der veränderten Situation und zu der Ausführung als Hilfeleistung für die Organisationen des Katastrophenschutzes gegeben hat. Herr Innenminister, dieses Amt ist, wenn es so arbeitet, absolut überflüssig und Sie sollten sich dagegen nicht sperren, Aufgaben so zu verlagern, dass erstens die Zuständigkeit der obersten Katastrophenschutzbehörde absolut klar im Innenministerium bleibt und dass die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgabe der örtlichen Katastrophenschutzbehörden haben. Das hat sogar Ihr Pressesprecher erkannt, der nämlich gesagt hat, ja, wenn wir das im Innenministerium nicht geregelt haben und wenn wir dazu nichts gesagt haben, dann ist das so, dass der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin dafür zuständig ist. Also Ihr Pressesprecher ist da schon viel weiter als Sie, meine Damen und Herren.

Dieses Gesetz, mit dem Sie auch alles missachten, was die Organisationen in der Anhörung vorgetragen haben, verdient nicht den Namen einer vernünftigen Novellierung. Wir werden es deshalb leider ablehnen. Wir hatten große Hoffnung, dass wir hier gemeinsam etwas hinkriegen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Böttger von der Fraktion der PDS.

Gerd Böttger, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Dr. Jäger, was Ihnen nicht gefällt, ist aus Ihrer Sicht keine ordentliche Diskussion.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich möchte hier entschieden widersprechen, dass wir im Innenausschuss zu den Problemen nicht diskutiert haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nicht zu den Anträgen! Nicht zu den Anträgen!)

Dass wir Ihre Anträge abgelehnt haben, gut, das mag Ihnen ja nicht gefallen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

wie mir so etwas auch nicht gefallen würde, wenn ich mir Mühe gebe.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Den Organisationen!)

Aber, Herr Dr. Jäger, wenn Sie hier den Eindruck erwecken, dass wir über diese Probleme, über die wir jetzt hier reden, im Innenausschuss nicht diskutiert haben, ...

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Gucken Sie ins Protokoll!)

Nein, nein.

... dann erwecken Sie hier einen völlig falschen Eindruck.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Ich weiß, es schmerzt Sie.)

Es gab eine sachliche Diskussion und es gab auch sachliche Entscheidungen. Die mögen Ihnen nicht gefallen, aber Mehrheiten sind nun mal Mehrheiten, daran müssen Sie sich endlich gewöhnen, Herr Dr. Jäger.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Es geht um die Organisationen. Hier geht's nicht um uns.)

Herr Dr. Jäger, was wir ursprünglich mit diesem Gesetz wollten – ursprünglich wollten! –, war ja die Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie.

(Zuruf von Georg Nolte, CDU)

Die gilt übrigens seit 1996, Herr Dr. Jäger. Und wenn Sie all das, was Sie heute hier gefordert haben, 1996 schon gemacht hätten, hätten wir uns die ganze Diskussion ersparen können,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

denn diese Koalition ist 1998 erst entstanden. Sie haben aber nichts gemacht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie haben es immer noch nicht begriffen. Erst muss die Bundesregelung kommen, dann die Länderregelung.)

Und jetzt draufhauen, das geht an den Dingen vorbei.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das ist für Sie zu schwierig.)

Richtig ist, dass mit den Ereignissen vom 11. September und den traurigen Katastrophen eine völlig neue Diskussion in diese Gesetzesnovelle kommt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie haben wieder nichts gemerkt.)

Und ich glaube, dass auch durch die täglichen Bilder, die ja in die Wohnzimmer der Bürgerinnen und Bürger ausgestrahlt werden, ein völlig neues Bewusstsein zu den Fragen des Katastrophenschutzes entsteht. Katastrophen hat es immer gegeben, nicht in diesem Ausmaß, nicht in dieser Dimension, nicht in dieser politischen Dimension, aber ich glaube, durch die täglichen Ereignisse der Katastrophen und der vielen Helfer, die dabei mitwirken – nicht nur in Amerika –, hat sich einiges geändert. Und hier

haben Sie völlig Recht, natürlich gibt es Katastrophen auch in unserem Land, zum Glück anderer Art, und wir wollen auch hoffen, dass es so bleibt. Und an der Stelle muss man sagen, allen, die daran beteiligt sind, diese Katastrophen zu verhindern oder zu beseitigen, gebührt natürlich unser Dank und das sind vor allen Dingen Ehrenamtliche.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und einzelnen Abgeordneten der PDS)

An der Stelle gilt allerdings das Gleiche wie an anderen Stellen, wir müssen aufpassen, dass wir hier einen kühlen Kopf bewahren und nicht in Aktionismus verfallen, sondern analysieren, was muss gemacht werden. Und da gibt es Dinge, Herr Dr. Jäger, die muss man tun, der Innenminister hat übrigens dazu gesprochen – ich hoffe, Sie haben gut zugehört –, Dinge, die mit dem Gesetz überhaupt nichts zu tun haben. Auch wir sind der Meinung, dass der Katastrophenschutz insgesamt in unserem Lande, in den Kommunen, bei den Bürgerinnen und Bürgern, bei jedem Einzelnen einen höheren Stellenwert als bisher erfahren muss, dass wir natürlich auch über zusätzliche finanzielle und materielle Verstärkung nachdenken müssen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. Das ist richtig. – Friedbert Grams, CDU: Eben.)

Der Minister hat es ja angekündigt. Und wir werden uns diesem Prozess nicht versperren. Das hat aber erst einmal mit dem Gesetz und mit dem, worüber wir heute beraten, nichts zu tun.

Es gab hier zwei Probleme, die wurden genannt. Erstens war es die Frage der Konnexität bei der Erstellung der externen Notfallpläne. Und zweitens war es die Perspektive des Landesamtes für Katastrophenschutz.

Erstens zur Konnexität: Wir haben ja lange und sehr grundsätzlich diskutiert und Sie haben hier selbst gesagt, es gibt vom Land die Anschubfinanzierung, die ist in dem Haushalt 2002/2003 eingestellt. Allerdings, Herr Dr. Jäger, so einfach, wie Sie es hier gesagt haben, kann man es sich mit dem grundsätzlichen Problem nicht machen.

Als wir damals über die Konnexität geredet haben, haben wir gesagt, Konnexität gilt dann, wenn der Landesgesetzgeber Aufgaben an die Kommunen überträgt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Wir haben damals immer gesagt, wenn es Bundesgesetze oder EU-Gesetze sind, dann muss man darüber diskutieren. Und ich gebe Ihnen Recht, wir werden diese Frage ausdiskutieren müssen, aber nicht an diesem Beispiel, sondern wir müssen auf sehr grundsätzliche Art einfach mal die Frage aufwerfen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, machen wir doch das!)

was passiert eigentlich, wenn wir als Land Spielräume haben – und die haben wir ja hier –

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

in der Ausgestaltung dieser EU- oder Bundesgesetze. Darüber muss man diskutieren, aber bitte nicht an dieser Stelle, zumal das Innenministerium hier ja die Konnexität anerkannt hat. Hier ist sie ja sozusagen bejaht worden. Ich finde, das ist schon lobens- und erwähnenswert.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Eben nicht.)

Zweitens, Herr Dr. Jäger, ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sehen Sie nicht, dass die Finanzministerin hinter Ihnen den Kopf schüttelt?! Das ist nämlich nicht so.)

Zweitens, Herr Dr. Jäger, gibt es ja von Ihnen einen Antrag,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie verstehen gar nichts!)

den wir natürlich abgelehnt haben, zur Auflösung des Landesamtes für Katastrophenschutz. Ich sage Ihnen, unter den Ereignissen des 11. September kann ich für die PDS-Fraktion nur feststellen, ein Glück, dass wir Ihrem Antrag nicht gefolgt sind.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie machen ja gar nichts.)

Und wir werden auch heute Ihrem Antrag nicht folgen. Wir haben bewährte Strukturen in diesem Land. Und ausgerechnet heute, Dr. Jäger, heute, wo Sie sagen, wir müssen völlig neu über diese Frage nachdenken, wollen Sie diese bewährten Strukturen zerschlagen und neue aufbauen. Das werden wir nicht mitmachen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Lesen Sie die „Schweizer Volkszeitung“! Lesen Sie da mal nach!)

Und zweitens sage ich Ihnen auch, Herr Dr. Jäger, es ist ja interessant, dass Sie solche Anträge, Strukturen zu verändern, erst dann stellen, wo Sie selbst nicht mehr regieren.

(Annegrit Koburger, PDS: Ja.)

Sie hätten das alles tun können. Und wenn Sie damals zum Beispiel die Struktur verändert hätten oder wenn Sie die drei Gesetze zusammengelegt hätten, hätten wir heute darüber überhaupt nicht diskutieren müssen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, natürlich.)

Dann hätten wir nämlich heute über dieses gemeinsame Gesetz diskutiert, denn die Forderung der Feuerwehr und der anderen Verbände, die wir angehört haben, die gibt es nicht erst seit gestern, die gibt es auch nicht erst, seitdem wir regieren.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die gibt es seit '99. Bleiben Sie bei der Wahrheit!)

Sie haben es damals nicht gemacht und sagen jetzt, nun muss es gemacht werden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Der Beschluss der Innenministerkonferenz ist von '99.)

Das ist unredlich, aber das ist bei Ihnen typisch.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD – Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Böttger, immer schön bei der Wahrheit bleiben!)

Und dann muss man auch noch mal sagen, es gibt nicht allzu viele Länder, die ein zusammengefasstes Gesetz haben. Das wissen Sie auch. Und woanders funktioniert es doch auch. Das Hauptargument, warum wir gesagt haben, natürlich kann man die drei Gesetze auch zusammenfassen, das ist doch nicht das Problem, ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Der Innenminister hat es doch nicht geschafft.)

Nein, Sie müssen dann aber hier die Wahrheit sagen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Sie verschweigen immer das, was Ihnen unangenehm ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee, das sagen wir.)

Wir haben doch die Frage aufgeworfen. Und der Vertreter des Ministeriums hat gesagt, wir haben hier einen Gesetzentwurf, der schon sehr weit fortgeschritten ist. Wenn wir jetzt die Forderung aufmachen, das zu stoppen und alle drei Gesetze zusammenzulegen, vergehen möglicherweise noch mal bis zu zwei Jahre. Das wollten wir nicht. Wir wollten jetzt ein Gesetz haben, was den aktuellen Anforderungen gerecht wird. Und das werden wir heute hier beschließen. Das haben Sie vorhin natürlich nicht gesagt. Insofern muss man hier auch über alle Dinge reden, die in der sachlichen Diskussion im Innenausschuss eine Rolle gespielt haben.

Herr Dr. Jäger, ich weiß ja nicht, ob Sie heute diesen Antrag wieder stellen wollen. Ich hoffe, Sie machen es nicht mehr. Hoffentlich machen Sie es nicht mehr, weil ich fände es im Moment als Signal auch nach außen völlig daneben, wenn wir in einer Zeit, wo wir über die erhöhten Anforderungen für den Katastrophenschutz reden, heute sagen, wir wollen bewährte Strukturen verändern, sondern jetzt müssen wir mit den Strukturen den Anforderungen gerecht werden. Und das Gesetz, das wir hier haben, wird diesen Anforderungen gerecht.

(Zuruf von Friedbert Grams, CDU)

Wenn man sich nämlich die Aufgaben der Planung und Organisation des Landesamtes ansieht, dann weiß man auch, was man hier möglicherweise kaputt machen kann. Und eine Struktur verändern, das geht relativ schnell, aber eine neue funktionstüchtige Struktur aufzubauen, das dauert sehr lange.

Und, Herr Dr. Jäger, Sie haben vorhin erklärt, Sie waren Landrat und was nicht alles.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Das mag zwar alles stimmen, aber eines sage ich Ihnen auch: Die Landräte und die Oberbürgermeister, mit denen wir gesprochen haben, haben nicht allzu viel Neigungen, zum Beispiel diese Aufgabe zu übernehmen, denn eine solche Übernahme der Aufgabe ist ja nicht nur angenehm, sie ist auch unangenehm. Wenn es gut geht, ist es angenehm. Wenn es nicht gut geht, hat man den schwarzen Peter. Und ich habe festgestellt, so groß ist die Bereitschaft der Kommunen an dieser Stelle, die Aufgabe zu übernehmen, nicht, so groß ist sie nicht.

Also ich sage Ihnen, alles in allem, mit diesem Gesetz werden wir den Anforderungen gerecht, was das Gesetz angeht. Über die Fragen der notwendigen Ausstattung des Katastrophenschutzes werden wir in diesem Hause sehr schnell weiter nachdenken müssen. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Danke schön.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Jäger?

Gerd Böttger, PDS: Aber natürlich, ich bin immer zur sachlichen Auseinandersetzung bereit.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Kollege Böttger, können Sie mir darin zustimmen, dass entgegen der Äußerung eines Beamten im Innenausschuss, ich glaube, 14 Tage, höchstens drei Wochen nach dieser Aussage der zweite

Gesetzentwurf hier in diesen Landtag eingebracht worden ist und dass dies hätte durchaus miteinander verbunden werden können?

Gerd Böttger, PDS: Das hätte man durchaus tun können, aber dann hätte noch der dritte gefehlt, den hätten wir auch noch machen müssen. Und ich sage nur, wir haben ja gefragt, und die Aussage war, das wird einen langen Zeitraum in Anspruch nehmen, ehe man alle drei Gesetze in Übereinstimmung bringt. Für mich war das ein gutes Argument, denn ich wollte dieses Gesetz so schnell wie möglich, obwohl ich nicht wusste, also unterstellen Sie mir bitte nicht, dass ich die Ereignisse des 11. September 2001 vorhergesehen habe!

Dr. Armin Jäger, CDU: Darf ich eine Zusatzfrage stellen?

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie eine Zusatzfrage?

Gerd Böttger, PDS: Bitte, ja.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Dr. Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Könnten Sie sich vorstellen, dass es auf der Fachebene sehr unbequem ist, wenn Politiker wie Sie und ich glauben, man müsse ein Gesetz so fassen, dass es für die Organisationen praktischer ist in der Einsatzlenkung, und dass man deswegen nur Zeitgründe vorschiebt?

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Gerd Böttger, PDS: Ich kann mir vorstellen, dass man auch mal Gründe vorschiebt, auch Zeitgründe. In diesem Zusammenhang hatte ich nicht den Eindruck, dass es vorgeschobene Gründe waren, sondern ich konnte diese Gründe nachvollziehen und habe davon meine Entscheidung abhängig gemacht.

Dr. Armin Jäger, CDU: Danke schön, Herr Böttger.

Gerd Böttger, PDS: Bitte schön.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Böttger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Körner von der Fraktion der SPD.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem Begriff „Katastrophen“ wurden in der Vergangenheit hauptsächlich solche Ereignisse wie Naturkatastrophen, folgenschwere Unfälle oder zum Teil auch die Maul- und Klauenseuche assoziiert. Als der vorliegende Gesetzentwurf vor einem halben Jahr hier im Plenum beraten wurde, konnte noch niemand ahnen, welche Entwicklung die Welt und damit auch unser Bundesland gut fünf Monate später nehmen würde, welcher Anforderung man gegenüberstehen würde.

Der Gesetzentwurf regelt vor dem Hintergrund der augenblicklichen Weltlage eine hochaktuelle Materie. Mecklenburg-Vorpommern ist bis heute von solchen Ereignissen verschont geblieben, aber wir werden dieses Thema in der nächsten Zeit wieder und immer wieder zu überdenken haben vor dem neuen Hintergrund.

Namens der SPD-Fraktion möchte ich auch einen Dank aussprechen an die vielen Helfer des Katastrophenschutzes bei uns im Land, die in vielfältigen Situationen wieder und wieder vor Ort waren. Diese Helfer werden die

größeren Herausforderungen noch mit ganz anderen Augen sehen als wir, aber unsere Diskussionen werden diesen Prozess begleiten.

Der Gesetzentwurf, der heute zu verabschieden ist, geht zurück auf die Veränderung der Seveso-II-Richtlinie. Und, Herr Dr. Jäger, es war im Jahre 1996, als diese Richtlinie verabschiedet wurde.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Ein halbes Jahr später waren Sie Innenminister.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Und wie mir bekannt wurde, gab es kaum Hinterlassenschaften aus dieser Ihrer Zeit als Innenminister hinsichtlich des Katastrophenschutzgesetzes beziehungsweise hinsichtlich der Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das stimmt.)

Wenn Sie heute sagen, erst musste das Bundesgesetz geregelt werden und dann können wir, dann entbindet Sie das meines Erachtens nicht von der Verantwortung, dass Sie an diesem Punkt hätten vorarbeiten können.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Vor dem Bundesgesetz.)

Dieses ist nicht passiert.

(Gerd Böttger, PDS: Hätte der Bundesrat machen können.)

Und wenn Sie sich nun hinstellen und sagen, das Land habe nicht schnell genug gearbeitet, ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das habe ich doch gar nicht gesagt.)

Sie haben es im Ausschuss anklingen lassen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein, das habe ich nicht gesagt. Erzählen Sie doch nicht immer Märchen!)

... dann trifft dieser Vorwurf Sie selbst und Ihre eigene Praxis. Das Gleiche ist, und hier kann ich mich den Worten meines Vorredners anschließen, der Kollege Böttger machte darauf aufmerksam, dass die Einheitlichkeit des Gesetzes von Ihnen in keiner Weise betrieben wurde. Und ich kann die Aussagen des Innenministeriums im Innenausschuss bestätigen, dass wir in einen nicht zu verantwortenden Zeitverzug geraten würden, wenn wir hier die verschiedenen Gesetze zusammenfassen. Aus meiner Sicht ist es für den Helfer vor Ort erst mal nicht das Naheiegendste zu sehen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Für die Einsatzleitung.)

ob es denn nun ein oder zwei Gesetze gibt, ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Für die Einsatzleitung.)

Auch für die Einsatzleitung ist es nicht in erster Linie wichtig, ein oder zwei Gesetze zu haben.

... sondern es ist wichtig, dass sie klare Handlungsanweisungen haben.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Diese gibt es auch, wenn ich beide Gesetze nebeneinander lege. Dass wir uns diesem Thema einer Vereinheitlichung der Gesetzeslage öffnen können, das steht außer Frage. Wir warten auf den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Bitte schön, wenn Sie sagen, es ist alles so einfach, legen Sie doch einen Gesetzentwurf vor! Dann können wir in einem Vierteljahr darüber nachdenken.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wieso bezahlen wir einen teuren Innenminister? Der soll arbeiten.)

Sie sagen ja immer bloß, andere sollen arbeiten. Langsam erwarten wir es auch mal von Ihnen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jaja. – Reinhard Dankert, SPD: Herr Seite arbeitet schon vier Jahre nicht. – Harry Glawe, CDU: Nun zur Sache! – Dr. Armin Jäger, CDU: Bringen Sie doch selber erst mal was! – Harry Glawe, CDU: Nun zur Sache, Herr Kollege!)

Ich bin bei der Sache, Kollege Glawe.

(Harry Glawe, CDU: Das hört sich nicht so an. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Zur Sache gehört es, ob wir ein oder zwei Gesetze haben. Und wenn Sie diese Materie nicht beurteilen können,

(Heinz Müller, SPD: Herr Glawe ist wieder da.)

dann machen Sie sich kundig bei Herrn Jäger!

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Zum Landesamt kann ich mich ebenfalls der Bemerkung von Herrn Böttger anschließen. Herr Jäger, ich bin in diesem Land Landrat gewesen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ich habe davon gehört.)

Und in dieser Zeit gab es bei mir, bei meinen Kollegen und bei den heutigen Landräten nicht die Neigung, die Gesamtverantwortung für den Katastrophenschutz zu übernehmen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Im Kreis! Im Kreis!)

Das ist verbunden mit einem enormen Erkenntniszuwachs, den man sich aber erst erarbeiten muss, und Handlungszuwachs an Logistik, der gegenwärtig überhaupt nicht gegeben ist. Und alle Landräte, mit denen ich gesprochen habe, waren einheitlich der Meinung, es ist jetzt der falsche Zeitpunkt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ich weiß nicht, mit wem Sie gesprochen haben.)

an diesem Punkt eine Veränderung der Struktur herbeizuführen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das stimmt so nicht. Die Landesverbände haben das eingefordert. Sie waren nur wieder mal bei der Anhörung nicht dabei. Das sind wir ja gewohnt.)

Schauen Sie ins Protokoll,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, eben genau.)

dann werden Sie sehen, dass ich sehr wohl bei der Anhörung dabei war!

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Zu diesem Gesetz ist alles gesagt worden. Ich bitte alle Abgeordneten, auch die CDU-Fraktion, diesem Gesetz vor dem Hintergrund neuer und dringender Anforderungen zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Harry Glawe, CDU: Die Enttäuschung ist groß.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Dr. Körner.

Ich schließe jetzt die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes auf Drucksache 3/1978. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/2291 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Ziffer I der Beschlussempfehlung. Wer der Ziffer I der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 1 bis 7 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 1 bis 7 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 8 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu hat der Abgeordnete Friese einen mündlichen Änderungsantrag gestellt, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem mündlich gestellten Änderungsantrag des Abgeordneten Friese, der die Neufassung des Paragraphen 8 Absatz 1 Satz 3 beinhaltet, zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der vom Abgeordneten Friese mündlich gestellte Änderungsantrag zum Paragraphen 8 Absatz 1 Satz 3 einstimmig angenommen.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 8 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 Paragraph 8 entsprechend der Beschlussempfehlung und mit den soeben beschlossenen Änderungen angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 9 bis 21 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 9 bis 21 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 22 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 22 entsprechend der Beschlussemp-

fehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 23 bis 35 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 23 bis 35 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer II Nummer 3 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II Nummer 3 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer II Nummer 4 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II Nummer 4 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 3/2291 einschließlich der soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 3/2291 einschließlich der soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass im Rondell an der roten Marmortreppe eine Präsentation des Schlichtercamps Mecklenburg-Vorpommern ausgestellt ist und hier ein Besuch möglich ist.

Meine Damen und Herren, wir treten nun in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird fortgesetzt um 14.05 Uhr.

Unterbrechung: 13.05 Uhr

Wiederbeginn: 14.06 Uhr

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU und PDS – Zahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission, auf Drucksache 3/2299.

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS:
Zahl der Mitglieder der Parlamentarischen
Kontrollkommission
– Drucksache 3/2299 –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht und im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Ich komme damit zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 3/2299. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 3/2299 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 27 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Mecklenburg-Vorpommern.

**Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen
Kontrollkommission gemäß § 27 Abs. 2
in Verbindung mit § 31 des Gesetzes
über den Verfassungsschutz im Land
Mecklenburg-Vorpommern (LVerfSchG)**

**Wahlvorschlag der Fraktion der SPD:
Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen
Kontrollkommission gemäß § 27 Abs. 2
in Verbindung mit § 31 des Gesetzes
über den Verfassungsschutz im Land
Mecklenburg-Vorpommern (LVerfSchG)
– Drucksache 3/2351 –**

**Wahlvorschlag der Fraktion der CDU:
Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen
Kontrollkommission gemäß § 27 Abs. 2
in Verbindung mit § 31 des Gesetzes
über den Verfassungsschutz im Land
Mecklenburg-Vorpommern (LVerfSchG)
– Drucksache 3/2340 –**

**Wahlvorschlag der Fraktion der PDS:
Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen
Kontrollkommission gemäß § 27 Abs. 2
in Verbindung mit § 31 des Gesetzes
über den Verfassungsschutz im Land
Mecklenburg-Vorpommern (LVerfSchG)
– Drucksache 3/2338 –**

Nach dem soeben gefassten Beschluss besteht die Parlamentarische Kontrollkommission aus fünf Mitgliedern, die der Landtag gemäß Paragraph 27 Absatz 2 in Verbindung mit Paragraph 31 des Gesetzes über den Verfassungsschutz aus seiner Mitte wählt.

Die Fraktion der SPD hat ihren Wahlvorschlag auf Drucksache 3/2317 zurückgezogen und hat nunmehr einen neuen Vorschlag auf Drucksache 3/2351 vorgelegt. Dieser liegt Ihnen als Tischvorlage vor. Die Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU und PDS liegen Ihnen auf den Drucksachen 3/2340 und 3/2338 vor.

Meine Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 50 Absatz 5 unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen geheime Abstimmung stattfinden. Sie erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln.

Wir kommen jetzt zur Wahl.

Den für die geheime Abstimmung gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens vom dafür zuständigen Schriftführer. Auf dem Stimmzettel sind die Namen der Kandidaten aufgeführt und Sie können bei jedem Namen ein Kreuz bei „ja“, „nein“ oder „Enthaltung“ anbringen. Ich bitte Sie, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Sie dürfen Ihren Stimmzettel nur in der Kabine ankreuzen und müssen ebenfalls noch in der Kabine den Stimmzettel in den Umschlag legen. Bevor Sie den Umschlag mit Ihrem Stimmzettel in die Abstimmungsurne, die sich hier vor mir befindet, geben, bitte ich Sie, dem Schriftführer beziehungsweise der Schriftführerin Ihren Namen zu nennen. Ungültige Stimmen sind, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, keine Kennzeichnung bei „ja“, „nein“ oder „Enthaltung“ enthält, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist oder den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich die Schriftführer, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmungsurne leer ist.

(Die Schriftführer überzeugen sich davon,
dass die Wahlurne leer ist.)

Damit eröffne ich die Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission und bitte den Schriftführer beziehungsweise die Schriftführerin zu meiner Linken, die Namen der Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben? – Wenn dies der Fall ist, dann schließe ich die geheime Abstimmung und unterbreche die Sitzung für etwa 15 Minuten für die Auszählung der Stimmen.

Unterbrechung: 14.42 Uhr

Wiederbeginn: 15.00 Uhr

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder und gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt. Es wurden 63 Stimmzettel abgegeben. Ein Stimmzettel davon war ungültig. Für den Abgeordneten Dr. Körner gaben 60 Abgeordnete ihre Stimme ab. Er erhielt 45 Jastimmen, 13 Neinstimmen und 2 Enthaltungen. Für den Abgeordneten Dr. Reißmann gaben 61 Abgeordnete ihre Stimme ab. Er erhielt 55 Jastimmen, 4 Neinstimmen und 2 Enthaltungen. An der Abstimmung für Dr. Jäger beteiligten sich 58 Abgeordnete. Er erhielt 39 Jastimmen, 15 Neinstimmen und 4 Enthaltungen. Für den Abgeordneten Markhoff stimmten 57 Abgeordnete, davon 39 mit „ja“, 13 mit „nein“ und 5 mit „Enthaltung“. Für den Abgeordneten Neumann beteiligten sich 61 Abgeordnete an der Abstimmung. 33 stimmten mit „ja“, 21 mit „nein“ und 7 enthielten sich der Stimme.

Für die Wahl musste die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erzielt werden, das heißt also von 63 Stimmen 32. Damit stelle ich fest, dass jeder der fünf Kandidaten gemäß Paragraph 27 Absatz 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Mecklenburg-Vorpommern gewählt ist. Ich frage die einzelnen Kandidaten, ob sie die Wahl annehmen.

Herr Dr. Klaus Körner, nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Frau Präsidentin, ich nehme die Wahl an.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Dr. Manfred Reißmann, nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Manfred Reißmann, SPD: Frau Präsidentin, ich nehme die Wahl an.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Dr. Armin Jäger, nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin, ich nehme die Wahl an.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Dieter Markhoff, nehmen Sie die Wahl an?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Er ist ja krank.)

Er ist nicht anwesend. Wir müssen ihn bei Gelegenheit noch einmal befragen.

Herr Karsten Neumann, nehmen Sie die Wahl an?

Karsten Neumann, PDS: Frau Präsidentin, ich nehme die Wahl an.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Danke.

Ich darf den gewählten Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission im Namen des Hauses für ihre künftige, sicher nicht einfache Aufgabe alles Gute wünschen und herzlich zu ihrer Wahl gratulieren. Ich möchte die Gewählten noch darauf hinweisen, dass die PKK sich am Rande der heutigen Landtagssitzung im Raum 357 zu der Konstituierenden Sitzung einfindet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Nachwahl eines Mitglieds der G 10-Kommission gemäß § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz.

Nachwahl eines Mitglieds der G 10-Kommission gemäß § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10)

**Wahlvorschlag der Fraktion der SPD:
Nachwahl eines Mitglieds der G 10-Kommission gemäß § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10)
– Drucksache 3/2319 –**

Der Abgeordnete Dr. Klaus-Michael Körner hat mit Schreiben vom 5. Oktober 2001 sein Amt in der G 10-Kommission niedergelegt. Von daher ist eine Nachwahl erforderlich. Hierzu liegt Ihnen ein Wahlvorschlag der Fraktion der SPD auf Drucksache 3/2319 vor.

Meine Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 50 Absatz 5 unserer Geschäftsordnung muss auch hier eine geheime Abstimmung stattfinden. Sie erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln.

Wir kommen zur Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds der G 10-Kommission.

Den für die geheime Abstimmung allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens vom dafür zuständigen Schriftführer. Auf dem Stimmzettel ist der Name des Kandidaten aufgeführt. Ich bitte Sie, sich nach Erhalt des Zettels in die Wahlkabine zu meiner Lin-

ken zu begeben. Sie dürfen Ihren Stimmzettel nur in der Kabine ankreuzen und müssen ebenfalls noch in der Kabine den Stimmzettel in den Umschlag legen. Bevor Sie den Umschlag mit Ihrem Stimmzettel in die Abstimmungsurne, die sich hier vor mir befindet, geben, bitte ich Sie, dem Schriftführer Ihren Namen zu nennen. Ungültige Stimmen sind, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, keine Kennzeichnung bei „ja“, „nein“ oder „Enthaltung“ enthält, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist oder den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich die Schriftführer, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmungsurne leer ist.

(Die Schriftführer überzeugen sich davon, dass die Wahlurne leer ist.)

Damit eröffne ich die geheime Abstimmung zur Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds der G 10-Kommission und bitte den Schriftführer zu meiner Linken, die Namen der Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge aufzuzählen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt. –
Präsident Hinrich Kuessner
übernimmt den Vorsitz.)

Präsident Hinrich Kuessner: Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollten, ihre Stimme abgegeben? – Das scheint der Fall zu sein. Dann schließe ich die geheime Abstimmung und unterbreche die Sitzung für etwa fünf Minuten für die Auszählung der Stimmen.

Unterbrechung: 15.23 Uhr

Wiederbeginn: 15.30 Uhr

Präsident Hinrich Kuessner: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt. Es wurden 61 Stimmen abgegeben, davon waren 61 Stimmen gültig. Es stimmten für den Abgeordneten Bodo Krumbholz 42 Abgeordnete mit „ja“, 14 mit „nein“, 5 enthielten sich der Stimme. Ich stelle fest, dass Herr Bodo Krumbholz als ordentliches Mitglied der G 10-Kommission nach Paragraph 2 Absatz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz gewählt ist.

Ich frage Sie, Herr Krumbholz, nehmen Sie die Wahl an?

Bodo Krumbholz, SPD: Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsident Hinrich Kuessner: Ich wünsche Ihnen für die neue Aufgabe alles Gute.

(Beifall Reinhard Dankert, SPD)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes, Drucksache 3/2049, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 3/2337. Hierzu gibt es zwei Änderungsanträge der Fraktion der CDU auf den Drucksachen 3/2354 und 2355. Diese sind noch in der Vervielfältigung, sie werden aber so schnell wie möglich verteilt.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 3/2049 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**
– Drucksache 3/2337 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 3/2354 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 3/2355 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat das Wort der Innenminister Herr Timm. Bitte sehr, Herr Minister.

Minister Dr. Gottfried Timm: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Immer wieder wird uns vor Augen geführt, dass der freiheitliche Rechtsstaat für kriminelle oder auch terroristische Zwecke missbraucht werden kann. Deshalb bin ich im Namen der gesamten Landespolizei für die Verschärfungen im Sicherheits- und Ordnungsgesetz dankbar. Sie sind in Ihren Ausschussberatungen, meine Damen und Herren Abgeordneten, bei der Bekämpfung der häuslichen Gewalt sogar noch weitergegangen als die Landesregierung in ihrer Gesetzesvorlage. Die Polizei hat nun eine noch bessere Rechtsgrundlage, um Gefahren von den Bürgerinnen und Bürgern abzuwehren und Straftaten zu verfolgen.

Neben dem Wegweisungsrecht bei häuslicher Gewalt für – jetzt neu – bis zu 14 Tagen sind die verlängerte Aufbewahrungsfrist für Kriminalakten von Sexualstraftätern auf 15 Jahre, die Festsetzung des polizeilichen Unterbindungsgewahrsams auf 10 Tage, das Aufenthaltsverbot an bestimmten Orten oder Ortsteilen von bis zu 10 Wochen oder die neuen Vorschriften zur Öffentlichkeitsfahndung notwendige gesetzliche Maßnahmen, um bestehende Sicherheitslücken in Mecklenburg-Vorpommern zu schließen. Für die konstruktiven Beratungen auf diesem politisch brisanten Gebiet, meine Damen und Herren Abgeordneten in der Koalition, danke ich Ihnen besonders. Die Zusammenarbeit hat ein aus meiner Sicht für beide Seiten tragfähiges Ergebnis gebracht.

Meine Damen und Herren! Nun wird von meinem Amtsvorgänger Herrn Dr. Jäger behauptet, die Polizei habe mit der Rasterfahndung in Paragraph 44 SOG keine eindeutige Rechtsgrundlage.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

Ich zitiere Sie, Herr Dr. Jäger, aus Ihrem Antrag in der Begründung. Sie sagen, es gäbe keine „gegenwärtige Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit von Personen in unserem Land“ und deshalb dürfe hier keine Rasterfahndung angewandt werden. Das sagen Sie.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sage ich.)

Ich sage hier in aller Klarheit: Die Rechtslage für die Landespolizei bei der Rasterfahndung ist eindeutig und ich halte die Rasterfahndung in der aktuellen Lage für

unverzichtbar. Ich fordere Sie auf, Herr Dr. Jäger, Ihre kleinlichen pseudojuristischen Winkeldiskussionen zu lassen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist klar!)

Die überwiegende Mehrzahl aller Bundesländer hat in ihren Polizeigesetzen als rechtliche Begründung für die Rasterfahndung die gegenwärtige Gefahr.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Das war zum Beispiel für meine Kollegen Schönbohm, Bouffier in Hessen oder Köckert in Thüringen – alles Ihre Parteikollegen, nicht meine –

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja,
die können auch Gesetze lesen.)

Anlass, die Rasterfahndung anzuordnen. Dort, wo es einen Richtervorbehalt gibt in anderen Bundesländern, haben die Richter die Rasterfahndung genehmigt. Und im Übrigen, meine Damen und Herren, macht eine Rasterfahndung auch nur dann Sinn, wenn sie bundesweit angeordnet wird oder, genauer gesagt, wenn alle Bundesländer sie durchführen beziehungsweise, wie der GdP-Bundvorsitzende Freiberg zu Recht fordert, sie europaweit abgestimmt wird. Diese Diskussion zur Rasterfahndung in Mecklenburg-Vorpommern ist sowohl einmalig als auch peinlich im ganzen Bundesgebiet.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Der sonst überaus kritische Herr Dr. Kessel als Datenschutzbeauftragter hat sich auch nicht in der Weise geäußert, Herr Dr. Jäger, wie Sie.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da hätten Sie mal
in die Innenausschusssitzung kommen
sollen, dann hätten Sie das gehört.)

Herr Dr. Jäger, ich empfehle Ihnen, einfach mal nachzulesen, was Ihr Amtsvorgänger Herr Kupfer, auch Ihr Parteifreund, bei der Debatte zum SOG im April und im Juli '92 hier im Landtag an dieser Stelle zur Rasterfahndung gesagt hat oder aber, was der Abgeordnete Thomas 1992 – damals noch SPD-Mitglied – in diesem Fall Richtiges zur Rasterfahndung gesagt hat.

(Heiterkeit und Zuruf von
Wolfgang Riemann, CDU –
Zurufe von Hannelore Monegel, SPD,
und Dr. Armin Jäger, CDU)

Interessant vor allem, Herr Riemann, ist das Protokoll der damaligen Landtagssitzung in Bezug auf die Ausführungen des Abgeordneten Goldbeck, F.D.P.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Oh, Sie
müssen aber weit zurückgehen!)

Er spricht bereits 1992 dezidiert bei der Rasterfahndung von, ich zitiere ihn: „liberalen Grundpositionen“.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, da sagt doch keiner
was. Sie können nur die Gesetze nicht lesen.)

Meine Damen und Herren! Wer die Rasterfahndung politisch,

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

jetzt nicht juristisch, sondern politisch in Zweifel zieht wie die PDS, der wird es sagen und hat es auch getan. Dann kann man, wie es sich gehört, eine politische Debatte

te führen. Diese ist notwendigerweise und auch sinnvollerweise Teil des politischen Meinungsaustausches. Da gehört sie auch hin. So, wie ich gestern in der Fraktion der PDS war, bei Frau Gramkow und ihren Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen, lasse ich mich auch von Ihnen, Herr Dr. Jäger, gerne in die Fraktion einladen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Wir können es gerne dort wie auch immer – politisch oder anders – diskutieren. Aber diese juristische Hintenherumdiskussion, Herr Dr. Jäger, die haben Sie nicht nötig und auch Ihre Parteifreunde nicht.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Sie verstehen das doch gar nicht.)

In anderen Ländern sind Ihre Parteifreunde auf einem völlig anderen Pfad

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

und ich empfehle Ihnen, diesen Pfad, den Sie eingeschlagen haben, zu verlassen.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Schlimm ist es nun, meine Damen und Herren, wenn Sie, Herr Dr. Jäger, sagen, es gäbe keine gegenwärtige Gefahr für Personen in unserem Land.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das ist so.
Das habe ich doch auch gesagt.)

Ich sage Ihnen in aller Eindringlichkeit und Eindeutigkeit: Die Nachrichtendienste und die Ermittlungsbehörden weltweit gehen mit hundertprozentiger Sicherheit davon aus, dass die Gefahr einer Verübung weiterer schwerer Straftaten gegen eine große Anzahl von Personen

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist richtig.)

und Sachen unmittelbar bevorsteht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das
ist nicht gegenwärtig so.)

Das SOG sagt nicht, dass dies erst auf dem Boden von Mecklenburg-Vorpommern sein muss,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein.)

bevor in unserem Land die Rasterfahndung angeordnet werden kann.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Das Sicherheits- und Ordnungsgesetz legitimiert und unterstützt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Terrorismusbekämpfung und die Polizei wird diese rechtliche Grundlage zu jeder Zeit anwenden, auch und insbesondere in Solidarität zum amerikanischen Volk. Wir können und wir werden uns in Mecklenburg-Vorpommern hier nicht ausklammern, Herr Dr. Jäger. Da können Sie sagen, was Sie wollen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Dr. Armin Jäger, CDU: Sagen Sie das da rüber!)

Meine Damen und Herren! Das Thema ist natürlich politisch schwierig, weil die Bevölkerung, wie ich auch den vielen Diskussionen entnehme, die ich führe, meint, sie würde durch die Rasterfahndung in ihren Grundrechten eingeschränkt. Aber dann muss man diese Frage auch so

stellen, Herr Dr. Jäger, und nicht eine pseudojuristische Winkeldiskussion führen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Lassen Sie das!)

Ich sage noch einmal: Da ist diese Debatte völlig fehl am Platze.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ihre Ausdrucksweise entspricht Ihrem Geist. –
Reinhard Dankert, SPD: Dito.)

Meine Damen und Herren, ich will auch noch Stellung nehmen ...

Präsident Hinrich Kuessner: Meine Damen und Herren, ich bitte die Verunglimpfungen zu lassen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Eben.)

Wir sollten sachlich bleiben. Herr Jäger, auch Sie. Ihre Äußerung, die Sie eben gesagt haben, bitte ich nicht zu wiederholen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Herr Jäger, wenn Sie meine Aussagen jetzt noch kommentieren oder kritisieren wollen, wissen Sie, was ich dann für eine Pflicht habe.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ich werde das nicht tun.)

Gut. Das ist sehr schön. Danke.

(Wolfgang Riemann, CDU: Der Innenminister darf es den ganzen Tag tun. –
Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Minister Dr. Gottfried Timm: Meine verehrten Damen und Herren! Weiterhin beantragt die CDU auch noch, und zwar unter dem Stichwort „Schleierfahndung“ etwas, was ebenso abzulehnen ist. Sie wollen, dass, ich zitiere, „in Einrichtungen des internationalen Verkehrs, auf Straßen oder auf Bundeswasserstraßen“ die Identitätsfeststellung möglichst gemacht werden soll.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das.)

Die von uns vorgeschlagene und im Innenausschuss auch akzeptierte flächendeckende Anhalte- und Sichtkontrolle lehnen Sie ab. Zugleich, Herr Dr. Jäger, verweisen Sie diesmal auf die hessische Regelung. Ich sage Ihnen, wir haben in Mecklenburg-Vorpommern, anders möglicherweise als in Hessen, ein flächendeckendes Kriminalitätsproblem und das haben wir zu bekämpfen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, genau.)

Mit Ihrer Einschränkung der polizeilichen Befugnisse auf Flughäfen, Straßen und Bundeswasserstraßen sprechen Sie eine großzügige Einladung an Verbrecher und Kriminelle aus, ins Hinterland unseres Bundeslandes auszuweichen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da gibt es keine Straßen mehr! – Wolfgang Riemann, CDU:
Da gibt es bald keine Straßen mehr!)

Deshalb bitte ich den Landtag, dem Innenausschuss zu folgen. Damit hat die Landespolizei für das ganze Land und nicht für eingeschränkte Bereiche, für das ganze Land nach einer selbstverständlich erforderlichen Lageeinschätzung und nach Anordnung durch den Leiter einer Polizeidirektion eine Anhalte- und Sichtkontrolle durchzuführen. Diese halte ich auch für richtig, weil zum Beispiel rechtsextremistische Musikveranstaltungen in abgelegenen

nen Gemeinden stattfinden und eben gerade nicht auf Flughäfen in unserem Bundesland. Wenn im Hinterland Fahrzeuge unterwegs sind, müssen sie angehalten und kontrolliert werden können.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das wollen wir ja.)

Wir wissen, meine Damen und Herren, dass solche Veranstaltungen gerade unter den Jugendlichen Umschlagplätze für indizierte CDs und andere verbotene Sachen sind. Sie glauben gar nicht, was da alles passiert auf diesen Musikveranstaltungen, wo sich gelegentlich sogar mehrere Hundert treffen. Das heißt mit anderen Worten: Die Befugnis für die Polizei, an jedem Ort des Landes, und damit sage ich noch einmal, flächendeckend dieses Kriminalitätsproblem zu bekämpfen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das wollen wir ja.)

wird gebraucht. Deswegen erwarte ich und deswegen bitte ich darum, dass ihr diese Befugnis auch gegeben wird.

Meine Damen und Herren! Mit dem neuen Sicherheits- und Ordnungsgesetz hat die Landespolizei eine verlässliche und breite Rechtsgrundlage und im Übrigen auch eine verfassungsgerichtlich einwandfreie Rechtsgrundlage, um konsequent und hart Gewalt und Kriminalität in unserem Land zu bekämpfen. Ich bitte Sie um die Zustimmung zu der Beschlussempfehlung aus dem Innenausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Harry Glawe, CDU: Immer wenn Sie
reden, ist keiner da von Ihrer Fraktion.)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Jäger von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Innenminister hat ja schon unsere beiden Anträge eingeführt. Ich lege sehr großen Wert auf die Feststellung, dass ... Und deswegen gibt es da gar keine Diskrepanzen gegenüber einem unserer Vorgänger.

Herr Innenminister, Sie haben so eine Begabung der selektiven Wahrnehmung. Die Rasterfahndung ist ein geeignetes polizeiliches Mittel, aber die Polizei ist an Recht und Gesetz gebunden. Sie haben die Beispiele aus anderen Bundesländern zitiert, bei denen nach Ihrer Erklärung – und dem stimme ich zu – die Rasterfahndung problemlos möglich ist. Nur, Herr Innenminister, ich empfehle Ihnen, die Gesetze vollständig zu lesen. Dort gibt es auch den Begriff der „gegenwärtigen Gefahr“. Die Voraussetzung ist aber, dass es dort eine Alternative gibt, die auch ohne das Vorliegen einer gegenwärtigen Gefahr – ich empfehle, das Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes Brandenburg zu lesen – eine Rasterfahndung zulässt, wenn eine Gefährdung des Wohls eines Landes oder der Bundesrepublik Deutschland droht. Und genau das ist eine andere Voraussetzung und die passt für die Gefährdungslage, die wir bisher so nicht kannten, auch viel besser. Allerdings bin ich der Auffassung – und da bitte ich auch mal, sich beraten zu lassen –, dass es sinnvoll ist, wenn die Rasterfahndung nach der Strafprozessordnung die gleichen gesetzlichen Voraussetzungen hat wie die gefährdungsabwehrende Rasterfahndung im Bereich des Sicherheits- und Ordnungsrechts. Deswegen ist unser

Antrag ausgerichtet am Paragraphen 98 a der Strafprozessordnung. Und wenn Sie da nachlesen, werden Sie den Wortlaut wiederfinden.

Nur damit das klar ist: Hier gibt es keine juristischen Winkelzüge. Sie verstehen offenbar nicht den Unterschied zwischen dem Bestreben der Polizei, rechtstaatlich griffige und einschlägige Rechtsvorschriften zu geben, und irgendwelcher Winkeljustiz. Darauf möchte ich schon mal hinweisen.

Aber, meine Damen und Herren, zum Gesetz insgesamt: Bereits in der Ersten Lesung hatte ich hier zum Ausdruck gebracht – und ich bedauere, dass ich mich wiederholen muss –,

(Heinz Müller, SPD: Wir auch.)

dass mit dieser Novelle die Sicherheit und die Möglichkeiten unserer Landespolizei, Verbrechen zu vermeiden und zu verfolgen, nicht sehr maßgeblich verbessert werden, und das, obgleich sich zwischenzeitlich etwas Schreckliches ereignet hat, nämlich die grauenhaften Ereignisse am 11. September 2001. Man braucht nur die Tageszeitungen zu lesen, um zu erfahren, dass in Amerika ganz offenbar der Verdacht besteht, dass man nun mit biologischen Waffen die Menschen bedroht. Ich hoffe, dass es bei uns bisher nur „Trittbrettfahrer“ waren, was schlimm genug ist. Und da haben Sie, Herr Innenminister, vollkommen richtig reagiert. Auch das ist in hohem Maße strafwürdig. Aber es geschah nichts seitens der Landesregierung. In den gesamten Beratungen zum SOG haben Sie nichts Neues eingebracht, als ob es den 11. September nicht gegeben hätte.

Ich will aber auch sagen – und darüber sind wir sicher alle erfreut –, es gab sehr viel Einvernehmliches in den Beratungen des Innenausschusses. Wir haben die parlamentarische Kontrolle der Wohnraumüberwachung nach Paragraph 100 c Absatz 1 Nummer 3 Strafprozessordnung dem für die Kontrolle der entsprechenden Maßnahmen nach dem SOG zuständigen Gremium zugewiesen. Sicher vernünftig. Es wurde gemeinsam dem Antrag der CDU zur Dauer der Wegweisung aus der Wohnung zum Schutz vor allem von Frauen vor gewalttätigen Ehepartnern als Ergebnis der Anhörung, die wir durchgeführt haben – es war eine Empfehlung des Sozialausschusses –, gefolgt. Es gab eine Reihe Änderungsbestimmungen, die ebenfalls einvernehmlich waren und deswegen unsere gemeinsame Zustimmung finden. Das finden Sie alles in der Beschlussvorlage.

Aber – und das ist das, was Sie eben selber angesprochen haben, Herr Innenminister – die wirklich kriminalpolitisch wichtigen Anträge, die gingen nicht durch. Nun kann man darüber streiten, ob das zu Recht war oder nicht. Diskussion ist da sicher angebracht. Was ich nicht verstehen kann, ist, dass sie von der Koalition so rundweg und ohne Diskussion abgelehnt wurden. Das erweckt in vielen von uns doch den Eindruck, dass die Kollegen der SPD nicht den Mut gefasst haben, sich trotz der Drohgebärden, die ja reichlich waren von der PDS, für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu entscheiden. Das finde ich in hohem Maße schade.

Herr Innenminister, Sie haben die Rasterfahndung angeordnet und Sie haben die ziemlich wütende Reaktion von Herrn Kollegen Dr. Schoenenburg gehört. Sie haben – und das sage ich auch noch einmal – etwas getan, wofür man Sie nicht tadeln darf.

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Sie haben sich nämlich an das gehalten, was in der Innenministerkonferenz von allen Verantwortlichen für die Sicherheit in dieser Bundesrepublik, soweit Sie als Minister tätig sind, so beschlossen wurde. Das ist zu loben.

(Wolfgang Riemann, CDU: Nur Ihr Koalitionspartner sieht das anders.)

Nur wissen Sie, was mich traurig stimmte, war, Ihr Herr Staatssekretär hat in der Innenausschusssitzung in Neustrelitz das Problem, das wir ihm da vortrugen, überhaupt nicht erkannt. Wir haben dort vorgetragen, dass die geltende Regelung mit der gegenwärtigen Gefahr deshalb Probleme aufwirft, weil wenige Tage danach, Herr Innenminister, in denen Sie die Rasterfahndung genehmigt oder angeordnet haben, aus Ihrem Hause ein Erlass an die Polizeibehörden ging, in dem stand: In unserem Land gibt es keine Gefährdung. Und nun sage ich, Sie sollten ein wenig darauf achten, dass Dinge, die in so kurzer Zeit von Ihnen unterschrieben werden, auch eine gewisse Logik in sich haben. Dass die allgemeine weltpolitische Lage Gefahr drohend ist, ist sicher unbestritten. Aber ob das, was Sie hier getan haben, ..., nämlich einerseits die Rasterfahndung zu Recht, meine ich, im Konzert der Innenminister, denn Sie haben mit Recht gesagt, das muss flächendeckend sein. Nun haben wir das in Schleswig-Holstein bisher nicht. Aber ich sage gleich was dazu, denn Schleswig-Holstein hat sich mittlerweile zusammengerütelt. Wir brauchen eine übergreifende, aber Sie dürfen auf der anderen Seite die Polizeibehörden nicht in einen rechtlich nicht geregelten Raum hineinschicken. Das ist es, nicht mehr und nicht weniger. Andere Länder haben da weniger Probleme. Ich habe Ihnen gesagt, dass das in Brandenburg ein bisschen anders ist, als wir so aufs erste Lesen hin geglaubt haben. Sie sollten das nachlesen.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU:
Und verstehen! Und verstehen!)

Und eins muss ich sagen: Ich gehe davon aus, dass ein Amt auch den Verstand gibt. Als alten Hut würde ich in dieser Situation, glaube ich, in keinem Raum, auch nicht in der kleinsten Kneipe, Herr Dr. Schoenenburg, die Rasterfahndung bezeichnen. Das zeigt, dass hier in unverantwortlicher Weise aus Ressentiments, die ich nicht nachvollziehen kann, mit der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land gespielt wird.

Zur Schleierfahndung: Der Innenminister hat uns die Freude gemacht, einen Teil unseres Gesetzestextes, des Entwurfes, vorzulesen. Aber, Herr Innenminister, auch hier haben sie ihn nicht verstanden. Wir wollen nicht beschränken auf irgendwelche Räume, sondern wir wollen genau das tun, was unser Landesverfassungsgericht in seiner Entscheidung zu der jetzigen Regelung des SOG ausgeführt hat. Und es dürfte Ihnen nicht entgangen sein, wenn Sie die Anhörung verfolgt haben im Innenausschuss, dass auf der Grundlage dieser Entscheidung, wörtlich übernommen, eine rechtliche Regelung im Lande Hessen getroffen worden ist.

Und wenn Sie sich den Vertreter des Landespolizeipräsidiums im hessischen Innenministeriums angehört oder mindestens seinen schriftlichen Bericht nachgelesen hätten, dann hätten Sie erkennen müssen, dass diese Regelung gerade in unserem Lande von besonderer Bedeutung ist. Es hätte eigentlich jeden überzeugen müssen, wenn dieser Experte ausführen konnte, dass seit Ein-

führung dieser Regelung in Hessen – und das war erst im Jahr 2000 – bereits eine große Menge von Ermittlungsverfahren aufgrund dieser Maßnahme eingeleitet werden konnte und 58 Prozent aller Maßnahmen dazu führten, Sicherstellungen und Beschlagnahmen vorzunehmen.

Und nun komme ich zur aktuellen Lage: Wer weiß, dass eines der Netze der Terroristen, das seinen Anfang und einige Verknüpfungen in Afghanistan hat, sich im Wesentlichen aus dem Rauschgifthandel finanziert, kann eigentlich nicht dagegen sein, dass wir Identitäten feststellen von Personen, die sich auf bestimmten Straßen bewegen, die nach polizeilichen Erkenntnissen genau dafür genutzt werden, um dieses Netz zumindest finanziell weiterzunknüpfen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Wer das nicht will, meine Damen und Herren, der kann hier große Worte reden, aber der wird nichts zur Sicherheit unserer Bürger tun.

Sie haben diesen Änderungsantrag abgelehnt. Schade. Den Änderungsantrag zur Rasterfahndung haben wir deswegen im Innenausschuss noch nicht stellen können, weil ich zu sehr, das muss ich ehrlich sagen, überrascht war davon, dass der Staatssekretär uns den Widerspruch zwischen einem Erlass des Innenministers, der die Rasterfahndung ankündigt, und einem wenige Tage später herausgegebenen Erlass, in dem steht, es gibt keine Gefährdung für unser Land, nicht aufklären konnte. Dass dann jemand, der es mit der Sicherheit in diesem Lande ernst meint, wenigstens hier im Plenum diesen Antrag stellt, werden Sie mir bitte nachsehen.

Ich möchte Sie, Herr Innenminister, aber noch einmal direkt ansprechen. Ich hatte in den letzten Tagen eigentlich erwartet, dass Sie im Konzert der Innenminister der anderen Bundesländer und Ihres Kollegen Herrn Schily nun ein Paket vorlegen, was soll denn nun geschehen, ein Sicherheitspaket. Ich würde Ihnen da den Artikel aus der Zeitschrift „Die Zeit“ vom 11.10.2001 empfehlen. Der befindet sich in der Pressezusammenstellung des Landtags. Der Chefredakteur und der Herausgeber ist, wie Sie wissen, der ehemalige Kulturstaatsminister von Bundeskanzler Schröder, Herr Naumann. Er wird Ihnen sicher parteipolitisch näher stehen als mir. Was dort steht ist beeindruckend, beeindruckend deshalb, weil es auch Innenminister gibt, die sich für die Sicherheit ihres Landes durchsetzen. Ich spreche hier von Herrn Püchel, einem Sozialdemokraten, der im Land Sachsen-Anhalt genau die Regelung, die wir jetzt hier eingebracht haben, nämlich die ereignis- und verdachtsunabhängigen Kontrollen, als Innenminister durchgesetzt hat, und das, meine Damen und Herren von der PDS, immerhin in dem zweiten Land, in dem die PDS am Regieren – ich sage nicht, an der Regierung – beteiligt ist.

(Peter Ritter, PDS: Am Tolerieren! Am
Tolerieren! Da gibt es einen gewissen
Unterschied zwischen Regieren und Tolerieren.
Sie müssten das eigentlich wissen, Herr Jäger!)

So ist das. Herr Ritter, ist das so schlimm, dass dort die PDS nur toleriert?

(Peter Ritter, PDS: Das ist nichts Schlimmes. Ich
weise nur auf den dezenten Unterschied hin. –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Aber Sie haben eins gemeinsam mit der PDS in Sachen-Anhalt: Dort wurde genauso zähneknirschend und mit Schaum vorm Mund argumentiert.

(Peter Ritter, PDS: Wir haben keinen Schaum vorm Mund. Noch sind wir nicht tollwütig.)

Nur dort gibt es einen Unterschied: Da gibt es einen stabilen Innenminister

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das wird ja immer toller!)

und der hat sich deswegen durchgesetzt, weil er seinem Ministerpräsidenten gesagt hat, entscheide dich für mich als Innenminister oder für die PDS.

(Angelika Gramkow, PDS: Und er hat auf glattem Wege den Kommunen die kommunale Investitionspauschale gestrichen.)

Und was hat der Innenminister gemacht? Er hat es durchgesetzt. Und dort gibt es mit Recht diese Regelung der Schleierfahndung. Herr Innenminister, ich wünsche Ihnen etwas mehr Mut.

(Wolfgang Riemann, CDU: Mut und Rückgrat. – Peter Ritter, PDS: Und, ist das Land sicherer?)

Wir unterstützen Sie ganz entschieden, das wissen Sie auch, in der von Ihnen und von uns für notwendig gehaltenen personellen Verstärkung des Verfassungsschutzes. Das ist vollkommen klar angesichts der Terroristenbedrohung, die wir jetzt haben.

(Peter Ritter, PDS: Aber erst jetzt.)

Sie erinnern sich, ich habe in der Innenausschusssitzung am 10. Oktober sofort zugestimmt. Das fiel mir deswegen leicht, weil ich es öffentlich einen Tag vorher gefordert hatte. Aber das ist egal, ich hätte Ihnen auch zugestimmt, wenn ich es nicht vorher gefordert hätte.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Tja, wie gnädig!)

Sie werden, ...

Nein, ich will nur deutlich machen. Mir geht es nicht um Ihre ideologischen Verklebungen,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Hauptsache, Sie sind nicht verklebt.)

mir geht es darum, den Innenminister da zu unterstützen, wo er unser aller, dieses Parlamentes Unterstützung braucht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das haben Sie immer noch nicht begriffen. Und das sollten Sie, meine Damen und Herren, wenn Sie sich immer wütend gegen den Verfassungsschutz wenden, einfach zur Kenntnis nehmen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Aber wir sind doch gar nicht wütend.
Wütend sind Sie die ganze Zeit.)

Ich bin überhaupt nicht wütend. Ich bin etwas konsterniert darüber, ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Sie müssten sich mal sehen!)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Abgeordneter Jäger, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Armin Jäger, CDU: Aber gerne.

Präsident Hinrich Kuessner: Bitte sehr.

Peter Ritter, PDS: Herr Dr. Jäger, ich möchte, bevor ich die Frage stelle, kurz aus dem Extremismusbericht des Jahres 2000 zitieren. Dort heißt es: „Auch im Jahr 2000 blieb der Ausländerextremismus in Mecklenburg-Vorpommern eine Randerscheinung.“ Können Sie mir bitte erklären, wie sich seit der Erscheinung des Extremismusberichtes bis heute der Ausländerextremismus in Mecklenburg-Vorpommern so entwickelt hat, dass wir eine Aufstockung des Verfassungsschutzes brauchen?

Dr. Armin Jäger, CDU: Also, Herr Ritter, Ihre Frage zeigt, dass Sie wie häufig nicht kapiert haben,

(Unruhe bei Abgeordneten der PDS – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Hauptsache, Sie kapierten was! – Angelika Gramkow, PDS: Reiß Sie sich ein bisschen zusammen, Herr Dr. Jäger!)

dass wir es hier nicht, ...

Wenn Sie die Beantwortung einer Frage wünschen, hören Sie bitte zu!

Ihre Frage zeigt, dass Sie wie immer nicht kapiert haben, dass es zwischen dem Ausländerextremismus und den fundamentalistischen Erscheinungen, die wir im Augenblick in dieser Welt zu beobachten haben,

(Angelika Gramkow, PDS: Aber nicht in Mecklenburg-Vorpommern!)

himmelweite Unterschiede gibt.

Peter Ritter, PDS: Was hat das mit Mecklenburg-Vorpommern zu tun?

Dr. Armin Jäger, CDU: Wenn Sie sich ein wenig über die Sicherheitslage, die der Minister hier mit Recht vorgebracht hat, nur ein wenig informiert hätten, könnten Sie diese Frage gar nicht stellen. Es trifft ja zu, das weltweite Problem des fundamentalistischen Islam, wobei ich das fast gar nicht in den Mund nehmen muss, weil ich damit viele Muslime kränke. Aber es ist eben ein Fakt, den wir leider erleben mussten, dass es unter dem Denkmantel einer Religion, oder wie auch immer Sie das benennen wollen, Menschen gibt, die diese Gewalttätigkeit besitzen. Und ich glaube, selbst Fachleute waren erschreckt, von dem, was sich dahinter verbirgt. Und deswegen werfen Sie dem Innenminister seinen Extremismusbericht nicht vor. Er konnte, das glaube ich ganz sicher, dies nicht vorausschauen. Ich glaube, keiner von uns hätte es.

Peter Ritter, PDS: Ich habe dem Innenminister nichts vorgeworfen. Ich habe Ihnen eine Frage gestellt ...

Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, und die habe ich Ihnen beantwortet.

Peter Ritter, PDS: ... und die konnten Sie nicht beantworten.

Präsident Hinrich Kuessner: Bitte sehr, Herr Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Danke schön.

Ich möchte noch mal zu dem kommen, zu dieser Einstellung, die gerade auch in Ihrer Frage sehr deutlich wird. Sie sollten doch endlich einmal die Unterschiede erkennen zwischen einem Verfassungsschutz, der, wie der Name so schön sagt, und der ist bewusst gewählt, die Aufgabe hat, die Verfassung, in unserem Fall das Grund-

gesetz, zu schützen, und einem System wie dem des MfS, das nur dem Schutz des Systems gegenüber den eigenen Bürgern diene.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Vizepräsidentin Kerstin Kassner
übernimmt den Vorsitz.)

Das ist der gravierende Unterschied und, meine Damen und Herren, deswegen habe ich ein Problem damit, wenn Sie den Verfassungsschutz in dieser Weise angreifen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Wir
danken für die ideologische Belehrung.)

Das ist ideologisch, da haben Sie vollkommen Recht. Das ist absolut ideologisch, wenn man diese Unterschiede, Herr Dr. Schoenenburg, nicht erkennt, und ich fürchte, Sie werden sie nie erkennen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das fürchten Sie nur immer.)

Aber, meine Damen und Herren, ich habe die Hoffnung, dass es in unserem Lande mindestens eine Entwicklung geben wird, dass der Innenminister uns in Kürze – und, Herr Innenminister, ich hätte das heute von Ihnen erwartet – etwas vorlegt, was Ihr Kollege in Schleswig-Holstein in diesen Tagen, und das konnten wir heute alle nachlesen, getan hat. Er hat nämlich gesagt, Verfassungsschutz müssen wir aufstocken, wir müssen bei der Polizei mehr Menschen haben, die Sicherheit produzieren, das ist die Aufgabe einer Landespolizei. Sie streichen zur gleichen Zeit Stellen bei der Polizei, das geht aus dem vorliegenden Entwurf des Haushalts hervor.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Ich bitte Sie ganz dringend, nehmen Sie Ihre Aufgabe auch bei allen Störversuchen – ich weiß, dass das ein Klotz am Bein ist, ein Koalitionspartner, der in Sicherheitsdingen kein Verständnis dafür hat,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Was Sie so
alles wissen! – Peter Ritter, PDS:
Woher wissen Sie denn das?)

dass man Polizei und Verfassungsschutz braucht –, nehmen Sie Ihre Aufgabe endlich wahr!

(Peter Ritter, PDS: Sie müssen böse Erfahrungen
gemacht haben mit Ihrem Koalitionspartner. –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Zum Glück musste ich sie mit Ihnen nicht machen.

(Peter Ritter, PDS: Ja, woher wissen Sie denn
dann, wie wir arbeiten, Herr Jäger?! Das ist doch
'ne Behauptung und Sie wissen's gar nicht.)

Ich sehe doch, dass der Innenminister sich vorne und hinten nicht regen kann, denn wenn er nur irgendwas tut,

(Peter Ritter, PDS: Sie sprechen doch von
Ihren Erfahrungen mit dem Koalitionspartner.)

was in Richtung Sicherheit der Bürger geht, dann greifen Sie ihn wütend an.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Ich fühle mich schon richtig ein bisschen peinlich berührt, dass ich den Innenminister andauernd in Schutz nehmen muss.

(Peter Ritter, PDS: Dann hören
Sie doch auf damit! – Heiterkeit bei
einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Ja, das ist klar. Das hätten Sie am liebsten, dass die Letzten in diesem Lande, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung

(Unruhe und Heiterkeit bei
Abgeordneten der SPD und PDS)

durch den Verfassungsschutz geschützt wissen wollen, dass die auch noch aufgeben. Herr Schoenenburg, dann sind Sie wieder da, wo Sie hergekommen sind, dann können Sie wieder im ZK beraten. Wir wissen ja alle, das macht viel mehr Spaß.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD, CDU
und PDS – Beifall bei einzelnen
Abgeordneten der CDU)

Ihre Renaissancebemühungen, die haben hoffentlich keinen Erfolg.

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Herr Jäger! Herr Jäger! – Zuruf von
Heinz Müller, SPD)

Herr Müller, ich weiß, dass das für Sie sehr schwierig ist, aber Sie werden es ertragen müssen, dass gerade diese Brüche,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Was Sie erzählen,
müssen wir ertragen. Das ist das Schlimme.)

die wir hier deutlich sehen, wenn es um die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger geht, in diesem Raum diskutiert werden müssen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ja, Sie diskutieren doch nicht. Sie
halten nur unendliche Monologe.)

Und da erwarte ich auch von Ihnen, von den Kollegen der SPD-Fraktion, mal eine klare Aussage:

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wollen Sie mehr Sicherheit für die Bürger oder wollen Sie immer kuschen, wenn der Koalitionspartner sagt, das gibt Krach? – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Reden Sie doch
nicht! Von Ihren Krokodilstränen halten wir
gar nichts. – Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Ihre Sorgen möchte ich haben!)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Böttger von der PDS-Fraktion.

Gerd Böttger, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Dr. Jäger, hier wird weder mit Schaum vor dem Mund argumentiert

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Doch! Herr
Jäger. – Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS)

noch gibt es hier Erpressungen. Wir machen das jedenfalls nicht, sondern wir versuchen, zu dem zurückzukommen, was uns heute vorliegt, ein Gesetzentwurf.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Und ich möchte zu Beginn auch sagen, es war nicht einfach, diesen Gesetzentwurf, wie er heute ist, auf den Weg zu bringen, weil Sie völlig Recht haben, Herr Dr. Jäger – aber das wusste ja jeder vorher, das muss man hier nicht sagen –, dass die Auffassungen der Parteien und der Fraktionen zu sicherheitspolitischen Fragen unterschiedlich sind. Deshalb sind wir unterschiedliche Parteien. Und die Kunst einer Koalition besteht ja gerade darin,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

aus dieser Unterschiedlichkeit der Auffassungen einen Kompromiss zu formulieren, der mehrheitsfähig ist, dem Sie sicherlich nicht zustimmen können, aber der mehrheitsfähig ist. Und ich möchte ebenfalls, wie der Minister vorhin, den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion und auch dem Minister danken, dass uns das heute gelungen ist, noch dazu in der schwierigen Zeit seit dem 11. September.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Angelika Gramkow, PDS)

Also es zeigt sich hier, die Koalition – Herr Dr. Jäger, hören Sie zu – ist auch in schwierigen Fragen handlungsfähig

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das sehen wir.)

und das beweist zum Beispiel das heutige Ergebnis.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das Ergebnis sehen wir, Herr Böttger. –
Zuruf von Dr. Christian Beckmann, CDU)

Herr Dr. Jäger, erwecken Sie nicht den Eindruck, als ob in Mecklenburg-Vorpommern die Bürgerinnen und Bürger weniger Sicherheit haben als in anderen Bundesländern dieser Bundesrepublik Deutschland!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Angelika Peters, SPD: Das ist richtig. Genau so. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Die Bürgerinnen und Bürger sind hier sicher und dieses Gesetz, das wir heute auf den Weg bringen, stärkt die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und die Handlungsfähigkeit der Polizei.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee.)

Das ist ziemlich klar. Ob wir schon alles getan haben außerhalb dieses Gesetzes,

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Ja, dann machen Sie doch mit!)

darüber werden wir in der nächsten Zeit weiterdiskutieren.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Ja, dann machen Sie mal!)

Wir haben ja heute schon im Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz gesagt, über alle Dinge, und da sind auch wir von der PDS bereit, muss man neu nachdenken. Die Welt ist eine andere geworden und da kann man nicht so weitermachen wie bisher, aber es muss alles vernünftig sein.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Herr Dr. Jäger, Sie wissen auch, warum wir heute dieses Ordnungs- und Sicherheitsgesetz novellieren müs-

sen. Sie haben dafür auch als Innenminister die Ursache gelegt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Einel)

denn zwei Dinge, die in diesem Gesetz verankert waren, nämlich die so genannte Jedermannskontrolle ...

(Dr. Arnold Schoenburg, PDS: Was? Jägermannskontrolle? – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Jedermannskontrolle.

... und der große Lauschangriff, wurden immerhin vom Verfassungsgericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern für in Teilen – in Teilen! – verfassungswidrig erklärt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Herr Dr. Jäger, und auch damals haben Sie so argumentiert, Sie wissen sozusagen, wo das Recht ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nö. –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Er weiß immer alles. – Heinz Müller, SPD: Das weiß er genau.)

Zum Glück gibt es in diesem Lande unabhängige Gerichte und auch ein Verfassungsgericht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, richtig.)

Und ich finde es immer schlimm, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, das ist rechtens, so wird das gemacht und so sehe ich das.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein.)

Das ist eine Sicht. Ich unterstelle Ihnen ja nicht mal, dass Sie nicht eine bestimmte Erfahrung oder eine bestimmte Ahnung haben,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

aber ob irgendetwas rechtens ist, was wir hier beschließen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

das wird dann festgestellt, wenn ein Gericht sagt, es ist Recht oder es ist Unrecht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, Herr Böttger.)

Und da muss erst einer klagen. Das ist passiert und deshalb beschäftigen wir uns heute damit,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ist in
Ordnung. Ja, das sehe ich auch so.)

ich sage, zum Glück. Wir haben damals schon immer als PDS gesagt, in diesen beiden Punkten haben wir erhebliche Bedenken. Wir wurden bestätigt – das ist ja nicht immer so, aber in diesem Falle war es so – und deshalb müssen wir hier etwas ändern.

Nun, meine Damen und Herren, gibt es drei entscheidende Änderungen neben vielen anderen, die für uns ganz wichtig sind. Erstens geht es um die Einführung der polizeilichen Sicht- und Augenscheinkontrollen, dazu komme ich nachher noch.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das bringt doch nichts.)

Zweitens geht es um die Einschränkung des ausufernden Lauschangriffs in diesem Lande und auch um die Beschränkung der Datenerhebung, des Lauschens in so genannten Vertrauensverhältnissen. Und drittens geht es

in der Tat um eine Sache, wo Sie gesagt haben, da stimmen wir alle drei höchstwahrscheinlich überein – dazu wird die Kollegin Koburger nachher noch was sagen –, das ist die Wegweisung gewalttätiger Männer aus den Wohnungen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja,
das haben wir ja extra beantragt.)

Da sind wir uns sicherlich alle einig und ich würde das auch nicht geringreden, denn das ist höchstwahrscheinlich das erste Mal, dass in einem Landesgesetz eine solche wichtige Sache verankert ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Stimmt.)

Und darauf sind wir auch ein bisschen stolz, dass uns das gelungen ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der
SPD, PDS und Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich sage auch hier, Herr Dr. Jäger, so ist es eben. Da gibt es Dinge, die möchte der eine, und da gibt es Dinge, die möchte der andere, und da gibt es wieder Dinge, die möchte der eine nicht, und da muss man sich einigen.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Und das andere wollen wir alle.)

Und bei Ihnen fällt mir nämlich auf in der Argumentation, ich habe öfter schon mal gehört, dass Sie gesagt haben, ich hätte ja früher ganz gerne mal was gewollt, aber es ist am Koalitionspartner gescheitert.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das stimmt.)

Na dann machen Sie uns das doch bitte nicht zum Vorwurf

(Beifall Angelika Gramkow, PDS –
Peter Ritter, PDS: Ja, ja.)

oder der SPD zum Vorwurf, wenn das heute auch mal so ist! Das ist eben mal so.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Beate Mahr, SPD)

Ansonsten muss man eine absolute Mehrheit haben, aber die wünsche ich Ihnen nicht, uns nicht und keinem anderen –

(Zuruf von Siegfried Friese, SPD)

Entschuldigung, wenn ich das hier so sage –,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der
SPD und PDS – Dr. Armin Jäger, CDU:
Da wäre ich gar nicht so abgeneigt.)

denn ob das immer besser wird, was da rauskommt, das bezweifle ich auch. Und Ihnen wünsche ich das schon gar nicht,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und PDS)

denn das Gesetz, das wir dann kriegen würden – o Gott, o Gott!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Böttger, Sie tun
schon alles dafür, dass uns das gelingt. –
Peter Ritter, PDS: Dann träumen
Sie mal schön davon!)

Na ja. Na ja. Hoffen und Harren.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Meine Damen und Herren, ich möchte mich zu drei Dingen noch mal konkret äußern.

Erstens zu der von Ihnen jetzt wieder geforderten Kontrolle ohne Verdacht und ohne Ereignis: Wir werden diesen Antrag aus ganz prinzipiellen Gründen entschieden ablehnen, denn wir möchten nicht – und das ist eine politische Frage und nicht zuerst eine juristische, das muss man hier auch deutlich sagen –,

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das ist eine polizeitaktische.)

wir möchten nicht, dass Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande, ohne dass sie dafür einen Verdacht liefern, ohne dass ein Ereignis vorliegt, von der Polizei kontrolliert werden,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

sondern wir sagen, es gibt Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger, es gibt Rechte auf informationelle Selbstbestimmung, und die achten wir auch nach dem 11. September. Und wir müssen aufpassen, dass wir hier nicht in Aktionismus verfallen und jetzt unter dem Motto „11. September“ sozusagen alles kaputtmachen, wofür in Deutschland Liberale, Sozialdemokraten, Sozialisten seit Jahren gekämpft haben. Ich bin dafür, die konkrete Situation zu analysieren, aber nicht jeden Quatsch, jetzt Tempo, mitzumachen

(Beifall Peter Ritter, PDS)

und man holt es dann nicht wieder zurück. Aber bei Ihnen ist es ja so, Sie wollten das ja schon vorher.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Sie wollten das aus prinzipiellen Gründen.

(Zuruf von Götz Kreuzer, PDS)

Sie möchten, dass Bürgerinnen und Bürger ohne Verdacht und ohne Ereignis durch die Polizei kontrolliert werden. Und wir haben gesagt, das ist ja genau das, was das Verfassungsgericht abgelehnt hat. Dieses hat allerdings Kriterien festgelegt, nach denen man es hätte machen können.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja,
und die stehen jetzt im Antrag.)

Möglicherweise ist der Antrag, den Sie heute haben, verfassungskonform,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

aber wir wollen es eben so nicht. Wir wollen, dass die Anhalte- und Sichtkontrolle eingeführt wird, und ich finde, das ist auch richtig so. Wissen Sie, der Unterschied besteht nämlich darin, bei der Anhalte- und Sichtkontrolle muss der Polizeibeamte einen ganz konkreten Verdacht und einen ganz konkreten Hinweis haben und er muss ihn auch nachweisen gegenüber dem, den er kontrolliert. Wenn sie einen Verdacht haben, dass sich in einem Auto rechtsradikales Gedankengut befindet, oder wenn da eine Straftat zu vermuten ist, wenn da Diebesgut drin ist, dann sollen sie bitte kontrollieren, das konnten sie jetzt auch schon über vielfältige Möglichkeiten. Sollen sie es machen. Wir wollen nicht, dass Straftäter und andere leer ausgehen in diesem Lande sozusagen, also ich meine,

nicht von der Polizei verfolgt werden, damit wir hier nicht falsch verstanden werden.

(Zurufe von Siegfried Friese, SPD,
und Dr. Armin Jäger, CDU)

Wir möchten bloß, dass unschuldige, unbescholtene Bürgerinnen und Bürger in diesem Land von der Polizei dann in Ruhe gelassen werden, wenn sie keinen Verdacht und kein Ereignis liefern. Und das ist ein großer politischer Unterschied.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und Beate Mahr, SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Abgeordneter Böttger, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Jäger?

Gerd Böttger, PDS: Wenn ich fertig bin, Frau Präsidentin, sonst bringt er mich hier noch durcheinander.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Zweitens zu der Rasterfahndung: Ich will an der Stelle deutlich sagen, die PDS hat niemals einen Zweifel daran gelassen,

(Nils Albrecht, CDU: Also, es ist schlimm. –
Zuruf von Rainer Prachtl, CDU)

wenn es in Mecklenburg-Vorpommern Terroristen gibt oder terroristische Strukturen, dass man diese nicht auffinden oder zerschlagen muss.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Beim Ziel waren wir uns immer einig, das ist gar nicht die Frage. Deshalb unterstellen Sie uns an der Stelle bitte nicht irgendwas,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das tun wir auch nicht.)

was man uns nicht unterstellen kann! Auch wir lehnen Terrorismus, Terroristen und ihre Strukturen ganz unterschieden ab, weil es nicht in unsere Ideologie passt, das sage ich Ihnen auch, das passt da nicht rein.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, okay. –
Zuruf von Minister Dr. Gottfried Timm)

Zum anderen, Herr Dr. Timm, viele Wege führen nach Rom

(Minister Dr. Gottfried Timm: Ja.)

und nicht nur der eine. Wir haben die Rasterfahndung eben aus dem Grunde abgelehnt, weil wir der Meinung sind, es ist das falsche Mittel, die falsche Methode, um dieses gemeinsame Ziel zu erreichen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Armin Jäger, CDU: Da unterscheiden wir
uns, Herr Böttger. Da unterscheiden wir uns.)

Denn eins ist natürlich auch klar: Sie haben vorhin gesagt, Sie wollen viele Muslime nicht kränken.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das ist so.)

Original Jäger vorhin. Das möchte ich auch nicht.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Jägermeister, original Jägermeister.)

Aber ich sage Ihnen eins, Herr Dr. Jäger, wenn Bürgerinnen und Bürger aus 31 Staaten in ein Raster gesteckt

werden, dann kränken Sie sie schon allein dadurch. Es gibt einen Generalverdacht gegenüber diesen Menschen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und das ist eine Auffassung, die darf man durchaus haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da tun Sie
dem Innenminister bitteres Unrecht. –

Nils Albrecht, CDU: Wer nichts zu
verbergen hat, der hat Probleme damit. –
Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ja, das kenne ich. Das ist das Gleiche wie: Wer sich in Gefahr begibt, muss damit rechnen, dass er eine auf die Nuss kriegt. Original Bollinger.

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Das kenne ich alles von Ihnen. Herr Albrecht, machen Sie mal so weiter!

(Zuruf von Nils Albrecht, CDU)

Sie passen genau dahin, wo Sie sitzen. Das ist ja genau dieses Denkmuster, das ich ablehne.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, wir waren
schon immer so rechtsradikal.)

Warum muss ich denn als Bürgerin und Bürger permanent meine Unschuld beweisen?

(Wolfgang Riemann, CDU: Die haben
dafür mehr Verständnis als Sie.)

Sollen doch diejenigen, die etwas vermuten, deren Schuld beweisen! Das ist doch die entscheidende Frage.

(Beifall bei Abgeordneten
der PDS und Beate Mahr, SPD)

Aber da werden wir uns nicht einigen können.

(Nils Albrecht, CDU: Sie trauen
den Menschen viel zu wenig zu.)

Da werden wir uns nicht einigen können.

(Harry Glawe, CDU: Ja, weil Sie nicht zuhören.)

Und zum Schluss, bei der Rasterfahndung wird man ja sehen. Also ich habe gehört, es gibt auch schon Verfassungsgerichte, die sich möglicherweise damit beschäftigen. Ich will gar nicht die Frage stellen, ob das sozusagen rechtens ist oder nicht. Das wird sich zeigen. Das können wir hier behaupten, wir können sagen, wir haben da ein Gefühl,

(Harry Glawe, CDU: Eine Bauch-
meinung haben wir wieder.)

können sagen, nach unserer Meinung noch nicht, aber das entscheiden Gerichte.

(Harry Glawe, CDU: Böttger hat eine
Bauchmeinung und die ist maßgebend.)

Aber ich sage noch mal, wenn es tatsächliche Anhaltspunkte gibt, wenn es wirklich Anhaltspunkte gibt, dann sollen diese Täter bitte schön mit der ganzen Macht der Polizei, des Verfassungsschutzes, der Kriminalpolizei und aller, die da mithelfen wollen, gefasst werden,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja eben.)

aber man kann nicht alle unter dem Begriff „tatsächliche Anhaltspunkte“ in ein Raster nehmen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Steht hier alles.)

Und ich sage es an der Stelle noch mal ganz deutlich, wir wissen doch gar nicht, wie sich die Weltlage in den nächsten Jahren weiterentwickelt.

(Harry Glawe, CDU: Haben Sie das mit Monty Schädel auch besprochen?)

Wissen wir denn, was passiert?! Jetzt haben wir 31 Staaten darin, 31 Staaten.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Plus Deutsche. Plus Deutsche.)

Es sind in der Regel arabische Staaten.

Ja, plus Deutsche sozusagen.

Es kann doch auch passieren, dass in der nächsten Zeit an einem anderen schlimmen Ereignis mal irgendein Asiat beteiligt ist. Was machen wir denn dann?! Dann nehmen wir noch mal 31 Staaten und machen wieder ein Raster. Dann ist mal wieder irgendein anderer beteiligt und, und, und. Ich halte das für untauglich und sozusagen überzogen. Es muss andere Möglichkeiten geben, um tatsächlichen Anhaltspunkten nachzugehen. Und das ist der Kritikpunkt.

Nun hat der Minister sie veranlasst und er wird sehen, ob es sozusagen ein Gericht gibt, das da entscheidet, aber der Minister muss jetzt sehen, wie er damit umgeht. Und ich hoffe, dass die Rasterfahndung zum Schluss einen Erfolg bringt.

(Minister Dr. Gottfried Timm: Ja.)

Ich hoffe, dass sie zum Schluss einen Erfolg bringt. Ich warne bloß vor Aktionismus.

(Harry Glawe, CDU: Ich bin dagegen, aber ich hoffe.)

Ach! Jaja.

(Harry Glawe, CDU: Was ist denn das für eine Haltung, Herr Böttger?)

Na Sie hoffen ja nie. Sie haben ja nichts mehr zu hoffen. Das ist Ihr Problem.

(Harry Glawe, CDU: Das ist doch wirklich unglaublich, was Sie den Leuten hier vorgaukeln!)

Ich habe ja wenigstens noch eine Hoffnung, die haben Sie ja schon längst aufgegeben. Das hätte ich auch gemacht an Ihrer Stelle.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Harry Glawe, CDU: Sie haben ja gar keine Hoffnung mehr. Das ist doch blanker Populismus, was Sie hier vortragen.)

Aber eins sage ich auch: Der Minister hatte keine andere Chance, als die Rasterfahndung in Mecklenburg-Vorpommern einzuführen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, und warum greift Ihr ihn dann so an? Das verstehe ich nicht.)

Ach! Wir haben doch nur die Frage aufgeworfen, ob das Mittel richtig ist. Er hatte keine Chance, das haben Sie vorhin gesagt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja natürlich.)

Wenn wir sie in Mecklenburg-Vorpommern nicht gemacht hätten oder eine andere Art, dann hätten wir allei-

ne dagestanden. Und wir möchten natürlich auch nicht, dass die „Schläfer“ möglicherweise alle hierher kommen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja natürlich, aber wollen Sie ... – Nils Albrecht, CDU: Na genau.)

Das ist doch wohl auch ziemlich klar. Das wollen wir alle nicht.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS – Minister Dr. Gottfried Timm:
Ganz meine Meinung.)

Drittens. Bei der Rasterfahndung gibt es allerdings noch ein Problem, das muss geklärt werden. Die Fragen des Datenschutzes sind noch nicht ganz geklärt, auch nicht in der Innenausschusssitzung, zumindest wenn es um die Daten geht, die wir von den Sozialämtern erheben. Da würden wir in der nächsten Zeit gern noch mal hören, wie das gehandhabt wird. Und wir erwarten vom Minister, das sage ich auch ganz deutlich, dass er irgendwann mal sagt, wie lange brauchen wir die Rasterfahndung und wie lange brauchen wir sie nicht.

Herr Dr. Jäger, was Sie mit Ihrem Antrag machen, ist, dass Sie sagen, Sie gehen von einer Gefährdung aus, die aufgrund einer bestimmten Weltlage entsteht,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja natürlich.)

ich formuliere es mal so. Ich finde, das ist sehr, sehr weit gegriffen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das haben die Gerichte aber bestätigt.)

Sie öffnen mit Ihrem Antrag jeglicher Art von Rasterfahndung, Jedermannskontrolle und so weiter Tür und Tor und das kann man nicht wollen, denn eine Weltlage, die gibt es immer, Herr Dr. Jäger. Die gab es übrigens auch schon, nicht in dieser Form,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aber nicht mit diesem Bedrohungspotential.)

nicht mit diesem Bedrohungspotential, aber sie gab es auch schon vor dem 11. September. Eine Weltlage wird es immer geben. Und wenn Sie eine Weltlage haben und sagen, deshalb leite ich ab, wir machen in Mecklenburg-Vorpommern die Rasterfahndung –

(Dr. Armin Jäger, CDU: Doch! Genau das hat doch der Innenminister gemacht.)

das geht uns nun wirklich zu weit. Das geht uns nun wirklich zu weit und das machen wir nicht mit.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Gucken Sie sich den Erlass an!)

Ich möchte noch mal sagen, dieses Gesetz, das wir hier haben, entspricht den Sicherheitsanforderungen in unserem Lande. Es ist ein gutes Kompromisspapier und ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Böttger, Sie wollten noch die Frage von Herrn Jäger beantworten.

Gerd Böttger, PDS: Ja, Entschuldigung.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Jäger, Sie haben jetzt die Möglichkeit, die Frage zu stellen. Bitte sehr.

Dr. Armin Jäger, CDU: Es tut auch gar nicht weh.

(Zurufe von Abgeordneten der PDS: Oh! –
Caterina Muth, PDS: Seien Sie doch nicht so
eitel! – Reinhard Dankert, SPD: Das sagen Sie.)

Gerd Böttger, PDS: Sie wissen doch gar nicht, ob ich das mag.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Kollege Böttger, Sie hatten ausgeführt, dass die Schleierfahndung oder, ich sage mal, die Kontrollen, die ereignis- und verdachtsunabhängig sind, sich für die derzeitige Situation nicht eignen, und Sie haben vom „Schläfer“ gesprochen. Nun frage ich Sie: Wie soll man eigentlich einen als „Schläfer“ getarnten Terroristen, der sich bekanntlich gerade dadurch auszeichnet, dass er absolut inaktiv ist, also nichts tut,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Daran, dass er so schnarcht.)

was Verdacht erregen könnte, sonst würde er diesem Begriff nicht entsprechen, wie soll man eigentlich ein Bewegungsbild oder überhaupt das Vorhandensein eines solchen potentiell bedrohlichen Menschen – denn das würden Sie mir ja zugestehen –, wie soll man das feststellen, wenn man nur das tut, was Sie für zulässig halten, und das Gesetz nicht entsprechend ändert? Wo liegt da Ihr Ansatz?

Gerd Böttger, PDS: Herr Dr. Jäger, ich glaube, dass man diese Art von „Schläfern“, über die wir hier reden, über unsere Maßnahmen sowieso nicht bekommt,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Annegrit Koburger, PDS: Genau.)

denn wenn es so einfach wäre, wir haben in Deutschland gut funktionierende Dienste. Ich glaube, die Dienste in Amerika arbeiten mindestens genauso gut wie die deutschen,

(Angelika Gramkow, PDS: Dann
hätte das aber nicht passieren dürfen.)

zumindest wenn ich immer höre, wie sie gelobt werden. Es war bisher nicht möglich, diese „Schläfer“ zu kriegen, und ich habe einen ganz anderen Ansatz: Die „Schläfer“ zeichnen sich ja gerade dadurch aus, dass sie eben nicht auffallen. Sie kriegen sie zum Beispiel raus, wenn Sie gucken, wer die Miete als Student bezahlt hat.

(Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Der ist möglicherweise auffällig. Wer zum Beispiel seine Gebühren bezahlt, der ist möglicherweise auffällig. Aber Sie werden diese „Schläfer“ – das ist meine Überzeugung, mehr kann ich hier nicht sagen – über diese Maßnahmen nicht ermitteln, zumindest nicht, wenn Sie jeden anhalten und in den Kofferraum gucken. Der „Schläfer“ wird nichts im Kofferraum haben, was auf seine terroristischen Aktivitäten hinweist.

(Heiterkeit und Beifall bei
einzelnen Abgeordneten der PDS –
Annegrit Koburger, PDS: Ganz genau.)

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Böttger, darf ich eine Zusatzfrage stellen?

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Gestatten Sie eine Zusatzfrage, Herr Böttger?

Gerd Böttger, PDS: Ja, natürlich.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Bitte.

Dr. Armin Jäger, CDU: Sie haben jetzt den Kofferraum angesprochen. Das ist ja gerade die Regelung, die im Regierungsentwurf steht und die Sie auch mit der Mehrheit der Koalition im Innenausschuss durchgekriegt haben.

Gerd Böttger, PDS: Bei einem konkreten Verdacht.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Wir wollen
ja auch keine „Schläfer“ damit fangen.)

Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, eben, genau das.

Herr Böttger, noch mal ganz konkret: Wie soll die Landespolizei überhaupt Erkenntnisse über die Bewegung von potentiellen Terroristen erhalten,

(Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS)

wenn sie erst handeln darf, nämlich sich den Ausweis zeigen lassen darf, darüber reden wir, um die Identität festzustellen, wenn sie einen konkreten Verdacht hat?

Gerd Böttger, PDS: Also ich glaube, über die Sichtkontrolle wird man die „Schläfer“ eh nicht bekommen. Über die Sichtkontrolle! Das war übrigens auch nie der Anlass, um die Sichtkontrolle einzuführen.

Dr. Armin Jäger, CDU: Nein, das war vorher, stimmt.

Gerd Böttger, PDS: Und ich sage Ihnen eins, Herr Dr. Jäger: Wenn wir den 11. September nicht gehabt hätten, hätten wir heute nicht über „Schläfer“ und nicht über Rasterfahndung diskutiert, ...

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

Dr. Armin Jäger, CDU: Absolut richtig.

Gerd Böttger, PDS: ... das sage ich auch noch mal, und Sie hätten das Gesetz trotzdem abgelehnt.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Heinz Müller, SPD –
Beifall Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Dr. Armin Jäger, CDU: Nein.

Gerd Böttger, PDS: Ja.

Aber was ich noch mal sagen will, ist, ich glaube, dass, wenn man einen konkreten Verdacht hat, indem sich irgendjemand auffällig benimmt – und dafür gibt es jetzt schon genügend Möglichkeiten der Kriminalpolizei, des Verfassungsschutzes –, dann soll man diesem konkreten Verdacht nachgehen. Da habe ich überhaupt kein Problem. Ich sage bloß, man kann nicht, um irgendeinen zu finden, Tausende andere sozusagen Unschuldige durch ein Raster schicken. Das ist eine Grundauffassung, die ich habe, eine politische Grundauffassung, die kann man teilen oder man kann es sein lassen.

(Beifall Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Das ist meine Auffassung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Dr. Armin Jäger, CDU: Danke.

Gerd Böttger, PDS: Bitte.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Böttger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Körner von der SPD-Fraktion.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wie häufig bei Debatten, die den Innenbereich betreffen, muss man den Eindruck gewinnen, es gibt in diesem Saal nur Leute, die von innerer Sicherheit keine Ahnung haben, mit einer Ausnahme – und das ist Kollege Jäger.

(Wolfgang Riemann, CDU: Werden Sie doch nicht immer persönlich! Argumentieren Sie doch besser! – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Der Innenminister hat keine Ahnung, natürlich auch die Vertreter im Innenausschuss haben keine Ahnung. Der Einzige hier in diesem Raum, der ständig bei Äußerungen des ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Immer wenn Ihnen die Argumente ausgehen, werden Sie persönlich. – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Er ist der Guru der Sicherheit. – Heinz Müller, SPD: Der Oberoberlehrer.)

Der Einzige, der ständig in diesem Raum, wenn der Innenminister redet, nach jedem Satz sagt: „Richtig.“, „Nicht richtig.“, „Das ist richtig.“, der also alles bewertet und sozusagen auf einer Position sitzt, die weit über uns schwebt, das ist der Kollege Jäger.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ihre theologischen Ebenen sind mir nicht eigen.)

Und, Kollege Jäger, bei aller Fairness, bei allem Austausch, bei aller Unterschiedlichkeit, dieses steht Ihnen überhaupt nicht zu, von einer solchen Position alles, was alle anderen hier sagen, zu bewerten und allen anderen den Eindruck zu vermitteln, nur einer in diesem Raum hat Ahnung von innerer Sicherheit, der hat das gelernt und das sind Sie.

(Beifall Nils Albrecht, CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: So, und jetzt kommen Sie mal zur Sache! – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Er weiß schon wieder, was Sie zu tun haben. Haben Sie gehört, Herr Kollege? – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Er weiß alles.)

Das ist mir schon wichtig als Vorrede, denn Sie wissen natürlich jetzt auch, was kommen muss. Das soll auch kommen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU – Reinhard Dankert, SPD: Theo, er ist gespannt. Pass auf!)

Nun zu den Belangen des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes im Besonderen. Aus meiner Sicht und auch aus der Sicht der SPD-Fraktion hat das SOG in der vorliegenden Form eine besondere Bedeutung, gerade in unserer Situation, und ich denke, es wird den Anforderungen an ein flexibles und an ein konsequentes Handeln der Polizei sehr gut gerecht. Die SOG-Novelle, gerade auch in Verbindung mit den neuen Polizeistrukturen, ist in der Lage, auf die gegenwärtigen und die zukünftigen Herausforderungen besser und angemessener als bisher reagieren zu können.

Und ich will noch einmal ausdrücklich betonen und an unsere Anhörung in Neustrelitz erinnern: Kollege Jäger, Sie waren immer einer von denjenigen, die gesagt haben, die Polizeistrukturen, die neuen, taugen nichts.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das sagen alle Polizisten, die damit zu tun haben.)

In Neustrelitz hat der Leiter der Polizei ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie waren doch gar nicht mehr da, Herr Körner. Sie sind doch früher gegangen. Sie waren doch weg.)

Das stimmt doch gar nicht, Herr ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Natürlich.)

Dort in Neustrelitz hat der Leiter der Polizeidirektion ausgiebig dargestellt – und ich war bis zum Ende seiner Ausführungen in diesem Gespräch dabei –, ...

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Bitte wissen Sie nicht schon wieder alles besser.

(Heiterkeit bei Dr. Christian Beckmann, CDU, und Dr. Armin Jäger, CDU – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das ist bei ihm aber so.)

Ja, das ist irgendwie Ihr Problem,

(Harry Glawe, CDU: Reden Sie mal zur Sache, Herr Körner!)

ich will das nicht weiter ausführen,

(Harry Glawe, CDU: Das ist immer dasselbe. Sie drehen sich immer nur im Kreis. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

aber das scheint mir wirklich Ihr Problem zu sein, dass Sie nichts anderes neben sich stehen lassen können.

(Annegrit Koburger, PDS: Ganz genau.)

Der Leiter der Polizeidirektion Neustrelitz – und ich wiederhole mich, ein Polizist mit 30-jähriger Polizeierfahrung, übrigens der Leiter der PD Anklam hat das in ähnlicher Form auch gesagt – hat ausdrücklich betont, dass die neuen Polizeistrukturen wesentlich besser, wesentlich flexibler sind als die bisherigen. Und der Einzige in diesem Raum, der ihm das nicht geglaubt hat, heißt Jäger. Ich muss das mal so deutlich sagen. Bitte überlegen Sie doch einmal ganz genau! Wenn Sie sagen, dass Sie den Innenminister anfragen, das ist auch Ihr politisches Recht und Ihr Auftrag,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

aber Ihre Anfragen stellen hier auch die Fachleute weitgehend in Frage. Und das ist bei dem heutigen Gesetzentwurf wieder so.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ah ja, jetzt kommen Sie zur Sache.)

Meine Fraktion sagt, dieses neue Gesetz in Verbindung mit den neuen Polizeistrukturen ist sehr flexibel und durchaus geeignet, sich den Herausforderungen, vor denen wir stehen, zu stellen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Absolut nicht!)

Es hat Schwerpunkte, die wir deutlich unterstreichen sollen. Und ich bin der Meinung, dieses Gesetz ist ein guter Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Fraktionen. Meine Fraktion kann für sich in Anspruch nehmen, bei diesem Gesetz durchaus die sicherheitspolitische Mitte zu besetzen. Es gibt Strömungen links und rechts von dieser Mitte, aber ich denke, dieses Gesetz ist durchaus in der Lage, alle drei Fraktionen hier einzubinden. Zum Beispiel beim Thema häusliche Gewalt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

da haben wir doch etwas geschafft, gemeinsam geschafft, was vor zwei Jahren, was vor drei Jahren überhaupt noch nicht denkbar war.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Und es wäre schade, wenn Sie dieses Gesetz ablehnen. Sie lehnen damit auch eine Neuheit ab. Es ist mit Recht betont worden, dass dieses so in anderen Ländern keine Gesetzesform gefunden hat.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Wenn Sie dieses Gesetz, so, wie es heute vorliegt, ablehnen, dann lehnen Sie eine Eingriffsmöglichkeit der Polizei ab, die sie bisher nicht gehabt hat und die gerade bei häuslicher Gewalt durchaus erforderlich ist. Dies ist ein deutlicher Schritt, eine deutliche Verbesserung gegenüber allem, was wir bisher hatten. Das sollten Sie sich sehr gut überlegen!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Dr. Armin Jäger, CDU: Das habe ich überlegt.)

Ein zweiter Punkt ist, wo dieses Gesetz deutlich über bisherige Möglichkeiten hinausgeht, das ist der Bereich des Unterbindungsgewahrsams. Auch hier sollten Sie sich deutlich überlegen, was Sie hier machen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

wenn Sie diesem Gesetz Ihre Zustimmung verweigern. Die neue Regelung ist eine variable Fristenregelung, die durchaus Möglichkeiten gibt, nachfolgende Straftaten, nämlich beim Unterbindungsgewahrsam, zu verhindern. Wenn jemand aus der rechtsradikalen Szene oder ein Hooligan festgesetzt wird, dann kann er nachfolgende Straftaten nicht mehr tun.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das leuchtet ein.)

Und das jetzige Gesetz schafft eine Regelung, die wesentlich rechtsklarer ist als alles, was wir bisher hatten. Ich denke, Sie sollten dem zustimmen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir werden das
noch im Einzelnen deutlich machen.)

Auch eine dritte Sache, die Verlängerung der Aufbewahrungsfrist für Akten bei Sexualstraftaten,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

auch dieses gibt der Polizei die Möglichkeit, früher zum Teil unbeachtet gebliebene Ermittlungsansätze zu nutzen, darauf zurückzugreifen.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Ja, dem haben wir zugestimmt.)

Auch dies ist eine deutliche sicherheitsrelevante Verbesserung dieses Gesetzes. Es ist aus meiner Sicht eine völlige Engführung, das vorliegende Gesetz nur und ausschließlich unter dem Blick des 11. September zu betrachten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, den
können wir nicht verdrängen.)

Dieses Gesetz ist ein Fortschritt in vielerlei Hinsicht, durch viele Diskussionen in Anhörungen erarbeitet. Und wenn Sie diesem nicht zustimmen können, dann sollten Sie dazu auch stehen

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aber ja.)

und dann müssen Sie dieses im Lande auch sehr, sehr vielen Menschen transparent machen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das ist so.)

Ich denke, das sollte Ihnen schwer fallen, und ich hoffe immer noch, dass Sie diesen von mir gesandten Aspekten zustimmen.

Das neue Gesetz – Kollege Böttger hat schon darauf hingewiesen – korrigiert ungesetzliche Regelungen, die zur Zeit eines CDU-geführten Innenministeriums erarbeitet wurden. Diese Regelungen hielten dem Landesverfassungsgesetz nicht stand.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Teilweise.)

Ja, das Urteil haben wir alle gelesen, Kollege Oberjäger, muss ich jetzt mal sagen.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD
und PDS – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Das haben wir doch ausführlich diskutiert.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Ja, dann sagen Sie's doch auch!)

Wenn Sie es wollen, bitte schön, ich kann es beim nächsten Mal mitbringen,

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Wollen Sie es haben?)

dann kann ich das ganze Gesetz vorlesen. Ich denke, wenn wir hier reden, wir haben diese Debatten doch ausführlich geführt, dann wissen wir doch, wovon ich rede. Und wenn ich sage, die bisherigen Regelungen hielten nicht stand, dann stimmt das auch.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Teilweise.)

Das Gesetz, das Urteil sieht natürlich viel differenzierter aus,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Aber das, was bisher war, hatte keinen Bestand, das stimmt auch.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und wenn damit die verdachtsunabhängigen Kontrollen neu überdacht werden mussten, die Art und Weise, wie sie stattfinden, dann hat die neue Landesregierung – und ich verweise hier auf den Paragraphen 27 a – eine Formulierung gefunden, in der aus meiner Sicht, und so verstehe ich das Gesetz, mehr möglich ist als das, was Kollege Böttger hier gesagt hat. Es geht nicht nur darum, dass beim Vorliegen eines konkreten Verdachtes die Sichtkontrollen, die Anhaltekontrollen möglich sind, sondern aus meiner Sicht ist hier bei diesem Paragraphen 27 a die Lageeinschätzung das Entscheidende. Und, Kollege Böttger, wenn die Lageeinschätzung da ist – und dann sind es aber nicht nur bestimmte Bundesstraßen und Bundeswasserstraßen oder Zugänge zu Flughäfen oder irgendwas und dafür, denke ich, kann die Polizei schon Anhaltspunkte liefern,

(Gerd Böttger, PDS: Sie muss, sie muss!)

kann auch der Verfassungsschutz Anhaltspunkte liefern –, dann kann im ganzen Land kontrolliert werden, auch verdachtsunabhängig, nicht nur die Anhalte- und Sichtkontrollen, sondern dann sind auch Identitätsfeststellungen möglich.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein! Nee, nee! –
Unruhe bei Gerd Böttger, PDS)

Das ist meine Sicht des Gesetzes, Kollege Böttger, und da stimme ich mit Ihnen nicht ganz überein. Wenn die polizeiliche Lageeinschätzung da ist, ist mehr möglich

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee!)

als das, was Sie hier gesagt haben. Und diese Möglichkeit bietet das Gesetz.

Lassen Sie mich abschließend einige Gedanken zur Rasterfahndung sagen. Rasterfahndung gehört nach meiner Einschätzung der Situation zum polizeilichen Alltag.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Stimmt ja nicht.)

Rasterfahndung in dieser besonderen Form haben wir natürlich nicht alle Tage. Rasterfahndung wird auch durchgeführt, wenn beispielsweise ein Sexualverbrechen in einer bestimmten Region war,

(Gerd Böttger, PDS: Nicht durch die Polizei.)

wenn die Polizei dann bestimmte Ermittlungen, ein bestimmtes Raster anlegt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee, nee.)

um dem Täterkreis näher zu kommen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das sind strafprozessuale Maßnahmen.)

Das sind aber Rasterfahndungen, die natürlich auf richterliche Anordnung von der Polizei durchgeführt werden. Das ist natürlich etwas anderes in diesem Fall, dessen bin ich mir bewusst. Aber das Instrument der Rasterfahndung gehört zum polizeilichen Alltag. In diesem konkreten Fall ist es durchgeführt worden. Unseres Erachtens ist die gesetzliche Grundlage dafür da. Insofern werden wir Ihren Änderungsantrag ablehnen, Kollege Jäger,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Warum?)

weil wir der Meinung sind, diese gesetzliche Grundlage für die jetzige angeordnete Rasterfahndung ist vorhanden. Wir brauchen keine neue gesetzliche Ermächtigung,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Schade.)

um sie durchzuführen, da unterscheiden wir uns. In der Sache sind wir uns ja einig.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das stimmt.)

Sie sagen, die Rasterfahndung ist in Ordnung, wir sagen das auch.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Auch das stimmt.)

Sie sagen, das Gesetz fehlt, wir sagen, es ist da. Und wenn Sie der Meinung sind, die gesetzliche Grundlage ist nicht da, bitte schön, klagen Sie vor dem Landesverfassungsgericht!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ich werd 'nen Teufel tun!)

Dann kann das überprüft werden.

Aus unserer Sicht werden wir Ihren Antrag ablehnen,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

und zwar nicht, weil wir nicht inhaltlich der Meinung sind, sondern weil wir sagen, er ist überflüssig, weil die gesetzliche Grundlage vorhanden ist. Bleibt also als Fazit: Aus meiner Sicht haben Sie nichts vorgetragen, was einer

Zustimmung beispielsweise auch der CDU-Fraktion bei diesem Gesetz entgegensteht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Doch.)

Dann sagen Sie es vielleicht noch einmal oder fragen Sie mich. Aus meiner Sicht haben Sie keinen substantiellen Grund vorgetragen, dieses Gesetz abzulehnen. Im Gegenteil, wenn Sie es ablehnen, dann signalisieren Sie, dass Sie für Hunderte von Frauen in unserem Land eine Verbesserung der Situation nicht ermöglichen wollen,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

dass Sie für Rechtsextremisten und im Unterbindungsgewahrsam eine Situation schaffen, die die Polizeiarbeit erschwert. Und dann machen Sie auch deutlich,

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Betrachten Sie unsere Antragslage!)

dass die Verbrechensbekämpfung bei Sozialstraftaten erschwert wird. Und das, denke ich, sollten Sie nicht tun.

Aus meiner Sicht ist dieses Gesetz ein Gesetz des Gespräches, des intensiven Gespräches unterschiedlicher politischer Richtungen. Und das, was hier herausgekommen ist, ist aus meiner Sicht tragfähig für das ganze Parlament. Ich hoffe, dass dieses dann auch so dokumentiert wird. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Dr. Körner.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Koburger für die PDS-Fraktion.

Annegrit Koburger, PDS: Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Wie Herr Böttger vorhin schon erwähnt hatte, möchte ich mich zu dem Wegweisungsrecht in Sonderheit hier noch einmal kurz äußern.

Erstens bin ich sehr, sehr froh, dass diesmal Mecklenburg-Vorpommern entgegen seinem sonstigen Ruf, Veränderungen kommen 50 Jahre später, das erste Bundesland in der BRD ist,

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

das die Wegweisung von Gewalttätern im häuslichen Bereich gesetzlich geregelt hat. Wir sind damit also Vorreiterin bei der Schaffung gesetzlicher Grundlagen für den notwendigen und bereits eingeleiteten Paradigmenwechsel bei der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen. Mit dieser Gesetzesänderung schaffen wir die Möglichkeit einmal der Wegweisung wie auch der Erteilung eines Betretungsverbot für die Gewalttäter und damit Rechtssicherheit für die Polizei, die zu Einsätzen gerufen wird, und gleichzeitig auch ein deutliches, ein sehr deutliches Stoppzeichen für die Gewalttäter sowie ein Verantwortlichmachen für die Tat.

Im Verbund mit der Bundesebene – dort ist abschließend im Verfahren das Gewaltschutzgesetz – wird damit eine verbesserte Unterstützung und Hilfe für die Opfer gegeben, indem es zielgenauer ausgerichtet und auch die Verantwortlichkeit an dem Verursacher der Gewalt festgemacht wird. Es bietet aber auch gleichzeitig die Chance, mehr Sanktionen gegenüber Gewalttätern zu ermöglichen, indem verbesserte Ermittlungsarbeiten durch die

Polizei als Basis für die staatsanwaltschaftliche Tätigkeit gesichert werden.

Und ich möchte hier noch einmal einiges zu einigen Missverständnissen wie auch zu falschen Annahmen sagen, die in der Anhörung eine Rolle gespielt haben, auf die abgehoben wurde, die zum Teil in den Köpfen von Politikerinnen und Politikern noch drin sind wie auch im allgemeinen gesellschaftlichen Umfeld. Da wären solche Vermutungen, dass mit dieser Regelung die Obdachlosigkeit befördert wird, wofür im Prinzip noch keiner einen Beweis vorlegen konnte. Die Ergebnisse in Österreich – das erste Land, das auf mehrjährige praktische Erfahrung zurückblicken kann – belegen dagegen, dass die Wegweisung zu keinem Obdachlosen geführt hat.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein.)

Das Gesetz gilt dort seit 1997. Die erfolgten Erhebungen sagen aus, dass etwa 60 Prozent der Gewalttäter bei Mutti untergekommen sind und die restlichen Prozent verteilen sich auf das Unterkommen in Pensionen, bei Bekannten, Freunden oder anderen Familienangehörigen. Allerdings geschieht das nicht im Selbstlauf. Die Polizei übergibt dem Gewalttäter bei der angeordneten Wegweisung, bei der Belehrung eine Übersicht über mögliche Unterkünfte für die Zeit der Wegweisung. Daraus geht also hervor, wir brauchen hier entsprechende polizeiliche Handlungslinien, die auch umgesetzt werden, damit dann Beamtinnen und Beamte entsprechend agieren können.

Eine weitere Annahme – und ich gebe zu, ich bin dieser am Anfang auch aufgesessen – war, man könnte eventuell dann den Bedarf in Frauenschutzhäusern reduzieren. Auch hier hat Österreich bewiesen oder belegt, dass dies nicht so ist.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Wir haben einen scheinbaren Anstieg an Gewalttaten, nein, wir haben ein Sichtbarwerden, ein verstärktes Sichtbarwerden dieser Gewalttaten im häuslichen Bereich. Und durch diese neue Herangehensweise haben wir derzeit eine Überbelegung von Frauenschutzhäusern, wie wir sie zum Beispiel Anfang der neunziger Jahre in Mecklenburg-Vorpommern hatten.

(Harry Glawe, CDU: Was?)

Die Ursachen sind sehr vielschichtig. Ich will nur einige wenige nennen. Durch diese neue Herangehensweise werden mehr Frauen ermutigt, sich überhaupt bei der Polizei zu melden beziehungsweise auch zu ihr zu gehen. Eine weitere Ursache ist die Schwierigkeit bei der Bewältigung des Gewalttraumas beim Verbleib an dem Ort, wo die Frau, Kinder über Monate, Jahre, manchmal sogar Jahrzehnte Erniedrigungen, Brutalität, zum Teil Todesängste ausgestanden haben. Das sind nur einige wenige der Ursachen, die zu einer vermehrten Inanspruchnahme von Frauenschutzhäusern führen. Und das ist auch der Hintergrund für die Entschließung zu diesem Gesetz.

Wir haben auch – das hat Herr Innenminister hier schon deutlich gemacht – die angestrebten Wegweisungstage, 7 Tage, auf 14 erhöht. Das ist ebenfalls der Anhörung geschuldet, den Erfahrungen in der BRD und Österreich in der Antigewaltarbeit. Wir wissen, dass Gewalttaten und vor allem die polizeilichen Einsätze dazu vorrangig am Wochenende geschehen, die Gerichte nicht so erreichbar sind am Wochenende, und wir brauchen hier einfach, um den Opfern besser helfen und angemessene Hilfe und

Unterstützung geben zu können, einen größeren Zeitraum von 10 Arbeitstagen. Deswegen haben wir uns insgesamt für 14 Tage entschieden.

Mit der Gesetzesänderung – das sage ich ganz klipp und klar – ist das Problem noch keinesfalls gelöst. Jetzt geht die Arbeit erst richtig los. Ich sagte vorhin schon, wir brauchen dringend einen Leitfaden für das polizeiliche Handeln. Und ich denke, das, was von CORA in Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Rostock erarbeitet wurde, kann hierfür eine gute Basis sein. Ich denke, wir brauchen weiter ein neues Curriculum für die Aus- und Fortbildung sowie Weiterbildung der Polizei, damit wir hier auch entsprechend Ausbilderinnen und Ausbilder zur Verfügung haben, die sich mit der Thematik Gewalt gegen Frauen auskennen. Und wir brauchen drittens ein Netz von gut ausgestatteten Interventionsstellen, weil ohne diese die Wegweisung nicht funktioniert. Wir brauchen hier für die Opfer entsprechende Begleitung und Beratung und dafür diese Interventionsstellen.

Und ich möchte hier auch noch mal uns als Politikerinnen und Politiker aufrufen, dass wir uns weiter mit einreihen in den Kampf gegen Gewalt gegen Frauen, um hier die Gesellschaft weiter zu sensibilisieren, aber auch im Verbund mit den vielen Akteurinnen und Akteuren der unterschiedlichen Bereiche weitere Fortschritte erzielen zu können.

Ich möchte abschließend die Gelegenheit benutzen, um mich bei allen, die an dieser Regelung und an diesem Ergebnis mitgewirkt haben, zu bedanken und uns allen gemeinsam für unsere neuen Wege, die wir beschreiten, viel Erfolg zu wünschen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS,
Beate Mahr, SPD, und Heinz Müller, SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Koberger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schädel von der PDS-Fraktion.

Monty Schädel, PDS: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ursachen, warum wir über das SOG verhandeln, liegen nicht in den Ereignissen des 11. Septembers begründet. Die Änderungsnotwendigkeit beim SOG lag in den rechtswidrigen Formulierungen, die bereinigt werden mussten. Andere Änderungen wurden damit verbunden, und mensch könnte fast geneigt sein zu frohlocken, dass die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen sich darüber einig sind, die weiteren Grundrechtseinschränkungen, die die CDU damit zu verbinden versuchte, nicht zuzulassen. Doch leider eben nur fast, denn einige neue Punkte dieses Gesetzes verdienen ebenso kritisiert zu werden wie die Versuche der CDU, da sie sich als nicht viel weniger als Einschränkungen von Grundrechten erweisen, politische Betätigung behindern können und der Polizei beinahe willkürliches Vorgehen ermöglichen.

Ich habe zum neuen SOG eine etwas andere Einschätzung als die bisher hier gemachten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das haben wir gemerkt.)

Dass ich das so sage, ist keine böse Unterstellung, auch wenn es sicher einigen hier das Bild meiner Person bestätigen würde. Meine Einschätzung beruht auf meinen Erfahrungen in außerparlamentarischer Arbeit mit der Polizei. Und diese Erfahrungen sind sicher auch ein wenig anders als die der meisten Kolleginnen und Kollegen.

Hierbei, um das auch mal zur Kenntnis zu geben, konnten mir trotz wiederholter Versuche von Polizei und Ermittlungen von Staatsanwaltschaften niemals Straftaten nachgewiesen werden. Niemals bin ich für irgendetwas verantwortlich gemacht worden von Gerichten, es sei denn, es waren Aktionen des gewaltfreien Widerstandes,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie haben Glück,
dass Sie in einem Rechtsstaat leben.
Da haben Sie noch Glück.)

und da ist es einfach gesetzmäßig, da solche Verfahren eingeplant werden.

Die von mir angesprochenen drohenden Einschränkungen von Grundrechten, die ich sehe, sehe ich in der Ergänzung des Paragraphen 52 Absatz 3 der Wegweisung beziehungsweise des Aufenthaltsverbotes von bis zu zehn Wochen aus ganzen Gemeinden. Ich sage bereits heute voraus – trotz aller anders lautenden Versicherungen des Ministeriums sowie auch der Rednerin und der Redner hier –, dass hiermit ein Mittel für die Ordnungsbehörden und die Polizei geschaffen wird, mit denen sie Protestveranstaltungen gegen herrschende politische Verhältnisse oder aktuelle Vorgänge be- und verhindern werden. Das sage ich hier heute voraus.

Es wird mit dem Verweis auf das neue SOG zu willkürlichen Einschränkungen von Grundrechten auf Freizügigkeit und/oder der Demonstrationsfreiheit und/oder der freien Meinungsäußerung für Personen kommen, denen nachgesagt wird – nicht nachgewiesen –, dass sie sich, in welcher Form auch immer, kriminell betätigen werden. Die „tatsächlichen Anhaltspunkte“, die die Behörden dafür haben müssen, werden genauso vorhanden sein, wie sie momentan für die Rasterfahndung und die damit verbundene Kriminalisierung ganzer Bevölkerungsgruppen begründbar sind. Etwas Genaues weiß mensch nicht! Doch es wird jetzt erst einmal gerastet und es wird dann erst einmal ein Aufenthaltsverbot ausgesprochen und Grundrechte werden eingeschränkt.

Die Proteste im Nachhinein werden bedeutungslos sein! Unschuldsvermutungen gelten nicht mehr! Das ist Handeln, bevor eine Straftat begangen werden wird. Die Polizei weiß bereits im Vorfeld, wann jemand eine Straftat begehen will, und weiß auch bereits im Vorfeld, dass diese Person diese auch wirklich umsetzt. Deshalb wird sie vorher das Betreten der betreffenden Gemeinden verbieten. Die Demonstrationsverbote bei Castortransporten, zum Beispiel entlang der Bahnstrecke, sind dann nicht mehr nötig. Die Demonstranten erhalten einfach ein Aufenthaltsverbot. Die Ordnungsbehörden brauchen sich dann nicht mehr von Gerichten nachsagen zu lassen, wie es nach dem letzten Castortransport ins Wendland geschehen ist, dass solche umfassenden Demonstrationsverbote ungerechtfertigte Eingriffe in Grundrechte sind. Veranstaltungen zum Beispiel in Städten sind nur noch mit durch die Polizei ausgesuchtem Publikum möglich.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

So wird Demonstrationsfreiheit in Mecklenburg-Vorpommern politisch eingeschränkt werden, aber auch auf viele andere Ereignisse wird es anwendbar sein. Die Polizei und die Ordnungsbehörden werden schon Begründungen finden, um Aufenthaltsverbote auszusprechen. Ich sage nur „Rasterfahndung“.

Auf den zweiten Kritikpunkt, die wachweichen Formulierungen des Gesetzes im Paragraphen 55 zur Gewähr-

samnahme von Personen, die zu weitläufigen Auslegungen geradezu einladen, möchte ich hier jetzt nicht ausführlicher eingehen. Aber auch hier wird die kreative Umsetzung durch die Polizei sicher nicht lange auf sich warten lassen. Ausreichend Anlässe zu demonstrieren gibt es ja leider. Es wird sich zeigen müssen, ob diese Regelungen dann auch gerichtsfest sein werden!

Neben den genannten Verschärfungen wird mensch in dem Gesetz vergeblich Regelungen suchen, die es ermöglichen, Ordnungsbehörden oder die Polizei zu kontrollieren. Jahrelang waren es auch Forderungen der Koalitionsfraktionen SPD und PDS. Bürgerinnen und Bürger sollten die Möglichkeit haben, auch Kritik an der Polizei und deren Arbeit zu formulieren und sich nicht mit allgemeinen Erklärungen abspeisen zu lassen.

(Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Jetzt hätten Sie die Möglichkeit und die Mehrheiten gehabt, Bürgernähe zu zeigen. Leider nicht zu finden in diesem Gesetz ist zum Beispiel eine Polizeikommission mit der Aufgabe, „interne Fehlentwicklungen und daraus folgende Gefährdungen der Einhaltung rechtsstaatlichen Verhaltens der Polizei zu erkennen und darüber zu berichten“, wie es noch(!) in Hamburg eine gibt. Das wäre hier ein Beitrag gewesen, öffentliche Kritik an der Polizeiarbeit zu entkräften. Oder meinen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Polizei unfehlbar ist? Auch die Polizei besteht nur aus Menschen. Es geht um die bürgernahe und jederzeit verfassungsgebundene Polizei, nicht aber um eine allwissende, allzuständige oder unfehlbare Superbehörde. Demokratie basiert auf Kontrolle. Wenn diese Kontrolle nicht mehr gewährleistet ist, verselbständigt sich auch in der Demokratie der Apparat. Deshalb werden Gerichtsentscheidungen von übergeordneten Gerichten kontrolliert und die Regierung wird durch das Parlament kontrolliert. Politische Parlamentsentscheidungen werden notfalls auch durch Gerichte kontrolliert.

Ebenso fehlt in dem Gesetz die lange von der PDS, aber auch von der SPD geforderte Einführung von Namens- und Nummernschildern für Polizeibeamte, damit Bürgerinnen und Bürger zur effizienten Kontrolle der Exekutive beitragen können. Versuchen Sie doch mal einen Polizisten nach einem Einsatz zu beschreiben: Blaue Augen hatte er. Oder war es doch eine Sie? Eine schwarze Gesichtsmaske unter dem Helm,

(Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Dienstrangabzeichen gab es keine. Einige hatten helle, grüne Anzüge an, andere waren etwas dunkler, einen Kratzer auf dem Helm. Oder waren es drei Kratzer? Eine Identifizierung ist so nicht möglich. Oftmals wird Demonstrationsteilnehmern die Auflage erteilt, nicht gegen das Vermummungsverbot zu verstoßen. Und wir hatten hier auch die Zwischenrufe aus der CDU: Wer nichts zu verbergen hat, braucht sich auch nicht zu vermummen. Klar erkennbar soll er sein. Richtig, sage ich! Natürlich, aber doch bitte auch für die PolizistInnen, weil die natürlich auch Fehler machen können. Was haben die BeamtInnen denn zu verbergen, wenn sie wie zum Beispiel am 14. Juli in Neubrandenburg bei 25 Grad Celsius Gesichtsmasken aufhaben mussten, um nicht erkannt zu werden? Weshalb trugen die BeamtInnen nicht einmal ein Dienstrangabzeichen? Über wen sollen Bürgerinnen und Bürger, die am Rande auf dem Weg standen, die Situation beobachteten und von der Polizei in die Büsche geschubst wurden, sich beschweren? Über einen Polizisten in grüner Uniform? Es

geht nicht darum, Polizistinnen und Polizisten etwas anzuhängen,

(Harry Glawe, CDU: Also jetzt reicht's bald!
Das ist ja unglaublich, was Sie da vortragen!)

es geht darum, dass durch eine Kontrolle, durch eine Identifizierung die Möglichkeit eröffnet wird, Verfehlungen einzelner Beamter zu verfolgen und zum Schutz der Polizei vor pauschaler Verurteilung beizutragen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD –
Harry Glawe, CDU: Es ist nicht zu fassen
hier. – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Schädel, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Monty Schädel, PDS: Ein Satz nur noch.

Daran müsste doch auch der Polizei gelegen sein und den Abgeordneten hier.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Dr. Armin Jäger, CDU)

Auch PolizistInnen dürfen sich nicht im rechtsfreien Raum bewegen. Der berechtigte Schutz der Privatsphäre der BeamtInnen muss natürlich geregelt sein.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

Diese Versäumnisse wie auch die am Beginn genannten Punkte machen es mir unmöglich,

(Harry Glawe, CDU: Unglaublich ist
das! – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Unglaublich ist das nur, wenn man
das Unglaubliche nicht hören will.)

diesen Einschränkungen von Grundrechten meine Zustimmung zu geben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Danke, Herr Schädel.

Ich schließe hiermit die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes auf Drucksache 3/2049. Der Innenausschuss empfiehlt in Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit der in der Beschlussempfehlung enthaltenen Maßgabe und im Übrigen unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf den Artikel 1 Nummer 1 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2355, soweit er die Nummer 1 betrifft, vor. Ich lasse zunächst hierüber abstimmen. Wer dem Änderungsantrag, soweit er die Nummer 1 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. –

(Minister Dr. Gottfried Timm:
Es ist gar keiner mehr da.)

Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der

Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2355, soweit er die Nummer 1 betrifft, abgelehnt.

Wer in Artikel 1 der Nummer 1 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist Artikel 1 Nummer 1 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und PDS bei einer Stimmenthaltung und Gegenstimmen der CDU beschlossen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 2 bis 8 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer diesen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Zwei Stimmenthaltungen aus der PDS, ansonsten sind in Artikel 1 die Nummern 2 bis 8 mit den Stimmen aller übrigen Abgeordneten entsprechend der Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 9 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ebenfalls ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf der Drucksache 3/2355, soweit er die Nummer 9 betrifft, vor. Wer dem Änderungsantrag, soweit er die Nummer 9 betrifft, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Diese gibt es nicht. Damit ist der Änderungsantrag, soweit er die Nummer 9 betrifft, allerdings abgelehnt, da er nur die Stimmen der CDU-Fraktion bei Ablehnung durch die SPD- und PDS-Fraktion erhielt.

Wer in Artikel 1 der Nummer 9 entsprechend der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen bitte. – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist Artikel 1 Nummer 9 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen von der SPD- und PDS-Fraktion bei einer Stimmenthaltung und einer Gegenstimme sowie Gegenstimmen aus der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 10 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Eine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls eine. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 10 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen aller Abgeordneten bei einer Stimmenthaltung und einer Gegenstimme aus der PDS-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 11 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen wiederum ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2355, soweit er Artikel 1 Nummer 11 betrifft, vor. Ich lasse hierüber zunächst abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag, soweit er Artikel 1 Nummer 11 betrifft, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Änderungsantrag, soweit er Artikel 1 Nummer 11 betrifft, ist abgelehnt, da er nur die Stimmen der CDU-Fraktion erhielt.

Wer in Artikel 1 der Nummer 11 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 11 entsprechend der Beschlussempfehlung mit

den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei einer Stimmenthaltung und einer Gegenstimme sowie Gegenstimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 12 bis 14 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer diesen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Eine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Zwei. Damit sind die Nummern 12 bis 14 in Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 15 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Nummer 15 in Artikel 1 ist entsprechend der Beschlussempfehlung mit dem gleichen Stimmenergebnis wie vorhergehend angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 16 bis 18 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer diesen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen bitte. – Eine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Zwei. Damit sind in Artikel 1 die Nummern 16 bis 18 entsprechend der Beschlussempfehlung ebenfalls mit diesem Stimmenergebnis angenommen.

Auf Drucksache 3/2354 liegt Ihnen ein weiterer Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu Artikel 1 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2354 ist abgelehnt.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 19 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen bitte. – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Zwei. Damit ist die Nummer 19 in Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion, eines Abgeordneten der PDS-Fraktion und zwei Stimmenthaltungen in der PDS-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 20 bis 23 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer diesen zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Drei. Damit sind die Nummern 20 bis 23 in Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung bei drei Stimmenthaltungen angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 24 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Zwei. Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine. Damit ist die Nummer 24 in Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der meisten Abgeordneten bei zwei Gegenstimmen aus den Reihen der PDS-Fraktion und einer Enthaltung angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 25 bis 45 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer diesen zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen bitte. – Eine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Zwei. Damit sind in Artikel 1 die Nummern 25 bis 45 entsprechend der Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 46 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 46 entsprechend der Beschlussempfehlung bei drei Enthaltungen angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 47 und 48 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Zwei. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ebenfalls zwei. Damit sind in Artikel 1 die Nummern 47 und 48 entsprechend der Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 bis 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen bitte. – Zwei. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ebenfalls zwei. Damit sind die Artikel 2 bis 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen aller Abgeordneten bis auf zwei Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen seitens der Fraktion der PDS angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 3/2337 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen bitte. – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 3/2337 angenommen. Er konnte die Stimmen der Fraktion der SPD, einiger Abgeordneter der Fraktion der PDS, bei zwei Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen und bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU, auf sich vereinen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Innenausschuss, einer EntschlieÙung zuzustimmen. Wer dieser Ziffer 2 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 3/2337 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landeserziehungsgeldgesetzes, auf Drucksache 3/2114, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 3/2332.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Landeserziehungsgeldgesetzes
(1. Landeserziehungsgeldänderungsgesetz –
1. LErzGÄndG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 3/2114** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Sozialausschusses**
– **Drucksache 3/2332** –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Abgeordnete Frau Dr. Seemann. Bitte sehr.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Dr. Margret Seemann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Landtag hat den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landeserziehungsgeldgesetzes, Drucksache 3/2114, in seiner 62. Sitzung am 27. Juni 2001 in Erster Lesung beraten und federführend an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen.

Die Einbringung dieses Gesetzentwurfes war infolge der Änderungen, die sich aus dem Bundeserziehungsgeldgesetz ergeben und Auswirkungen auf das Landeserziehungsgeldgesetz Mecklenburg-Vorpommern haben, das in seinem Text mehrfach Verweisungen auf das bisher geltende Bundeserziehungsgeldgesetz enthält, erforderlich geworden. Neben einer hierauf aufbauenden Überarbeitung unter Einbeziehung vergleichbarer Regelungen in das Landesrecht kommt gleichzeitig eine Verbesserung aufgrund der Erfahrungen aus der Praxis und Rechtsprechung sowie eine Einbeziehung der Währungsänderung in Euro in Betracht.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht in Fortsetzung der Systematik des Landeserziehungsgeldgesetzes eine inhaltlich und organisatorisch an den Neuregelungen im Bundeserziehungsgeldgesetz orientierte Zahlung eines Landeserziehungsgeldes im dritten Jahr nach der Geburt beziehungsweise Inobhutnahme eines adoptierten oder noch zu adoptierenden Kindes vor. Adoptierte beziehungsweise mit dem Ziel der Adoption in Obhut genommene Kinder werden gleichgestellt. Gleichzeitig wird auf das Erfordernis eines Aus- oder Bildungsverhältnisses zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes, das im dritten Lebensjahr fortzusetzen war, verzichtet und das Vorliegen eines Bildungsverhältnisses im Bezugszeitraum als ausreichend zugrunde gelegt.

Um soziale Härten, die sich aus einer Verschlechterung der Einkommenssituation gegenüber dem für die Berechnung des Landeserziehungsgeldes maßgebenden Berechnungszeitraum ergeben können, aufzufangen, wird in Anlehnung an das Bundeserziehungsgeldgesetz bei einer um über 20 Prozent veränderten Einkommenssituation auf Antrag eine Neuberechnung vorgesehen.

Der Sozialausschuss hat in seiner 66. Sitzung am 5. September des Jahres den Gesetzentwurf beraten und die Beschlussempfehlung mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen. Der Sozialausschuss schlägt mehrheitlich gegen die Stimmen der Oppositionsfraktion Folgendes vor:

„Der Landtag möge beschließen,

den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/2114 mit den nachfolgenden Maßgaben und im Übrigen unverändert anzunehmen:

Artikel 1 Nr. 8 § 10 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 2 werden nach den Worten ‚für die ab dem 1.‘ die Worte ‚August 1999‘ durch die Worte ‚Januar 2000‘ ersetzt.
2. Dem Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Die in diesem Gesetz genannten Euro-Beträge und Euro-Bezeichnungen gelten erstmalig für die Kinder, die ab dem 1. Januar 2002 geboren oder mit dem Ziel der Adoption in Obhut genommen wurden. Für die im Jahr 2001 geborenen oder mit dem Ziel der Adoption in Obhut genommenen Kinder gelten die Deutsche Mark-Beträge und -Bezeichnungen weiter.“

Die Beschlüsse des Sozialausschusses sehen damit in Abweichung zum Gesetzentwurf durch die Änderung des Artikel 1 Nummer 8 Verwaltungsvereinfachungen vor.

Der Sozialausschuss hat dem geänderten Gesetzentwurf in seiner 66. Sitzung am 5. September 2001 vorbehaltlich der unveränderten Zustimmung durch den mitberatenden Finanzausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der CDU zugestimmt. Der mitberatende Finanzausschuss hat, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, die gleichen Änderungen empfohlen, die der Sozialausschuss schon beschlossen hatte.

Im Rahmen der Beratung des Gesetzentwurfes wurde von Seiten des Sozialministeriums eine Änderung des Artikel 1 Nummer 8 empfohlen. Zur Begründung wurde angeführt, dass dies der Verwaltungsvereinfachung diene. Die Koalitionsfraktionen haben sich diese Empfehlung als Antrag zu eigen gemacht. Der Ausschuss hat dem Antrag der Koalitionsfraktionen mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der CDU zugestimmt.

Zum Abstimmungsverhalten wurde von Seiten der Fraktion der CDU erklärt, dass man dem Gesetzentwurf nicht zustimmen könne, weil das Landeserziehungsgeldgesetz insgesamt familienfeindlich sei und die Gesetze, die 1995 durch die Fraktion der CDU auf den Weg gebracht und 1999 aufgrund des Änderungsgesetzes außer Kraft gesetzt worden seien, noch weiter eingeschränkt würden. Der Begriff „Beschäftigung zur Berufsausbildung“ sei viel enger als die bisherige Regelung. Nicht jedes Bildungs- oder Ausbildungsverhältnis stelle eine Beschäftigung zur Berufsausbildung dar. Wer in Ausbildung gehe beziehungsweise stehe, müsse aufgrund des vorliegenden Gesetzentwurfes künftig damit rechnen, dass die Leistungen gekürzt beziehungsweise ganz gestrichen werden.

Hierzu wurde von Seiten des Sozialministeriums darauf hingewiesen, dass mit dem Gesetzentwurf der Begriff „Berufsausbildung“ und „Bildungsverhältnis“ in „Berufsbildungsverhältnis“ geändert worden sei. Dies beruhe auf einem Gerichtsurteil, wonach der Begriff der Berufsbildung auch die Berufsausbildung umfasse. Gleiches sei auch im Berufsbildungsgesetz der Fall. Daher sehe das Sozialministerium den Begriff „Berufsausbildung“ auch von dem Begriff „Berufsbildungsverhältnis“ mit erfasst. Im Übrigen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Landtagsdrucksache 3/2332 und bitte Sie, dieser zuzustimmen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Dr. Seemann.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Glawe von der Fraktion der CDU.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Der aktuellen Novelle zum Landeserziehungsgeldgesetz kann die CDU nicht zustimmen. Es entspricht nicht den landespolitischen und den bundespolitischen Zielen der CDU. Sie haben das Landeserziehungsgeld, Frau Bunge, im Jahr 1999 de facto abgeschafft. Das war eine Ihrer ersten sozialpolitischen

Maßnahmen in die falsche Richtung. Sie sind weiter dabei, die Anspruchsberechtigten zu reduzieren. Ich darf hier noch mal die Zahlen in Erinnerung bringen. Im Jahre 1999 sind immerhin noch 7.337 Zahlfälle zu verzeichnen gewesen, im Jahre 2000 2.131 und im Jahre 2001 – man höre und staune – 636 mit insgesamt 3.241.000 DM am Stichtag 27.09.2001. Das kann man beileibe nicht als Landeserziehungsgeld und als Weg in die richtige Richtung bezeichnen.

Meine Damen und Herren, ich empfehle Ihnen einen Blick nach Thüringen, einem Land, das Ihnen ja nicht so gefällt,

(Reinhard Dankert, SPD:
Thüringen ist ein schönes Land.)

zumindes von der politischen Farbe her nicht so gefällt. Ansonsten ist es landschaftlich sehr schön, Herr Dankert, da gebe ich Ihnen Recht.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Meine Damen und Herren, das Land Thüringen – ich darf hier die Zahlen mal nennen – gibt für seine Kinder immerhin 36,7 Millionen Mark aus im Jahre 2000 und im Jahre 2002, also im nächsten Jahr, 36 Millionen Mark. Vergleicht man das mit Ihren Zahlen – also, na ja, woll'n wir gar nicht drüber reden, knapp 4 Millionen, das ist es.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist alles, was wir für Kinder und Jugendliche ausgeben, Herr Glawe?! Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Wir können diesen Dingen, die Sie hier auf den Weg gebracht haben, nicht zustimmen. Es ist familienfeindlich, das habe ich vorhin schon mal gesagt. Das ist mit uns nicht zu machen. Wir unterstützen die Initiative der Bundes-CDU und ich darf hier noch mal vortragen, was dort vorgesehen ist.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Wir wollen ein Familiengeld einführen ab dem Jahr 2003 in Höhe von 1.200 DM für Kinder bis zum dritten Lebensjahr.

(Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,
und Dr. Margret Seemann, SPD)

Das würde dann endlich auch mal die Frage klären, Landeserziehungsgeld und Bundeserziehungsgeld, dass das endlich mal geklärt ist, dass es dann drei Jahre gezahlt wird. Denn jetzt zahlt der Bund zwei Jahre und im dritten Jahr ist das Land gefordert.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Und das, was Sie hier leisten, ist ja ein Armutszeugnis. Damit können Sie sich nirgendwo sehen lassen, außer ...

(Reinhard Dankert, SPD: Ihre 1.200 Mark sind eine Mogelpackung. Das wissen Sie auch. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Das ist keine Mogelpackung, Herr Dankert. Darüber reden wir im Jahre 2003.

Ich darf Ihnen weiter vortragen, dass es dann ein Familiengeld geben soll zwischen 400 und 600 DM pro Monat, und zwar bis zum 18. Lebensjahr und auch für Studierende.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Natürlich,
damit die Frauen zu Hause bleiben.)

Alles das, was Sie sozusagen als Familienpolitik oder als Landeserziehungsgeld hier vortragen, ist letzten Endes – das haben Sie in Ihrem eigenen Entwurf auch geschrieben. Von den ehemals 100 Prozent Anspruchsberechtigten lassen Sie heute noch 5 Prozent der Anspruchsberechtigten teilhaben, meine Damen und Herren. Das ist Ihre sozialpolitische, familienpolitische Leistung im Land Mecklenburg-Vorpommern seit Regierungsantritt.

(Beifall Gesine Skrzepski, CDU)

Und ich meine schon, dass das gar nicht hart genug zu rügen ist. Sie fühlen sich in dieser Frage wahrscheinlich sogar noch wohl.

Meine Damen und Herren, es ist so, dass Beschäftigungsverhältnisse heute uminterpretiert werden. Sie halten die Anspruchsberechtigten raus, Sie rechnen künstlich Anspruchsberechtigte runter und letzten Endes erhalten Erziehungsgeld nur noch junge Mütter zwischen 14 und 27 Jahren und dann auf einer so schmalen Schiene, dass man es eigentlich abschaffen könnte. Deswegen werden wir Ihre Gesetzesnovelle grundsätzlich ablehnen und die Zustimmung verweigern. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Heidmarie Beyer, SPD: Das wissen wir ja.)

Vizepräsidentin Renate Holznel: Danke, Herr Glawe.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Seemann von der Fraktion der SPD.

Dr. Margret Seemann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wie immer zu diesem Thema sehr wenig Abgeordnete im Raum – ich finde das sehr bedauerlich, muss ich sagen.

Mit dem Gesetzentwurf, das hatte ich vorhin schon gesagt, sollen einerseits Anpassungen an das Dritte Gesetz zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes vorgenommen werden, andererseits werden gleichzeitig aus der Rechtsprechung und den Erfahrungen resultierende Verbesserungen geregelt. Herr Glawe, insofern finde ich es natürlich bedauerlich,

(Harry Glawe, CDU: Hören Sie doch auf!)

dass Sie vom Grunde her diese Novelle ablehnen. Zudem wird die Einbeziehung der Währungsumstellung auf den Euro in die Gesetzesänderung aufgenommen.

(Harry Glawe, CDU: Wo sind denn Ihre Verbesserungen? Zählen Sie die mal auf!)

Daneben hat der Gesetzentwurf das Ziel, die Situation für Familien, die Anspruch auf Erziehungsgeld haben, zu verbessern. Dies betrifft Erziehungsberechtigte, die sich in Bildungsmaßnahmen befinden. Nunmehr wird das Vorliegen eines Bildungsverhältnisses im Bezugsraum, also im dritten Lebensjahr des Kindes, ausreichend sein. Das bedeutet nicht, Herr Glawe, wie Sie nicht müde werden zu behaupten,

(Harry Glawe, CDU: Hören Sie doch auf!)

dass derjenige, der in Ausbildung geht, aufgrund des vorliegenden Gesetzentwurfes damit rechnen muss, dass die Leistungen gekürzt werden. Im Gegenteil, das Vorliegen eines Bildungsverhältnisses im Bezugszeitraum wird als ausreichend angesehen.

(Harry Glawe, CDU: Jaja.)

Lassen Sie bitte diese unwahren Behauptungen!

(Harry Glawe, CDU: Jaja.)

Sie glauben doch wohl nicht im Ernst,

(Harry Glawe, CDU: Gucken Sie sich die Zahlen an, die genehmigt worden sind! Die sprechen für sich.)

dass Sie durch diese Verunsicherungstaktik Wählersympathien ernten?!

(Harry Glawe, CDU: Sie haben die Zahl der Anspruchsberechtigten auf fünf Prozent gesenkt.)

Und, Herr Glawe, da Sie ja jetzt so darauf reagieren, nebenbei gesagt,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

das trifft im Übrigen auch auf Aussagen zu,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU – Heinz Müller, SPD: Wer hat hier eigentlich das Wort?)

die Sie im Zusammenhang mit Sitzungen des Sozialausschusses tätigen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

Herr Glawe, diese unwahren Behauptungen ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Frau Dr. Seemann.

Dr. Margret Seemann, SPD: ... treffen im Übrigen auch auf Aussagen zu,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

die Sie im Zusammenhang mit Sitzungen des Sozialausschusses tätigen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich kann mich nicht erinnern, dass wir uns in einer der letzten Sitzungen des Sozialausschusses speziell über die Warnow-Klinik verständigt hätten,

(Reinhard Dankert, SPD: Herr Glawe hat mehr Zwischenredezeit als Redezeit.)

so, wie Sie jetzt in der Presse behauptet haben sollen, nachzulesen in der SVZ vom 12.10. dieses Jahres.

(Harry Glawe, CDU: Das ist zu den Kliniken. Das hat nichts mit Landeserziehungsgeld zu tun.)

Wir hatten uns vielmehr ...

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Nein, ich will mal auf den Wahrheitsgehalt Ihrer Aussagen eingehen.

(Heinz Müller, SPD: Sind wir hier im gemischten Chor oder was?!)

Wir hatten uns vielmehr in der Sitzung gemeinsam darauf geeinigt, nach der Anhörung am 29.10. die Probleme zu diskutieren.

(Harry Glawe, CDU: Wir reden jetzt nicht über Krankenhäuser, sondern über das Landeserziehungsgeld.)

Ich finde es äußerst bedauerlich, dass Sie über die Medien die Bevölkerung falsch unterrichten.

(Harry Glawe, CDU: Ja, von wegen!)

Lassen Sie uns lieber bei den meist sachlichen Diskussionen im Ausschuss bleiben

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und der Öffentlichkeit auch wirklich die Themen mitteilen,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

die wir in den öffentlichen Sitzungen bearbeitet haben!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Doch zurück zum eigentlichen Thema. Im Bereich der Anpassung an das Bundesrecht wird mit dem vorliegenden Gesetz die Regelung über die Unvereinbarkeit von Arbeitslosengeld und gleichzeitigem Erziehungsgeld aufgehoben. Der steuerliche Pauschbetrag wird für jedes behinderte Kind in der Familie berücksichtigt und Eltern erhalten jetzt die Möglichkeit, gemeinsam Elternzeit zu nehmen. Auch für adoptierte beziehungsweise mit dem Ziel der Adoption in Obhut genommene Kinder wird durch die Gleichstellung eine Verbesserung erreicht.

(Harry Glawe, CDU: Das ist Bundesrecht.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zudem hat der Bundesrat am 13. Juli 2001 dem Zweiten Gesetz zur Familienförderung zugestimmt. Das Kindergeld wird also zum 1. Januar 2002 erhöht.

(Harry Glawe, CDU: Das ist doch auch Bundesrecht.)

Ich möchte auf einige daraus resultierende Verbesserungen eingehen.

Ja, Herr Glawe, wir leben nun mal in der Bundesrepublik Deutschland

(Harry Glawe, CDU: Reden Sie zur Sache! Und bringen Sie nicht immer alles durcheinander!)

und Gott sei Dank gelten für uns in Mecklenburg-Vorpommern diese Regelungen auch. Da bin ich heilfroh.

Das Kindergeld für erste und zweite Kinder wird nochmals um rund 30 DM auf 154 Euro, das entspricht 301,20 DM, angehoben. Dieser Betrag gilt auch für dritte Kinder. Für vierte Kinder beträgt das Kindergeld 179 Euro. Das entspricht 350,09 DM.

(Harry Glawe, CDU: Das ist doch in Ordnung.)

Der Steuerfreibetrag für das allgemeine sächliche Existenzminimum wird den aktuellen Lebensverhältnissen angepasst und von bisher 6.912 DM auf 3.648 Euro, das entspricht 7.134 DM, erhöht. Der bisherige Betreuungsfreibetrag von 3.024 DM, der nur für Kinder unter 16 Jahren galt, wird durch einen Freibetrag von 2.160 Euro für alle Kinder von 0 bis 27 Jahren ersetzt, durch den der allgemeine Betreuungsbedarf, der Erziehungsbedarf und der allgemeine Ausbildungsbedarf eines Kindes steuerlich freigestellt wird. Für Kinder unter 14 Jahren wird außerhalb des Familienleistungsausgleichs ein Abzug für nachgewiesene erwerbsbedingte Betreuungskosten von 1.500 Euro zugelassen, soweit diese Betreuungskosten den Betrag des bisherigen Betreuungskostenfreibetrages von 3.024 DM übersteigen.

(Harry Glawe, CDU: Vielleicht reden Sie mal zur Sache!)

Für volljährige Kinder, die sich in Ausbildung befinden und auswärtig untergebracht sind, kann außerhalb des Familienleistungsausgleichs ein Freibetrag von 924 Euro je Kalenderjahr abgezogen werden. Der Haushaltsfreibetrag für Alleinstehende mit Kindern wird stufenweise von jetzt 5.616 DM im Jahre 2002 auf 2.340 Euro, im Jahre 2003 auf 1.188 Euro abgeschmolzen und ab 2005 aufgehoben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit den Maßnahmen wurden weitere Schritte zum Abbau der sich über Jahre gestauten Probleme in der Familienförderung gegangen.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Es wurde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wesentlich erleichtert, eine Hürde für die beruflichen Chancen von Müttern und für die Karriere des Vaters als erziehendem Elternteil ist genommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Unsere Aufgabe ist es, dafür Sorge zu tragen, dass die Übernahme von Elternverantwortung nicht gleichbedeutend ist mit Verzicht auf eine andere Gestaltungsmöglichkeit. Und diese Aufgabe, meine Damen und Herren, nehmen wir wahr.

(Harry Glawe, CDU: Jaja.)

Meine Damen und Herren von der CDU, es ist erfreulich, dass Sie in Ihrer Oppositionsrolle die Bedeutung der Familienpolitik entdeckt haben. Davon konnten wir eben ja wieder eine Kostprobe kriegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Sylvia Bretschneider, SPD: Hört, hört! –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Als Regierungspartei hatten Sie da eine ganz andere Einstellung.

(Volker Schlotmann, SPD: Wie immer. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Der dem Steuerzahler beim Regierungswechsel 1998 hinterlassene Schuldenberg von 1.500 Milliarden DM – man kann auch 1,5 Billionen dazu sagen – hatte sich mit Sicherheit nicht angehäuft,

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

weil Sie Familienpolitik finanziert hatten.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Erinnern wir uns: 1986 erhielten noch neun von zehn Familien Bundeserziehungsgeld, 1998 war es nur noch jede vierte Familie. Beim BAföG war der Sachverhalt ähnlich, da Sie nicht bereit waren, die Einkommensgrenzen anzugeben. Im Übrigen, für das Erziehungsgeld wurden nach der Regierungsübernahme die Einkommensgrenzen dann erstmalig – erstmalig! – seit 1986 angehoben,

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

und zwar im Schnitt um circa zehn Prozent.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Erinnern wir uns weiter: Zwischen 1993 und 1995 war über 800.000 Familien der Kindergeldzuschlag vorenthalten worden. 1997 wollten Sie die Anhebung des Kindergeldes verhindern. Das Bundesverfassungsgericht musste erst ein Urteil für einen gerechteren Familienlastenausgleich fällen.

Die Vorstellungen der CDU sehen in der Opposition natürlich ganz anders aus,

(Harry Glawe, CDU: Frau Kollegin, machen wir hier Bundespolitik oder Landespolitik?! –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

wahrscheinlich in dem Wissen, ...

Ja, Sie können das Landeserziehungsgeld,

(Harry Glawe, CDU: Im Bundestag, da müssen Sie die Rede halten! Da ist sie richtig. Aber nicht hier!)

Sie können das Landeserziehungsgeld nicht losgelöst von den Regelungen zum Bundeserziehungsgeld betrachten.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD –
Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Das haben Sie wohl noch nicht gemerkt, Herr Glawe?!

(Sylvia Bretschneider, SPD: Vielleicht zensieren Sie noch unsere Reden. Wo kommen wir denn da hin?! – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

... diese Versprechungen nicht umsetzen zu können oder, wie Regierungserfahrungen gezeigt haben, es gar nicht erst zu wollen.

(Harry Glawe, CDU: Sie streichen 27 Millionen und feiern das dann.)

50 Milliarden DM jährlich scheinen für Sie nur noch eine Kleinigkeit zu sein.

(Harry Glawe, CDU: Sie streichen 27 Millionen. Das ist dann auch in Ordnung, oder?)

Es bleibt unklar, wie dieses Geld aufgebracht werden soll. Wahrscheinlich wollen Sie dies an anderer Stelle wiederum bei den Familien einsparen. Ich bin für eine seriöse, realistische Familienpolitik

(Harry Glawe, CDU: Das ist völlig unseriös, was Sie da sagen.)

und deswegen sage ich es Ihnen hier mal ganz deutlich: Ihr Vorschlag eines einheitlichen Familiengeldes ist Augenwischerei,

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD,
und Heinz Müller, SPD)

denn schon heute können Eltern Kinder- und Erziehungsgeld bis zu einer Höhe von 900 DM bis 1.250 DM im Monat erhalten.

(Reinhard Dankert, SPD: Eben.)

Das bedeutet ja gerade die Flexibilisierung des Bundeserziehungsgeldes und da ist eben genau auch der Zusammenhang zum Landeserziehungsgeld gegeben, Herr Glawe.

Die Bundesregierung hat seit Regierungsantritt das Kindergeld bis zum Jahre 2002 um 80 DM auf 300 DM erhöht. Noch nie gab es innerhalb einer Legislaturperiode eine solch hohe Kindergelderhöhung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Der Bund gibt über 20 Prozent mehr für Familien aus als zu Beginn der Legislaturperiode. In 2002 wird der Betrag,

mit dem Familien entlastet werden, von 78 Milliarden DM zu Beginn der Legislaturperiode auf dann jährlich fast 100 Milliarden DM angestiegen sein. Neben den finanziellen Verbesserungen wurden mit den neuen Regelungen zum Erziehungsurlaub und dem Teilzeitgesetz bessere Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesetzt. Darüber hinaus sind erstmals ab 2002 berufsbedingte Kinderbetreuungskosten steuerlich absetzbar. Mit ihrem sozial ungerechten Konzept, meine Damen und Herren von der CDU,

(Harry Glawe, CDU: Bitte?)

würden Spitzenverdiener deutlich stärker profitieren

(Harry Glawe, CDU: Das war ja wohl nichts.)

als normal verdienende Eltern.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Natürlich! Recht hat sie. – Zurufe von Reinhard Dankert, SPD, und Harry Glawe, CDU)

Ich persönlich bedauere es außerordentlich, dass es auch uns noch nicht bis ins Letzte gelungen ist, diese Situation zu verändern. Ich bin allerdings für die Beibehaltung des bewährten, differenzierten Systems der Familienförderung, damit Eltern entsprechend ihren finanziellen Bedürfnissen unterstützt werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Harry Glawe, CDU: Oh, oh, oh!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Dr. Seemann.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landeserziehungsgeldgesetzes auf Drucksache 3/2114. Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit der in der Beschlussempfehlung enthaltenen Maßgabe und im Übrigen unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 1 bis 7 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 1 bis 7 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 8 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 8 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich bitte doch alle Abgeordneten, bei der Abstimmung auf ihren Plätzen zu bleiben, damit man das besser übersehen kann.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Es sind doch gar nicht so viele im Raum.)

Ich rufe auf Artikel 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind Artikel 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 3/2332 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 3/2332 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/2311.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über die Hochschulen
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Landeshochschulgesetz – LHG M-V)**
(Erste Lesung)

– **Drucksache 3/2311** –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Professor Kauffold.

Minister Dr. Peter Kauffold: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 2. Oktober 2001 hat die Landesregierung den Entwurf zum Landeshochschulgesetz verabschiedet und ihn mit Schreiben des Ministerpräsidenten vom 04.10.2001 dem Präsidenten des Landtages übersandt. Vor Ihnen liegt auf Drucksache 3/2311 ein Gesetz, das der Hochschulentwicklung des Landes nach meiner festen Überzeugung einen starken Schub verleihen kann. Das neue Landeshochschulgesetz dient der Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Wissenschaft in Lehre und Forschung und für die Überführung von wissenschaftlichen Ergebnissen in die Praxis.

Ich möchte zu Beginn dieser Rede einige Persönlichkeiten zitieren, denen sicher von allen abgenommen wird, dass sie ihre Aussagen aus gesamtgesellschaftlicher Sicht übergreifend treffen. Bundespräsident Rau hat einmal gesagt: „Wissenschaftliche Bildung dient nicht nur der persönlichen Qualifikation, der Persönlichkeitsbildung des Studierenden, sie hat auch eine erhebliche Bedeutung für Staat und Gesellschaft.“ In einer noch heute beachteten Rede hat der damalige Bundespräsident Herzog mit Nachdruck gefordert, das Bildungswesen und damit auch die Hochschulen „in die Freiheit zu entlassen“. Und in der Wochenzeitung „Die Zeit“ vom 4. Oktober hat sich Altbundeskanzler Schmidt zu Wort gemeldet und mit Nachdruck die „Befreiung der Hochschulen“ aus einem zu engmaschigen rechtlichen Korsett eingefordert.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne sind alle Länder auf dem Weg, ihre Hochschulgesetze auf den neuesten Stand zu bringen. Eine Novelle folgt derzeit der anderen. Hamburg hat gerade eine Novelle abgeschlossen. Niedersachsen ist noch im Beratungsprozess. Im Entstehungsprozess unseres Gesetzentwurfes haben wir

die Diskussionen in den anderen Ländern intensiv verfolgt und die substantiellen Neuerungen mit bedacht. Ihnen liegt daher ein Gesetzentwurf vor, in dem die positiven Elemente der aktuellen hochschulpolitischen Diskussion vereint sind.

Ein Hochschulgesetz setzt den rechtlichen Rahmen für die Entwicklung der Hochschulen. Es ist kein Selbstzweck, sondern dient der optimalen Aufgabenerfüllung. Es soll dazu beitragen, die Stärken auszubauen und Schwächen zu überwinden. Um Ihnen einen Einblick in die Dynamik der Entwicklung an unseren Hochschulen zu geben, möchte ich zum aktuellen Stand einige Skizzen geben.

Mit Beginn des Wintersemesters sind an den Hochschulen des Landes etwa 28.000 Studierende, davon über 19.000 an den Universitäten eingeschrieben. Auch die Zahl der Erstsemester liegt auf einem unerwartet hohen Niveau. An der Universität Rostock werden etwa 2.400 und an der Universität Greifswald etwa 1.460 erste Fachsemester gezählt. Das sind trotz des Ausfalls eines kompletten Abiturjahrgangs noch nicht einmal zehn Prozent weniger als im Vorjahr. An den Fachhochschulen schlägt der Ausfall des Abiturjahrgangs kaum zu Buche. Sie verzeichnen etwa 2.150 erste Fachsemester bei insgesamt etwa 8.600 Studierenden und liegen damit bei den Studienanfängern fast auf dem Vorjahresniveau, bei den Studierenden insgesamt deutlich darüber. Ähnliches gilt für die Hochschule für Musik und Theater in Rostock.

Ich werte diese Zahlen als einen sehr deutlichen Ausdruck einer steigenden Beliebtheit und Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen weit über die Landesgrenzen hinaus.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Neben einem breit gefächerten Angebot innovativer Studiengänge können wir nach wie vor überdurchschnittliche Betreuungsverhältnisse bieten. Die Relation der Stellen für wissenschaftliches Personal zu Studierenden liegt einschließlich Medizin im Jahr 1999 unter 1 zu 8, der Durchschnitt der Flächenländer hingegen über 1 zu 14. Ohne die Medizin liegen wir bei 1 zu 12, wogegen der Bundesdurchschnitt rund 1 zu 18 beträgt.

Im Bereich Lehre und Studium nenne ich kurz auch die wichtigsten qualitativen Neuerungen.

Die Universität Greifswald immatrikuliert erstmals in den Studiengang Umweltwissenschaften. Sehr hohe Beachtung findet auch die gestufte Lehrerausbildung, die wie alle anderen 14 Bachelor-/Master-Studiengänge bereits im Vorgriff auf das neue Landeshochschulgesetz als Reformmodell genehmigt wurde. Wir bewegen uns damit gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen und Thüringen an der Spitze der bundesdeutschen Entwicklung.

Die Universität Rostock unternimmt ebenfalls erhebliche Anstrengungen zur Ausweitung des gestuften Studienmodells in den Geisteswissenschaften.

Die Fachhochschule Neubrandenburg bietet erstmals den international orientierten Studiengang Bioproduct Technology an, der gemeinsam mit einer Partnerhochschule in Stettin gestaltet wird. Das ist eine hervorragende Ergänzung zu dem schon bestehenden Studiengang Lebensmitteltechnologie und wird die regionalwirtschaftliche Entwicklung sicher beleben.

Die Fachhochschule Stralsund stellt mit diesem Wintersemester die Ausbildung in Informatik und Elektrotechnik auf die neuen Bachelor-/Master-Strukturen um. Dieser hoch innovative Bereich braucht unbedingt internationale Kompatibilität. In die Ausbildung wird zudem ein neues Modul Breitbandtechnik eingeführt, das nach Absprache mit der Firma Siemens am Standort Greifswald vermittelt wird. Ein entsprechender Kooperationsvertrag ist gerade abgeschlossen worden.

Und die Hochschule Wismar schließlich arbeitet weiter an ihrem Profil im Bereich Bauingenieurwesen/Architektur. Der postgraduale Master-Studiengang Lichtdesign wird in Kooperation mit skandinavischen Hochschulen gefördert.

Die Attraktivität unserer Studiengänge wird auch durch das aktuelle Ranking des Zentrums für Hochschulentwicklung belegt, dessen Ergebnisse im „Stern“ veröffentlicht sind. Hieraus ergibt sich, dass in den Studiengängen Elektrotechnik, Informatik und Maschinenbau die Studierenden, die gut betreut werden und schnell studieren wollen, in Rostock sehr gut aufgehoben sind. Dasselbe gilt für die Studiengänge Germanistik, Jura und Psychologie in Greifswald. In Elektrotechnik erhält Wismar für die dortige Ausbildung mit ihren sehr guten Praxiskontakten eine herausragende Bewertung.

Neue Akzente können wir auch in der Forschung setzen. Ein Forschungswettbewerb mit seinen Schwerpunkten Biosystemtechnik, neue Wirkstoffe und Biomaterialien, genomorientierte Biotechnologie orientiert darauf, Mittel effizient und zum Vorteil für das Land und seine wirtschaftliche Entwicklung einzusetzen.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Mittlerweile wird auch in der öffentlichen Wahrnehmung deutlich, dass wir gerade im Bereich Biotechnologie bereits heute ein hohes Niveau erreicht haben. Hier gilt es, systematisch weiterzuarbeiten. Dabei kommen uns die eingeworbenen UMTS-Gelder in zweistelliger Millionenhöhe für Forschungsprojekte in Rostock und Greifswald sehr zustatten.

Zum aktuellen Baugeschehen lässt sich Positives vermelden. Gerade gestern wurde das Gebäude Agrarwirtschaft/Landespflege und Lebensmitteltechnologie in Neubrandenburg übergeben. Damit ist der Ausbau auch dieser Fachhochschule weitgehend abgeschlossen. In Rostock wurde vor kurzem der Laborneubau für Biologie und Chemie in der Südstadt übergeben, in Greifswald das grundsanierte Gebäude Rubenowstraße für Zwecke der Philosophischen Fakultät. Weitere Höhepunkte des Baugeschehens in diesem Jahr waren unter anderem in Greifswald die Übergabe der Universitätsbibliothek, in Rostock die Übergabe der Südstadtmensa, in Wismar die Fertigstellung des Gebäudes für Architektur und Design und der Einzug der Hochschule für Musik und Theater in das Katharinenstift in Rostock.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD,
und Dr. Margret Seemann, SPD)

Dieser zurzeit modernste Kunsthochschulbau in Deutschland ...

Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

(Heiterkeit bei Heidemarie Beyer, SPD)

... mit seiner gelungenen Verbindung von Tradition und Gegenwart erfüllt uns alle mit großer Freude. Ich glaube,

im Bereich des Hochschulbaus ist hier Erhebliches geleistet worden.

Meine Damen und Herren, neben diesen äußerst positiven Entwicklungen gibt es auch Positionen, die Sorge bereiten. Sie betreffen insbesondere die Ressourceneffizienz unserer Hochschulen. Das Land investiert nach wie vor überdurchschnittlich in die Hochschulen. Nach den letzten Vergleichsdaten aus 1999 liegen wir bei den laufenden Grundmitteln für Hochschulen pro Einwohner einschließlich Medizin über dem Durchschnitt der Flächenländer.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Bei den laufenden Grundmitteln pro Student liegen wir mit rund 24.000 DM gegenüber 18.000 DM fast 30 Prozent über dem Flächenländerdurchschnitt.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD,
und Dr. Margret Seemann, SPD –
Heidemarie Beyer, SPD:
Das muss man doch mal sagen.)

Gemessen an den hohen studentenbezogenen Ausgaben haben indes noch zu viele Studiengänge im Land eine unterdurchschnittliche Absolventenquote. Dies wird durch vergleichende Untersuchungen der HIS GmbH belegt. Dieses auch im Auftrage der Landesregierungen tätige seriöse Unternehmen hat in einem Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich der norddeutschen Hochschulen festgestellt, dass Universitätsabsolventen in unserem Bundesland in Fächern wie Wirtschaftswissenschaften, Chemie oder Germanistik im Referenzjahr 1998 um ein Vielfaches teurer waren als an den anderen Standorten. Die Input-Output-Relation hat sich seitdem verbessert, kann aber noch nicht zufrieden stellen.

Probleme haben wir auch bei der Gewinnung und längerfristigen Bindung höchst qualifizierter Wissenschaftler. Vor allem unsere Universitäten, Greifswald noch mehr als Rostock, sind in starkem Maße Durchgangsstationen. Nun muss das keineswegs schlecht sein. Gerade junge, erstberufene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler legen eine besondere Energie an den Tag und tragen immer wieder zu Innovationen bei.

(Heidemarie Beyer, SPD: Wie wahr! –
Götz Kreuzer, PDS: Das ist so.)

Außerdem erhöht die Fluktuation die planerische Flexibilität. Die Verhandlungen mit renommierten Kandidaten gestalten sich indessen oft sehr schwierig, weil die Ressourcen der entsprechenden Fächer nicht ausreichen, um die Forderungen zu bedienen.

Für problematisch halte ich auch die noch zu geringen eingeworbenen Drittmittel. Um nur die Deutsche Forschungsgemeinschaft herauszugreifen, lässt sich feststellen, dass wir es bislang nicht geschafft haben, die der DFG zugewendeten Mittel wieder zurückfließen zu lassen. Zwar beträgt die antragsbezogene Förderquote nach letzten Angaben über 40 Prozent. Immer noch aber werden insgesamt und pro Professur zu wenige Anträge gestellt und zu wenige Mittel eingeworben. Der Saldo bleibt mit 18 Millionen DM eingeworbenen Mitteln gegenüber 20 Millionen DM eingezahlten Mitteln auch im Jahr 2000 noch negativ. Wir sind also Nettozahler. Auch die Zahl der von Hochschullehrern angemeldeten Patente ist weit unterdurchschnittlich. Ohne sichere Aussagen zu haben, befürchte ich Ähnliches bei Publikationen.

Diese Schwächen, soweit sie den Hochschulen zurechenbar sind, sind Ausdruck tiefer liegender Struktur- und Führungsprobleme. Einerseits leistet sich das Land trotz anerkannter Kooperations- und Synergiebemühungen noch allerhand Mehrfachangebote, die auch dem Wissenschaftsrat auffallen, etwa im Bereich der Wirtschaftswissenschaften. Andererseits ist es eben deswegen nicht möglich, strategisch bedeutsame und landesplanerisch wichtige Bereiche wie etwa die universitären Agrarwissenschaften konkurrenzfähig auszustatten. Solche Strukturen werden nur zu optimieren sein, wenn auch aus den Hochschulen selbst heraus Initiativen zur strukturellen Straffung und Schwerpunktbildung erwachsen.

So viel zur Situation der Einrichtungen, für die das Gesetz bestimmt ist. Und nun zu dem Gesetz selbst.

Meine Damen und Herren, der entscheidende Schlüssel zum Verständnis des Gesetzesentwurfes ist die Hochschulautonomie und der damit verbundene Ansatz einer reduzierten Regelungsdichte. Die Regelungsdichte lässt sich allerdings nicht an der Zahl der Paragraphen oder gar der texterfüllten Seiten messen. Dass Gesetze kurz und prägnant oder – wie heute gerne gesagt wird – schlank sein sollen, ist selbstverständlich. Entscheidender jedoch ist der Umfang der Ausgestaltungsmöglichkeiten der Hochschulen, der den Hochschulen als staatliche Aufgaben zugewiesenen Angelegenheiten sowie der staatlichen Regelungs-, Genehmigungs- und Eingriffsbefugnisse.

Es ist die durchgehende Zielstellung des Landeshochschulgesetzes, den Hochschulen ein Höchstmaß an Autonomie einzuräumen. Darunter wird einerseits verstanden, dass sie ihre Probleme möglichst weitgehend vor Ort und ohne staatliche Einflussnahme regeln. Das ist die Autonomie gegenüber dem Staat. Andererseits bedeutet Autonomie auch die Stärkung der Hochschule als Korporation, als Körperschaft gegenüber den in ihr vertretenen partikularen Interessen. In beiderlei Hinsicht bewegt sich der Gesetzesentwurf im Spitzenfeld der bundesdeutschen Hochschulgesetze. Wer etwas anderes behaupten möchte, muss dies dann schon im Ergebnis von Vergleichen belastbar nachweisen.

(Zuruf von Steffie Schnoor, CDU)

Autonomie ist keinesfalls „einfach machen lassen“, Hochschulen als „vierte Gewalt“ oder als „Staat im Staate“.

Auch in Zukunft wird die Finanzierung der Hochschulen in unserem Land in wesentlichen Teilen vom Staat getragen. Darin kommt zum Ausdruck, dass die Ansiedlung und Unterhaltung staatlicher Hochschulen eine Angelegenheit aller Bürger und damit eine öffentliche Angelegenheit ist. Sie ist ein Teil der zukunftsichernden Daseinsvorsorge. Aus diesem Grunde kann sich der Staat aus der Hochschulplanung nicht verabschieden und er wird auf bestimmten Leistungszielen bestehen müssen. Hochschulen und Staat tragen in einem solchen System öffentlich finanzierter Hochschulen gemeinsam die Verantwortung für die Entwicklung der Wissenschaft in Lehre und Forschung.

Lassen Sie mich im Folgenden kurz die tragenden rechtlichen Elemente dieser neuen Systematik erläutern, die sich am ehesten mit Begriffen wie Verantwortungsgemeinschaft oder Verantwortungspartnerschaft umschreiben lässt. Zentraler Ansatz dieser neuen Systematik des Zusammenwirkens ist der Abschied von einzelfallbezogenen Steuerungsmaßnahmen. Stattdessen wird für die

Hochschulen und mit diesen künftig ein mehrjähriger Rahmen festgelegt, innerhalb dessen ein Höchstmaß an Planungssicherheit besteht.

Konkret: Künftig werden nach Paragraph 14 dieses Gesetzentwurfes mit den Hochschulen mehrjährige Eckwerte der Hochschulentwicklung des Landes erarbeitet und durch den Landtag beschlossen. In diesen werden Faktoren wie Profile in Forschung und Lehre, die Studienplatzkapazitäten, die Schwerpunkte des Hochschulbaus sowie die Höhe des für die Hochschulen insgesamt vorgesehenen Landeszuschusses niedergelegt.

Zur Konkretisierung der Eckwerte schließt die Landesregierung mit den Hochschulen Zielvereinbarungen, in denen der Landeszuschuss für die jeweilige Hochschule und die Entwicklungs- und Leistungsziele in wesentlichen Bereichen festgelegt werden. Die Eckwerte und die Zielvereinbarungen bilden für die Hochschulen einen Rahmen, innerhalb dessen sie sich selbstständig entwickeln können. Dadurch und durch den Finanzierungskorridor erhalten die Hochschulen ein bisher nicht erreichtes Maß an Planungssicherheit.

Es werden auch Bedenken dahin gehend erhoben, dass die Planungssicherheit durch den Haushaltsvorbehalt bei Eckwerten und Zielvereinbarungen beeinträchtigt werde. Haushaltsvorbehalte sind durch Bundes- und Landesrecht geboten. Wir sollten vielmehr davon ausgehen, dass die Eckwerte eine eindeutige Willensbekundung und damit eine politische Selbstbindung des Etatgebers, also dieses Parlamentes bedeuten.

Im Zuge der Diskussion um den Gesetzesentwurf sind von verschiedener Seite auch Einwände gegen die neue Systematik der Hochschulsteuerung unter Autonomieaspekten erhoben worden. Diese wurden teils damit begründet, dass die Hochschulen durch Eckwerte und Zielvereinbarungen derart eingengt werden, dass eine autonome Entfaltung nicht stattfinden könne. Sicher: Die Eckwerte und im konkreten Fall auch die Zielvereinbarungen werden den gemeinsamen Willen und damit auch den Willen des Staates als Planungs- und Finanzierungsinstanz zum Ausdruck bringen müssen. Sie beruhen auf dem Prinzip „Leistung und Gegenleistung“ und müssen daher auch abrechenbar sein.

Aber ich betone, meine Damen und Herren, dass insbesondere die Eckwerte, aber auch die Zielvereinbarungen so gefasst werden müssen, dass den Hochschulen breite Möglichkeiten zur eigenständigen Profilbildung und Entwicklung zur Verfügung stehen. Es gibt Vorbilder aus anderen Ländern, aber wir betreten hier auch Neuland und werden deshalb diese neuen Instrumente in ihren Wirkungen noch ausgestalten und erproben müssen.

Ein anderer, häufig gegen Zielvereinbarungen erhobener Vorbehalt geht dahin, dass Zielvereinbarungen den Hochschulen nicht wirklich eine höhere Autonomie einräumen, da der Staat als Geldgeber in diesem Rahmen ohnehin die stärkere Position habe und den Hochschulen letztendlich keine wirkliche Alternative bleibe. Sicher kann es in finanziellen Angelegenheiten zwischen Staat und Hochschulen keine vollständige Symmetrie geben. Gleichwohl erscheint mir dieser Weg vorzugswürdig, das heißt: Konsensuale Vorgehensweise wird erlangt, einseitige Vorgaben oder einzelfallbezogene Steuerungsmaßnahmen bestehen nicht. Ein Weg übrigens, der zunehmend auch in den Hochschulgesetzen anderer Länder zu finden ist.

Eine Argumentation, wonach Begrenztheit von Ressourcen die Autonomie aufhebt, führt vom Hochschulgesetz weg. Das ist eine andere Regelungsmaterie. Mit dem Hochschulgesetz hat zu tun, dass sich, und das gerade in Zeiten knapper Ressourcen, ein System bewährt, welches den Hochschulen breite Möglichkeiten bietet, in eigener Verantwortung den notwendigen Entwicklungen zu entsprechen. Autonomie ist nicht primär eine Frage des Geldes. Im Gegenteil, Autonomie ist der Schlüssel für die verantwortungsvolle Handhabung von begrenzten Ressourcen.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Ich habe das Problem der Hochschulplanung und der Planungssicherheit deswegen besonders ausführlich behandelt, weil hier im Zuge der Erarbeitung der Novelle besonders heftig diskutiert worden ist.

Meine Damen und Herren, wenn die wesentlichen staatlichen Planungsinteressen künftig in transparenter Weise in Eckwerten und Zielvereinbarungen verbindlich und in weitgehendem Konsens festgeschrieben sind, wird es möglich sein, auf einen Großteil des bisherigen einzelfallorientierten staatlichen Einwirkungsinstrumentariums zu verzichten. Die staatlichen Genehmigungs-, Regelungs- und Eingriffsvorbehalte sind gegenüber dem geltenden Landeshochschulgesetz daher um die Hälfte reduziert worden.

(Heidemarie Beyer, SPD: Das ist auch gut so.)

Tatsächlich gibt es nur noch vier Genehmigungstatbestände, nämlich hinsichtlich der Grundordnung, hinsichtlich der Gebührenordnung, hinsichtlich der Wahl des geschäftsführenden Direktors der Universitätskliniken und der Belastung des Körperschaftsvermögens in großem Umfang.

Eingriffs- oder Regelungsbefugnisse konzentrieren sich auf den Bereich, der den Hochschulzugang und das Personalwesen betrifft, auf Bereiche also, in denen im Interesse der Studierenden und der Bediensteten eine länder einheitliche Vorgehensweise gewährleistet werden muss.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ausdrücklich den Wegfall des Genehmigungserfordernisses für die Einrichtung von Studiengängen nennen. Dieses Genehmigungserfordernis besteht immerhin noch in zwölf Ländern. Sein Wegfall verbürgt unseren Hochschulen in einem neuen Bundesland, in Mecklenburg-Vorpommern, ein weit größeres Maß an Autonomie als zahlreichen Hochschulen in den alten Bundesländern, die sich bereits über Jahrzehnte in einer freiheitlichen Gesellschaft entwickeln konnten. Der Verzicht des Landes auf die Genehmigung der Studiengänge zeugt in beispielhafter Weise von einem großen Vertrauensvorschuss, den der Staat den Hochschulen des Landes entgegenbringt,

(Wolfgang Riemann, CDU:

Die sehen das aber ganz anders.)

sofern sie dem zustimmen natürlich.

Weitere Beispiele für den Verzicht auf staatliche Einwirkungsmöglichkeiten sind die Möglichkeit, dass die Hochschulen die Widmung von Professuren eigenverantwortlich ändern können, sowie der Verzicht auf die Genehmigung von Prüfungsordnungen, den die Mehrheit der deutschen Hochschulgesetze im Übrigen nach wie vor vorsieht. Freie Hand erhalten die Hochschulen auch bei der Ausgestaltung der Binnenorganisation der Hochschu-

len unterhalb der Fachbereichsebene. Mit den wahrhaft minimalistischen Regelungen zur organisatorischen Untergliederung der Hochschulen bewegt sich unser Bundesland bundesweit ganz vorn.

Auch in haushälterischer Hinsicht erhalten die Hochschulen die für die eigenständige Strukturierung und Profilbildung erforderlichen Freiheiten in Form budgetierter Globalhaushalte. Die Globalhaushalte ermöglichen es den Hochschulen, weitestgehend selbstständig über die Verwendung der ihnen zugewiesenen Mittel zu entscheiden, und bilden damit das materielle Rückgrat von Gestaltungsfreiheiten. Zur Steigerung der finanziellen Flexibilität werden die Anreize zur Schaffung eigener Einnahmen erhöht, indem diese den Hochschulen künftig zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. In diesem Bereich werden sich die Hochschulen mithin künftig ein finanzielles Standbein aufbauen können, das von staatlicher Einwirkung unabhängig ist.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Die vergrößerten Spielräume der Hochschulen und der weitgehende Verzicht auf einzelfallbezogene vorbeugende Steuerungsmaßnahmen erfordern jedoch auch die Bereitstellung eines funktionsfähigen Systems zur Qualitätssicherung und Ergebniskontrolle. Darüber hinaus müssen Anreize für Leistungen geschaffen werden. Auch hierfür ist im Gesetzentwurf ein breites und umfassendes Instrumentarium bereitgestellt worden.

In diesem Zusammenhang sind zunächst Akkreditierung und Evaluation von Studiengängen durch nichtstaatliche externe Stellen zu nennen. Künftig wird für die Eröffnung eines neuen Studiengangs eine Akkreditierung notwendig sein. Im Rahmen dieser Akkreditierung wird umfassend durch Dritte geprüft, ob der Studiengang quantitativ und qualitativ die Mindeststandards erfüllt. Auch Evaluationsverfahren durch Außenstehende und unter maßgeblicher Beteiligung der Studierenden sind in regelmäßigen Abständen durchzuführen. Hierdurch erhalten die Hochschulen ein effektives Instrument zur Selbststeuerung und Qualitätskontrolle vor allem im wissenschaftlichen Bereich.

Zusätzliche Anreize, meine Damen und Herren, besondere Leistungen zu erbringen, werden dadurch geschaffen, dass ein Teil der staatlichen Finanzierung in Abhängigkeit von den durch die Hochschulen erbrachten Leistungen erfolgt. Wohlgedenkt, es handelt sich lediglich um einen Teil neben der Grundfinanzierung, so dass die Aufgabenerfüllung der Hochschulen durch leistungsorientierte Vergaben grundsätzlich nicht beeinträchtigt wird.

Zur Kontrolle der Effektivität des Einsatzes der im Rahmen des Globalhaushalts bereitgestellten Mittel werden eine Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein Controlling flächendeckend eingeführt. Im Ergebnis lässt sich also feststellen, dass die Hochschulen durch das neue Gesetz nicht nur ein Höchstmaß an Autonomie in wissenschaftlicher, personeller, organisatorischer und finanzieller Hinsicht, sondern auch Planungssicherheit in einer ganz neuen Dimension erhalten.

Neben Hochschulautonomie ist für mich eine umfassende Partizipation aller Hochschulmitglieder einer der tragenden Grundsätze der Hochschulpolitik im Sinne der Gemeinschaft der Lehrenden und der Lernenden. Dementsprechend hat für mich das Prinzip der Gruppenhochschule auch nie zur Disposition gestanden. Ich nenne an

dieser Stelle ausdrücklich die Studierenden als größte Gruppe der Hochschule. Ihre Mitwirkungsrechte werden noch ausgebaut, zum Beispiel in Fragen der Evaluation. Auch die verfassten Studentenschaften, die in einigen Bundesländern abgeschafft sind, gewährleisten eine starke und effektive Vertretung studentischer Interessen.

Der erhebliche Zuwachs an Autonomie erfordert natürlich, die Akzente der Partizipation an Entscheidungen innerhalb der Hochschule auf der Grundlage von Gewaltenteilung zu ändern. Die Hochschulen werden künftig in eigener Zuständigkeit zeitnah personelle, finanzielle, auch strukturelle Entscheidungen treffen und umsetzen müssen. Profile schärfen, Schwerpunkte bilden, Ressourcen gezielt einsetzen, in Besitzstände eingreifen – solche Entscheidungen können von Gremien jedoch nur bedingt in der gebotenen Konsequenz getroffen werden. Gremienentscheidungen in wissenschaftlichen Einrichtungen sind nach allen Erfahrungen tendenziell strukturbewahrend und beinhalten häufig nur den kleinsten gemeinsamen Nenner, wenn überhaupt.

Künftig ist die Konzentration der operativen Befugnisse bei der Hochschulleitung vorgesehen, deren Zusammensetzung die jeweilige Grundordnung näher regelt. Hierbei kann die Hochschule alternativ von einer Einzelperson oder von einem Kollegium geleitet werden. Externe Persönlichkeiten und nichtprofessorale Hochschulmitglieder, auch Studierende können der Leitung angehören. Dieser Spielraum bei der Ausgestaltung der Leitungsstrukturen ist bundesweit bei weitem keine Selbstverständlichkeit. Die Mehrzahl der Bundesländer trifft hier engere Vorgaben. Der Demokratie in der Hochschule wird hierbei dadurch entsprochen, dass die Hochschulleitung auf eine besonders umfassende demokratische Legitimation verweisen kann.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD,
und Dr. Manfred Reißmann, SPD)

So ist der für die Wahl der Hochschulleitung zuständige erweiterte Senat drittelparitätisch zusammengesetzt, das heißt, die Studierenden stellen ein Drittel der Mitglieder. Zur Gewährleistung der demokratischen Gestaltungsbalance erhält überdies der gewählte und gruppenparitätisch zusammengesetzte Senat neben seinen Befugnissen als Normgebungs- und Wahlorgan auch umfassende Aufsichts- und Kontrollbefugnisse gegenüber der Hochschulleitung und ist für deren Entlastung zuständig. Selbstverständlich ist die Hochschulleitung abwählbar. Darüber hinaus kann der Senat künftig, wenn die Grundordnung dies vorsieht, über die Hochschulentwicklungsplanung mitentscheiden. Der erweiterte Senat wird gegenüber dem Konzil, wie es im bisherigen Landeshochschulgesetz vorgesehen war, durch Stellungnahme- und Initiativrechte gestärkt. Die genannten Leitungsstrukturen finden sich in ähnlicher Weise auf der Fachbereichsebene wieder. Hier wird also konsequent einheitlich vorgegangen, so dass die Dekane oder Fachbereichsleiter nicht nur Grußfunktionen haben, um das mal etwas übertrieben auszudrücken, sondern auch wirklich Entscheidungen treffen können.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD,
Heike Polzin, SPD, und Götz Kreuzer, PDS)

Also, Demokratie und Partizipation an unseren Hochschulen werden durch den Gesetzentwurf in vollem Umfang gewährleistet, sogar gestärkt. Zugleich werden handlungsfähige Entscheidungsstrukturen bereitgestellt.

In einer langfristig angelegten Strategie des Strukturwandels hin zu einer wissensbasierten Dienstleistungsgesellschaft ist die Ressource Bildung von zentraler Bedeutung. Nur dort, wo ein hinreichendes Potential gut ausgebildeter und innovativ tätiger Menschen vorhanden ist, werden Investitionen realisiert und zukunftssichere Arbeitsplätze geschaffen.

(Heidemarie Beyer, SPD: Richtig.)

Für ein Land wie Mecklenburg-Vorpommern mit einer ehemals auf wenige Branchen konzentrierten Wirtschaftsstruktur ist dies noch bedeutender. Hightechfelder und wissensbasierte Dienstleistungen erschließen neue Chancen für Beschäftigung. Fehlende natürliche Ressourcen können nur durch geistiges Kapital kompensiert werden. Wir brauchen intelligenzintensive Güter und Dienstleistungen. Nur so können wir im internationalen Wettbewerb bestehen.

Gerade in den neuen Ländern kommt den wissenschaftlichen Einrichtungen die Aufgabe zu, das zu geringe Forschungs- und Entwicklungspotential der Wirtschaft wenigstens teilweise zu kompensieren. Sie binden damit junge intelligente Menschen ans Land und können einen Sogeffekt bewirken. Dies ist heute schon im Bereich der Biotechnologien oder der Informations- und Kommunikationstechnologien zu sehen.

Die Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen sind hier zuallererst gefragt. Sie sind die Orte, an denen das neue Wissen generiert und vermittelt wird. Sie sind Motor für wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung und Partner von Unternehmen, Organisationen, Verbänden und Politik. In ihnen wird nicht nur die wissenschaftlich-technische, sondern auch die gesellschaftliche Zukunft antizipiert.

Hochschulen müssen Werkstätten und Laboratorien sein, von denen aus das Wissen in die Gesellschaft transferiert wird. Der regionale Struktureffekt von Hochschulen muss noch viel stärker als bisher zur Geltung kommen. Die Begegnung der Hochschulen mit der gesellschaftlichen Praxis und mit der Wirtschaft zu erleichtern ist eine wesentliche Zielstellung des neuen Hochschulgesetzes. So sieht das Gesetz ausdrücklich die Gründung von Unternehmen zu Technologietransferzwecken vor oder die Beteiligung an diesen unter erleichterten Voraussetzungen. Darüber hinaus sollen Absolventen und Mitglieder der Hochschulen bei Unternehmensgründungen unterstützt werden.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Zur gesellschaftlichen Orientierung und Verantwortung der Hochschulen gehört auch, dass die Studiengänge kürzer und praxisorientierter werden und Veranstaltungen im Bereich Unternehmensgründung und -führung obligatorisch werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Wir brauchen Gründergeist, der von Hochschulen maßgeblich ausgeht, meine Damen und Herren.

Das verstärkte Engagement der Hochschulen auf dem Markt der Weiterbildung ist ein weiteres Element der gesellschaftlichen Öffnung. Auch dies ist nicht nur eine Einbahnstraße. Die Hochschulen geben nicht nur, sie empfangen auch – neue Ideen aus der Praxis, neue Anregungen für Lehre und Forschung, neue Möglichkeiten, sich selbst effizienter zu organisieren. Hochschulen werden so zu selbst lernenden Organisationen.

Die Hochschulen sollen auch bei der Entwicklung von Strategien vom Wissen Externer in verstärktem Maße profitieren können. Zu diesem Zweck wird künftig an allen Hochschulen ein Hochschulrat eingerichtet.

Auch die umfassende Sicherung der Chancengleichheit der Geschlechter ist ein zentrales Anliegen des vorliegenden Gesetzentwurfs.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

In Anbetracht der zunehmenden Abwanderung qualifizierter Frauen besteht ein vitales Landesinteresse daran, jungen Wissenschaftlerinnen die bestmöglichen Karrierechancen zu eröffnen. Zu diesem Zweck sind künftig auch Wissenschaftlerinnen in die Frauenförderpläne einzubeziehen und Frauen obligatorisch als Mitglieder von Berufungskommissionen vorzusehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Sylvia Bretschneider, SPD: Sehr gut.)

Meine Damen und Herren, Hochschulen sind Stätten des freien Geistes. Als Einrichtungen freier Forschung und Lehre sind sie offen und neugierig in Bezug auf neue Gedanken. Allein durch ihre Existenz leisten sie somit einen unverzichtbaren Beitrag für eine demokratisch verfasste, dem Toleranzgebot verpflichtete Bürgergesellschaft. Die Landesregierung betrachtet auch die ausländischen Studierenden und Dozenten als Teil dieser Gemeinschaft. In einer Ansprache zur Immatrikulation in Greifswald habe ich neulich gesagt, und ich wiederhole dies heute, dass an den Hochschulen Formen des Miteinanders zu leben sind, die durch menschliche Aufgeschlossenheit, intellektuelle Redlichkeit, Respekt voreinander und freundschaftlichen Umgang geprägt sind.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Es ist angesichts der weltpolitischen Ereignisse, die uns alle bewegen mehr denn je ein Gebot der Stunde, Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass überall mit Zivilcourage zu begegnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Eine funktionierende Hochschule zeichnet sich dadurch aus, dass sie die Integration gerade der ausländischen Studierenden aktiv befördert. Die Studierenden und die Lehrenden sollten ein dichtes Netz zwischenmenschlicher Beziehungen bilden, aus dem niemand so schnell herausfällt. Gemeinsam müssen wir menschenverachtendem Ungeist von vornherein entgegentreten.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD,
und Götz Kreuzer, PDS)

Er ist durch nichts zu rechtfertigen, auch nicht unter Berufung auf die Freiheit der Religion oder der Wissenschaft. In diesem Sinne lädt Mecklenburg-Vorpommern junge Menschen jeglicher Herkunft ein, an akademischer Bildung teilzuhaben, gemeinsam Wissen zu erweitern und Kompetenz heranzubilden. Nur in diesem Geist werden unsere Hochschulen Stätten internationaler Lehre und Forschung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Die Scientific Community verfolgt seit je einen universalen Anspruch. Heute ist moderne Wissenschaft auf der Basis moderner Datenverarbeitung ein Spiel ohne Grenzen. Die Aussagen werden überall auf der Welt verstan-

den und praktisch wirksam, vor allem im Bereich der Technik. Global ergibt sich allerdings nicht nur eine Bereicherung an Erkenntnis, sondern es ergibt sich auch ein harter Wettbewerb um gute Studenten, gute Professoren und Forschungsgelder. Die Situation verschärft sich noch dadurch, dass privat finanzierte angelsächsische Hochschulen sich zu Bildungskonzernen entwickeln und mit ihren Angeboten den Markt attackieren.

Sich diesem internationalen Wettbewerb zu stellen bedeutet auch die konsequente Umstellung des deutschen Studiensystems auf das Bachelor-/Master-System. Das bedeutet jedoch nicht nur eine neue Abschlussart, sondern eine andere Art des Studierens: stringenter, kompakter, effektiver, kürzer. Mittlerweile sind an allen Universitäten und Fachhochschulen unseres Landes solche Studiengänge etabliert. Im neuen Landeshochschulgesetz sind Bachelor- und Master-Studiengänge vorgesehen. Dabei werden sie durch die bereits genannte Akkreditierung einer besonderen Qualitätssicherung unterworfen.

(Vizepräsidentin Kerstin Kassner
übernimmt den Vorsitz.)

Auch in Bezug auf die Karrierewege von Wissenschaftlern wurde ein Meilenstein zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit gesetzt. Ein allgemein bekanntes Defizit des deutschen Karrieresystems für Wissenschaftler ist die Dauer der Qualifikationswege, die in ihrer Konsequenz zu einer verstärkten Abwanderung junger Leistungsträger führt. Ein richtungsweisender und im Ausland bewährter Ansatz zur Verkürzung der Karrierewege zur Professur besteht darin, jungen Wissenschaftlern die Möglichkeit einzuräumen als Juniorprofessoren tätig zu sein. In diesem Rahmen können frühzeitig Erfahrungen im Bereich selbstständiger Lehre und Forschung gesammelt werden. Auch hierfür ist unser Gesetz ausgerüstet.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Diese Karrieremöglichkeit ist aufgrund ihrer überragenden Bedeutung bereits jetzt im Entwurf vorgesehen. Hiermit wird eine attraktive Alternative zur Habilitation bereitgestellt, die wir nicht abschaffen werden, wie das von anderer Seite vielfach gefordert wird.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Auch sonst wurde ein besonderes Augenmerk bei der Neufassung des Gesetzes auf die Internationalisierung der Studienstrukturen gelegt. Beispielhaft sind in diesem Zusammenhang internationale Studiengänge, fremdsprachige Vorlesungen und Angebote zur Vermittlung fächerübergreifender Kompetenzen sowie von Fremdsprachen zu erwähnen.

Wissenschaft und Forschung sind dazu da, um Fragen zu beantworten und um Probleme zu lösen. Die großen Fragen unserer Zeit – etwa die Entwicklung der globalen Ökonomie oder die soziale Entwicklung der Weltgesellschaft, in der immer noch zwei Drittel von wesentlichen Chancen ausgeschlossen sind, die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der global operierende Terrorismus –, dies alles sind Probleme, die nicht in die manchmal viel zu kleinen wissenschaftlichen Schubladen passen. Die neue Herausforderung der Zeit heißt Komplexität, heißt Vernetzung, heißt Systemik.

Neues Wissen entsteht in Auseinandersetzung mit komplexen Phänomenen vornehmlich an den Rändern

von Disziplinen. Die klassische Einteilung der Wissenschaft wird partiell hinfällig. Den Problemen ist mit einer einzigen Methodik nicht beizukommen. Daher ist Inter- und Transdisziplinarität nicht nur grundsätzlich, sondern auch operativ zu fördern. Dies betrifft Lehre und Forschung gleichermaßen. Vor allem müssen solche Postulate auch merkliche Auswirkungen auf die Gliederung der wissenschaftlichen Bereiche der Hochschulen haben. Der Trend geht zu größeren departmentähnlichen Strukturen, die ein Höchstmaß an Zusammenarbeit im Inneren problemlos ermöglichen.

Der Entwurf des Landeshochschulgesetzes gibt die Verantwortung für die Selbstorganisation in die Hand der Hochschulen, schreibt allerdings einige Grundsätze im Hinblick auf die Größe und die Voraussetzungen der Bildung von Organisationseinheiten fest.

Herr Born, Sie gucken auf die Uhr. Das ist eine sehr umfassende Materie.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Die Ausführungen geben den Vorteil, dass vielleicht der eine oder der andere Abgeordnete doch den Redebeitrag zu hören bekommt, der sich zeitweilig draußen befindet.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD –
Dr. Ulrich Born, CDU: Ich bin sehr beeindruckt.)

Die Hochschulen werden auf dieser Basis nach dem neuen LHG selbst zu entscheiden haben, wie sie sich optimal, problemorientiert und zukunfts offen organisieren. Die theologischen Fakultäten bleiben hierbei selbstverständlich in ihrer durch die Landesverfassung sowie die Verträge mit den Kirchen geschützten Form erhalten.

Die Hochschulen werden natürlich auch in regelmäßigen Abständen überprüfen und evaluieren, ob sich organisatorische Regelungen im Hinblick auf Studiengänge und Organisationseinheiten bewähren, ob sie funktional sind. Ich vertraue darauf, dass intelligente Organisationsentscheidungen zustande kommen und möglichst transparente Strukturen geschaffen werden.

Meine Damen und Herren, Zukunftsvorsorge wurde auch im Bereich der Strukturen der Hochschulmedizin getroffen. Hier eröffnet eine Verordnungsmächtigung die Möglichkeit zur Umwandlung der Hochschulkliniken in Anstalten öffentlichen Rechts. Und die Universitätskliniken warten darauf, sie haben es sehr eilig. Diese Organisationsform wurde nach eingehenden Erörterungen mit allen Beteiligten als die bestgeeignete zur Lösung der vorhandenen Probleme unter Wahrung der Interessen der Beschäftigten erachtet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzesentwurf wird sich, wenn Sie der Überweisung zustimmen, in Ihrer konstruktiven Obhut befinden. Gestatten Sie, dass ich Ihnen abschließend noch einige Erfahrungen aus dem langwierigen und komplizierten Prozess der Erarbeitung der Gesetzesvorlage mitteile, die für die weitere Beratung vielleicht hilfreich sein können. Ich wende mich dabei nicht an die Opposition, weil ich die Hoffnung aufgegeben habe, dass diese bereit ist, den Prozess der Gesetzesgebung auch nur ansatzweise sachpolitisch, fair, ausgewogen zu begleiten.

(Gesine Skrzepski, CDU: Oh! Oh!)

Was bisher zu erleben war, bestand darin, dass die Opposition interne Arbeitsmaterialien per Internet verbei-

tet hat. Dabei kommt doch nur heraus, Menschen zu verunsichern, vielleicht auch noch, die Integrität von Verwaltungen zu berühren. Ob das gut ist?

Der Gesetzesentwurf ist das Arbeitsergebnis vieler Beteiligten, auch der regierungstragenden Fraktionen. Dabei bestand ein breites Spektrum von Meinungen zu verschiedenen Fragen. Ich möchte mich zunächst bei den hochschulpolitischen Sprechern der Fraktionen und bei den Ressortkollegen bedanken für die kritischen, kämpferischen aber letztlich konsensorientierten Aktivitäten.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Das Gleiche gilt für die zahlreichen Meinungsäußerungen derjenigen, für die das Gesetz bestimmt ist und die Gelegenheit hatten, ihre Vorstellungen einzubringen.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Wir haben sachkundige Menschen, Interessengruppen weit mehr einbezogen, als das Gesetzgebungsverfahren bis hierher vorschreibt. Das Ganze kostet natürlich Zeit, weit mehr, als mir lieb sein kann. Aber nach diesen breit angelegten konsensorientierten Beratungen hoffe ich doch schon auf positive Effekte für das weitere Verfahren.

Das Gesetz regelt Rechte und Pflichten, Rechte als Voraussetzung, um Pflichten zu erfüllen. Land und Hochschulen haben gemeinsame Pflichten, die ganz allgemein und verdichtet darin bestehen, ein ausgewogenes Angebot an Studiengängen, insbesondere für die Landeskinder vorzuhalten, zur Landesentwicklung wirksam beizutragen, die Freiheit von Lehre und Forschung zu gewährleisten, die Ressourcen effizient einzusetzen, die Gesetze der Bundesrepublik einschließlich des Gleichstellungsauftrages einzuhalten, um nur das Wichtigste kompilatorisch zu nennen. Jede Seite hat dabei spezifische Rechte.

In den bisherigen Dialogen ist von Seiten der Hochschulen sehr oft der Begriff „Vertrauen“ in Anspruch genommen worden, und zwar in Gegenüberstellung zu „Regelungen“, zum Beispiel: „Weniger Regelungen – mehr Vertrauen“.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Also, Vertrauen als eine Art Rechtsbegriff? Ich bin nun kein Jurist, aber ich wüsste nicht, dass Vertrauen ein Gegenstand unmittelbarer Regelung ist. Wir brauchen eindeutige unmissverständliche Regelungen als Grundlage dafür, dass sich Vertrauen überhaupt entwickeln kann. Weite Felder unregelter Tatbestände sind doch nicht gleichbedeutend mit mehr Vertrauen. Vertrauen hängt doch vielmehr von der Bereitschaft ab, Regelungen verlässlich und verbindlich nachzukommen.

Im Gesamtbereich von Hochschulen und Hochschulpolitik gibt es sehr viele Interessen, Interessengruppen und auch Interessenkonflikte. Wir dürfen nicht verkennen, dass es auch hier darum gehen kann, wie auch bei anderen Regelungsmaterien, Besitzstände zu bewahren und auszuwerten oder aber Entscheidungen, Verantwortung, Risiko, Haftung voneinander zu trennen. So ist das nun mal und so bleibt das auch nach der parlamentarischen Einbringung des Gesetzes:

- Die Studierenden haben zum Beispiel zum Teil andere Interessenlagen als die Professoren oder der Landes-

rechnungshof. Ein Beispiel für Interessenkonflikte ist die Präsenzpflicht der Professoren. Wir haben hier einen Kompromiss gefunden, der den Studenten nicht alles bietet und den Professoren sicher auch nicht.

- Die Fachhochschulen haben zum Teil andere Interessen als die Universitäten: Ein Beispiel für Interessenkonflikte sind das Promotionsrecht oder der Mittelbau.
- Auf unterschiedlichen Hierarchieebenen entstehen Interessenkonflikte hinsichtlich der Mitbestimmung.
- Die Zahnmediziner an der Universität Rostock haben ganz unterschiedliche Erwartungen an Eingriffsbefugnisse des Landes als die Agrarwissenschaftler beispielsweise.

Diese Auflistung ließe sich noch beliebig fortsetzen. Ich will sagen, mit diesem Gesetz wird nicht jeder alles haben können. Ich bin aber voll überzeugt davon: Wir haben hier ein ausgewogenes Gesetzeswerk, das, ich wiederhole es abschließend, die Hochschulen mit einem hohen Maß an Autonomie ausstattet und einen sehr guten Rahmen für ihre weitere Entwicklung bietet. Im Übrigen sind wir in der praktischen Verwaltungs- und Gestaltungsarbeit auch unter dem alten LHG vielfach schon dem Geiste dieser Gesetzesnovelle gefolgt, zum Beispiel bei der Umwidmung von Professuren.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Überweisung dieses Gesetzesentwurfes in die Ausschüsse zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Schnoor für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Wer hat das veranlasst?)

Steffie Schnoor, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lieber Herr Bartels, lassen Sie mich doch ...

(Andreas Bluhm, PDS: Doktor!)

Wir kennen uns so gut, ich darf ihn so ansprechen.

(Unruhe und Heiterkeit bei
einzelnen Abgeordneten der CDU –
Andreas Bluhm, PDS: Oh, oh, oh!)

Ich sage noch einmal: Lieber Herr Bartels,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Da habe ich kein Problem mit.)

lassen Sie mich eingangs sagen, Sie brauchen sich wirklich keine Sorgen zu machen. Bis zum Ende dieser Legislaturperiode werde ich die Hochschulpolitik der Landesregierung weiter engagiert begleiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das schien ein bisschen anders.)

In der Zwischenzeit könnte ich aber auch an Sie die Frage richten, ob denn nun aufgrund vieler Enttäuschungen, die sich bei Ihnen persönlich mit diesem Gesetz verbinden und die ja aus Ihrer Presseerklärung vom 02.10. diesen Jahres sehr deutlich hervorgehen, Sie Herrn Schoenenburg die Aufgabe des hochschulpolitischen Sprechers übertragen haben, da er ja bekanntlich in der letzten Runde des vorliegenden Gesetzes die Verhandlungen für die PDS mit der Landesregierung geführt hat.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Unterschlagen Sie nicht Herrn Bluhm! Der war auch dabei. – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Also, Herr Bartels, ich gehe davon aus, dass wir beide gemeinsam dieses Gesetz beraten werden. Vermutungen um Personen, Personalwechsel können wir beiseite legen,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Machen wir.)

denn – auch das entnehme ich Ihrer Pressemitteilung vom 2. Oktober diesen Jahres – Ihnen ist die Sache sehr ernst und aufgegeben haben Sie, glaube ich, auch nicht.

Im Gegensatz zur größten Fraktion im Landtag und zum Wissenschaftsminister selbst pflegen Sie und die CDU-Fraktion die intensivsten Beziehungen zu allen Hochschulen des Landes, wobei weder Sie noch die CDU eine qualitative und quantitative Unterscheidung zwischen Fachhochschulen, Universitäten und der Hochschule für Musik und Theater treffen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

Wir haben immer die Hochschullandschaft als Ganzes gesehen. So interpretiere ich auch Ihre Pressemitteilung. Und ich habe auch gesehen, an welchen Stellen im Anhörungsverfahren Sie versucht haben, im Interesse der Hochschulen mehr durchzusetzen, und Sie am Bildungsministerium, aber, ich glaube, vor allem am Finanzministerium gescheitert sind.

Verstehen Sie mich da bitte nicht falsch! Ich will ja nicht etwa die PDS-Fraktion in den Himmel heben, wo sie ja auch überhaupt nicht hingehört,

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Andreas Bluhm, PDS: Wohin denn dann? – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Auf die Erde.)

aber ich möchte doch das Engagement des Kollegen Bartels für die Hochschulen einmal gewürdigt wissen, dies natürlich auch verbunden mit der Hoffnung, dass dieses Hochschulgesetz nicht so in Kraft tritt, wie es hier heute als Entwurf vorliegt,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

und vor allem nicht, dass es so in Kraft tritt, wie es der Herr Bildungsminister mit vielen schönen blumigen Worten, die allerdings nichts mit der Realität zu tun haben, die nichts mit den Stellungnahmen der Hochschulen gemein haben, heute hier eingebracht hat.

(Heidmarie Beyer, SPD: Sie müssen es ja wissen.)

Herr Minister, Sie hätten mehr auf Herrn Bartels hören sollen. Da wir ja in der Opposition sind, kann ich nicht anders, als darauf zu verweisen: Herr Bartels versteht mehr von Hochschulpolitik als der Minister.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig. – Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Aber zum Glück sieht ja die Landesverfassung die Wiederwahl der Regierung und des Landtages vor. Somit verhindern wir hoffentlich eine lebenslange Fehlbesetzung.

(Heidmarie Beyer, SPD: Gut, dass das schon passiert ist.)

Sehr geehrter Herr Minister, ich denke, Sie wissen, dass dies Ihre eigenen Worte sind. Diese Termini, die einer „lebenslangen Fehlbesetzung“, verwenden Sie gegenüber den Kanzlern der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ein Skandal ist das! Ein Skandal ohne Ende!)

in der Begründung zu Paragraph 86, nachzulesen auf Seite 115 der vorliegenden Drucksache,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Jaja. Zur Vermeidung von lebenslangen Fehlbesetzungen!)

von denen viele von Anfang an die Hochschulen zu dem gemacht haben, was sie heute sind, nämlich zu erfolgreichen Einrichtungen von Lehre und Forschung,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig! Genau so ist das!)

von Einrichtungen, die in den einschlägigen Hochschulrankings ganz vorne mitreden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Hauptsache, er ist handlungsfähig. Das sieht man doch an Herrn Holter, wozu das führt. – Eckhardt Rehberg, CDU: Ja.)

Sie konfrontieren die von Ihnen ungeliebten, weil kritischen Kanzler mit einer Sprachwahl, die nicht nur Sie als Sprachwissenschaftler, Herr Bartels, sondern uns alle erschüttern muss.

Das gespaltene Verhältnis des Finanz- und Bildungsministeriums gegenüber den Kanzlern der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern drückt sich auch im Landesbesoldungsgesetz aus. Die Besoldung aller Kanzler nach dem Landesbesoldungsgesetz, das Sie ja gerade Ende vergangenen Jahres novelliert haben,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

liegt in jedem einzelnen Fall jeweils eine Besoldungsstufe niedriger, als es das Bundesbesoldungsgesetz vorsieht. Nun ist das mit der Anpassung ja so eine Sache, das verstehe auch ich, aber einen Kanzler einer Hochschule mit einem Gymnasialdirektor zu vergleichen, das halte ich angesichts der wachsenden Aufgaben eines Kanzlers zumindest für fragwürdig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Vorwurf der lebenslangen Fehlbesetzung war der Ausgangspunkt meiner Dankesworte an die Kanzler der Hochschulen im Land. Diesen Dank verdienen auch alle Rektoren seit

1990, alle Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeiter und so weiter und so weiter und natürlich auch die Studenten, die zum Teil durch eine bewusste Studienplatzwahl als auch durch Zuweisung seitens der ZVS ihren Weg in die Hochschulen des Landes gefunden haben.

Die Attraktivität der Hochschulen ist ungebrochen groß. Keine der Hochschulen hat mit Einbrüchen aufgrund des 13. Schuljahres zu kämpfen. Man höre und staune! Im Gegenteil, besonders die Fachhochschulen legen noch einmal kräftig zu. Die Fachhochschule Stralsund sieht sich momentan mit einer Überlast von 53 Prozent – ich wiederhole, einer Überlast von 53 Prozent – gegenüber ihren Studentenzahlen konfrontiert und den anderen beiden Fachhochschulen geht es dabei nicht besser. Ja, ich sage ganz bewusst, es geht ihnen nicht besser, da nämlich bei einer wachsenden Studentenzahl die Zahl der Professoren nicht mitwächst, sondern, im Gegenteil, durch Frau Keler und Herrn Professor Kauffold noch abgesenkt wird.

Die 151 kw-Stellen, die bis zum November benannt werden müssen, schweben wie ein Damoklesschwert über den Hochschulen und zeigen einmal mehr, dass Frau Keler – als Finanzministerin schon gar nicht – nichts von der infrastrukturellen Bedeutung der Hochschulen für die Wirtschaft des Landes verstanden hat

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

und Professor Kauffold eine Enttäuschung ist, weil er nicht in der Lage ist, als Mann der Wissenschaft – so weist ihn ja sein Professorentitel aus – dem Unverständnis seiner Finanzministerin und dem Desinteresse des Ministerpräsidenten entgegenzutreten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist keine Polemik,

(Heike Polzin, SPD: Das ist
ja gut, dass Sie das sagen.)

sondern schauen Sie sich einmal das Protokoll der Auswertung des Anhörungsverfahrens des Bildungsministers vom August diesen Jahres an. Aus dem geht hervor, dass sich in zentralen Punkten der Hochschulautonomie der Vermerk findet „nicht durchsetzbar“. Ja, gegenüber wem denn eigentlich? Dieses Protokoll ist einmal mehr der Beweis dafür, wer in diesem Land Bildungspolitik betreibt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Da können
wir den Minister noch einsparen.)

Das schlägt sich nieder in der Änderung des Schulgesetzes, das schlägt sich nieder in der Neufassung des Landeshochschulgesetzes. Die Bildungspolitik wird im Finanzministerium gemacht, meine Damen und Herren. Ausschließlich Geld, nicht fachliche Notwendigkeiten bestimmen die Bildungspolitik dieses Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig. –
Zurufe von Heidemarie Beyer, SPD,
und Wolfgang Riemann, CDU)

Meine Damen und Herren, dieses Spannungsverhältnis spüren wir in jeder Ausschussberatung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur, in dem sich Finanz- und Bildungsministerium gegenseitig Vorwürfen aussetzen. Es wäre schön, wenn dies alles nur billige Polemik wäre, aber leider belehrt uns die Realität eines Besseren.

Meine Damen und Herren, die Schwäche des Bildungsministers widerspiegelt sich auch in anderen Facetten. Anscheinend ist es ihm peinlich, den nunmehr dem Landtag vorgelegten Gesetzentwurf in einer offiziellen Mitteilung den Hochschulen zur Kenntnis zu geben. Bis heute – zwei Wochen nach Verkündung in der Landespressekonferenz – haben die Hochschulen keine offizielle Mitteilung vom Bildungsministerium erhalten, dass das Anhörungsverfahren beendet wurde,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Oh! Oh! Oh!)

das Kabinett den Entwurf verabschiedet hat und dem Landtag zugeleitet hat.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Oh, oh! Ein
Glück, dass wir das Internet haben! –
Sylvia Bretschneider, SPD:
Gut, dass wir Sie haben.)

Und, Herr Minister, wieder war es die CDU, wie schon einmal vor fast einem Jahr, die die Hochschulen von der Verfügbarkeit des Gesetzentwurfes im Internet unterrichtete. Und dies, meine ich, ist der richtige Wege. Wir können die Hochschulen hier nicht im Dunkeln stehen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Wenn Sie mal im
Internet des Bildungsministeriums reingucken,
dann sehen Sie, dass es seit dem Tag drinsteht,
Frau Kollegin. Das ist einfach nicht wahr. –
Sylvia Bretschneider, SPD: So eine breite
Schleimspur kann man doch gar nicht ziehen! –
Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist eine kleingeis-
tige Haltung! So behandeln Sie die Universi-
täten und Hochschulen in unserem Land.)

Die Hochschulen waren ihrerseits mit zahllosen Presseanfragen konfrontiert, konnten aber keine Stellung nehmen, weil sie aktuell keine, zumindest keine offiziell autorisierten Informationen hatten.

Und, Herr Minister, das frage ich mich auch: Wie lange ist eigentlich der neue Abteilungsleiter der Abteilung 3 „Hochschulen“ schon im Amt? Sind es vier Wochen, sind es sechs Wochen? Auch über die Einsetzung des neuen Abteilungsleiters haben die Hochschulen bis heute keine offizielle Information erhalten.

(Zuruf von Minister Dr. Peter Kauffold)

Zwischen Ihnen, sehr geehrter Herr Minister Kauffold, und den Hochschulen scheint die Kommunikation stillzustehen, besser, es gibt wohl gar keine mehr. Alleine diese beiden Beispiele, meine Damen und Herren, zeigen, dass jegliche Vertrauensbasis zwischen Bildungsministerium und Hochschulen dahin ist. Darüber kann auch nicht die Vereinbarung zwischen der Greifswalder Universität und der Landesregierung zum Hochschulklinikum hinwegtäuschen, denn die wurde maßgeblich vom Finanzministerium gestaltet und verhandelt. Wieder das Finanzministerium!

Meine Damen und Herren, ich habe in den vergangenen Wochen die Erfahrung machen müssen, dass in den Ländern, in denen es ein von Respekt und Vertrauen geprägtes Verhältnis zwischen Hochschulen und Landesregierungen gibt, der Ruf nach Autonomie weitaus verhaltener ist. Mecklenburg-Vorpommern scheint mir bundesweit eine Ausnahme zu sein. Der fast ungebremste Drang der Hochschulen nach allumfassender Autonomie wird vor allem aus Misstrauen gespeist.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Und geschürt. –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Alle Hochschulen verfolgen aufmerksam die Verhandlungen zwischen dem Bildungsministerium und der Universität Rostock zur Zahnmedizin. Was sich nämlich dort derzeit abspielt, hat Wolfgang Riemann im Juli bereits vorausgesagt.

(Sylvia Bretschneider, SPD:
Riemann der Hellseher – ha, ha!)

Das Misstrauen zwischen Land und Hochschulen wird dadurch genährt, ich wage zu behaupten, es wird potenziert. Dadurch verstärkt sich auch der Drang nach Autonomie oder aber auch der Hang zum Fatalismus. Beide Extreme kann ich in der Hochschullandschaft ausmachen. Wir brauchen aber weiter den Drang zu mehr Autonomie, denn dieser Drang bringt die kreativen Kräfte hervor, die wir vor allem in den Fachhochschulen mit ihren Modellversuchen immer und immer wieder erleben. Aber, Doppelhaushalt und Landeshochschulgesetz konterkarieren, ja, ich würde sogar sagen, verspotten diese Kreativität und stärken den Hang zum Fatalismus, den wir für die Entwicklung unseres Landes überhaupt nicht gebrauchen können. Dass Sie das, sehr geehrter Herr Bildungsminister, in dem einen Jahr mehr oder weniger intensiver Diskussionen mit den Hochschulen nicht bemerkt haben, wird für das Land mit katastrophalen Folgen verbunden sein, für die wir Sie und Ihre Partei verantwortlich machen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ein Minister muss auch mal gegen den Strom schwimmen, das weiß ich sehr gut aus eigener Erfahrung.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das stimmt.)

Aber wenn Sie immer gegen den Strom schwimmen und nicht rechtzeitig und an den passenden Strudeln umkehren, Herr Minister, dann saufen Sie ab, weil Ihnen die Puste ausgeht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.
Genau so ist das.)

Sie können sich als Professor Kauffold nicht gegen Entwicklungen stemmen, die vor allem international determiniert sind, die national längst um sich greifen. Sie haben den Rettungsring, der Ihnen durch die Hochschulen in Basthorst im Januar diesen Jahres zugeworfen wurde, wieder weggeworfen und ich bin mir sicher, nun haben auch die Hochschulen nichts mehr dagegen, wenn Sie zusammen mit Ihrem Gesetz absaufen.

Meine Damen und Herren, so und nicht anders ist die Lage. Entgegen all Ihren blumigen Behauptungen haben Sie kein innovatives Gesetz auf den Tisch gelegt. Sie sagen, dieses Gesetz ist vergleichbar mit anderen Hochschulgesetzen in Deutschland. Aber womit vergleichen Sie denn Mecklenburg-Vorpommern? Mit Sachsen, mit Thüringen oder gar vielleicht mit Baden-Württemberg? Haben Sie immer noch nicht begriffen, dass wir besser sein müssen, dass wir weiter gehen müssen, dass wir mehr Geld in den Hochschulbereich investieren müssen als andere Bundesländer?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Heidmarie Beyer, SPD: Warum haben
Sie das denn nicht gemacht?)

Haben Sie immer noch nicht begriffen, dass die Hochschulen und Forschungseinrichtungen die einzig wahre und verbliebene Entwicklungsperspektive für Mecklenburg-Vorpommern sind?

(Hermann Bollinger, CDU: Sehr richtig.)

Der Parlamentarische Abend der Landeshochschulrektorenkonferenz im April hat uns gezeigt, welches Selbstverständnis die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern haben. Es ist ein Selbstverständnis, das wir in dieser Form brauchen. Der Rektor der Hochschule Wismar begreift die Hochschulen als Katalysatoren für die Landesentwicklung. Das war ja gerade das Bedeutsame an diesem Parlamentarischen Abend der Hochschulrektoren im April, dass Sie wider Erwarten nicht über die Unzulänglichkeiten der aktuellen Hochschulpolitik debattierten, sondern ihren Platz in der wirtschaftlichen Entwicklung dieses Landes definierten. Dieser qualitative Sprung in der Argumentation der Hochschulen selbst ist in der Landesregierung scheinbar nicht angekommen, sondern an ihr spurlos vorbeigegangen.

Haben Sie nicht die Lehren aus der Evaluation des Institutes für Organische Katalyseforschung in Rostock gezogen, Herr Minister, indem der von Ihnen für allmächtig erklärte und verehrte Wissenschaftsrat Ihnen ins Stammbuch schrieb: „Die Reduktion der Gesamtzahl der grundfinanzierten Positionen, die durch die jüngsten Mittelkürzungen erzwungen wurde, ist nicht angemessen und sollte rückgängig gemacht werden.“?

(Wolfgang Riemann, CDU: Hört! Hört!)

So die Stellungnahme des Wissenschaftsrates vom 18. Mai diesen Jahres auf Seite 21.

Eine Seite vorher führt der Wissenschaftsrat aus und ich zitiere noch einmal: „Die Erfolge des Institutes bei der Drittmittelwerbung sind außergewöhnlich, was vor allem auf die große Zahl von Industriekooperationen zurückzuführen ist. Die Leistungsfähigkeit des Institutes lässt erwarten, dass eine Steigerung der Grundfinanzierung in dem Maße, in dem die Infrastruktur verbessert wird, positive Wirkungen entfalten und ein erhöhtes Drittmittelvolumen nach sich ziehen wird. Ein Richtwert von 6 Millionen DM wäre schon kurzfristig sinnvoll.“ Ebenda selbst auf Seite 20. Meine Damen und Herren, aus einer Mark Landesmittel mach zwei, wenn 44 Prozent des Haushaltes dieses Institutes durch Drittmittel gedeckt werden. Das ist Strukturpolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig. So ist das.)

Warum, Herr Minister, folgen Sie dem Wissenschaftsrat in dieser Frage nicht so konsequent, wie Sie ihm bei der Zahnmedizin in Rostock hinterherlaufen?

Das, was ich hier zitiert habe, sagt der Wissenschaftsrat zu einer Einrichtung, deren wissenschaftliche Bedeutung, die Bedeutung der Katalyseforschung, Professor Kauffold 1999 stark in Zweifel zog und damit den Landtag just im Jahr der bevorstehenden Evaluation durch den Wissenschaftsrat von der Plausibilität der Mittelkürzung überzeugen wollte. Sehr gut kann ich mich noch daran erinnern, dass Ihr damaliger Abteilungsleiter Udo Knapp den Abgeordneten klar machen wollte, dass die Katalyseforschung im Abwind ist und das Standing des Institutes beim Bund und bei der Industrie zurückgeht.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Diese wissenschaftspolitische Fehleinschätzung, diese wissenschaftspolitische Fehlbeurteilung hat mich in der Auffassung bestärkt, dass diese Landesregierung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nicht die richtigen Entscheidungen treffen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und, meine Damen und Herren, dieser Vorgang hat mich und die CDU in der Auffassung bestärkt, vehement für eine umfassende Liberalisierung des Hochschulrechts in Mecklenburg-Vorpommern einzutreten.

Ich will hier nicht den Eindruck erwecken, dass ein einzelnes Erlebnis maßgebend für diese Haltung sei, denn in jüngster Zeit musste man erfahren, dass das Bildungsministerium die Hochschulen nachdrücklich aufgefordert hat, sämtliche Forschungsanträge an Projektträger des Bundes dem Ministerium zur Zustimmung vorzulegen und durch dieses weiterzuleiten.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das ist Vertrauen.)

Das ist ein ungewöhnliches Verfahren, meine Damen und Herren. Was hat das mit Autonomie, mit Freiheit von Forschung und Lehre zu tun, wenn das Bildungsministerium in keiner Weise für diese Forschungsanträge eine genehmigende Behörde ist, dennoch aber überall seinen Senf dazugeben muss?! Der Ist-Stand der Forschungsvorhaben lässt sich ja auch auf eine andere Art und Weise abfragen. Hier wird schlichtweg kontrolliert und gegängelt.

Es ist nicht unbedingt das Hochschulgesetz, es ist das alltägliche Hin und Her in der Hochschulpolitik, das die Hochschulen müde macht und darin mündet,

(Zuruf von Friedbert Grams, CDU)

dass in der Zwischenzeit jeder einzelne Referatsleiter aus der Abteilung 3 in den Hochschulen anruft und Forschungsmittel ohne förmlichen Antrag verteilen will. Was hat dies denn nun eigentlich mit kontinuierlicher Hochschulpolitik zu tun?! Was hat dies mit planbarer Forschungspolitik zu tun?!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Papiere zur Hochschulreform sind sehr zahlreich. Der Bildungsminister hat sicher keines dieser Papiere gelesen. Nicht wenige Hochschulexperten aus Mecklenburg-Vorpommern engagieren sich international für moderne Hochschulgesetze, aber leider hat der Bildungsminister auf keinen dieser Experten zurückgegriffen. Das Centrum für Hochschulentwicklung in Gütersloh beschreibt seit Jahren die nationale und internationale Hochschulentwicklung. Der Bildungsminister hat nachweislich nicht auf diese Erfahrungen, theoretisch und teilweise auch praktisch erprobten Ausführungen zurückgegriffen.

Mecklenburg-Vorpommern ist das letzte Bundesland, das nach der Novelle des Hochschulrahmengesetzes seine landesgesetzlichen Bestimmungen dem HRG anpasst. Es geht nicht darum, dass das HRG keine Sanktionen für einen zeitlichen Verzug vorsieht, sondern es geht darum, dass der Bildungsminister bei Amtsantritt dem Bildungsausschuss für Anfang 2000 einen Gesetzentwurf versprochen hat. Heute redet er sich heraus, dass die Gründlichkeit der Grund für den Verzug ist. Mitnichten! Dieser Minister ist und bleibt ein Ankündigungsminister, ein Mann des Wortes und nicht ein Mann der Tat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU)

Die meisten Länder haben ihre Gesetze bereits im Jahr 1999 novelliert und bei vielen ist weit mehr herausgekommen als das, was uns heute hier präsentiert wird.

Meine Damen und Herren, das war jetzt ein Auszug aus dem Ist-Zustand der Hochschulpolitik in Mecklenburg-Vorpommern. Es war auch eine Begründung dafür, warum wir von dieser Landesregierung nicht mehr erwarten konnten. Wenden wir uns nun aber lieber der Zukunft zu. Der Leiter des Centrums für Hochschulentwicklung Professor Dr. Detlef Müller-Böling brachte es im vergangenen Jahr auf einem Workshop seines Centrums auf den Punkt. Danach stehen folgende Maßstäbe im Mittelpunkt der künftigen Hochschulentwicklung:

1. Autonomie
2. Wissenschaftlichkeit
3. Wirtschaftlichkeit
4. Profilbildung
5. Wettbewerb
6. international orientierte Hochschulen und
7. virtuelle Hochschulen

Meine Damen und Herren, diese sieben Maßstäbe bilden ein durchlässiges Gerüst für die künftige Hochschulentwicklung. Dabei geht es nicht vordergründig um Autonomie und Wirtschaftlichkeit. Das sei an die Adresse der Finanzministerin gerichtet. Beide Maßstäbe sind Mittel zum Zweck, um die Wissenschaftlichkeit der Einrichtungen zu fördern, die Konkurrenzfähigkeit im internationalen Wettbewerb zu fördern. Die Konkurrenzfähigkeit wird durch die wissenschaftliche Exzellenz in einigen wenigen oder in vielen Fachbereichen dargestellt. Wir müssen die Hochschulen in die Lage versetzen, hochkarätiges wissenschaftliches Potential zu rekrutieren, damit der Forschung Impulse verleihen, die wiederum eine adäquate Ausstattung benötigt, damit es zum Impuls kommt. Und für diese Ziele bietet das vorliegende Landeshochschulgesetz nicht die entsprechenden Rahmenbedingungen.

Meine Damen und Herren, wir müssen begreifen und nicht neu erfinden, dass in der Zwischenzeit, in der Zeitrechnung nach BMW und nach Airbus, die Hochschulen das einzige wirtschaftliche Entwicklungspotential darstellen, aus dem sich langfristig eine neue Wirtschaftsstruktur generiert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die jungen Menschen, die dort in zukunftsweisenden Studiengängen ausgebildet werden, können über lange Zeit die Ressourcen der Hochschulen nutzen, um aus diesen heraus innovative Unternehmen zu gründen. Das, was dort bis heute passiert ist, kann sich bereits sehen lassen. Wir müssen aber besser werden. Im Umfeld der Hochschulen ist das Potential für mehr Unternehmensgründungen da, wenn diesen jungen kreativen Unternehmen unter die Arme gegriffen wird, wenn modularisierte Studiengänge dem Informatiker oder dem Ingenieur auch das Einmaleins der Betriebsführung, das Management beibringt oder die entsprechenden Studenten zueinander bringt, die gemeinsam ein Unternehmen gründen.

Vieles von dem, was ich hier ausführe, wird ja bereits geleistet, aber wir können nicht umfassend diese Potentiale nutzen, die in den Hochschulen ruhen, da diese Anträge an das Bildungsministerium schreiben müssen, um Forschungsmittel betteln müssen und dabei vom Wohlwollen des jeweiligen Referatsleiters abhängig sind, der dann nahezu unbeeinflusst und unkontrolliert über die wissenschaftliche Ausrichtung von Fachbereichen entscheidet.

(Wolfgang Riemann, CDU: Dann ist immer noch Schwabe dazwischen. – Georg Nolte, CDU: Ja, Minister Schwabe.)

Hier an dem Punkt dramatisiere ich vielleicht ein wenig, zugegeben, aber die Realität ist nicht weit von diesem Drama entfernt, meine Damen und Herren. Es hat zumindest seinen Ursprung in der Realität.

Natürlich verbinde ich mit der Liberalisierung des Hochschulrechts, die wir als CDU anstreben, auch ein hohes Maß an Eigenverantwortung der Hochschulen selbst. Wir haben uns zusammen mit den Hochschulen auf diesen Weg begeben und ich bin nicht bereit, hier auf halbem Weg stehen zu bleiben. Wenn wir den Hochschulen die Finanzautonomie übertragen, ihnen über budgetierte Globalhaushalte Planungssicherheit einräumen, dann müssen die Hochschulen nach innen die Profilierung und Wirtschaftlichkeit sicherstellen. Sie werden Strukturentscheidungen treffen und verantworten müssen. Wenn Sie dazu nicht bereit sind, hegen und pflegen Sie die Vorurteile, die Frau Keler und Professor Kauffold nach wie vor den Hochschulen gegenüber deutlich machen.

(Georg Nolte, CDU: Richtig.)

Wir werden die Hochschulen über die Zielvereinbarungen und die Hochschulplanung in die Pflicht nehmen. Sicher, auch das sieht das Gesetz vor. Der kleine, feine, aber entscheidende Unterschied ist dabei, dass die CDU einen hochschulpolitischen Ansatz hat, der davon ausgeht, dass man auf gleicher Augenhöhe miteinander verhandelt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig. – Sylvia Bretschneider, SPD: Damals haben Sie sie in die Knie gehen lassen, bevor das funktioniert hat.)

Wissenschaft ist auch immer ein Prozess der Auseinandersetzung mit verschiedenen Theorien und der Beweisführung für oder wider diese Theorie. Warum übertragen wir diesen Prozess nicht auf den Abschluss von Zielvereinbarungen? Wir wollen als CDU keinen Prozess diktieren. Wir wollen mit den Hochschulen über die optimale forschungs- beziehungsweise wissenschaftspolitische Ausrichtung debattieren. Wir wollen erbittert streiten und am Ende soll ein Kompromiss stehen. Dieser Kompromiss muss sich in der anschließenden Planung als verlässlich erweisen und darf nicht Jahr für Jahr durch Haushaltsvorbehalte konterkariert werden. Ein solcher Vorbehalt schafft Misstrauen und Verdross. Ein gleichberechtigter Diskussionsprozess muss in einer derartig übersichtlichen Hochschullandschaft möglich sein oder ist möglich, denn wir haben ihn als Fraktion verschiedentlich gesucht, ihn gefunden und damit auch Vertrauen geschaffen. Zielvereinbarungen dürfen natürlich kein Drohpotential sein. Das, was momentan mit der Zahnmedizin in Rostock läuft, meine Damen und Herren, ist ein Vorgeschmack auf das,

was diese Finanzministerin mit den Hochschulen künftig vorhat.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig. Genau so ist das.)

Detailregelungen, so weit das Auge reicht, allumfassende Haftungsgrundsätze, wenn mal was schief geht, Abweichungen kaum noch möglich.

Und ich bleibe dabei, dieses Gesetz erweckt nach außen hin den Anschein, als sei es modern, aber es findet lediglich ein Formel-, kein Paradigmenwechsel statt. Viele Hochschullehrer prophezeien mir schon heute, dass sich im Gesetzesvollzug am Status quo nicht viel ändern wird. Im Gegenteil, der schwarze Peter wird künftig nur bei den Hochschulen liegen. Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, ist darauf angelegt, der Öffentlichkeit zu beweisen, dass die Hochschulen strukturell nicht in der Lage sind, Hochschulautonomie wahrzunehmen, und bietet gleichsam die Möglichkeit, zum Status quo zurückzukehren.

(Harry Glawe, CDU: Das geht aber nicht. Das geht nicht, Herr Kauffold.)

Das ist die Philosophie, die uns seit 1998 im Zusammenhang mit dem Modellversuch in Neubrandenburg aus dem Finanzministerium begegnet und uns daran hindert, diesen Modellversuch, der inzwischen erfolgreich arbeitet, zum Ende zu bringen und Globalhaushalte an den Hochschulen Haushaltsrealität werden zu lassen. Das Finanzministerium hat im Übrigen nicht einen einzigen Vorschlag unterbreitet, wie die Modellversuche zu beschleunigen, zu befördern sind, um für das Land und nicht für den Haushalt der Finanzministerin die optimalen Ergebnisse zu erzielen. Die Modellversuche wurden nicht gemacht, um bei den Hochschulen zu sparen, sondern die Hochschulen dazu zu befähigen, aus sich heraus Mittel zu akquirieren, die ihnen eine Erweiterung des Forschungs- und Lehrangebots ermöglichen. Es wäre schön, wenn sich diese Erkenntnis dann auch bei Frau Keler durchsetzen würde.

Meine Damen und Herren, dem Land wäre geholfen, wenn wir die Spielräume des Hochschulrahmengesetzes voll ausschöpfen würden. Die Fach- und Rechtsaufsicht ist durch dieses Gesetz eindeutig geregelt. Die Regelungen, die einer Landesregelung bedürfen, haben zum Teil weiten Spielraum, wenn ich dabei nur an die Berufung von Professoren denke, die ja nach dem Hochschulrahmengesetz auch durch die Hochschule vorgenommen werden könnte. Ich denke dabei an alternative Rechtsformen für Hochschulen wie zum Beispiel Stiftungen – nach dem HRG möglich, nach dem Landeshochschulgesetz ausgeschlossen. Ich denke dabei an so überflüssige Regelungen wie der Festlegung der Präsenzpflicht für Professoren, die angeblich entschärft wurde, weil aus „müssen“ „sollen“ gemacht wurde. Die Begründung wiederum spricht eine andere Sprache und ging noch von einer verbindlichen Regelung aus. Wo bleibt da eigentlich die Freiheit von Forschung und Lehre? Warum pressen Sie die Forschungssemester in ein so enges Korsett? Warum richten Sie eine Landesrektorenkonferenz ein, wenn Sie keine Rektoren mehr haben, sondern nur noch Hochschullehrer? Warum nimmt die Landesrektorenkonferenz zu den Hochschulentwicklungsplänen der Hochschulen nach Paragraph 14 Absatz 1 Stellung, wenn dort die Eckwerte durch das Land festgelegt wurden? Was soll diese Konferenz nun eigentlich noch tun? Zu den Eckwerten

Stellung nehmen oder zu den Hochschulentwicklungsplänen nach Paragraph 14 Absatz 2? Nicht nur an dieser Stelle, meine Damen und Herren, war ich vom Sprachwissenschaftler Dr. Bartels enttäuscht, der ja so nachdrücklich den Antrag der CDU-Fraktion zur Hochschulentwicklung im November vorigen Jahres sprachwissenschaftlich analysierte. Und dann passiert hier so etwas!

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Das ist aber auch schlimm.)

Das war aber nicht die einzige Enttäuschung. Ich kehre damit zum Anfang meiner Rede zurück.

(Götz Kreuzer, PDS: Sagen Sie das alles jetzt noch mal?! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Nicht, dass die Kanzler nur lebenslange Fehlbesetzungen sein könnten und damit nunmehr als Wahlbeamte, das heißt als Beamte auf Zeit fungieren, sie stellen in einem zeitlich befristeten Beschäftigungsverhältnis auch noch die Kontinuität sicher. So, so, kann ich da nur sagen. Welche Konzessionen muss ein Kanzler im Rahmen seiner Tätigkeit an die Gremien der Hochschulen eigentlich machen, um das Kriterium der personellen Kontinuität zu erfüllen? Wie soll der Mann oder die Frau, der oder die auf eine Wiederwahl aus ist, Haushalte aufstellen und verwalten? Auf Regelungen zur Wiederwahl wurde verzichtet, damit Kontinuität sichergestellt ist. So, so! Aber ein Kanzler kann abgewählt werden. Das sehe ich, glaube ich, richtig. Und wo bleibt da die Kontinuität, auf die trotz allen Widersinns dieser Regelung doch Wert gelegt wird? Von der fehlenden Versorgungsregelung für Kanzler analog zu den Hochschullehrern werden wir im Ausschuss etwas detaillierter sprechen, denn das würde hier den Rahmen sprengen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, Sie sehen selber, das Gesetz hat seine Tücken. Wir werden den Entwurf gründlich beraten und, meine Damen und Herren, wir werden uns Zeit dafür nehmen. Als Gesetzgeber und unserem Parlamentsverständnis nach haben wir hinlänglich Zeit, dieses Gesetz zu beraten.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Niemand – und schon gar nicht der Bildungsminister – wird uns dabei Zeitverzögerung vorwerfen, die er ganz allein zu verantworten hat.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Genau so ist das.)

Meine Damen und Herren, mit der gebotenen Ernsthaftigkeit und Gründlichkeit, wird dieser Gesetzentwurf beraten, denn von diesem Gesetz hängt zu einem wesentlichen Teil die Zukunft dieses Landes ab. Und ich bitte Sie einfach, lassen Sie uns im Ausschuss gemeinsam daran arbeiten, hier an dieser Stelle ein Gesetz zu schaffen, das die Zukunft des Landes sichert. Wir werden der Überweisung zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Schnoor.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Bartels für die PDS-Fraktion.

Dr. Gerhard Bartels, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Liebe Frau Schnoor,

(Wolfgang Riemann, CDU: So viel Liebe!)

als ich am 4. und 5.10. dieses Jahres an zwei unserer Hochschulen war, hatten die Kollegen, da sie sehr modern sind, durchaus schon gemerkt, dass seit dem 2.10. im Internet der vollständige Entwurfstext dieses LHG nachzulesen

(Zuruf von Georg Nolte, CDU)

und herunterzuladen war, und sie hatten es auch getan. Das ist die erste Vorbemerkung. Und die zweite: Ein bekannter Politiker der Vergangenheit – wenn ich mich nicht sehr irre, war es August Bebel – hat mal gesagt: Wenn dein Gegner dich lobt, hast du was falsch gemacht. Und nun habe ich natürlich ein Problem mit dem Versuch der Vereinnahmung durch Frau Schnoor. Ich komme aber am Ende noch mal darauf zurück, denn für mich ist die Erste Lesung eines neuen Hochschulgesetzes in erster Linie nicht der Anlass zu einem polemischen Schlagabtausch,

(Götz Kreuzer, PDS: Oder Frau Schnoor hat was falsch gemacht.)

auch wenn ich am Ende, ich habe es eben schon gesagt, auf einige Dinge aus diesem Bereich noch mal eingehen muss.

Für die bevorstehende parlamentarische Auseinandersetzung und Bearbeitung des vorliegenden Regierungsentwurfes scheinen mir vielmehr Fragen danach wesentlich, welche politischen Rahmenbedingungen für die Verwendung der nicht unerheblichen Steuermittel zu fixieren sind. Außerdem steht für mich das Problem des Wesens akademischen Lehrens und Lernens und der daraus für das neue Gesetz zu ziehenden politischen Schlussfolgerungen. Mit anderen Worten, ich unternehme den Versuch, die inhaltlichen Voraussetzungen anzudeuten, von denen aus die PDS-Fraktion an die Bearbeitung und die Verbesserung des vorliegenden Entwurfes herangehen möchte.

Lassen Sie mich unter diesem Gesichtspunkt einige Aspekte ansprechen, als Ausgangspunkt für unsere parlamentarische Arbeit in den nächsten Monaten. Da in vielen Diskussionen auch zu den angedeuteten allgemeinen Grundlagen der Hochschulen immer wieder mehr oder weniger überzeugend über Internationalität geredet wird, möchte ich als Vergleichsmaßstab einige Formulierungen des „Leitbildes der Universität Zürich“ in der Fassung des Senatsausschusses vom 5. Dezember 1995 verwenden.

Unter dem ersten Gliederungspunkt „Identität und Ziel der Universität Zürich“ formulieren die Züricher unter dem Stichwort „Wissenschaft“ folgende Grundsätze: „Die Universität hat ihre Einheit und Identität in der Wissenschaft als einer Form von Rationalität. Wissenschaft ist definiert als Erwerb, Bewahrung, Verarbeitung und Weitergabe von Erkenntnissen in methodisch überprüfbarer und kritisch diskutierbarer Weise. Die Universität leistet wissenschaftliche Arbeit in Forschung und Lehre und erbringt Dienstleistungen. Sie ist auf hohe Qualität verpflichtet und sorgt für eine regelmäßige Evaluation.“ Zu dieser meines Erachtens sehr treffenden und in seiner knappen Form sehr überzeugenden Definition der Existenzgrundlage von Hochschulen könnte und müsste eigentlich sehr viel ausgeführt werden. Ich will mich hier darauf beschränken, dass diese Wesensbestimmung zur Folge hat, dass

Hochschulen eben nicht mit Wirtschaftsbetrieben gleichgesetzt werden können. Die aktuelle Diskussion in der Bundesrepublik suggeriert aber gerade diese Sehweise und führt daher vielfach zu falschen Schlussfolgerungen über das Wesen und die Aufgaben von Hochschulen.

Insbesondere beziehen sich die meines Erachtens falschen Schlüsse auch auf das Verhältnis von Hochschule und Studierenden. Deshalb stellt das Leitbild an anderer Stelle, ich komme darauf noch einmal zurück, völlig richtig fest: „Wissenschaftliche Bildung ist angewiesen auf die universitäre Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden.“ Der Ausgangspunkt des Leitbildes schließt deshalb eine Sehweise zwingend aus, die von einem Lieferanten-Kunden-Verhältnis zwischen Hochschule und Studierenden ausgeht. Die daraus oftmals abgeleiteten Folgerungen beziehen sich nicht nur auf die Frage nach den angeblich unumgänglichen Studiengebühren, sondern entwickeln auch ein falsches Verständnis von möglichst kurzen Studienzeiten, ein sehr problematisches Umgehen mit den Möglichkeiten und Notwendigkeiten demokratischer Abläufe in den Hochschulen und führen letztlich zur Infragestellung der unbedingten Notwendigkeit staatlicher Hochschulen und der Berechtigung des Einsatzes hoher Steuermittel dafür.

Ich will diesen Punkt abschließen mit zwei kurzen Feststellungen:

Zum einen möchte ich betonen, dass die hier für eine Universität fixierten Wesensmerkmale in vollem Umfang für alle Hochschulen gelten. Bei allen tatsächlich vorhandenen Differenzierungen existieren keine grundsätzlichen Wesensunterschiede. Auch dies muss bei der Bewertung des Gesetzes beachtet werden. Ob zum Beispiel die unterschiedlichen Semesterwochenzahlen (Paragraf 34) zwischen Universitäten und Fachhochschulen aus diesem Blickwinkel tatsächlich gerechtfertigt sind, wird unter anderem zu diskutieren sein.

Die Frage der notwendigen Evaluierung findet sich auch im vorliegenden Gesetzentwurf als eine stark ausgebaute Grundsatzfrage. Allerdings muss beachtet werden, dass in der nur bundespolitisch zu führenden Diskussion nach wie vor die Frage steht, welche dienstrechtlichen Konsequenzen Evaluierungen haben können oder müssen. Vor diesem Hintergrund will ich darauf verweisen, dass die Festlegung des Entwurfes, wonach ein Forschungssemester zu evaluieren und ein weiteres Forschungssemester von deren Ergebnis abhängig zu machen ist, meine Zustimmung findet. Einwendungen von den Hochschulen, dass es sich hierbei um eine un gerechtfertigte Bevormundung handele, haben mich bislang nicht überzeugt.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Stellungnahme zu ausgewählten Problemen des vorliegenden Gesetzentwurfes wende ich mich nun den Fragen der Lehre zu, weil sie naturgemäß eine ganz zentrale Stellung einnehmen müssen. Im hier verwendeten Leitbild finden sich zu diesem Schwerpunkt folgende Formulierungen: „In der Lehre hat die Universität die Aufgabe, die Studierenden wissenschaftlich zu bilden und die akademisch Berufstätigen wissenschaftlich weiterzubilden. Wissenschaftliche Bildung verleiht die Fähigkeit, Probleme zu erfassen, Erkenntnisse methodisch kontrolliert zu gewinnen, kritisch zu beurteilen und weiter zu vermitteln.“ Diese Charakterisierung akademischen Lernens zeichnet erfreulich deutlich, dass Absolventen von Hochschulen in der

Lage sein müssen, über Jahrzehnte Problemstellungen zu erfassen und einer möglichst optimalen Lösung zuzuführen. Insofern sind die gelegentlich aus der Wirtschaft formulierten Ansprüche an Absolventen zu relativieren. Es geht nicht darum, dass Akademiker am Beginn ihrer beruflichen Tätigkeit die gerade aktuelle und mehr oder weniger kurzfristige Aufgabe des Betriebes bewältigen. Es geht vielmehr darum, dass sie von Anfang an und für 30 bis 40 Jahre die Fähigkeit haben, lebenslanges Lernen natürlich eingeschlossen, wissenschaftlich fundierte Problemfixierung und Problemlösung zu bewältigen, und ich denke, dass das letztlich wohl auch das eigentliche Interesse der Wirtschaft ist.

(Götz Kreuzer, PDS: Oder zumindest sein soll.)

In diesem Zusammenhang sehe ich die Diskussionen um die so genannten neuen Hochschulabschlüsse etwas problematischer, als das der Minister hier gesagt hat. Ich denke, dass diese Diskussion nicht dazu führen darf, dass in Zukunft nur noch Bachelor- und Master-Grade vergeben werden. Vielmehr sollten die Hochschulen intensiv daran arbeiten, verschiedene Inhalte mit verschiedenen Abschlüssen anzubieten. Studierende gewinnen in der Regel während des Studiums Vorstellungen über ihr Fach und die Möglichkeiten, die sich ihnen für ihr weiteres Leben daraus eröffnen könnten. Für die spezifischen Interessen sollten ihnen dann auch klar gegeneinander abgegrenzte Abschlusswege angeboten werden. Und ich wünsche mir dafür deutlichere Orientierungen in Paragraph 27.

In den lehrebezogenen Aussagen formulieren die Züricher weiter: „Wissenschaftliche Bildung ist angewiesen auf die universitäre Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden. Als Bildung aus erster Hand kann sie nur durch Personen vermittelt werden, die selbständig Forschung betreiben.“ Auf einen Aspekt der Einheit von Lehrenden und Lernenden habe ich schon hingewiesen. Nehmen wir jedoch die Tatsache in ihrer umfassenden Bedeutung wahr, sind weitere Schlussfolgerungen angebracht. Eine Seite dieser Angelegenheit stellt die reale Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeit innerhalb einer tatsächlichen Hochschuldemokratie dar. Hier bietet der vorliegende Entwurf durchaus positive Ansätze. Wenn wir aber die Hochschulgremien tatsächlich stärken wollen, brauchen wir, das ist meine feste Überzeugung, ein eigenständiges Konzil, das wie der im Gesetz vorgesehene erweiterte Senat drittelparitätisch zusammengesetzt wird. Außerdem müssen wir, wollen wir Studierende zu größerem Engagement animieren, die Verantwortlichkeiten im Rahmen der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes deutlich stärken.

Ein weiterer Aspekt der Gemeinsamkeit von Lehrenden und Lernenden besteht in der frühzeitigen Einbeziehung von Studierenden in die Forschung sowie die Stärkung der Rolle der Studierenden bei der Evaluierung der Lehre. Ob die hierfür vorhandenen Ansätze im Entwurf ausreichen, sollte ebenfalls Gegenstand der parlamentarischen Befassung sein.

Als ganz wesentlich sehe ich die Aussage des Züricher Leitbildes an, dass akademische Lehre auf Dauer nur von Personen gestaltet werden kann, die selbständig Forschung betreiben. Unter diesem Gesichtspunkt begrüße ich die Aussage des Entwurfes sehr, mit der die Rolle der Forschung an den Fachhochschulen deutlich gestärkt wird. Von einigen Vertretern der Fachhochschulen wird in

diesem Zusammenhang die Frage aufgeworfen, ob nicht das Promotionsrecht für ihre Einrichtungen helfen könnte, dieser Forderung gerecht zu werden. Auf jeden Fall könnte die Tätigkeit von Doktoranden der Fachhochschule eine spürbare Potentialerhöhung in der Forschung und in der Lehre ermöglichen.

Für das Verständnis des Wesens akademischen Lehrens und Lernens unabdingbar ist die abschließende Formulierung des Leitbildes zum Stichwort Lehre: „Durch die Vermittlung wissenschaftlicher Bildung leistet die Universität ihren Beitrag zur Ausübung von akademischen Berufen.“ Ja, sie leistet einen Beitrag zur Ausübung entsprechender Berufe. Akademische Bildung ist jedoch keine Berufsausbildung, auch keine auf etwas höherem Niveau.

Und ich möchte in diesem Zusammenhang dann doch aus aktuellem Anlass zu Meldungen Stellung nehmen, die angebliche oder tatsächliche, das weiß ich nicht, Äußerungen der Finanzministerkonferenz betreffen. Ich denke, wenn die Finanzminister der Länder tatsächlich der Meinung sein sollten, dass zwischen der betrieblichen Ausbildung und akademischem Lernen und Lehren kein wesentlicher Unterschied existiert, sollten wir ganz gründlich mit den Finanzministern reden,

(Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

weil – und das hat nichts mit Abwertung von Berufsausbildung zu tun – es eben doch prinzipielle Unterschiede gibt, die Grundlage politischer Entscheidungen sein müssen.

(Harry Glawe, CDU: Da haben Sie vollkommen Recht.)

Und ich erinnere an ein von mir schon verwendetes Eingangszitat aus dem Leitbild, wonach Wissenschaft als „Erwerb, Bewahrung, Verarbeitung und Weitergabe von Erkenntnissen“ definiert wird. Aus diesem Grund halte ich die Formulierung des Paragraphen 27 Absatz 1 „Lehre und Studium sollen die Studierenden auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten“ für den Ausdruck eines falschen Grundverständnisses. Das gilt auch für die regelmäßige Erwähnung des Terminus „berufsqualifizierender Abschluss“. Aus meiner Sicht sollen Lehre und Studium den Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die sie in einer beruflichen Tätigkeit zur selbständigen Wahrnehmung, Mehrung, Anwendung und Weitergabe von Wissen und wissenschaftlichen Methoden befähigen. Unter diesem Blickwinkel ergibt sich dann zwangsläufig, dass die Forderung nach einer „überdurchschnittlichen Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses“ (Paragraph 37 Absatz 9) als Voraussetzung für den Übergang zum Master-Studium als sachlich falsch anzusehen ist.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als letzten Schwerpunkt möchte ich auf einige Fragen eingehen, die im Zusammenhang mit der viel diskutierten und von allen gewollten Hochschulautonomie stehen. Lassen Sie mich dazu eingangs zwei weitere Zitate aus dem Leitbild nennen, die sich unter den Stichworten Bedeutung und Freiheit nachlesen lassen: „Die Wissenschaft leistet einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung in vielen Bereichen.“ Und etwas später: „Die Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit bedeutet für die Universität, ihre wissenschaftliche Arbeit im Dienst der Öffentlichkeit zu verstehen.“

Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass eine derartige Sicht nach meiner Meinung Feststellungen ausschließt,

wonach die ausdrückliche Erwähnung der Belange Mecklenburg-Vorpommerns unter den Aufgaben der Hochschulen (Paragraph 3) als Bevormundung oder gar als Provinzialismus bewertet werden könnte. Zitiert habe ich diese Stellen jedoch unter dem Gesichtspunkt, dass sich hier wesentlich die Begründung findet, warum wir als Etatgeber einen erheblichen Teil unseres Haushaltes für die Hochschulen zur Verfügung stellen. Es sollte aber auch Motivation dafür sein, dass sich der Landtag in Zukunft wesentlich stärker mit grundsätzlichen Aussagen zur Entwicklung der Hochschulen aus Landessicht befassen sollte. Auch dazu noch zwei Zitate aus dem Leitbild: „Die staatlichen Behörden entscheiden über die grundsätzlichen Ziele der Universität und stellen die erforderlichen Mittel zur Verfügung.“ Und dann weiter: „Die Universität verwaltet selbständig ihre finanziellen und personellen Mittel.“

Wenn wir es ernst meinen mit der großen Bedeutung unserer Hochschulen für die Entwicklung des Landes, dann müssen wir uns als Legislative wesentlich stärker als bislang mit den aus landespolitischer Sicht notwendigen Schwerpunkten der Hochschulentwicklung befassen und dann auch die dafür notwendigen Mittel bewilligen. Deshalb ist die PDS immer davon ausgegangen, den Landtag in die Diskussion und Entscheidung über die Entwicklung dieses Bereiches einzubeziehen. Dabei kann es nicht unsere Aufgabe und damit auch nicht Aufgabe der Eckwerte der Hochschulentwicklung (Paragraph 14) sein, über die Struktur einzelner Fachbereiche oder gar über einzelne Studiengänge zu befinden. Das muss Aufgabe der Hochschule selbst sein. Unsere Aufgabe dagegen ist es allerdings, über die Sicherung der Universalität als einer wichtigen Voraussetzung akademischen Lehrens und Lernens ebenso zu diskutieren wie zum Beispiel über die Frage, ob wir eine universitäre agrarwissenschaftliche Ausbildung im Land benötigen. Und ich füge auch hier hinzu, wer universitas ernst nimmt, der muss mit der Diskussion über die Mehrfachangebote im Land aufhören, weil universitas das natürlich automatisch mit sich bringt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das müssen Sie Herrn Schwabe mal erklären!)

Dafür sind Sie doch da, Herr Riemann.

Derartige Diskussionen hier im Landtag und entsprechende Entscheidungen, wie sie im Gesetzentwurf vorgesehen sind, führen meines Erachtens nicht zu einer Einengung des Handelns der Hochschulen, sondern erhöhen die Sicherheit ihrer Ausgangspunkte.

Mit der Fixierung der Zuschüsse für jede Hochschule in den Eckwerten der Hochschulentwicklung für mehrere Jahre können wir einen ebensolchen Effekt erreichen. Natürlich können immer unvorhergesehene Ereignisse eintreten, die den Landtag zu einer Veränderung seiner Beschlüsse zwingen. Das gilt immer und für jeden Beschluss des Landtages. Dafür brauchen wir den Absatz 4 in Paragraph 14 mit Sicherheit nicht.

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Wir müssen also darüber reden, ob dieser zusätzliche und ausdrückliche Haushaltsvorbehalt dank seiner möglichen Auswirkungen nicht kontraproduktiv wirkt. Mit den Hochschulen wird auch zu diskutieren sein, inwieweit die Regelungen des Paragraphen 11, staatliche und Selbstverwaltungsaufgaben, und des Paragraphen 15, Hochschulfinanzierung, tatsächlich den Rahmen liefern, damit

die Hochschulen „selbständig ihre finanziellen und personellen Mittel“ bewirtschaften können.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die PDS im Allgemeinen und ich im Besonderen

(Heiterkeit bei Irene Müller, PDS –
Götz Kreuzer, PDS: Jeder von
uns ist was Besonderes, Gerhard.)

sind vor einiger Zeit darauf hingewiesen worden, dass wir unsere Verantwortung für den vorliegenden Gesetzentwurf nicht leugnen sollen. Das war im Mai 2001, als in der Öffentlichkeit bekannt wurde, dass die Behandlung des Gesetzentwurfes im Kabinett vertagt worden ist. Das Interessante an dieser Geschichte für mich ist unter anderem, weshalb ich jetzt auch darauf eingehe, dass in der damaligen Landespressekonferenz, auf der der Minister war, auch die damalige und heute wieder hochschulpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion sich zu dem Gesetzentwurf geäußert hatte und ihn alles in allem eigentlich ganz gut fand. Das war wohl damals ein denkbarer Weg, einen Keil zwischen SPD und PDS, zwischen Kauffold und Bartels zu treiben. Heute haben wir eine andere Variante erlebt. Und wenn es denn stimmt, was ich in den Zeitungen nach der Landespressekonferenz Anfang dieses Monats gelesen habe, dass die Opposition festgestellt hat, dass dieses Gesetz vier Jahre überfällig ist, dann bin ich doch verführt, mal nachzurechnen. Vor vier Jahren gab es in diesem Land eine andere Koalitionsregierung, in deren Koalitionsvertrag auch die Novellierung des Landeshochschulgesetzes stand.

(Steffie Schnoor, CDU: Wer war denn da Bildungsminister?)

Ich komme gleich darauf, Frau Kollegin, und sage was dazu.

Es gab damals auch einen Referentenentwurf, den ich übrigens nicht an den Hochschulen verteilt habe, obwohl ich damals hochschulpolitischer Sprecher der Opposition war. Aber das sei mal dahingestellt. Es war ja vielleicht auch ein Fehler.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS:
Kannst ja auch noch lernen.)

Ich kann mich aber auch an eine Aussage der damals stärksten Regierungspartei im Ausschuss erinnern, wo in der entsprechenden Diskussion festgestellt wurde: Wir brauchen keine Novellierung, wir haben das modernste Hochschulgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

(Steffie Schnoor, CDU: Das war aber vor der HRG-Novellierung.)

Ja, ja. Aber dass es seit vier Jahren überfällig ist, ist trotzdem so gesagt worden oder stand zumindest in der Zeitung.

(Götz Kreuzer, PDS: Wer war denn damals Ausschussvorsitzende?)

Und im politischen Eifer vergisst man manchmal das eine oder andere, das mag ja sein.

(Götz Kreuzer, PDS: Sollte das Frau Schnoor gewesen sein?)

Also kommen wir zurück zu der Verantwortung für diesen Gesetzentwurf. Ich sage ausdrücklich: Der vorliegende Regierungsentwurf wurde in seinen Grundsätzen und Ausrichtungen tatsächlich sehr gründlich mit den Koalitions-

fraktionen beraten. Und trotz aller Probleme sage ich, weder die Regierung noch die beiden Fraktionen brauchen sich ob des heute eingebrachten Ergebnisses zu schämen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das ist richtig.)

Die unterschiedliche Aufgabenstellung von Regierung und Parlament bringt es jedoch mit sich, dass in dem einen oder anderen Fall die Sehweisen unterschiedlich sind. Und es mag ja Parteien geben, deren Demokratieverständnis zu der Auffassung führt, dass die Legislative immer nur abnickt, was die Exekutive vorlegt. Für die PDS – und ich darf das, denke ich, auch für die SPD sagen – gilt jedoch,

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU: Was? –
Wolfgang Riemann, CDU: Er kann es
nicht sicher sagen. Er hat es relativiert. –
Harry Glawe, CDU: Wieder vereinigt?!)

dass sich die aufgabenbezogenen Unterschiede auch darin ausdrücken können, dass kein Gesetz den Landtag so verlässt, wie es ihn erreichte.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU,
und Angelika Gramkow, PDS –
Wolfgang Riemann, CDU:
Da können wir mal klatschen!)

In diesem Sinne erwarte und erhoffe ich, dass wir eine innovative Diskussion führen, die uns zum Erwerb, zur Bewahrung, Verarbeitung und Weitergabe von hochschulpolitischen Erkenntnissen und damit zu einem neuen Landeshochschulgesetz führt, das den aktuellen Erfordernissen gerecht wird. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und Heike Polzin, SPD – Heiterkeit bei
Götz Kreuzer, PDS: Gerhard, häng den Korb
mal nicht zu hoch für die Ausschussberatungen!)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Dr. Bartels.

Das Wort hat jetzt für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Dr. Reißmann.

Dr. Manfred Reißmann, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein weites Feld, sich mit der Hochschulpolitik zu befassen. Und das hat zur Folge, dass hier völlig unterschiedliche Beiträge gehalten werden können, die alle durch die Bank sehr interessant sind, eigene Aspekte, eigene Sichtweisen repräsentieren und die auch mir die Gelegenheit geben, zu einigen Dingen noch etwas zu sagen.

Lassen Sie mich aber damit beginnen, dass ich Frau Schnoor beim Wort nehme, die von Ernsthaftigkeit und Gründlichkeit in der Diskussion im parlamentarischen Raum gesprochen hat. Es sind ernsthafte und gründliche Diskussionen vorangegangen, es werden noch eine ganze Reihe folgen, Frau Schnoor. Und wenn ich Sie da beim Wort nehmen darf, dass das auch in fairer Weise passiert, selbstverständlich haben wir dann noch eine ganze Menge zu tun und auch einige Gemeinsamkeiten.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Allerdings – in Richtung Herrn Bartels –, ich freue mich darüber, dass Herr Bartels sich nicht vereinnahmen las-

sen hat, sondern ein schwieriger Partner, ein nicht unter den Tisch zu diskutierender Partner

(Peter Ritter, PDS: Dafür ist er ein bisschen zu groß. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

und ein sachbezogener Partner bei den Gesprächen bisher war. Und ich denke, auf diesem Wege werden wir auch gemeinsam fortfahren, wenn wir über die Einzelheiten, die vielleicht noch am Landeshochschulgesetz verändert werden können und verändert werden sollten, miteinander zu reden haben.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD – Harry Glawe, CDU: Das ist ganz schön mutig.)

Meine Damen und Herren! Frau Schnoor hat noch einen Begriff geprägt, den ich gerne aufnehme, nämlich „den schwarzen Peter zuschieben“. Ich würde es eher anders formulieren: Verantwortung übertragen auf die Hochschulen, auch die entsprechenden Mittel übertragen auf die Hochschulen, um über diese Möglichkeit

(Harry Glawe, CDU: Da müssen Sie aber mit Frau Keler noch sprechen.)

eine Motivation aufgrund übertragener Verantwortung nicht nur beim Hochschulpersonal, sondern auch bei den Studenten zu erzeugen.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Voraussetzung dafür sind klare Regeln als Basis für ein Vertrauen innerhalb dieses großen Bereiches, damit die Chancen für die Zukunft unseres Bundeslandes tatsächlich wahrgenommen werden, die auch ich im Wesentlichen in den Hochschulen, in daraus sich entwickelnden Möglichkeiten, in den Potenzen, die das Land hier hat, für Mecklenburg-Vorpommern sehe.

(Harry Glawe, CDU: Sehr gut, sehr gut.)

Nach langen, intensiven und zum Teil schwierigen Gesprächen steht letztlich aus meiner Sicht doch ein positives Ergebnis – ein Gesetzentwurf für ein Landeshochschulgesetz, das sich heute sehen lassen kann.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Und, Frau Schnoor, ich habe in diversen Hochschulgesetzen anderer Bundesländer nachgelesen und diese gravierenden Unterschiede oder Nachteile oder Misstrauensbeweise nirgendwo gefunden, die Sie in diese Gesetzesvorlage hineininterpretieren.

(Steffie Schnoor, CDU: Fragen Sie doch mal die Hochschulen! – Harry Glawe, CDU: Sie hätten gestern Abend NDR hören sollen. Ab 20.05 Uhr eine Stunde lang, Herr Reißmann!)

Ziel, letztlich Ergebnis ist ein Landeshochschulgesetz, das unsere Hochschulen fit machen soll, fit machen wird für ihre wichtigen Aufgaben, nämlich die Autonomie, die budgetierte Globalhaushalte beinhaltet, die Internationalität, die Wettbewerbsfähigkeit für unsere Hochschulen, und zwar nicht, wie einige vielleicht interpretieren, innerhalb des Landes oder nur innerhalb der Bundesrepublik, sondern Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Maßstab, Stärkung der Hochschulautonomie auch mit neuen Steuerungsinstrumenten, Reduzierung von Genehmigungsvorbehalten. Und, meine Damen und Herren, Genehmigungsvorbehalte gibt es meiner Kenntnis nach nur noch in fünf Bereichen.

(Heidemarie Beyer, SPD: Das hat ja der Minister gesagt.)

Es gibt sie noch bezüglich der Grundordnung, bezüglich der Gebührensatzung, bezüglich der Körperschaftsvermögens, bezüglich der Prüfungsordnungen nicht staatlicher Hochschulen und zur Leitung der Klinika – also eine wesentliche Rücknahme der Genehmigungsvorbehalte,

(Heidemarie Beyer, SPD: Das ist auch gut so.)

eine deutliche Verbesserung der Situation für die Hochschulen. Die Regelungsdichte ist verringert worden. Es gibt noch knapp unter 30 Regelungsbedarfe.

Es ist gut und richtig, dass auch im Landeshochschulgesetz, wie in einigen anderen Hochschulgesetzen auch, bei aller Hochschulautonomie gesetzlich die Studiengebührenfreiheit unmissverständlich klar ausgewiesen und festgehalten ist. Es ist gelungen, dass Eckwerte der Hochschulentwicklung, auch Kriterien für die leistungsbezogene Mittelvergabe und das Volumen der für Hochschulen insgesamt in Aussicht genommenen jährlichen Globalzuweisungen aufgenommen werden.

Und, meine Damen und Herren, ich habe mir die diversen Hochschulgesetze der Bundesrepublik angesehen. Man kann in Bayern, in Sachsen, in Nordrhein-Westfalen, überall den Passus finden „nach Maßgabe des Haushaltes“ oder „entsprechend der zugewiesenen Mittel“. Und, Herr Bartels, wir werden nicht darum herumkommen, Haushaltsvorbehalte zu akzeptieren, wengleich ich mir auch insgesamt einen Rahmen wünschen würde, der hier die Verlässlichkeit in der finanziellen Richtung auch in dieser Sicht deutlich macht. Es ist auch festgehalten worden, dass aus Einnahmen, die den Hochschulen zufallen, mindestens 30 Prozent – das betrifft Vermietung/Verpachtung von Grundstücken – bei den Hochschulen verbleiben.

Ich könnte an dieser Stelle eine Reihe von Inhalten dieses Hochschulgesetzes zitieren und ins Verhältnis setzen zu den Formulierungen, die in anderen Bundesländern vorliegen. Ich nehme nur zwei, drei Beispiele, um das nicht endlos werden zu lassen:

In Nordrhein-Westfalen wird im Paragraphen 5 zur staatlichen Finanzierung und zum Globalhaushalt festgehalten, die „staatliche Finanzierung ... orientiert sich an den bei der Erfüllung ihrer Aufgaben erbrachten Leistungen insbesondere in Forschung und Lehre sowie bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ und an der Gleichstellung, ein Aspekt, der auch in unserem Gesetz bezüglich der Gleichstellung bei den Zielvereinbarungen als unverzichtbarer Bestandteil auftaucht und worüber ich eigentlich an dieser Stelle keine Worte mehr zu verlieren brauche, denn dieses Prinzip ist Prinzip der Landesregierung, seitdem die Gleichstellungsbeauftragte dieses Thema immer wieder angesprochen hat.

Im Hessischen Hochschulgesetz findet sich im Paragraphen 89: „Leistungen und die Entwicklung der Hochschulen“ werden „im Rahmen der vom Landtag bewilligten Mittel“ mit Geld versehen. „Ertragsüberschüsse verbleiben der Hochschule uneingeschränkt ...“ Das ist etwas, zu dem wir uns noch nicht verständigt haben.

In Sachsen gibt es einen Passus, den ich für bedenkenswert halte, auch für unsere Regelungen: Mittel werden auf die Hochschulen sowie innerhalb der Hochschulen nach Maßgabe der erbrachten Leistungen und der zu

erwartenden Leistungen verteilt, ein Aspekt, den wir vielleicht diskutieren sollten, wenn wir noch einmal über die Mittelzuweisung an die Hochschulen diskutieren.

Lassen Sie mich hier noch zwei, drei Dinge anführen: Keiner wird ernsthaft leugnen können, dass es seit dem Beginn der Diskussion über dieses Landeshochschulgesetz erhebliche Veränderungen im Vergleich zum jetzt vorliegenden Gesetzentwurf gegeben hat. Das ist Ausdruck dafür, dass es nicht irgendein Politikbereich ist, über den wir mal so in kurzen Zeiträumen hinweggehen und ein neues Gesetz verabschieden können. Hochschulen sind Ort des Wissensfortschrittes, der Wissensvermittlung, Motor für wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen und Partner von Unternehmen, Organisationen, Verbänden wichtiger Teilbereich unserer Zukunftschancen. Die Hochschulen müssen noch stärker zu Zukunftswerkstätten werden und nach meiner Überzeugung ist das in Arbeit befindliche Landeshochschulgesetz eine der Antworten auf die drängenden Fragen, wie das erreicht und realisiert werden kann.

(Heidemarie Beyer, SPD: Richtig.)

Gute Fachkräfte, Wissenschaftler im Beruf und im Wissenschaftsbereich sollen unsere Universitäten verlassen. Meine Damen und Herren, das ist bereits der Fall. Und ein Lob an dieser Stelle an unsere Universitäten, an unsere Fachhochschulen: Verschiedene Betriebe stehen schon vor Abschluss der studentischen Ausbildung an Universitäten, an den Fachhochschulen an den Pforten oder haben bereits über Praktika Vorvereinbarungen mit den Absolventen getroffen. Und, Frau Schnoor, wenn die Bedingungen so schlecht wären, könnte das in diese Richtung nicht laufen.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Wir wissen, dass unsere Studienbedingungen noch nicht überall attraktiv sind, aber wenn wir den Informationen aus den Medien glauben können, dass sich die Studenten hier wohl fühlen, aufgrund der guten Relation zwischen Lehrenden und Studierenden Vorteile, gerade in Mecklenburg-Vorpommern studieren zu wollen, für sich in Anspruch nehmen, dann ist das eigentlich ein Grund zu sagen: So schlecht, wie Sie die Hochschulen oder den Umgang mit ihnen – seitens der Abgeordneten des Landtages, würde ich mal ausnehmen – seitens des Ministeriums darstellen, so schlecht scheinen diese Bedingungen, diese Beziehungen denn ja doch nicht zu sein.

Mir wird aber im Grunde doch eines deutlich: Es gibt wenige Gesetze, die unserem jetzt vorliegenden Entwurf und dem hoffentlich noch besser werdenden bei der Verabschiedung gleichkommen. Eine Reihe von Vorteilen, die wir in den anderen Gesetzen gefunden haben, haben Eingang in unsere Regelungen gefunden.

Und ich möchte eigentlich schließen mit dem grundsätzlichen Eindruck, den ich bei all dem Bemühen aus den Zeilen, aus den Punkten, aus den Inhalten entnehmen kann: Motivation durch Verantwortung als ein wichtiger Punkt, klare Regeln als Basis für Vertrauen, die man festlegen muss in einer gesetzlichen Weise, und Chancen für die Zukunft unseres Bundeslandes sind möglich, sind zum wesentlichen Teil schon repräsentiert in diesem Entwurf. Und es gibt nichts, was man nicht noch ein Stückchen besser machen kann. Das ist sicher richtig.

Herr Dr. Bartels, Frau Schnoor, ich freue mich auf die engagierten Auseinandersetzungen und bitte um faire

Argumentation, die ich manchmal vermisste. Und lassen Sie mich ein Letztes sagen: Wenn hier von dem sehr umstrittenen Begriff einer „lebenslangen Fehlbesetzung“ einmal die Rede war – ein Glück, dass bei Politikern durch Wahlen lebenslange Fehlbesetzungen vermieden werden können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Zuruf von Steffie Schnoor, CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Dr. Rißmann.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/2311 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur

(Andreas Bluhm, PDS: Dann sollen sie es doch federführend an den Finanzausschuss überweisen. – Angelika Gramkow, PDS: Nein, nicht.)

und zur Mitberatung an den Innen- sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu? – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Vorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Zusatztagsordnungspunkt:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Abgeordneten Reinhard Dankert, Fraktion der SPD, Lorenz Caffier, Fraktion der CDU, und Dr. Arnold Schoenenburg, Fraktion der PDS – Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Hierzu liegt Ihnen vor die Drucksache 3/2350.

Gesetzentwurf der Abgeordneten Reinhard Dankert, Fraktion der SPD, Lorenz Caffier, Fraktion der CDU, und Dr. Arnold Schoenenburg, Fraktion der PDS: Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz) – 10. ÄndG AbgG M-V – (Erste Lesung) – Drucksache 3/2350 –

Das Wort zur Einbringung ist nicht gewünscht worden.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zuerst der Abgeordnete Herr Dankert für die SPD-Fraktion.

(Harry Glawe, CDU: Richtig, hast du auch verdient, Reinhard.)

Reinhard Dankert, SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin! Wir sind wieder mal bei einem Thema, was in der Öffentlichkeit sicherlich brisant ist, bei diesem oder jenem ein wenig Bauchschmerzen hervorruft, aber insgesamt, denke ich, ist es richtig, was wir heute tun. Wir haben vom Bundesverfassungsgericht zwar nicht de jure, aber politisch den Auftrag bekommen, über unser Zulagensystem von Abgeordneten zu entscheiden, und wir tun dies heute mit der Einbringung des

Gesetzentwurfes. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, ich sagte es schon, entfaltet zwar nicht unmittelbare Rechtskraft, aber wir wissen alle, dass die „politischen Botschaften“ dieser Behörde von uns zu respektieren sind.

Das jetzige Abgeordnetengesetz enthält, wir wissen das, zusätzliche Entschädigungen für Ausschussvorsitzende, Parlamentarische Geschäftsführer und stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Die Richtigkeit dieser Regelung wird vom Bundesverfassungsgericht bestritten, es hat hierzu Bedenken geäußert und Thüringen hatte ja auch den konkreten Auftrag, das sofort richtig zu stellen. Wir tun's jetzt.

Die Regelung, die wir bisher hatten, haben wir sehr bewusst in unser Abgeordnetengesetz genommen – ich darf vielleicht daran erinnern –, um der Öffentlichkeit auch die Höhe von Abgeordnetenentschädigungen transparent zu machen. Die bisher im Abgeordnetengesetz ausgewiesenen Zulagen für die genannten Personen werden nunmehr gestrichen. Unberührt von dieser Streichung bleibt das Recht der Fraktionen, für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben von Fraktionsmitgliedern diese durch die den Fraktionen zugewiesenen Zuschüsse abzugelten. Ich sage an dieser Stelle auch, das ist gut für unsere Fraktionsautonomie. Wir werden also in Zukunft entscheiden, wie wir mit unserem Geld auch in diesem Bereich umgehen.

Um aber hier die notwendige Transparenz zu gewährleisten, haben wir in dem vorliegenden Gesetzentwurf eine entsprechende Ergänzung vorgenommen, und zwar stellen wir unter der Ziffer 2 a die Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben in der Fraktion dar. So kann also auch zukünftig die Öffentlichkeit nachlesen, welche Leistungen an Fraktionsmitglieder gehen.

Die Grundentschädigung wird nach Paragraph 6 Absatz 1 für die vierte Legislaturperiode, also für unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger, vermutlich ab November 2002 auf 3.890 Euro angehoben. Die Abgeordneten der nächsten Wahlperiode werden damit also etwa 400 DM mehr an Entschädigung erhalten, als die Abgeordneten dieser Legislaturperiode am Ende haben werden. Das ist einerseits begründet dadurch, dass wir den Anpassungsmechanismus hatten bezüglich der Inflationsrate, und zum anderen werden sicherlich einige Einsparungen, die im Abgeordnetengesetz vorgenommen wurden, auf die Entschädigung der Abgeordneten umgelegt. Das passiert auch aufgrund des Verfassungsgrundsatzes, dass die Abgeordneten etwas gleicher werden sollen. Das Bundesverfassungsgericht hatte ja gerade gerügt, dass durch die Zulagensysteme bestimmte Abgeordnetenhierarchien entstanden sind. Und insofern ist dies auch berechtigt. Auch unsere Landesverfassung spricht von einem angemessenen Gehalt, das Abgeordnete bekommen sollen – Gehalt natürlich in Anführungszeichen gesetzt –, damit sie in ihrer Entscheidung frei und ohne wirtschaftliche Interessenkollision sein können.

Wir müssen es in aller Öffentlichkeit tun. Es gibt keine Gewerkschaft, die für uns Tarifverträge aushandelt. Daran haben wir uns gewöhnt. Das tun wir selbstbewusst und auch offen.

Vergleichsdaten zur Angemessenheit von Abgeordnetenentschädigungen – das gestaltet sich schwierig. Aber ich will vielleicht mal einige Dinge nennen, die unverdäch-

tig sind. Ein Angestellter entsprechend des Nasensatzes des Finanzministeriums für '98, BAT Ost, II a bekommt im Jahr brutto etwa 90.000 DM, ein Beamter A 14 entsprechend dieses Nasensatzes in 2002 brutto 92.000 DM. Ein stellvertretender Abteilungsleiter B 2, nach den Nasensätzen des Finanzministeriums wieder mal dargestellt, bekommt im Jahr brutto 127.000 DM. Ein Abgeordneter jetzt, der 30 Prozent Zulagen bekommt, also ein Ausschussvorsitzender oder ein stellvertretender Fraktionsvorsitzender, bekommt im Jahr 109.000 DM brutto. Sie können sich selber Ihren Reim darauf machen. Vielleicht werden diese Zahlen ja auch in die Öffentlichkeit geraten. Ich denke, wir brauchen uns da überhaupt nicht zu verstecken. Warum vergleichen wir uns mit dem öffentlichen Dienst? Weil wir genauso finanziert werden wie dieser. Wir werden aus Steuermitteln bezahlt und demzufolge können wir vielleicht auch in den Vergleich dieser Gehaltsgruppen mal eingehen.

Im Vergleich zu anderen Landesparlamenten – auch das sollte man mal sagen – nehmen wir uns auch recht bescheiden aus. Wir liegen mit unserer Erhöhung der Grundentschädigung weiterhin im unteren Drittel aller Abgeordnetenentschädigungen. Wenn Bedarf ist, können wir das auch nachliefern. Das beweisen die Veröffentlichungen der anderen Landtage.

Ich bitte Sie also um Überweisung des Antrages federführend in den Rechtsausschuss und in den mitberatenden Finanzausschuss. Meine Fraktion wird dieser Überweisung zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Danke, Herr Dankert.

Ich gebe das Wort jetzt an Herrn Caffier für die CDU-Fraktion.

Lorenz Caffier, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die entscheidenden Passagen hat der Kollege Dankert schon genannt. Obwohl das Urteil zunächst keine unmittelbare Rechtskraft für das Abgeordnetengesetz des Landtages Mecklenburg-Vorpommern hatte, denn es ist ja auf den Thüringer Landtag bezogen gewesen, haben der Ältestenrat und die Fraktionen sich letztendlich unmittelbar entschlossen, dass wir unseren Gesetzentwurf in dem Punkt dementsprechend ändern, dass er auf eine solide Rechtsgrundlage entsprechend Bundesverfassungsgerichtsurteil kommt. Aber – der Justizminister ist gerade im Raum – es sei hier trotzdem angemerkt, dass zumindest einige Kollegen, auch im Ältestenrat, es nicht mit wehenden Fahnen so gesehen haben, dass die Entscheidung unbedingt richtig ist, denn nach wie vor sind wir der Auffassung, dass dies, was wir 1990 entschieden haben, nämlich eine Transparenz, auch nachlesbar in unserer Geschäftsordnung und im Abgeordnetengesetz, für alle an und für sich ein Weg war, der von der Bevölkerung gefordert wird, dass man alles transparent darstellt. Das Bundesverfassungsgericht hat anders entschieden und wir müssen das respektieren.

Wenn man einerseits anerkennt, dass funktionsbezogene Zulagen für den Präsidenten und seine Stellvertreter zulässig sind, weil sie an der Spitze des obersten Verfassungsorgans des Landes stehen, und die Zulässigkeit von Zulagen für Fraktionsvorsitzende aufgrund ihrer erhöhten politischen Bedeutung und Arbeitsbelastung bejaht wird, darf man andererseits nicht ignorieren, dass auch den Fraktionsvorständen, denen in der Regel die stellvertre-

tenden Fraktionsvorsitzenden und die Parlamentarischen Geschäftsführer angehören, aber auch den Arbeitskreisleitern im Parlamentsbetrieb eine besondere Rolle zukommt. Das Urteil stellt ja immerhin fest, dass die Landtage ihre Koordinierungsfunktion ohne die organisatorische und steuernde Funktion und Tätigkeit der Fraktionsvorsitzenden nicht wahrnehmen könnten, zieht aber leider, so ist das manchmal im Leben, daraus keine Schlussfolgerungen.

Aber auch auf die wichtige und einflussreiche Stellung des Ausschussvorsitzenden im parlamentarischen Arbeitsprozess geht das Urteil in keiner Weise ein. Wir haben deshalb die Regelung getroffen, dass die Ausschussvorsitzenden eine zusätzliche monatliche Kostenpauschale für den erhöhten Aufwand am Sitz des Parlaments in Höhe von 400 Euro erhalten sollen. Ich betone Aufwandsentschädigung, damit der Mehraufwand für die Ausschussvorsitzenden mit ihrer Parlamentsarbeit – und darüber reden wir – auch letztendlich bei der Aufwandsentschädigung berücksichtigt wird. Weiterhin sieht das Gesetz eine Erhöhung der Grunddiäten um knapp 200 Euro ab Beginn der nächsten Legislaturperiode vor. Der Betrag ist relativ einfach nachvollziehbar, denn wir werden zum 01.01.2002 nach unserer Gesetzesregelung eine Erhöhung der derzeitigen Diäten von circa drei Prozent haben, so dass wir dann in der Tat eine niedrige Diätenerhöhung für 2002 mit neuer Legislaturperiode vorschlagen, weil wir diese Differenz ja abrechnen müssen von der hier eingetretenen Summe. Insofern denke ich, dass die vorgeschlagene Erhöhung gerechtfertigt ist und auch moderat, da wir damit immer noch im Vergleich der Flächenländer an letzter Stelle liegen.

Natürlich steht bei einem Leistungsgesetz auch immer die Frage der Kosten. Hier sieht es so aus, dass den Einsparungen durch den Wegfall der Zulagen in Höhe von 365.000 Euro Gesamtkosten in Höhe von 240.000 Euro entgegenstehen, also insgesamt circa 125.000 Euro weniger.

Ich möchte mich an dieser Stelle bedanken bei allen Parlamentskollegen, die im Vorfeld die nicht leichte Arbeit geleistet haben, hier einen Kompromiss erstens bei der Mehrheit aller Fraktionen zu finden, und zweitens einen so soliden Entwurf im Vorfeld vorbereitet haben, und dies, wie bereits beim letzten Mal, als der Punkt der Diäten oder das Abgeordnetengesetz aufgerufen worden ist, auf der Grundlage einer sachlichen Diskussion, obwohl dieses Thema nicht immer unproblematisch und unstrittig war.

Meine Fraktion stimmt dem Überweisungsvorschlag der Fraktion der SPD zu und bittet auch darum, dass in den Ausschüssen dementsprechend beraten werden soll. Die Abgeordneten haben nichts zu verheimlichen. Wir müssen das nicht im Schnelldurchlauf machen. Wir müssen das ordentlich tun und dementsprechend haben wir uns auch als Geschäftsführer entschieden, dass wir dazu reden wollen, denn es gehört sich einfach, weil das ein Gesetz ist, das man nicht einfach durchzieht. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Caffier.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Schoenenburg für die PDS-Fraktion.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Journalist fragte mich heute, ein bisschen hämisch vielleicht, wir hätten doch dieses Gesetz so kurzfristig und überraschend nur eingebracht, weil wir Diätenerhöhungen haben möchten. Das sei doch wohl der Hauptgrund. Ich habe ihm darauf geantwortet, nein, das ist unser Respekt vor dem Bundesverfassungsgerichtsurteil, das uns dazu veranlasst hat, unsere Diätenregelung zu überdenken und zu ändern. Das ist der Hauptgrund und das ist der wirklich entscheidende Grund. Nun sage ich, auch wenn ich sehr großen Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht habe, so teile ich inhaltlich nicht die Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes. Das will ich hier ganz deutlich sagen, aber man muss nun erst einmal das tun, was das Bundesverfassungsgericht sagt. Der Grundsatz, dass die Gleichheit der Abgeordneten eine Ungleichheit in den Diäten nicht zuließe, ist wirklich zu hinterfragen,

(Beifall Angelika Gramkow, PDS – Lorenz Caffier, CDU: Richtig.)

weil es ja nun wirklich nicht so ist, dass alle Menschen, die in der Bundesrepublik gleich sind, auch die gleichen Gehälter kriegen. Und ich denke, wir sind alle gleich.

(Lorenz Caffier, CDU: Richtig.)

Das so ganz fundamental, aber in Bezug auf die Abgeordneten hat das natürlich Auswirkungen, die ich als langgedienter Parlamentarischer Geschäftsführer sehe, und die muss man hier in diesem Parlament auch mal offen aussprechen können. Wenn es uns nicht gelingt, durch wenigstens bescheidene Anreize für die Arbeit in diesem Parlament, vor allen Dingen für die fachliche Arbeit, den Abgeordneten zu sagen, du wirst hier für eine inhaltlich gute Arbeit gebraucht – eine inhaltlich gute Arbeit, auch als jemand, der Vorreiter in einem Arbeitskreis zum Beispiel ist, wird honoriert –, dann werden die Abgeordneten, so ist das nun mal, auch nicht unbedingt gute Arbeit leisten. Und wenn es letzten Endes so ist, wie Herr Dankert auch schon an Beispielen ausgeführt hat, dass qualifizierte Arbeit, die wir hier zu leisten haben, nicht entsprechend honoriert wird, werden wir ungenügend qualifizierte Abgeordnete hier in diesem Haus sitzen haben in Zukunft.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU: In Zukunft.)

Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen und ich denke, darauf haben wir, so gut wir konnten, reagiert. Ich für meinen Teil bin besonders froh, dass uns auch eine Verbesserung dergestalt gelungen ist, dass wir eben wegen der Qualifizierung Anreize mit dem Abgeordnetengesetz geschaffen haben, damit sich Abgeordnete während ihrer Tätigkeit oder im Nachhinein weiter qualifizieren. Auch das ist wichtig. Im Volksmund gibt es ja sozusagen die Behauptung, ein Abgeordneter müsse gewählt werden, er brauche nicht qualifiziert zu sein. Ich halte das für eine falsche Einschätzung und wenn ich meine Kollegen hier angucke, meine ich, alle sind verpflichtet, qualifizierte Arbeit zu leisten, egal, ob sie die Koalitionsbank oder die Oppositionsbank drücken.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU: Jawohl. – Harry Glawe, CDU: Auch richtig.)

Und nun will ich noch dazu sagen, dass wir es als besonders wichtig ansehen, dass die Arbeit der Ausschussvorsitzenden entsprechend honoriert wird. Das ist eine Arbeit im Auftrage des gesamten Parlamentes und deswegen finde ich auch die Lösung, die gefunden wor-

den ist, richtig, dass sie sozusagen eine Kostenpauschale erhalten als Aufgabenträger für das gesamte Parlament. Ich denke, auch das ist notwendig und auch das ist richtig. Und drittens will ich sagen, wir haben versucht, etwas von dem Geruch wegzunehmen, dass die Parlamentarier doch immer sozusagen diejenigen sind, die sich selbst bedienen. Wir haben nämlich hier entschieden in der Diätenfrage nicht für diese Legislaturperiode, sondern für die nächste, damit wir es unseren Kollegen, die dann sozusagen hier sitzen, auch nicht so schwer machen, vernünftige Entscheidungen in dieser Frage zu treffen.

Das waren Grundüberlegungen, von denen wir ausgegangen sind, und ich denke, es ist das erste Mal in den elf Jahren, dass es eine relativ große Übereinstimmung gibt. Auch da zeigt sich, dass es manchmal Bewegungen gibt, die man nicht unbedingt annehmen muss, wenn man das Parlament nur von draußen sieht. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Dr. Schoenenburg.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Abgeordneten Reinhard Dankert, Lorenz Caffier und Dr. Arnold Schoenenburg auf Drucksache 3/2350 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu? – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Vorschlag einstimmig angenommen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, auf Drucksache 3/2294.

**Unterrichtung durch die Landesregierung:
Landesaktionsplan zur Bekämpfung
von Gewalt gegen Frauen
– Drucksache 3/2294 –**

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Dazu gibt es keinen Widerspruch, dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Staszak für die SPD-Fraktion.

Karla Staszak, SPD: Das werden keine 90 Minuten.

(Ministerin Sigrid Keler: Das ist lieb.)

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat als zweites Bundesland einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen beschlossen.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD, und Angelika Gramkow, PDS)

Gemeinsam mit dem Aktionsplan der Bundesregierung liegt damit ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auf verschiedenen Ebenen vor. Die Landesregierung setzt mit diesem Aktionsplan einen wichtigen politischen Schwerpunkt für die nächsten

Jahre. An der Erarbeitung des Aktionsplanes waren gemäß des Antrages dieses Hohen Hauses alle Fraktionen beteiligt, damit meine ich vorrangig die frauenpolitischen Sprecherinnen der Fraktionen und ich möchte hier auch die Mitglieder des Innenausschusses noch mal nennen, weil diese sich sehr engagiert parteiübergreifend eingesetzt haben für diesen Plan.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, PDS und Renate Holznagel, CDU)

Ich denke, dieses war ein sehr gutes Beispiel, meine Damen und Herren, für parteiübergreifende Arbeit, nämlich erfolgreich an einer Sache zu arbeiten.

(Reinhard Dankert, SPD: Ja.)

Außer ihnen hat die Arbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser mitgearbeitet, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, der Landesfrauenrat von Mecklenburg-Vorpommern und das Interventionsprojekt CORA, kontra Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Schwerpunktmäßig wird der Aktionsplan umzusetzen sein in den Bereichen Justiz, Innen, Soziales und Bildung. Auch die Minister dieser Ressorts haben sich sehr dafür eingesetzt. Wenn ich sage, dass ein politischer Schwerpunkt für die nächsten Jahre gesetzt wurde, heißt das, dass der Aktionsplan sowohl Ziele enthält, die kurzfristig umzusetzen sind, aber auch solche, die erst langfristig umsetzbar sind, weil sie vor allem Bewusstsein verändern müssen, und das ist oft ein langwieriger Prozess. Zu den kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen gehört die Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes. Darüber haben wir heute ja schon genug gehört und wir haben es heute beschlossen.

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sie sind ganz schön streng. – Heiterkeit bei Ministerin Dr. Martina Bunge)

Mecklenburg-Vorpommern ist damit auch das erste Bundesland, das sein Sicherheits- und Ordnungsgesetz dahin gehend geändert hat, dass eine Eingriffsbefugnis für die Polizei aufgenommen wurde, die es ermöglicht, Täter bei häuslicher Gewalt aus der Wohnung zu verweisen. Frau Koburger hat darüber heute schon referiert. Das ist ein ganz wichtiges politisches Signal, denn es wird Gewalt geächtet und gegen sie von Seiten des Staates mit Entschiedenheit vorgegangen, auch wenn sie sich in der häuslichen Sphäre ereignet. Das Einschreiten der Exekutive macht deutlich, dass der Staat den Gewalttäter für die von ihm ausgehende Gewalt verantwortlich macht. Der Staat sanktioniert die Gewalttätigkeit von Tätern, auch in ihrer eigenen Wohnung.

Für die betroffenen Opfer ist es sehr wichtig, dass die zeitliche Höchstdauer sowohl einer Wegweisung als auch eines Betretungsverbotes auf vierzehn Tage ausgedehnt wurde. So hat das Opfer vierzehn Tage Zeit oder zur Verfügung, sich über die Schutzmöglichkeiten, die insbesondere infolge des Gewaltschutzgesetzes zur Verfügung stehen, zu informieren. Es kann den Entschluss fassen, davon Gebrauch zu machen und die entsprechende richterliche Entscheidung herbeiführen.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Weitere Maßnahmen des Aktionsplanes, die kurzfristig umzusetzen sind, sind die Schaffung von Sonderdezerna-

ten in allen Staatsanwaltschaften, die Fortbildung der Staatsanwälte, die Einrichtung von Zeuginnenzimmern, die Erarbeitung eines Leitfadens für die Landespolizei zum Umgang mit Fällen häuslicher Gewalt – die Polizei ist überhaupt ein sehr wichtiger Partner und wir haben mit der Polizei schon gute Erfahrungen in dieser Hinsicht gemacht – sowie der Erlass einer Verwaltungsvorschrift zum Ausländerrecht und einer Durchführungsbestimmung zum Paragraphen 19 Ausländergesetz. In Rostock hat es bereits weitgehende Schulungen der Polizei zu diesem Thema gegeben. Ab diesem Jahr wird diese Weiterbildung in der Landespolizeischule in Güstrow fortgesetzt werden. Trotzdem ist gerade die Fortbildung von allen mit diesem Thema befassten Berufsgruppen sehr schwierig und langwierig. Die Sensibilisierung beginnt im Kindergarten und muss in der Schule fortgesetzt werden.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Die armen Kinder, ne?

Deshalb sollen verstärkt Projekte zur Stärkung des Selbstbildes von Mädchen in Kindereinrichtungen, Schulen, aber auch Projekte in der Jungenarbeit, in denen Rollenbilder hinterfragt werden, gefördert werden. Das Thema Gewalt muss in die Rahmenlehrpläne der Schulen eingebunden werden.

(Harry Glawe, CDU: Sehr gut.)

Ebenso wichtig ist es, verstärkt Weiterbildungsmöglichkeiten für Eltern anzubieten

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

in Bezug auf gewaltfreie Erziehung. Da können Sie dann teilnehmen, Herr Dankert.

Bereits in diesem Jahr werden an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Güstrow Fortbildungen für die Bereiche Polizei, Justiz, für Jugend-, Sozial- und Gesundheitsämter und soziale Einrichtungen sowie für Berufe im Bildungs- und Gesundheitswesen angeboten.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Langfristig muss die Problematik aber auch in die Ausbildung der eben genannten Berufsgruppen aufgenommen werden. Da aber gerade diese Maßnahmen erst langfristig wirken werden, ist weiterhin die Förderung von Hilfsstrukturen wie Frauenhäuser, Notruf- und Beratungsstellen nötig.

Neu sind die Interventionsstellen, mit deren Aufbau ich in diesem Jahr begonnen habe. Damit Frauen als Opfer von häuslicher Gewalt die vorhandenen Möglichkeiten des Polizeirechts und des Straf- und Zivilrechts für sich nutzen können, brauchen sie qualifizierte psychosoziale Beratung, Begleitung und rechtliche Informationen aus einer Hand. Der Ansatz solcher Interventionsstellen geht damit weit über den Ansatz des allgemeinen Opferschutzes hinaus. Er beinhaltet zusätzlich zur opferorientierten Beratung das Einfordern von täterbezogenen Interventionen und die Kooperation und Vernetzung aller involvierten staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen. Die Interventionsstellen erhalten damit ihre besondere Bedeutung als Drehscheibe zwischen der Anlaufstelle für die von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder und der Schnittstelle zu den anderen damit befassten Institutionen.

Durch die enge Zusammenarbeit der Interventionsstellen mit der Polizei erscheint es sinnvoll, ihren regionalen Einzugsbereich den Polizeidirektionen in Mecklenburg-

Vorpommern anzugleichen. Die Interventionsstellen werden vor allem auf die Vernetzung in der Region und die Realisierung der Kooperation zwischen den Institutionen, die vor Ort mit der Bekämpfung von häuslicher Gewalt befasst sind, hinwirken. Dazu gehören die Polizei, die Justiz, die Ämter und die Beratungs- und Schutzeinrichtungen. Außerdem muss von den Interventionsstellen eine aufsuchende Beratung für die Frauen, die in ihren Wohnungen zurückgeblieben sind, organisiert werden. Um bei Maßnahmen zur Verbesserung der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen den Änderungsbedarf zu ermitteln und den Erfolg zu überprüfen, müssen aussagekräftige, vor allem vergleichbare geschlechtsspezifische Statistiken geführt werden. Das gilt für sehr viele Bereiche, vor allem für die Polizei, die Justiz und die verschiedenen Ämter in den Kommunen, die Jugendämter, Gesundheitsämter und Sozialämter.

Meine Damen und Herren, wir sehen, der Aktionsplan zielt auf eine strukturelle Veränderung. Bisherige Maßnahmen haben zwar den Opfern geholfen, aber Ursachen der Gewalt gegen Frauen und Kinder wurden nicht beseitigt. Deshalb gehören zum Gesamtkonzept sowohl die Beseitigung der strukturellen Ungleichheit von Frauen und Männern als auch die spezifischen Maßnahmen bei der Bekämpfung der Gewalt, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, die Einbeziehung der Thematik in die Aus- und Fortbildung verschiedener Berufsgruppen, die Unterstützung von Hilfsstrukturen, der Erlass von Verwaltungsvorschriften und Gesetzesänderungen, so, wie ich es eben beschrieben habe.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Nicht so müde!

Ziel ist es, ein Klima herzustellen, in dem Gewalt gegen Frauen und Kinder geächtet wird, Opfer effektiv geschützt und Täter zur Rechenschaft gezogen werden.

Meine Damen und Herren, mit der Bekämpfung von häuslicher Gewalt wird auch ein entscheidender Beitrag zur Gewaltprävention geleistet. Das kriminologische Forschungsinstitut in Niedersachsen führte im Jahre 1998 drei umfangreiche Untersuchungen zum Thema Jugendgewalt durch. Die Ergebnisse lassen zweierlei erkennen, zum einen wachsende Ethnisierung der Gewaltkonflikte, zum anderen familiäre Gewalt als Quelle jugendlicher Gewaltbereitschaft. Jugendliche, die in ihrer Kindheit oder aber auch als Jugendliche von ihren Eltern geschlagen oder misshandelt wurden, werden erheblich häufiger selbst gewalttätig als nicht geschlagene junge Menschen. Konfliktlösungsmuster werden in der Familie erlernt und wir sehen, dass solche familiären Gewalterfahrungen beträchtlich die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass die betroffenen Jugendlichen selbst Gewalt ausüben. Das ist ein Grund für die Gewalttätigkeit von Jugendlichen heute.

(Volker Schlotmann, SPD: Auch.)

Auch. Ja, ich habe ja gesagt, einer.

Die Bekämpfung von häuslicher Gewalt ist damit also eine Bekämpfung von Gewalt allgemein, zu der auch dieser Aktionsplan einen entscheidenden Beitrag leistet.

Die Umsetzung des Aktionsplanes wird in den verschiedenen Bereichen erfolgen: Im Innenministerium die Umsetzung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes, die Aus- und Fortbildung der Polizei, im Justizministerium die

Veränderungen bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten, im Sozialministerium müssen die Projekte zur Mädchen- und Jungenarbeit sowie die Männerberatung angesiedelt werden und im Bildungsministerium geht es um die Einbringung der Thematik in die Unterrichtsinhalte.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Meine Damen und Herren, im Aktionsplan habe ich einfürend die finanziellen Folgen von häuslicher Gewalt diskutiert. Wenn man über finanzielle Folgen häuslicher Gewalt spricht, denkt man zunächst einfach an die Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsstellen. Doch die Kosten, die der Gesellschaft durch die Verursacher aufgebürdet werden, gehen viel weiter. Kosten entstehen im Gesundheitsbereich, im juristischen Bereich, im sozialen Bereich und im Bildungsbereich. Es entstehen Verluste im Bereich der Produktivität und bei den Steuereinnahmen. Allerdings sind diese Kosten in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht berechnet worden. Einer Schätzung der Arbeitsgemeinschaft Männer- und Geschlechterforschung zufolge belaufen sich die Kosten jährlich auf 29 Milliarden DM. Studien aus verschiedenen Ländern belegen ähnliche Zahlen.

Eine englische Studie untersuchte Folgekosten von häuslicher Gewalt in einem Londoner Stadtteil. Ausgewertet werden die Statistiken der sozialen Dienste, Polizei, Ambulanzen und Krankenhäuser. Die Kosten, die allein in diesem Stadtteil durch häusliche Gewalt entstehen, belaufen sich auf 5 Millionen Pfund. Hochgerechnet auf ganz London ergibt das eine Summe von 189 Millionen Pfund im Jahr, das sind etwa 567 Millionen DM. Sehr viel Geld, meine Damen und Herren, das wir, denke ich, besser und sinnvoller einsetzen können. Deshalb bitte ich Sie, die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder in Ihrem Einflussbereich zu unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Staszak.

Damit das nicht nur eine Frauenrunde wird, bekommt jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Born von der Fraktion der CDU das Wort.

(Unruhe und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS –
Sylvia Bretschneider, SPD: Der frauenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion. –
Angelika Gramkow, PDS: Ich finde das gut.)

Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun liegt er uns endlich vor, der Landesaktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen. Man konnte schon fast meinen, dass es den Regierungsfractionen wie dem Zauberlehrling erging, der die Geister, die er rief, nicht mehr los wurde. Denn lange hat es gedauert,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Na, Sie wollten ihn ja gar nicht. Sie hatten den Antrag ja abgelehnt.)

bis dieser Plan uns vorgelegt wurde. Immerhin hat der Landtag schon mit Beschluss vom 13. April 2000 die Landesregierung aufgefordert, einen solchen Landesaktionsplan zu erstellen. Und selbst, Frau Kollegin Seemann, als wir als CDU-Fraktion in der Sitzung am 8. März 2001 die Vorlage und Umsetzung des Plans bis zum 30. April 2001

anmahnten, mussten wir uns von Ihnen den Vorwurf des Populismus anhören

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das war es doch wohl auch.)

und unser Antrag wurde schließlich abgelehnt.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ja, weil die Finanzmittel im laufenden Haushaltsjahr nicht bereitgestellt werden konnten. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist erfreulich, dass dieser Plan jetzt vorliegt, wenn auch das, was dort an Analyse, an Fakten zusammengetragen ist, alles andere als erfreulich ist.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Aber da hätten Sie doch schon längst drauf reagieren können.)

Und ich will auch nicht in Abrede stellen, dass es sicherlich eine ziemlich umfängliche Arbeit war, dieses Material zusammenzustellen. Aber der Bericht enthält neben Analysen zu den Ursachen von Gewalt und ihren finanziellen Folgen sowie Statistiken leider viele, zum Teil sehr unkonkrete Absichtserklärungen. Was mir fehlt, das sage ich hier sehr deutlich, sind konkrete Aussagen zu dem, was die Landesregierung wann beabsichtigt zu tun und wie dies finanziell abgesichert werden soll.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist doch wohl nichts! Da gucken Sie doch mal in den Haushalt rein!)

Das sind unsere Vorstellungen von einem Landesaktionsplan der Landesregierung, die sich scheinbar nicht mit denen der Regierenden decken.

Und, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich will hier sehr deutlich sagen, dass diese Kritik sich keineswegs an die Gleichstellungsbeauftragte der Landesregierung richtet, sondern ganz im Gegenteil, ich denke, es verdient den Respekt des ganzen Hauses, mit welchem Engagement sie sich dieses Themas hier immer wieder annimmt. Aber ich habe auch den Eindruck, dass sie leider in der Regierung mit der Bewältigung dieser schwierigen Aufgabe oftmals ziemlich allein gelassen wird und nicht die notwendige Unterstützung erfährt, die einfach erforderlich ist.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Herr Born, wissen Sie, dass Ihre Mitarbeiterin daran mitgearbeitet hat?!)

Wenn wir diesen Plan ernst nehmen und uns angucken, was hier an Fakten zusammengetragen ist, dann ist es einfach dringend erforderlich, dass jetzt auch konkrete Maßnahmen erfolgen, und dazu ist natürlich auch erforderlich, dass die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der hier vorliegende Plan ist insoweit zu wenig konkret. Er vertröstet die Frauen im Land erneut.

(Volker Schlotmann, SPD: Sie können doch nur stänkern und sonst nichts.)

Sie müssen immer noch darauf warten, welche Konsequenzen die Landesregierung beabsichtigt aus diesen Analysen beziehungsweise allgemeinen Absichtserklärungen zu ziehen.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Also das ist ja starker Tobak, was Sie hier ablassen!)

Sie müssen immer noch darauf warten, wie die Landesregierung diesen Landesaktionsplan in die Wirklichkeit umsetzen will, also mit Leben erfüllt. Erst dann kann realistisch bemessen werden, ob der Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen erfolgreich ist, also dazu beitragen kann, die immer noch in weiten Teilen unserer Gesellschaft vorherrschende Gewalt gegen Frauen einzudämmen.

Geklärt werden müssen insbesondere die finanziellen Gesichtspunkte, die von der Landesregierung bisher nicht angesprochen wurden. Möglicherweise ist dies auch mit ein Grund für die lange Verzögerung bei der Erstellung des Planes gewesen,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

dass eben die finanziellen Konsequenzen nach wie vor gescheut werden. So stellt sich für mich zum Beispiel die Frage, wie sich das Land an der finanziellen Ausstattung der Frauenhäuser beteiligen kann, deren Verantwortung bei den Kommunen liegt. Das Kapitel 0301 Titel 633.01 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände als Träger von Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern“ ist für die Jahre 2002 und 2003 im Entwurf des Haushaltsplans mit lediglich 52.700 Euro pro Jahr vorgesehen,

(Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

wobei es in der Erläuterung heißt, dass die Zuwendungen für die Förderung der Frauenschutzwohnungen „Frauen in Not“ in Schwerin bestimmt sei.

(Karla Staszak, SPD: Nee, das stimmt nicht, Herr Born.)

Ich bitte Sie einfach mal, sich die Erläuterungen im Haushaltsplan daraufhin anzusehen. Vielleicht können Sie das ja bei den Beratungen dann entsprechend verändern.

(Angelika Gramkow, PDS:
Wir haben das schon beraten.)

In diesem Zusammenhang begrüße ich ausdrücklich, dass der Innenausschuss des Landtages sich im Rahmen der Beratungen zur Reform des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes einstimmig für die Errichtung von Interventionsstellen ausgesprochen hat und sich der Sozialausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen einstimmig dafür ausgesprochen hat, diese Interventionsstellen statt der von der Landesregierung eingeplanten 255.700 Euro im Jahr 2002 mit 404.300 Euro und im Jahr 2003 mit 511.700 Euro auszustatten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Gleichwohl sehe ich Probleme beim Aufbau der Stellen in Anlehnung an die fünf Polizeidirektionsbereiche. Für fünf Interventionsstellen wird das Geld wohl immer noch ziemlich knapp werden. Unsere Bemühungen sollten jedoch trotz angespannter Haushaltslage dahin gehen, die vom neuen SOG vorgesehenen Interventionsketten für die Opfer häuslicher Gewalt flächendeckend aufzubauen. Denn nur funktionierende Hilfsstrukturen sind ein wirksames Mittel, um dieser Gewalt wirkungsvoll zu begegnen. Ich fordere daher die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen auf, in dieser Sache noch mehr zu tun, vor allen Dingen das auch finanziell entsprechend zu unterstützen.

Wir erwarten nunmehr auf Bundes- und Landesebene eine zügige Umsetzung ihrer eigenen Ankündigungen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit folgenden Schwerpunkten, wie sie mein Kollege Reinhardt Thomas

bereits in seiner Rede zu unserem Antrag am 8. März 2001 vorgetragen hat:

- verbesserte Prävention sowie Maßnahmen zur öffentlichen Ächtung von Gewalt gegen Frauen
- schulische Prävention gegen sexuelle Gewalt
- Gewaltprävention und Fortbildungskonzepte für Schulen
- komplexe Fortbildung von Polizei- und Staatsanwaltschaft
- separate Erfassung der Straftaten in der polizeilichen Kriminalstatistik
- Prüfung und Einführung eines neuen Straftatbestandes der fortgesetzten häuslichen Gewalt
- lückenlose Erfassung und Speicherung aller strafwürdigen Sachverhalte im Sexualstrafrecht und bei häuslicher Gewalt
- Zeugenschutzprogramme für die von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder sowie die Anerkennung der Aussage als Beweis vor Gericht per Videofilm
Wer sich einmal mit solchen Verfahren befasst hat, weiß, was betroffene Frauen erneut durchleiden müssen, wenn sie sich als Zeugen in solchen Strafverfahren entsprechenden Verhören ausgesetzt sehen. Das ist oftmals eine traumatische Wiederholung des Gewaltgeschehens.
- Umsetzung eines Beschäftigungsgesetzes für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen
- Prüfung einer Abschiebefrist von mindestens vier Wochen für Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, um deren sichere Rückkehr vorzubereiten
- sofortige Abschiebung ausländischer Straftäter beim Komplex häuslicher Gewalt und schließlich
- die Prüfung, ob die Opferhilfe nicht insgesamt und hier speziell natürlich für die Opfer häuslicher Gewalt als staatliche Aufgabe, in welchem Umfang auch immer, definiert werden kann

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zwischenrufe, die ich vorhin vernahm, als die Frau Vizepräsidentin mitteilte, dass für unsere Fraktion keine Frau zu diesem Thema spricht, zeigen mir einmal mehr, wie notwendig es ist, dass wir das Thema „Gewalt gegen Frauen“ als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrnehmen

(Beifall Steffie Schnoor, CDU –
Annegrit Koburger, PDS: Schön,
dass Sie das auch schon so sehen.)

und die Frauen nicht mit dieser Problematik allein lassen.

(Beifall Harry Glawe, CDU –
Heiterkeit bei Heidemarie Beyer, SPD –
Dr. Margret Seemann, SPD: Dafür
haben Sie jahrelang gebraucht, um
das zur Kenntnis zu nehmen?!)

Sie haben die Unterstützung des gesamten Landtags verdient und ich denke, wir haben genügend Felder – das hat die heutige Tagesordnung gezeigt und das wird sich morgen sicherlich fortsetzen –, wo wir uns trefflich in der Sache streiten können, von mir aus auch eine harte Klinge schlagen können. Manchmal geht das ja auch bis in die polemische Auseinandersetzung.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist richtig.)

Dieses Thema ist zu ernst, als dass wir es parteipolitisch zerreden sollten. Die Frauen sind darauf angewiesen, dass sie die Unterstützung all derjenigen finden, die in der Lage sind, politische Rahmenbedingungen zu ändern. Und dazu sind wir alle gemeinsam aufgerufen. Deshalb bitte ich, dass in dieser Frage der Landtag sich auch zu einer gemeinsamen Vorgehensweise verständigt. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Born.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Koburger von der Fraktion der PDS.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Schimpf aber nicht zu doll auf Born!)

Annegrit Koburger, PDS: Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin!

Herr Born, so ist das, wenn man sich erst seit kurzem mit einer solchen Thematik beschäftigt. Dann hat man einen gewissen Informationsverlust. Das mache ich Ihnen nicht zum Vorwurf, ich bin ja froh, dass sich mal ein Mann mit dem Thema etwas intensiver beschäftigt,

(Dr. Ulrich Born, CDU: In meinem Beruf
bin ich schon etwas länger damit befasst.)

auch wenn ich aus der letzten Legislaturperiode noch ein paar gängige Witze von Ihnen zu dieser Problematik gehört habe, die dem diametral entgegenstehen. Aber zu Ihren ...

(Angelika Gramkow, PDS: Erzähl mal! –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Sprich doch mal!)

Nee, nee, das ist nichts für andere Ohren, sage ich jetzt mal.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Noch einmal zu einigen Ausführungen von Ihnen. Wir haben wie in vielen anderen Bereichen, wo Projekte gefördert werden, in der Masse die Projekte in freier Trägerschaft, so dass man natürlich bei den kommunalen Einrichtungen einen relativ niedrigen Beitrag hat. Man muss das schon alles im Zusammenhang sehen. Die freien Träger sind mit – ich weiß das jetzt gar nicht mehr aus dem Kopf – über 2 Millionen in der Förderung mit drin, so dass wir hier keinerlei Absenkung haben.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Und es handelt sich tatsächlich nur um die Schutzwohnung hier in Schwerin, weil das die einzige kommunale Einrichtung ist. Das zum einen. Ich denke, wir haben den Antrag im März diesen Jahres ganz zu Recht abgelehnt, weil er eine unausgewogene Arbeit eingefordert hat, die wir so nicht wollten. Außerdem – und das haben wir auch im März deutlich gemacht – haben wir ganz dezidiert dargelegt, dass wir schon an der Umsetzung des Landesaktionsplanes arbeiten. Wir haben das begründet mit dem SOG, das in Arbeit war. Wir können das jetzt noch mal damit begründen. Wir haben das SOG heute beschlossen, die Änderung im Zusammenhang mit der Wegweisung, und wir haben eine Neukonzipierung der Männer-

beratungsstellen vor, damit sie in das Gesamtkonzept des Landesaktionsplanes passen. Auch der Aufbau der Interventionsstellen, und hier sage ich ganz bewusst, der Aufbau peu à peu, weil wir nun mal ein armes Land sind, ist ein Beitrag zur Umsetzung des Landesaktionsplanes.

Zu den finanziellen Konsequenzen noch eins: Ich denke, dass das, was Frau Staszak mit dem Finanzministerium in den Haushaltsberatungen aushandeln konnte, schon ein beachtliches Ergebnis war. Nichtsdestotrotz sehen die Parlamentarierinnen und Parlamentarier einen Mehrbedarf für die Installation der Interventionsstellen – daher auch der Änderungsantrag, der im Sozialausschuss beschlossen wurde. Und ich denke, das ist ein legitimes Mittel. Ich bin auch sehr froh darüber, dass wir finanzielle Sicherheit dahin gehend haben, dass die Gelder für die Interventionsstellen auch in der Mittelfristigen Finanzplanung sind.

Doch nun zu dem vorliegenden Landesaktionsplan selber. Die Koalitionsfraktionen haben hier eine Aussprache beantragt, um noch einmal auf die Komplexität der vor uns liegenden und bereits in Angriff genommenen Aufgaben aufmerksam machen zu können und auch neue Aspekte mit einzubringen. Vorab möchte ich jedoch all jenen danken, die sich an der Erarbeitung, bei der Kooperation und Realisierung des Aktionsplanes beteiligt und eingebracht haben. Gerade durch die Vielfalt der Beteiligten aus Projekten, aus der Politik, Legislative wie Exekutive, konnte dem umfassenden gesellschaftlichen Problem Gewalt gegen Frauen und Kinder ein entsprechendes Konzept entgegengesetzt werden.

Enthalten sind hierin Aussagen zu traditionellen Bestandteilen – sie sind hier schon erwähnt worden – wie Frauen- und Kinderschutzhäuser einschließlich der notwendigen Beratungsangebote, aber auch Initiativen zu neuen Projekten wie das Zeuginnenbegleitprojekt oder zu bisher vernachlässigten Bereichen wie Statistiken und Primärprävention sind hier aufgenommen worden. So wird ähnlich wie beim Bundesaktionsplan der Komplexität der Problematik mit einem Gesamtpaket von Maßnahmen Rechnung getragen.

In meinen Ausführungen möchte ich mich auf einige wenige Schwerpunkte beschränken. Da wären die unzureichende Datenlage, die Unsicherheit bei der Finanzierung der Bestandteile des Kampfes gegen Gewalt gegen Frauen und die Verstärkung und Konzipierung der Prävention, insbesondere der Primärprävention. In zahlreichen Aussprachen zur Problematik Gewalt gegen Frauen haben wir konzertieren und beklagen müssen, dass zu den einzelnen Aspekten in diesem Zusammenhang nur mangelhaft fundierte Kenntnisse und Daten vorhanden sind. Wir haben bundesweit nur marginale Forschungsvorhaben zur Situation der Geschlechterverhältnisse, zu Gewalt gegen Frauen mit allen Teilaspekten. Daher sind wir oftmals darauf angewiesen, auf Forschungsergebnisse aus dem englischsprachigen Raum, USA, England, sowie anderer europäischer Staaten zurückgreifen zu müssen. Ich behaupte, dass dies über Jahrzehnte hinweg ganz bewusst so gehandhabt wurde, um nicht an den Grundfesten der gesellschaftlichen Strukturen im Hinblick auf die Geschlechterverhältnisse rütteln zu müssen.

Wie will man also wirksame Konzepte, Strategien entwickeln und entsprechende Schwerpunktsetzungen vornehmen, wenn man nur einen marginalen Kenntnisstand über Ursachen, Ausmaß und Auswirkungen hat? Wenn es

auch nicht direkt zum Thema passt, so möchte ich an einem Beispiel deutlich machen, wie mit gezielter Forschung zu gesellschaftlichen Veränderungen beigetragen werden konnte und kann. Seit etwa zehn Jahren laufen in den Niederlanden kontinuierliche Forschungen zur Lebenssituation in allen Nuancen von Menschen mit homosexuellen Orientierungen. Die erzielten Ergebnisse beförderten zum Beispiel die gesellschaftliche Debatte bezüglich der Gleichstellung aller Lebensformen sowie für Toleranz und Akzeptanz. Das widerspiegelt sich dann in entsprechenden Gesetzesänderungen, die zu einer Verbesserung der Lebenssituation beigetragen haben, die zu mehr Gleichstellung, Demokratie, Toleranz und Akzeptanz führten. Zum Beispiel gibt es dort ein Adoptionsrecht, die kleine und die große Ehe, wie ich das zu nennen pflege, ist für Homosexuelle dort möglich. Und das ist mit möglich geworden durch die entsprechenden Forschungsergebnisse.

Analog zu diesem Beispiel ist es nach unserer Auffassung notwendig, in der BRD Forschung zu initiieren und zu finanzieren. Dass das nicht auf Mecklenburg-Vorpommern begrenzt werden kann, sondern bundesweit erfolgen muss, ist wohl unstrittig. Aber nur so ist es möglich, endlich wirksame Strategien entsprechend der Komplexität der Problematik auf den Weg zu bringen. Auf dieser Grundlage wäre es sicherlich, bei allem Föderalismus, in anderer Art und Weise möglich gewesen, bundeseinheitlich die Wegweisung von Gewalttätigen zu regeln. Wie in der vorherigen Debatte erwähnt, ist es zwar sehr erfreulich, dass Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der polizeilichen Eingriffsbefugnisse bei Fällen häuslicher Gewalt an erster Stelle steht, doch im Interesse der betroffenen Opfer der gesamten Bundesrepublik ist die derzeitige Situation unbefriedigend.

Meine Damen und Herren, neben den fehlenden Forschungen haben wir zu verzeichnen, dass auch eine große Unkenntnis über Ausmaß und Folgen der Gewalt im häuslichen Umfeld aufgrund mangelnder Datenerfassung und Kenntlichmachung herrscht. Logischerweise kann unter diesen Umständen die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder nur bruchstückhaft erfolgen und als Herumdoktern an den Symptomen bezeichnet werden. Wir operieren mit Schätzungen, mit Ergebnissen von Dunkelfeldforschung. Daraus ergibt sich meist der erhebliche Erklärungsbedarf beziehungsweise Begründungsbedarf bezüglich finanzieller Absicherungen von Hilfeeinheiten und Strukturen. Die Ursache liegt zum Teil in der Definition und Interpretation von häuslicher Gewalt. So wurde beziehungsweise wird dies seitens der Polizei bislang als Familienstreitigkeiten definiert. Demzufolge konnte das kein Eingang in die polizeiliche Kriminalstatistik finden. Jetzt erst wird mit der landesweiten Umsetzung der Ergebnisse und Erfahrungen des Interventionsprojektes CORA die Möglichkeit geschaffen, die Fälle, die der Polizei bekannt werden, statistisch zu erfassen. Ähnliches ist möglich bei den Sonderdezernaten an den Gerichten.

Kaum einer hat bisher hinterfragt, welche finanziellen Auswirkungen für die Gesellschaft im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen entstehen. Eine vom Bundesministerium für Frauen in Auftrag gegebene Untersuchung – Frau Staszak ist vorhin schon kurz drauf eingegangen – konnte aufgrund der mangelhaften Datenlage nur vorsichtige Schätzungen vornehmen. Danach trägt die Gesellschaft die Folgen mit circa 29 Milliarden DM jährlich, wobei noch lange nicht alle Bereiche mit erfasst sind. Eingerechnet wurden Kosten für Polizeieinsätze, Ausgaben

für Gesundheits- und angrenzende Bereiche, wie zum Beispiel auch Psychotherapien, und die Ausgaben für Frauen- und Mädchenschutzhäuser.

Wir alle finanzieren das über Steuern und die Versicherungsbeiträge. Das allerdings ist in den öffentlichen Haushalten kaum sichtbar. Daraus ergibt sich meiner Meinung nach auch die verbreitete Ignoranz. An den Ursachen kratzen wir derzeit nur und für gezielte Gegenmaßnahmen müssen von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr immer kompliziertere und strittigere Debatten geführt werden. Für mich ist es nicht mehr hinnehmbar – und das sollte es eigentlich für uns alle nicht mehr sein –, dass wir stillschweigend die Folgen finanzieren und auf der anderen Seite um jede Mark, nein, um jeden Euro für Gegenmaßnahmen bezüglich Gewalt gegen Frauen ringen müssen.

Meine Damen und Herren, wir reden in der Politik oft von Nachhaltigkeit. Leider wird dieser Begriff mehrheitlich mit dem Umweltbereich in Verbindung gebracht. Doch er muss Eingang in alle gesellschaftlichen Bereiche finden. Wenn wir also nachhaltig die Situation von Frauen und Kindern, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind, verbessern wollen, müssen wir neue Schwerpunkte setzen und viele Aspekte gleichzeitig in Angriff nehmen – selbstverständlich mit der entsprechenden finanziellen Sicherung. Der Kampf gegen Gewalt gegen Frauen ist für mich und für meine Fraktion eine Grundfrage der Demokratie, der sozialen Gerechtigkeit und der Sicherung von Grundrechten.

Damit verbunden ist selbstverständlich auch die nicht unwesentliche Frage der volkswirtschaftlichen Auswirkungen. Kann sich diese Gesellschaft leisten, Jahr für Jahr etwa 30 Milliarden zum Fenster hinauszuerwerfen, unter der Maßgabe der Knechtung und Unterdrückung von nicht unwesentlichen Teilen der Bevölkerung? Ich sage Nein. Ist es volkswirtschaftlich nicht eher sinnvoll, Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen finanziell zu sichern, als deren Folgen stillschweigend in Kauf zu nehmen? Ich sage Ja.

Was braucht diese Arbeit? Wir brauchen Frauen- und Mädchenhäuser für diejenigen, die den Weg aus der Gewaltspirale finden und hier Hilfe und Unterstützung suchen, und wir brauchen in diesen Einrichtungen gut ausgebildetes Fachpersonal, das dieser schwierigen Aufgabe gerecht werden kann. Wir brauchen spezifische Beratungsangebote zum Beispiel für Opfer sexualisierter Gewalt oder auch für gewalttätige Männer. Solche speziellen Leistungen sind durch die Behörden und Institutionen wie Sozialamt oder Jugendamt nicht leistbar aus personeller wie auch aus fachlicher Sicht. Wir brauchen Angebote für Zeuginnen, für die Vorbereitung, Betreuung und Begleitung während der gerichtlichen Verfahren. Wir brauchen Interventionsstellen als Bindeglied zwischen Polizei und Justiz bei Fällen häuslicher Gewalt, als Kooperationsinstitution in den Regionen des Landes. Wir brauchen Beratungs- und Hilfestrukturen für Migrantinnen, die Opfer von Frauenhandel geworden sind. Wir brauchen Statistiken, die aussagekräftig und für die konzeptionelle Weiterentwicklung von Strategien nutzbar sind. Wir brauchen vernetzte Angebote im präventiven Bereich, insbesondere in der Primärprävention.

Meine Damen und Herren, ich möchte gerade den letzten Punkt noch einmal in den Mittelpunkt rücken. Wenn es uns nicht nach und nach gelingt, zu einem gleichberechtigten Umgang zwischen den Geschlechtern, zu gewalt-

freien Konfliktlösungsmechanismen von klein auf zu gelangen, werden wir der Gewalt gegen Frauen und Kinder nicht nachhaltig begegnen können. Dazu ist es notwendig, eine generelle Umorientierung bei der Bildung und Erziehung einzuleiten. Weg von tradierten Rollenbildern, hin zu gleichen Chancen für Mädchen und Jungen in allen Bereichen. Das setzt voraus, dass nicht nur die Curricula an den allgemein bildenden Schulen überarbeitet werden und Einfluss auf die Gestaltung der Schulbücher genommen wird, sondern auch auf die Ausgestaltung der Curricula der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen.

Ein weiterer Aspekt ist die Veränderung in der Kinder- und Jugendarbeit, die eine emanzipatorisch geschlechtsspezifische Grundlage bekommen muss. Mit dem 1990 beschlossenen KJHG sind die Voraussetzungen geschaffen, die Realität sieht jedoch noch nicht so erfreulich aus. Sicherlich ist das der Tatsache geschuldet, dass für einen solchen Arbeitsansatz anfangs kaum ausgebildetes engagiertes Personal zur Verfügung stand, welches zum Beispiel die Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren leisten konnte. Zwischenzeitlich gibt es jedoch einen gewissen Grundstock von solchen Fachkräften. Leider werden diese zu wenig eingebunden in die Veränderung der Kinder- und Jugendarbeit. Ich meine dabei auch nicht ausschließlich die klassische Kinder- und Jugendhilfe, sondern Kinder- und Jugendarbeit wird in unterschiedlichen Bereichen geleistet und ich rechne die Schule als einen nicht unwesentlichen Erlebnis- und Erfahrungsort von Kindern und Jugendlichen mit dazu.

Neben der Zielstellung, tradierte Rollenbilder aufzubrechen, muss es auch darum gehen, dass Mädchen erlernen, Grenzen zu setzen, und parallel dazu Jungen erlernen, gesetzte Grenzen zu akzeptieren. Jungen müssen erlernen, dass Mädchen und Frauen keine Objekte sind, über die sie nach ihrem Belieben verfügen können. Mädchen und Frauen müssen lernen, dass sie eigenständige Rechtssubjekte sind, mit der Möglichkeit, selbstbestimmt ihre Wünsche und Vorstellungen zu äußern und umzusetzen, und als solche Rechte haben, die sie einklagen können.

Das ist notwendig, denn, um mit Frau Hagemann-Withe zu sprechen: „Gewalt gegen Frauen und Kinder ist in den Strukturen und Konstruktionen des Geschlechterverhältnisses angelegt. Die festgestellte gesellschaftliche, rechtliche, soziale, politische, ökonomische Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, die sich in der herrschenden Ideologie von männlicher Überlegenheit und weiblicher Unterlegenheit manifestiert, wird als grundlegende Entstehungs- und Wiederholungsbedingung für männliche Gewalt gegen Frauen gesehen.“

In der Auseinandersetzung mit der Problematik Gewalt gegen Frauen und Kinder ist die Rolle der betroffenen Kinder immer von zwei Seiten zu analysieren: einerseits als direkte und indirekte Opfer der von Männern verursachten Gewalt und andererseits als potentielle Täter.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD,
CDU und PDS – Nils Albrecht, CDU:
Das können auch Frauen sein. –
Glocke der Vizepräsidentin)

Hinsichtlich der Opfer geht es unter Beachtung der Geschlechtsspezifität in erster Linie um die Behandlung physischer Verletzungen und psychischer Beeinträchti-

gungen, wobei Letzteren oftmals in einem sehr langwierigen Prozess begegnet werden müsse. Erst danach kann es gelingen, neue Lebensperspektiven aufzuzeigen. Das zu ermöglichen gelingt nur durch die Stärkung von Selbstbewusstsein, das Erlernen, wie ich schon sagte, Grenzen zu setzen und Verletzungen derselben mit Sanktionen zu begegnen beziehungsweise begegnen zu lassen.

Ziel dessen ist es, gewaltpräventiv im Hinblick auf die zukünftige Lebensgestaltung zu wirken. Dem gleichen Aspekt dient die Arbeit mit betroffenen Kindern im Zusammenhang mit der potentiellen Täterschaft. Keine und keiner bestreitet mehr, dass männliche Gewalt gegen Frauen und Kinder mit dem gesellschaftlich gültigen System der Geschlechterhierarchie und den herrschenden Männlichkeits- und Weiblichkeitsbildern zusammenhängt, ja, sich aus ihnen ableitet und durch sie bestärkt wird. Allerdings gibt es nach wie vor die Scheu, Männergewalt gegenüber Frauen und Kindern auch als solche zu benennen und daraus die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Der Schlüssel für die Prävention wie auch für die Intervention liegt demnach in der Benennung von Männergewalt und in der Konfrontation mit ihr sowie in der Veränderung der Männlichkeitsbilder – ihrer Befreiung von patriarchalischen und gewaltträchtigen Assoziationen – und der Weiblichkeitsbilder – ihrer Befreiung von patriarchalischen und erduldeten Assoziationen.

(Zuruf aus dem Plenum: Thema!)

Es geht um die Befreiung vom Anspruch der Geschlechterhierarchie: als Jungen und Männer angeblich mehr Wert zu sein als Mädchen und Frauen und als Mann nur Anerkennung zu finden über Machtausübung, Unterdrückung, Stärke gegen andere, Härte und sexuelle Verfügung über Frauen als Männlichkeitsbeweis zu werten und zu erfahren.

Anita Heiliger und Constance Engelfried untersuchten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Zusammenhang zwischen sexualisierter Gewalt, männlicher Sozialisation und potentieller Täterschaft. Die vorgelegten Ergebnisse bestätigen nicht nur die Resultate der Ursachenforschung von Männergewalt, sondern dass die Sozialisationsmuster bei Jungen den Samen für mögliche Gewalttätigkeiten gegenüber Frauen im Erwachsenenalter legen. Seit ihrer frühen Kindheit werden die Jungen am Beispiel ihrer Eltern und in Kinderallgemeinschaften mit den Machtverhältnissen zwischen den Geschlechtern konfrontiert. Das erfährt während der Pubertät noch eine erhebliche Verstärkung, insbesondere in Kreisen gleichaltriger Jungen. Wahrgenommen und gelernt wird dabei, so die Ergebnisse der Untersuchung, die Botschaft allgemeiner Frauenabwertung, das praktische Angebot, sich auf Kosten von Mädchen und Frauen Gefühle von Dominanz und Stärke zu verschaffen, sowie die Anerkennung dafür im gesellschaftlichen Umfeld. Ebenso die Aufklärung über Sexualität erfolgt durch das so genannte Volksaufklärungsmittel pornographischer Abbildung einschließlich der ihnen darüber vermittelten Verfügbarkeit von Frauen für Männer.

Der Erkenntnis über Ursachen und Wirkungsmechanismen folgend wurden zahlreiche Initiativen ins Leben gerufen, die zum Abbau Gewalt hervorruferender und Gewalt begünstigender Strukturen und Bedingungen beitragen. Als einen wesentlichen Bestandteil betrachte ich die Debatten, Konzepte und Projekte für den Bildungs- und Erziehungsbereich sowie für den Kinder- und Jugendhilfebereich. Hier hat die Mädchen- und Frauenforschung

einen enormen Anteil an den schon eingetretenen Veränderungen. Die vorliegenden und immer wieder aktualisierten Analysen belegen eindeutig, dass weder in Kindereinrichtungen und Schulen noch in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit die spezifische Lebenssituation von Mädchen Berücksichtigung findet und die Arbeit mit Jungen in althergebrachter Weise erfolgt. Daraus ergibt sich, dass der grundsätzlich positive Ansatz der Koedukation unter diesen Bedingungen zu einer Verfestigung und Verstärkung patriarchalischer, geschlechtshierarchischer gesellschaftlicher Strukturen führt und Diskriminierungen sowie Benachteiligungen begünstigt.

Folgerichtig sind daher die Entstehung autonomer Räume und spezifische Angebote für Mädchen, um deren Interessen und Bedürfnissen besser gerecht werden zu können und insbesondere deren Fähigkeiten und Fertigkeiten allseitig zu entwickeln.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Glocke der Vizepräsidentin)

Ebenso bedarf es einer generellen Umorientierung in der Arbeit mit den Jungen. Das heißt, wir brauchen im Bildungs- und Erziehungsbereich eine emanzipatorische geschlechtsspezifische Kinder- und Jugendarbeit.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja, genau.)

Mit der Entwicklung geschlechtsspezifischer Ansätze in der Jugendhilfe, insbesondere für die Mädchenarbeit, wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Lebenslagen, sozialen Chancen und die Formen der Lebensbewältigung von Mädchen und jungen Frauen, von Jungen und jungen Männern sich auch heute noch unterscheiden. Aus diesen Unterschieden erwachsen für die Entwicklung der persönlichen Identität und der sozialen Integration von Mädchen und jungen Frauen nach wie vor Benachteiligungen. Fehlend sind jedoch nach wie vor Konzepte und Projekte einer emanzipatorischen Jungenarbeit.

Wovon soll eine solch geartete Kinder- und Jugendarbeit für Mädchen geprägt sein?

- Stärkung des Selbstwertgefühls und des Selbstvertrauens
- Auseinandersetzung mit Ängsten und Aggressionen
- lernen, Grenzen zu setzen
- Wahrnehmung und Eintreten für ihre Rechte, Ziele und Wünsche
- politisches Engagement fördern
- Rolle der Frau in Gegenwart und Geschichte kritisch betrachten und das daraus abgeleitete Bild von Weiblichkeit
- Lebensplanung, Hilfe bei der Berufsorientierung, insbesondere bei so genannten frauenuntypischen Berufen
- Heranführen an Technik
- Freiräume für Mädchen und keine Dominanz für Jungen
- positives Körperbewusstsein, Beratung, Spaß und Lebensfreude

Wovon sollte eine so geartete Kinder- und Jugendarbeit für Jungen geprägt sein?

- Auseinandersetzung mit Ängsten, Aggressionen und Gefühlen
- lernen, Grenzen zu akzeptieren

- Erlernen gewaltfreier Konfliktlösungsmechanismen
- kritische Betrachtung der Rolle des Mannes in der Gegenwart und Geschichte und des daraus abgeleiteten Bildes von Männlichkeit
- positives Körperbewusstsein, Aufklärung über Sexualität
- Erwerb sozialer Kompetenzen
- Kampf gegen Dominanzverhalten
- Lebensplanung und Hilfe bei der Berufsorientierung, insbesondere bei für Männer untypischen Berufen

Auf der Basis solcher Zielstellungen und Kriterien sind in den verschiedenen Einrichtungen und Institutionen Konzepte für eine geschlechtsspezifische, den herkömmlichen Rollenklischees entgegenstehende Kinder- und Jugendarbeit zu befördern. Diese umzusetzen heißt auch, die notwendigen Fachkräfte dahin gehend aus-, fort- und weiterzubilden. Die gesellschaftliche Aufgabe der Einlösung der Gleichberechtigung und der Kampf gegen Gewalt gegen Frauen und Kinder verlangt den Institutionen ab, ihr Bewusstsein weiterzuentwickeln und die Veränderungen voranzubringen, ja, Teil der Veränderungen zu werden und die Geschlechterhierarchie und die Gewalt in Frage zu stellen. Dabei spielen die Schule und die Jugendhilfe aufgrund ihres Einflusses auf die künftige Generation von Frauen und Männern eine herausragende Rolle. Dies gilt es zu nutzen, um Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen und zu befähigen, die alten Geschlechtsrollenbilder abzubauen und ein positives gewaltfreies Geschlechterverhältnis zu befördern. Hier muss nach meinem Dafürhalten in den kommenden Jahren verstärkt gearbeitet werden und deswegen habe ich diesen Passus auch sehr ausführlich gemacht.

Ich bitte auch darum zu prüfen, inwieweit dieser Landesaktionsplan als Broschüre rausgegeben beziehungsweise auch im Internet veröffentlicht werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, PDS und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Koburger.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Seemann von der Fraktion der SPD.

Dr. Margret Seemann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Vor circa eineinhalb Jahren haben die Koalitionsfraktionen die Landesregierung beauftragt, einen Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu erarbeiten. Heute diskutieren wir über das Ergebnis der Umsetzung dieses Antrages – ein Ergebnis, das sich im wahrsten Sinne des Wortes sehen lassen kann.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Veranstaltungen mit bundesweiter Beteiligung haben gezeigt, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern mit dem vorliegenden Landesaktionsplan zu den Vorreitern in Deutschland bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt gehört.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Herr Dr. Born, als Pädagogin habe ich gelernt, zuerst zu loben. Und da kann ich sagen, in Ansätzen hatte es schon was, stellenweise könnte man Ihren Ausführungen zu-

stimmen, das wäre unterstützenswert. Aber insgesamt, glaube ich, müssen wir noch sehr viele Gespräche mit Ihnen führen, bevor Sie hier vielleicht noch einmal in die Bütt gehen.

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Ich weiß beim besten Willen nicht,

(Kerstin Kassner, PDS: Zerbrechen Sie nicht das zarte Pflänzchen!)

ich weiß beim besten Willen nicht, welchen Landesaktionsplan Sie überhaupt gelesen haben.

(Heiterkeit bei Sylvia Bretschneider, SPD, und Annegrit Koburger, PDS)

Kann es der aus Bayern gewesen sein?

(Steffie Schnoor, CDU: Darum geht's überhaupt nicht.)

Kann es der aus Bayern gewesen sein oder der aus Baden-Württemberg?

(Zurufe von einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS: Da gibt's doch gar keinen. Da gibt's keine.)

Das wollte ich jetzt sagen. Da gibt es nämlich noch gar keinen. So hatte ich den Eindruck, dass Sie überhaupt keinen Landesaktionsplan gelesen haben. Und ich frage Sie auch: Welchen Haushalt haben Sie eigentlich gelesen? Sie sprechen hier von 52.000 Euro für die Frauenhäuser. Es stimmt: 52.700 Euro Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände als Träger von Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser.

(Angelika Gramkow, PDS: Ja, er kennt die freien Träger nicht.)

Aber einige Titel weiter auf der gleichen Seite können Sie lesen: 1.344,5 Millionen Euro Zuschüsse

(Ministerin Sigrid Keler: Ja, Haushalt lesen ist auch schwer. – Angelika Gramkow, PDS: Das erklären wir ihm noch mal.)

an Träger von Frauen- und Mädchenhäusern sowie Beratungsstellen in freier Trägerschaft.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Herr Dr. Born, im Übrigen, beide Titel sind erhöht und aufgestockt worden, und zwar für beide Haushaltsjahre.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich weiß beim besten Willen nicht, wo Sie eigentlich nachgesehen haben.

(Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Er ist Anfänger. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Deswegen sage ich ja, ...

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Herr Ministerpräsident, deswegen habe ich ja gesagt, zarte Pflänzchen, die müssen wir pflegen.

(Harry Glawe, CDU: Frau Dr. Seemann, sehen Sie es ihm nach, er ist ein Mann. – Heiterkeit bei Ministerin Sigrid Keler – Harry Glawe, CDU: Aber voll dominant.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle allen danken, die sich engagiert haben. Und mein erster Dank geht an die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Landesregierung Frau Staszak,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Nils Albrecht, CDU: Oh, nicht Einzelne verwöhnen!)

die in den vergangenen Jahren in mühevoller Kleinarbeit in einzelnen Aktionen, wie zum Beispiel der jährlichen Aktionswoche „Wider Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ oder der Förderung des Interventionsprojektes CORA, auf das in der Gesellschaft weitgehend tabuisierte Thema häusliche Gewalt aufmerksam gemacht hat. Unterstützt von Vereinen und Verbänden, Gleichstellungsbeauftragten, Mitarbeiterinnen verschiedener Antigewaltprojekte, Frauenhausmitarbeiterinnen und engagierten Kommunalpolitikern, aber auch vielen Kolleginnen und Kollegen im Landtag ist es ihr, ist es uns allmählich gelungen, auch in der öffentlichen Wahrnehmung von häuslicher Gewalt ein Umdenken zu erreichen. Und dies war, flankiert von den Maßnahmen auf Bundesebene nach dem Regierungswechsel 1998, eine entscheidende Voraussetzung für die Erarbeitung des Landesaktionsplanes.

Wenn wir uns erinnern, Herr Dr. Born – und da sieht meine Erinnerung anders aus als Ihre –, dem Antrag zur Erstellung des vorliegenden Planes ging ein Expertengespräch mit hochrangiger Besetzung voraus. An der Erarbeitung selbst waren die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser, die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, Mitarbeiterinnen des Interventionsprojektes CORA, Abgeordnete der SPD sowie der PDS-Fraktion und eine Mitarbeiterin der CDU-Fraktion beteiligt, denn ein Abgeordneter hatte ja aus Ihrer Fraktion angeblich keine Zeit.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nein, sie war krank, das haben wir Ihnen schon das letzte Mal gesagt.)

Sie haben weitere 23 Abgeordnete. Da kann nicht ein anderer Abgeordneter kommen? Das ist doch ein Witz!

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie wissen ganz genau, dass die zuständige Abgeordnete krank war. Das haben wir das letzte Mal schon gesagt. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Insofern, Herr Dr. Born, ...

Aber zumindest war ja eine Mitarbeiterin da.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Eben.)

Insofern sollten Sie sich Ihre abqualifizierenden Äußerungen

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

zum Landesaktionsplan noch mal überlegen, denn eine Mitarbeiterin von Ihnen war ja zumindest ständig immer dabei und Sie beurteilen dann ja auch die Tätigkeit von Ihrer Mitarbeiterin. Traurig, sie hat da nämlich sehr engagiert mitgearbeitet.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD – Dr. Ulrich Born, CDU: Was ist denn daran abqualifiziert?)

An dieser Stelle möchte ich auch betonen, dass ich über das offensichtliche Umdenken in der CDU-Fraktion

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

im Zusammenhang mit diesem Thema insgesamt aber sehr froh bin. Im April 2000 haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU, den Antrag der Koalitionsfraktionen auf Erstellung eines Landesaktionsplanes noch abgelehnt. Während der Erarbeitung, das hatte ich eben schon gesagt, war dann eine Mitarbeiterin anwesend. Mit Ihrem Antrag im April diesen Jahres deutete sich jedoch eine Kehrtwende an. Allerdings wollten Sie damit im laufenden Haushaltsjahr ohne finanzielle Absicherung einen Schnellschuss starten und dazu sage ich auch heute: Populismus, weiter nichts!

(Sylvia Bretschneider, SPD: Sehr richtig.)

Zu dieser Zeit war der unter Federführung der Landesgleichstellungsbeauftragten erarbeitete Landesaktionsplan im Wesentlichen bereits erstellt und die Abstimmungen mit den Ministerien liefen an. Mit dem Aufbau von Interventionsstellen konnte begonnen werden, da im Rahmen der Haushaltsberatungen die Koalitionsfraktionen – die Koalitionsfraktionen, nicht die Opposition hatte dafür gekämpft – für 2001 Mittel in Höhe von 270.000 DM eingestellt hatten. Gleichzeitig wurden notwendige Änderungen zum Sicherheits- und Ordnungsgesetz diskutiert. Konsequenterweise enthielt der von Innenminister Dr. Timm vorgelegte Entwurf eines Zweites Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Erweiterungen der polizeilichen Eingriffsbefugnisse in Fällen häuslicher Gewalt, mit denen Mecklenburg-Vorpommern als eines der ersten Bundesländer Signale auch für die Bundesebene setzt. Mein Dank gilt auch den Kolleginnen und Kollegen des Innenausschusses für die Unterstützung. In Auswertung der Anhörung zum SOG konnte in dem heute vom Hohen Hause verabschiedeten Gesetz die zeitliche Befristung des Rückkehrverbotes von 7 auf 14 Tage verlängert werden.

(Harry Glawe, CDU: Da haben wir Ihnen auch zugestimmt. Das hätten wir sogar beantragt. –
Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Für den weiteren Aufbau und die Arbeit von Interventionsstellen sind im derzeit zu beratenden Haushaltsentwurf für die Jahre 2002 und 2003 pro Jahr circa 500.000 DM eingestellt. Ich weiß nicht, weshalb Sie deshalb hier wegen der Finanzen herumdiskutiert haben.

(Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU,
und Harry Glawe, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hatte in einer meiner vorherigen Reden gefordert, der überaus ernsten Thematik nicht „Hauruckverfahren“ oder Einzelmaßnahmen entgegenzusetzen. Es müssen ineinander verzahnte Maßnahmen ergriffen werden, wenn wir dem Straftatbestand häusliche Gewalt, wovon nahezu ausschließlich Frauen und Kinder betroffen sind, wirkungsvoll begegnen wollen. Das ist uns mit dem Landesaktionsplan auch wirklich gelungen. Die Änderung des SOG hatte ich bereits genannt, ebenso die in Anlehnung an die Polizeidirektionsbereiche aufzubauenden Interventionsstellen, die Bestandteil der Interventionskette sind.

Ich möchte allerdings noch einmal darauf aufmerksam machen, dass die Ansicht, die Schaffung von Interventionsstellen mache Frauenhäuser entbehrlich, nicht sachgerecht ist, zumindest nicht in diesem Eins-zu-eins-Verhältnis. Zum einen verfolgen Interventionsstellen im Unterschied zu Frauenhäusern einen proaktiven, das heißt einen aufsuchenden Ansatz. Neben opfergerechter, psy-

cho-sozialer und rechtlicher Beratung sollen sie die Kooperation und Vernetzung mit allen beteiligten Stellen sichern. Erfahrungen in Österreich haben gezeigt, dass Frauen aufgrund verbesserter Beratung auch in die Lage versetzt werden, freier zu entscheiden, ob sie für einige Zeit den Schutz des Frauenhauses nutzen. Für viele Opfer ist dieses die einzige Möglichkeit, um nach jahrelanger Isolation, Bevormundung, physischer und psychischer Demütigung schrittweise wieder in ein geregeltes selbstbestimmtes Leben geführt zu werden. Deshalb sind Frauenhäuser auch Bestandteil des Landesaktionsplanes und deshalb werden sie selbstverständlich auch weiter finanziert, Herr Dr. Born.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Angelika Gramkow, PDS)

Hinzu kommen bewusstseinsbildende Maßnahmen wie die Einbindung von Themen zu Gewalt in der Familie in den Unterricht, Bildungsangebote für alle beteiligten Berufsgruppen, das heißt die Beachtung der Problematik in der Fortbildung und in der Ausbildung. Des Weiteren beinhaltet er die Erarbeitung eines Leitfadens für die Landespolizei im Umgang mit Fällen häuslicher Gewalt sowie die Schaffung von Sonderdezernaten in allen Staatsanwaltschaften und die Einrichtung von Zeugenräumen bei Gericht. Ferner umfasst der Landesaktionsplan den Erlass einer Durchführungsbestimmung zu Paragraph 19 Ausländergesetz und die Führung von aussagekräftigen, vergleichbaren geschlechtsspezifischen Statistiken bei Polizei, Justiz, Jugendämtern, Gesundheitsämtern, Sozialämtern, im Gesundheitswesen, in Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen für die Opfer häuslicher Gewalt. Eine wesentliche Rolle spielen die regionale Vernetzung und Kooperation sowie die landesweite Vernetzung aller mit der Problematik häusliche Gewalt befassten Institutionen, Behörden, Vereine, Verbände und Initiativen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um häusliche Gewalt einzudämmen, muss die Arbeit mit den Tätern in ein Gesamtkonzept staatlicher Intervention einbezogen sein. Das Land finanziert seit Jahren Beratungsstellen für gewalttätige Männer vor, deren Know-how genutzt werden kann und muss. Diese müssen nach meinem Dafürhalten so profiliert werden, dass auch die im Sanktionssystem des Strafrechts gegebenen Möglichkeiten realisiert werden können. Da es unser Anliegen ist, mit der Finanzierung der Beratungsstellen für Männer auch diesen Teil des Landesaktionsplanes umzusetzen und finanziell abzusichern, wird diese Diskussion derzeit im Sozialausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen geführt. Dabei geht es nicht um die Höhe des Haushaltstitels – dort haben wir schon einen Haushaltstitel –, sondern um die inhaltliche Ausrichtung, also was wird dort konkret im Zusammenhang mit dem Landesaktionsplan gemacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Umsetzung des Landesaktionsplanes bekommen wir natürlich nicht zum Nulltarif, sonst hätten wir ja die Sachen auch nicht schon im Haushalt eingestellt. Diejenigen, die den Sinn des Mitteleinsatzes jedoch in Frage stellen, sollten bedenken, dass der individuelle und gesellschaftliche Schaden, der durch Gewalttätigkeiten entsteht, ungleich höher ist. Der in sich ausgewogene und schlüssige Landesaktionsplan – das betone ich jetzt noch einmal, der Landesaktionsplan ist ausgewogen und schlüssig – bietet eine gute Grundlage, um die Mittel zielgerichtet und sinnvoll einzusetzen, um im Interesse der Opfer und damit auch der Gesellschaft häusliche Gewalt einzudämmen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Dr. Seemann.

Ich schließe die Aussprache.

Kann ich davon ausgehen, dass wir nach der jetzigen Aussprache die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 3/2294 verfahrensmäßig für erledigt erklären? – Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU und PDS – Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen der 10. Ostseeparlamentarierkonferenz in Greifswald am 3. und 4. September 2001, Drucksache 3/2316.

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS:
Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen
der 10. Ostseeparlamentarierkonferenz in
Greifswald am 3. und 4. September 2001
– Drucksache 3/2316 –**

Das Wort zur Begründung hat der Landtagspräsident Herr Kuessner.

Hinrich Kuessner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich würde gern nach einem so langen Tag meine Rede zu Protokoll geben. Da das unsere Geschäftsordnung nicht vorsieht, muss ich sie ins Protokoll reden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Anfang September hatten wir, der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, zu der 10. Ostseeparlamentarierkonferenz nach Greifswald eingeladen. 1991 nach der Schaffung offener politischer Grenzen im gesamten Ostseeraum fand die 1. Konferenz in Helsinki statt. Damals ging es vor allem um das persönliche Kennenlernen und den Erfahrungsaustausch von Abgeordneten im Ostseeraum. Mit der 10. Konferenz ist uns ein wichtiger Schritt bei der Zusammenarbeit der regionalen und nationalen Parlamente gelungen. Zum ersten Mal haben wir nicht nur einen Informationsaustausch durchgeführt und eine eher allgemein gehaltene Resolution verabschiedet, sondern konkrete politische Forderungen an die Regierungen rund um die Ostsee gestellt. Dies zeugt von der gewachsenen Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten.

In den letzten zehn Jahren sind im Ostseeraum enorme wirtschaftliche Entwicklungen vonstatten gegangen. Die regionalen und nationalen Parlamente dieser Region sind sich bewusst, dass diese Entwicklungen politische Begleitung und die Setzung von politischen Rahmenbedingungen benötigen.

Nach der Konferenz von Greifswald können wir sagen, dass die Parlamentarierkonferenz neben dem Ostseerat auf Regierungsebene die zweite tragende Säule der Ostseekooperation geworden ist. Für die demokratische Entwicklung in Europa halte ich dies für einen wichtigen Schritt, denn Demokratien leben davon, dass sie nicht nur gut regiert werden, sondern dass gewählte Parlamentarier den politischen Rahmen setzen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Darum verwundert es auch nicht, dass am Rande der Ostseeparlamentarierkonferenz über eine effektivere

Struktur dieser Konferenz diskutiert wurde. Dazu gehört eine feste Besetzung der Mitglieder zum Beispiel für den Zeitraum, für den sie in ihr regionales oder nationales Parlament gewählt wurden. Bisher werden die Mitglieder wie bei uns jährlich neu benannt. Kontinuierliche Arbeit ist dabei schwer möglich. Dazu gehört auch, dass die Anzahl der Delegierten sich nach der Bevölkerungszahl richtet. Und einige hoffen in Zukunft darauf, dass die Konferenz einmal ein demokratisch legitimes Ostseeparlament wird.

Stark beeinflusst wurde diese Diskussion durch unsere eigene Konferenzvorbereitung. Während der 9. Konferenz im Jahr 2000 in Malmö hatten wir gegen den Widerstand aus Skandinavien und mit Unterstützung der russischen Delegierten den Weg für das Thema „Die Sicherheit von Schiffen und Seewegen“ auf der Konferenz in Greifswald geebnet. Wie auf den Drucksachen 3/2111 und 3/2148 nachzulesen ist, haben wir dieses gründlich getan. Das ist besonders das Verdienst unseres Umweltausschusses.

Insbesondere das vom Landtag in Auftrag gegebene Gutachten der Juristischen Fakultät der Universität Rostock zur Bestandsaufnahme der Grundlagen des internationalen, europäischen und nationalen Seerechts unter Berücksichtigung der Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und die Ergebnisse der internationalen Anhörung am 25. April diesen Jahres haben dazu geführt, dass es zu einem sachlichen internationalen Austausch zu diesen wichtigen Fragen im Vorfeld der Konferenz kam.

Diese gründliche Vorarbeit hat sich ausgezahlt. Darin sind sich alle Beobachter der Konferenz in Greifswald einig. Stellvertretend für viele Kommentare darf ich aus den „Kieler Nachrichten“ vom 5. September 2001 zitieren: „Neun Jahre lang endeten die Konferenzen mit unverbindlichen Absichtserklärungen darüber, wie sich Abgeordnete der nationalen und regionalen Parlamente die Zukunft rund um das mare balticum vorstellen. Vom Konsensprinzip geprägt, waren die Ergebnisse meist wenig anschaulich und beeindruckten die jeweiligen Regierungen nur wenig. Mit dieser Unverbindlichkeit machte die 10. Ostseeparlamentarierkonferenz in Greifswald Schluss. Mit ihrer einstimmig verabschiedeten Resolution zur Schiffssicherheit wurde die Konferenz präzise wie nie.“ So weit das Zitat.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

So konnten konkrete Handlungsempfehlungen definiert werden, die für die Umsetzung im gesamten Ostseeraum für mehr Sicherheit von Schiffen und Seewegen notwendig sind. Ich will die Maßnahmen hier nicht alle aufzählen. Sie sind in der Entschließung Teil II nachzulesen.

Als besonderen Erfolg können wir den Umstand werten, dass Ergebnisse der Ostseeparlamentarierkonferenz erstmals und zeitnah im großen Umfang internationale Berücksichtigung gefunden haben. Bereits am 10. September wurden die Handlungsempfehlungen durch eine außerordentliche Fachministertagung der HELCOM 2001 in Kopenhagen erörtert und in deren Abschlusserklärung unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Beschlüsse von Greifswald berücksichtigt.

In der Diskussion auf der Greifswalder Konferenz gab es keinen Vertreter, der die Grundsätze der Entschließung in Frage stellte. In der Diskussion ging es nur um Präzisie-

rungen und Ergänzungen. Es war das beherrschende Thema auf der Konferenz. Und es wurde mit der Greifswalder Konferenz nicht zu den Akten gelegt, sondern die Konferenz will die Umsetzung und Weiterentwicklung der Beschlüsse begleiten. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in der unser Landtag mit dem Vorsitz beauftragt wurde. Auch dies ist ein neues Arbeitsinstrument der Konferenz und zeigt, dass sich künftig die Parlamente in die Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen im Ostseeraum stärker einbringen wollen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Dr. Gerhard Bartels, PDS)

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Landtag in Schleswig-Holstein, besonders dem Landtagspräsidenten Herrn Arens für die konstruktive Zusammenarbeit in diesem Jahr danken. Herr Arens war in diesem Jahr der Vorsitzende des Ständigen Ausschusses. Er hat einen wichtigen Anteil daran, dass dieses Thema auf der Konferenz die notwendige Aufmerksamkeit und Wertigkeit bekam.

Auch hat sich im Laufe der Vorbereitung die Haltung der skandinavischen Staaten geändert. Sie gaben ihre Zurückhaltung gegenüber dem Thema völlig auf. Dänemark hat im Gegenteil an der Ausgestaltung der Entschließung einen wesentlichen Anteil. In diese Zeit fiel der Zusammenstoß des Zuckerfrachters „Tern“ und des Ölfrachters „Baltic Carrier“ vor der dänischen Küste. Auf einer Besprechung, an der ich als Vertreter des Landestourismusverbandes in Dänemark teilnahm, wurde deutlich, welche wirtschaftlichen Folgen solche Umweltverschmutzungen der Ostsee nach sich ziehen können, denn die Touristenzahlen gingen sofort zurück. Besonders deutsche Touristen, die in Süddänemark rund 30 Prozent ausmachen, wandten sich eher anderen Zielen zu.

Dieses Jahr aktiver politischer internationaler Arbeit hat gezeigt, dass wir so für uns etwas erreichen können. Da für uns touristisch und wirtschaftlich überhaupt der Ostseeraum die Region ist, die unsere Entwicklung bestimmen wird, war dies ein wichtiger Schritt. Wir brauchen die Ostsee als Verkehrsweg und wir brauchen die Ostsee als sauberes Meer zur weiteren Entwicklung unseres Tourismus.

Die Greifswalder Konferenz hatte noch einen zweiten Themenschwerpunkt: „Politische und rechtliche Grundlagen einer zivilen Gesellschaft“. Diesen Teil finden Sie in der Entschließung Teil I. Ich will hier auch nicht auf alle einzelnen Punkte eingehen.

Das Anliegen der Konferenz ist es vor allem, in allen Staaten im Ostseeraum die Entwicklung einer stabilen zivilen Gesellschaft zu unterstützen und Bürgersinn und Demokratieverständnis zu stärken. Das geht von der Gewährung von Grundrechten, der Förderung des Schutzes von Menschenrechten bis zur besseren Zusammenarbeit der Menschen, Unternehmen und Institutionen. Diesen Prozess des Zusammenwachsens und Ausgestaltens demokratischer Strukturen zu befördern ist seit Beginn der Konferenz das wichtige Anliegen.

Dazu ist eine regionale Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung, so, wie wir sie mit unseren Partnern in der Woiwodschaft Westpommern in Polen durchführen. Vertreter des Sejmik Westpommern und auch von Pommern mit Sitz in Danzig nahmen zum ersten Mal als Beobachter an der Konferenz teil.

Beeindruckend war für mich das Auftreten von Jugendvertretern aus Deutschland und den baltischen Republiken. Sie machten sehr deutlich, dass sie wissen, wie sie die Zusammenarbeit im Ostseeraum mit Menschen ihrer Generation verbessern können. Sie brauchen von uns aber Rahmenbedingungen, die es auch den jungen Menschen aus Polen, den baltischen Republiken und Russland ermöglichen, an diesem Austausch teilzunehmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

In der Entschließung haben ihre Ausführungen breiten Raum gefunden. Hier werden unter anderem die Einrichtung einer Ostsee-Jugendversammlung oder ein Jugendticket für Ostseefähren, das heißt eine Ermäßigung für Jugendgruppen, angesprochen.

Viele junge Leute haben in der internationalen Zusammenarbeit manche Probleme der älteren Generation nicht. Sie beherrschen Englisch oder sind in der Lage, dies schnell zu lernen. Sie müssen keine Vorbehalte abbauen. Sie sind neugierig und gehen aufeinander zu. Wir sollten alles dafür tun, dass junge Menschen aus Mecklenburg-Vorpommern sich an der internationalen Zusammenarbeit und dem Austausch junger Menschen im Ostseeraum beteiligen, denn sie sind die Führungskräfte von morgen. Sie gestalten künftig den politischen Prozess im Ostseeraum. Internationale Erfahrungen, die sie jetzt machen, und Kontakte, die sie jetzt schließen, können morgen viel erleichtern und Mecklenburg-Vorpommern zu einem aktiven Teil des Ostseeraumes werden lassen.

Hier müssen wir einige Schularbeiten machen. Mit dem, was wir bisher auf diesem Gebiet ermöglichen, können wir nicht zufrieden sein. Wir brauchen mehr Jugendbegegnungen. Das gilt auch besonders für alle unsere Ausbildungsstätten. Es gibt nur 30 Schulpartnerschaften mit Schulen in Polen und den baltischen Republiken. Das ist ganz sicher zu wenig.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Auf dem Gebiet der Unterstützung einer Entwicklung, die zu einer stabilen zivilen Gesellschaft im Ostseeraum führt, gibt es auch für uns noch einiges zu tun. Mir scheint es wichtig, dass wir unser Engagement innerhalb der Ostseeparlamentarierkonferenz weiterführen. Wir können so unsere internationalen Kontakte verstärken. Und das halte ich für die Entwicklung unseres Landes, unserer Wirtschaft, aber auch unserer Kultur und Bildung für äußerst wichtig.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Die 10. Ostseeparlamentarierkonferenz hatte noch eine Besonderheit. Wir konnten zum ersten Mal parlamentarische Vertreter aus Italien, Griechenland und Kroatien begrüßen. Sie gehören der Adriatisch-Ionischen Initiative an, deren Mitglieder die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit anderen parlamentarischen Initiativen in Europa suchen.

Wir hatten die Ostseeparlamentarierkonferenz nicht, wie viele erwartet hatten, in unseren schönen Landtag eingeladen, sondern in das Max-Planck-Institut nach Greifswald. Mecklenburg-Vorpommern ist inzwischen als erfolgreiches Tourismusland bekannt. Dass wir auch interessante Forschungsanlagen zu bieten haben, war für viele eine Überraschung. Für unsere internationale Zusammenarbeit ist es, denke ich, wichtig, dass wir unsere Gäste öfter überraschen, weil sich daraus neue für uns interes-

sante Möglichkeiten einer Zusammenarbeit entwickeln können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Die Mitarbeiter des Max-Planck-Institutes haben uns bei der Durchführung der Tagung hervorragend unterstützt. Dem Direktor Herrn Professor Wagner und seinen Mitarbeitern möchte ich darum auch von hier aus noch einmal unseren herzlichen Dank sagen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der
SPD, CDU und Ministerin Sigrid Keler)

Auch für die Mitarbeiter unserer Landtagsverwaltung war die Tagung eine große Herausforderung, die alle mit großem Einsatz hervorragend bewältigt haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der
SPD, CDU und Angelika Gramkow, PDS)

Wir haben für die Durchführung der Konferenz viel Lob geerntet. Dafür möchte ich allen Beteiligten meinen herzlichen Dank sagen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Die nächste, die 11. Ostseeparlamentarierkonferenz wird in Sankt Petersburg und damit in Russland stattfinden. Russland hat in diesem Jahr auch den Vorsitz im Ostseerat. Der Beitrag der Russen auf der Greifswalder Konferenz hat gezeigt, dass sie sich hier aktiv einbringen wollen und den Ostseerat und die Ostseeparlamentarierkonferenz als Chance betrachten. Russland ist nicht Mitglied der Europäischen Union und hat bisher auch nicht vor, dies zu werden. Aber auch gerade die Rede von Präsident Putin im Deutschen Bundestag, denke ich, hat gezeigt, dass Russland eine enge Zusammenarbeit zu den westlichen Demokratien sucht. Durch die Terroranschläge am 11. September hat sich dieser Prozess ganz sicher noch verstärkt. Ein Baustein für diese gute Zusammenarbeit kann die Ostseeparlamentarierkonferenz sein.

Ihnen liegt die gemeinsame Entschließung aller Fraktionen zur Umsetzung von Beschlüssen der 10. Ostseepar-

lamentarierkonferenz in Greifswald vor. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Landtagspräsident.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 3/2316. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 3/2316 einstimmig angenommen.

Liebe Kollegen, auch ich möchte noch mal herzlich danke schön sagen für die erfolgreiche Parlamentarierkonferenz in Greifswald und möchte ganz besonders dem Landtagspräsidenten danken, allen Abgeordneten und den Mitarbeitern, die sich in besonderer Art und Weise hier engagiert haben.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Diese Konferenz hat neue Maßstäbe gesetzt und ich hoffe, dass die nächsten Konferenzen sich daran anschließen werden.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Donnerstag, den 18. Oktober 2001, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen eine kurze intensive Erholung.

Schluss: 20.56 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Lutz Brauer, Herbert Helmrich, Dieter Markhoff, Bärbel Nehring-Kleedehn und Lieselotte Prehn.

Alphabetisches Namensverzeichnis

**der Abgeordneten, die an der Wahl der Mitglieder der
Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 27 Abs. 2
in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über den Verfassungsschutz
im Land Mecklenburg-Vorpommern teilgenommen haben**

– Drucksachen 3/2351, 3/2340 und 3/2338 –

1. Albrecht, Nils	CDU	33. Kuessner, Hinrich	SPD
2. Backhaus, Till	SPD	34. Mahr, Beate	SPD
3. Dr. Bartels, Gerhard	PDS	35. Monegel, Hannelore	SPD
4. Baunach, Norbert	SPD	36. Müller, Detlef	SPD
5. Dr. Beckmann, Christian	CDU	37. Müller, Heinz	SPD
6. Beyer, Heidemarie	SPD	38. Müller, Irene	PDS
7. Bluhm, Andreas	PDS	39. Muth, Caterina	PDS
8. Bollinger, Hermann	CDU	40. Neumann, Karsten	PDS
9. Böttger, Gerd	PDS	41. Nolte, Georg	CDU
10. Borchardt, Barbara	PDS	42. Peters, Angelika	SPD
11. Borchert, Rudolf	SPD	43. Polzin, Heike	SPD
12. Dr. Born, Ulrich	CDU	44. Prachtl, Rainer	CDU
13. Bretschneider, Sylvia	SPD	45. Rehberg, Eckhardt	CDU
14. Brick, Martin	CDU	46. Riemann, Wolfgang	CDU
15. Dr. Bunge, Martina	PDS	47. Dr. Ringstorff, Harald	SPD
16. Caffier, Lorenz	CDU	48. Dr. Reißmann, Manfred	SPD
17. Dankert, Reinhard	SPD	49. Ritter, Peter	PDS
18. Friese, Siegfried	SPD	50. Schädel, Monty	PDS
19. Gerloff, Claus	SPD	51. Schier, Klaus	SPD
20. Glawe, Harry	CDU	52. Schildt, Ute	SPD
21. Gramkow, Angelika	PDS	53. Schlotmann, Volker	SPD
22. Grams, Friedbert	CDU	54. Schnoor, Steffie	CDU
23. Holter, Helmut	PDS	55. Dr. Schoenenburg, Arnold	PDS
24. Holznagel, Renate	CDU	56. Schulz, Gabriele	PDS
25. Dr. Jäger, Armin	CDU	57. Schwebs, Birgit	PDS
26. Kassner, Kerstin	PDS	58. Dr. Seite, Berndt	CDU
27. Keler, Sigrid	SPD	59. Skrzepski, Gesine	CDU
28. Koburger, Annegrit	PDS	60. Staszak, Karla	SPD
29. Dr. Körner, Klaus-Michael	SPD	61. Thomas, Reinhardt	CDU
30. Koplín, Torsten	PDS	62. Dr. Timm, Gottfried	SPD
31. Kreuzer, Götz	PDS	63. Vierkant, Jörg	CDU
32. Krumbholz, Bodo	SPD		

Alphabetisches Namensverzeichnis

**der Abgeordneten, die an der Nachwahl eines Mitglieds
der G 10-Kommission gemäß § 2 des Gesetzes zur Ausführung
des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz teilgenommen haben**

– Drucksache 3/2319 –

1. Albrecht, Nils	CDU	32. Monegel, Hannelore	SPD
2. Dr. Bartels, Gerhard	PDS	33. Müller, Detlef	SPD
3. Baunach, Norbert	SPD	34. Müller, Heinz	SPD
4. Dr. Beckmann, Christian	CDU	35. Müller, Irene	PDS
5. Beyer, Heidemarie	SPD	36. Muth, Caterina	PDS
6. Bollinger, Hermann	CDU	37. Neumann, Karsten	PDS
7. Böttger, Gerd	PDS	38. Nolte, Georg	CDU
8. Borchardt, Barbara	PDS	39. Peters, Angelika	SPD
9. Dr. Born, Ulrich	CDU	40. Polzin, Heike	SPD
10. Bretschneider, Sylvia	SPD	41. Prachtl, Rainer	CDU
11. Brick, Martin	CDU	42. Rehberg, Eckhardt	CDU
12. Dr. Bunge, Martina	PDS	43. Riemann, Wolfgang	CDU
13. Caffier, Lorenz	CDU	44. Dr. Ringstorff, Harald	SPD
14. Dankert, Reinhard	SPD	45. Dr. Reißmann, Manfred	SPD
15. Friese, Siegfried	SPD	46. Ritter, Peter	PDS
16. Gerloff, Claus	SPD	47. Schädel, Monty	PDS
17. Glawe, Harry	CDU	48. Schier, Klaus	SPD
18. Gramkow, Angelika	PDS	49. Schildt, Ute	SPD
19. Grams, Friedbert	CDU	50. Schlotmann, Volker	SPD
20. Holter, Helmut	PDS	51. Schnoor, Steffie	CDU
21. Holznagel, Renate	CDU	52. Dr. Schoenenburg, Arnold	PDS
22. Dr. Jäger, Armin	CDU	53. Schulz, Gabriele	PDS
23. Kassner, Kerstin	PDS	54. Schwebs, Birgit	PDS
24. Keler, Sigrid	SPD	55. Dr. Seemann, Margret	SPD
25. Koburger, Annegrit	PDS	56. Dr. Seite, Berndt	CDU
26. Dr. Körner, Klaus-Michael	SPD	57. Skrzepski, Gesine	CDU
27. Koplín, Torsten	PDS	58. Staszak, Karla	SPD
28. Kreuzer, Götz	PDS	59. Thomas, Reinhardt	CDU
29. Krumbholz, Bodo	SPD	60. Dr. Timm, Gottfried	SPD
30. Kuessner, Hinrich	SPD	61. Vierkant, Jörg	CDU
31. Mahr, Beate	SPD		